



Landtag von Baden-Württemberg

73. Sitzung

16. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 7. November 2018 • Haus des Landtags

Beginn: 10:02 Uhr

Mittagspause: 13:21 bis 14:34 Uhr

Schluss: 18:32 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen der Präsidentin	4359	3. a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Gesetzes über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg – Drucksache 16/4452	
Würdigung und Verabschiedung des Abg. Dr. Gerhard Aden	4359	b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Gesetzes über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg – Drucksache 16/5040	
Umbesetzungen im Präsidium und in verschiedenen Ausschüssen	4359, 4441, 4442	Beschlussesempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/5063.	4387
1. Aktuelle Debatte – Zukunftstechnologie Künstliche Intelligenz – Chancen und Perspektiven für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der CDU	4359	Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE	4387
Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU	4360	Abg. Nicole Razavi CDU	4389
Abg. Andreas Schwarz GRÜNE	4361	Abg. Rüdiger Klos AfD	4391, 4394
Abg. Carola Wolle AfD	4363, 4371	Abg. Reinhold Gall SPD	4391
Abg. Dr. Boris Weirauch SPD	4364	Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	4393
Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP	4365	Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	4395
Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut	4367	Abg. Stefan Räßle AfD (persönliche Erklärung)	4396
Ministerin Theresia Bauer	4369	Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos) (persönliche Erklärung)	4397
Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE	4370	Beschluss	4398
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	4371		
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	4372		
2. Aktuelle Debatte – Globaler Migrationspakt – Siedlungsrecht für alle in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der AfD	4372	4. Regierungsbefragung	
Abg. Bernd Gögel AfD	4372	4.1 Rettungsdienste	4398
Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE	4374, 4386	Abg. Andreas Glück FDP/DVP	4399, 4402, 4404
Abg. Siegfried Lorek CDU	4376	Staatssekretär Wilfried Klenk	4399, 4400, 4401, 4402, 4403, 4404
Abg. Sabine Wölfler SPD	4378		
Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP	4381		
Minister Thomas Strobl	4384		
Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos)	4386		
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	4387		

Abg. Thomas Blenke CDU	4400	7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer – Drucksache 16/4897	4416
Abg. Rainer Hinderer SPD	4400, 4403	Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD	4416, 4424
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	4401	Abg. Thekla Walker GRÜNE	4418
Abg. Petra Krebs GRÜNE	4401	Abg. Tobias Wald CDU	4419
Abg. Reinhold Gall SPD	4402	Abg. Peter Hofelich SPD	4420
Abg. Jürgen Filius GRÜNE	4403	Abg. Andreas Glück FDP/DVP	4422
		Staatssekretärin Dr. Gisela Splett	4423
4.2 Einstellungsbegründungen für Polizeibeamte ohne deutsche Staatsbürgerschaft	4404	Beschluss	4425
Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD	4404, 4405		
Staatssekretär Wilfried Klenk	4404, 4405, 4406	8. Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Digitalisierungsstrategie für die Schulen in Baden-Württemberg – Drucksache 16/1569 (Geänderte Fassung)	4425
Abg. Thomas Blenke CDU	4405	Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	4425, 4432
Abg. Emil Sänze AfD	4405	Abg. Jürgen Walter GRÜNE	4426
Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos)	4406	Abg. Siegfried Lorek CDU	4428
		Abg. Dr. Rainer Balzer AfD	4428
4.3 Bundesweit erster Studiengang Hebammenwissenschaft und Pflege auf dem Campus für Gesundheitswissenschaften Tübingen	4406	Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD	4429
Abg. Jürgen Filius GRÜNE	4406, 4407	Staatssekretär Volker Schebesta	4430
Ministerin Theresia Bauer	4406, 4407, 4408	Beschluss	4433
Abg. Sabine Wölfle SPD	4407		
Abg. Dr. Rainer Balzer AfD	4408	9. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Strategie für Afrika – Drucksache 16/1803	4433
Staatssekretärin Bärbl Mielich	4408	Abg. Claus Paal CDU	4433
		Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE	4435
5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Baden-Württemberg – Drucksache 16/4537		Abg. Carola Wolle AfD	4436
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4985	4408	Abg. Daniel Born SPD	4437
Abg. Bettina Lisbach GRÜNE	4408	Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP	4437
Abg. Ulli Hockenberger CDU	4409	Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut	4438
Abg. Klaus Dürr AfD	4410, 4414	Beschluss	4440
Abg. Rainer Stickelberger SPD	4410		
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	4411	Nächste Sitzung	4440
Minister Thomas Strobl	4412, 4414		
Abg. Rainer Stickelberger SPD (Kurzintervention)	4414	Anlage 1	
Beschluss	4415	Vorschlag der Fraktion der AfD – Umbesetzungen im Präsidium	4441
6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung des Unterhaltsvorschußgesetzes – Drucksache 16/4760		Anlage 2	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Integration – Drucksache 16/5010	4416	Vorschlag der Fraktion der FDP/DVP – Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen	4442
Beschluss	4416		

Protokoll

über die 73. Sitzung vom 7. November 2018

Beginn: 10:02 Uhr

Präsidentin Muhterem Aras: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 73. Sitzung des 16. Landtags von Baden-Württemberg.

Von der Teilnahmepflicht befreit sind Frau Abg. Braun, Herr Abg. Dr. Grimmer, Herr Abg. Hahn und Frau Abg. Rolland.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich ab 15 Uhr Frau Ministerin Sitzmann, ab 16 Uhr Herr Ministerpräsident Kretschmann sowie Herr Minister Hauk. Außerdem ist Herr Abg. Josef Frey aus dienstlichen Gründen entschuldigt.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Er ist wieder da!)

Meine Damen und Herren, nun komme ich zur Verabschiedung unseres Kollegen Herrn Abg. Dr. Aden, der mit Ablauf des 12. November 2018 sein Landtagsmandat niederlegt.

Lieber Herr Dr. Aden, Sie gehörten dem Landtag seit dem 4. April 2016 an. Sie waren Mitglied im Ausschuss für Finanzen sowie im Ausschuss für Europa und Internationales.

Für Ihre Fraktion waren Sie Sprecher für Finanzpolitik und – als Oberstarzt der Reserve a. D. – auch prädestiniert für das Amt des Sprechers für Bundeswehrangelegenheiten.

Ich erinnere mich gut an einen gemeinsamen Termin beim Bundeswehrverband. Sie erschienen in Uniform, und ich muss ehrlich gestehen: Ich habe Sie in dem ungewohnten Outfit erst auf den zweiten Blick erkannt. Diese Episode ist aber sinnbildlich dafür, dass es für Sie immer auch ein Leben außerhalb der Politik gegeben hat, und Sie strahlen das auch aus.

Auf der anderen Seite hat Ihre Tätigkeit als Augenarzt in Rottweil Ihnen den Einstieg in die Politik sicher auch erleichtert. Sie haben sich dadurch in der lokalen Gesellschaft verankert, und die Schwarzwälder haben bei der Wahl dem bekennenden Nordlicht ihr Vertrauen geschenkt.

In unseren Begegnungen habe ich Sie außerdem als Gentleman der alten Schule kennengelernt. Dafür sage ich Ihnen ganz persönlich Danke.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen – Oh-Rufe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Herrn Abg. Dr. Aden verliert der Landtag einen Politiker, der sich innerhalb kurzer Zeit in viele Politikbereiche eingearbeitet und seine langjährigen kommunalpolitischen Erfahrungen eingebracht hat.

Im Namen des Hohen Hauses danke ich Ihnen, sehr geehrter Herr Abg. Dr. Aden, sehr herzlich für Ihre Tätigkeit als Abge-

ordneter. Für Ihre Zukunft wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute und vor allem Gesundheit. Alles Gute!

(Die Abgeordneten und die Regierungsvertreter erheben sich von ihren Plätzen und spenden stehend Beifall.)

Den Nachfolger von Herrn Dr. Aden, Herrn Daniel Karrais, werde ich in der Plenarsitzung am 21. November 2018 begrüßen. Er hat zwischenzeitlich erklärt, dass er die Wahl für den 16. Landtag von Baden-Württemberg angenommen hat. Herr Karrais wird am 13. November 2018 das Mandat von Herrn Dr. Aden übernehmen.

Meine Damen und Herren, auf Ihren Tischen finden Sie einen Vorschlag der Fraktion der AfD für Umbesetzungen im Präsidium (*Anlage 1*) und einen Vorschlag der Fraktion der FDP/DVP für Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen (*Anlage 2*). – Ich stelle fest, dass Sie den vorgeschlagenen Umbesetzungen zustimmen. Vielen Dank.

Eine Zusammenstellung der *E i n g ä n g e* liegt Ihnen ebenfalls vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. Auch dafür Danke.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung des Ministeriums der Justiz und für Europa vom 23. Oktober 2018 – Bericht über aktuelle europapolitische Themen – Drucksache 16/5072

Überweisung an den Ausschuss für Europa und Internationales

2. Mitteilung des Rechnungshofs vom 9. Oktober 2018 – Prüfung der Bavaria Studios & Production Services GmbH mit Tochtergesellschaften – Drucksache 16/4928

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

*

Nun treten wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Zukunftstechnologie Künstliche Intelligenz – Chancen und Perspektiven für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der CDU

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 50 Minuten festgelegt.

(Präsidentin Muhterem Aras)

Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich darf ich wie immer auf § 60 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung verweisen, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

Für die CDU-Fraktion erteile ich nun das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Dr. Reinhart.

Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Albert Schweitzer hat einmal sinngemäß gesagt: Die Zukunft ist die Zeit, in der wir leben. Das, was wir heute besprechen, ist eine der wichtigsten Zukunftstechnologien unserer Zeit überhaupt. Wir schlagen damit ein neues Kapitel auf.

Im vergangenen Jahr traten in Pittsburgh vier der weltbesten Pokerprofis zu einem dreiwöchigen Turnier gegen eine neue Software an. In den ersten Partien konnten die menschlichen Spieler noch mit der künstlichen Intelligenz mithalten. Am Ende aber hatten sie keine Chance mehr, denn die Software lernte ständig dazu, stellte sich auf die Gegner ein und verbesserte sich permanent. Fachleute feierten den Sieg der Pokermaschine als Meilenstein für die sogenannte künstliche Intelligenz.

Was auf den ersten Blick vielleicht wie eine amüsante Spielerei wirkt, ist nichts anderes als der Zukunftstrend schlechthin. Analysten schätzen: Spätestens in fünf Jahren ist künstliche Intelligenz technologischer Mainstream, und KI-Systeme versprechen Milliardenumsätze und Zuwachsraten von bis zu 60 % pro Jahr. In Deutschland können wir für die nächsten fünf Jahre mit zusätzlichen Wertschöpfungspotenzialen von weit über 30 Milliarden € allein im verarbeitenden Gewerbe rechnen. Deshalb ist auch für uns, die CDU-Fraktion, klar: Das Hightechland Baden-Württemberg will und muss diese Entwicklung mit anführen. Wir wollen, dass unser Land zum Topstandort für KI wird.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Baden-Württemberg ist die Innovationsregion Nummer 1. Die Regierungsmitglieder haben dies gestern auch in der Landespressekonferenz unterstrichen und betont, was das Land hier alles unternimmt. Die Technologie in den Bereichen Maschinelles Lernen, Robotik oder auch „Computer Vision“ entwickelt sich mittlerweile atemberaubend schnell. Sie wirft auch neue Fragen auf, und zwar technologisch, ökonomisch, ethisch, auch juristisch, und sie dringt in immer mehr Anwendungsbereiche vor und sorgt damit für gewaltige Innovationssprünge, egal, ob in der Autoindustrie, im Maschinenbau, in der Medizin oder auch im Handel.

Künstliche Intelligenz prägt schon heute viele Produkte und vor allem ganze Industrien. Eine Werkzeugmaschine ohne selbstlernende Funktionen oder ein Auto ohne intelligente Assistenzsysteme kauft niemand mehr. Es geht hier nicht um irgendeine Innovation, es geht um eine Basisinnovation, die unsere Wirtschaft und unser Leben insgesamt nachhaltig verändert, aber auch verbessern kann. Daher ist sie für uns auch po-

litisch ganz klar das strategische Zukunftsfeld, auf das wir zusammen mit der Landesregierung gezielt setzen und das wir vor allem aktiv gestalten wollen.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Dabei sind wir im Maschinenbau oder auch beim autonomen Fahren gut aufgestellt. Dort sind baden-württembergische Unternehmen beim Einsatz künstlicher Intelligenz bereits Vorreiter. Ich nenne Bosch; die haben mittlerweile allein 300 Millionen € in die KI-Forschung investiert, und damit sind sie weltweit vorn mit dabei. Tübingen gilt rund um den Globus als einer der zehn besten Forschungsstandorte für maschinelles Lernen.

Deshalb muss es uns darum gehen, gerade unsere typischen baden-württembergischen Stärken in der Produktion auch herausragender Hardware nun auch systematisch mit intelligenter Software zu verbinden. Dann sind wir – und das müssen wir sein – auf Augenhöhe mit China oder auch mit dem Silicon Valley in den USA. Gerade in diesem hochdynamischen Bereich würde jeder Stillstand Rückschritt bedeuten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Die Wirtschaftsministerin hat gestern auf die wichtigen Zahlen hingewiesen. Sie hat dargelegt: Bei KI werden 48 % in Start-ups in China und 38 % in Start-ups in den USA investiert, aber nur 14 % im Rest der Welt. Allein diese Zahlen zeigen, dass sich die Zukunft in dieser Frage bipolar oder tripolar entwickeln wird, das heißt: Asien, Amerika – oder Asien, Amerika und Europa und damit auch Deutschland und Baden-Württemberg.

Stillstand ist im Übrigen nicht Stillstand. Der Ruderer auf dem Fluss hat, wenn er die Ruder aus der Hand legt, nicht mal Stillstand, sondern er wird abgetrieben. Deshalb wird es darum gehen, dass wir in einer solchen Schlüsseltechnologie alles unternehmen und auch investieren, um vorn dran zu bleiben, und deshalb war es gut und richtig, dass diese Landesregierung mit vorausgegangen ist. Wir haben in der Haushaltsstrukturkommission eine dreistellige Millionensumme sozusagen als Ermächtigung vorgesehen, dass dort investiert werden kann. Das ist Investition in die Zukunft, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU und den Grünen)

Das Rennen um die Plätze an der Spitze ist hart. Wir müssen alles dafür tun, dass die Talente, das Know-how und auch die Wertschöpfung hier bei uns im Land bleiben. Das ist uns ein Herzensanliegen.

Mit dem Cyber Valley haben wir im Bereich KI einen wirklich einmaligen Leuchtturm, mittlerweile mit weltweiter Strahlkraft. Schon jetzt ist das Cyber Valley ein Erfolg. „Wie Tübingen dem Silicon Valley Konkurrenz macht“ war die Schlagzeile an diesem Montag in der FAZ. Sie werden es gelesen haben: Hier entstehen neue Forschungszentren, etwa von Amazon; hierher kommen die Investoren; hierher zieht es mittlerweile die besten Köpfe – die Wissenschaftsministerin hat darauf hingewiesen. Ich finde, das ist wichtig als Blick in die Zukunft. Hierauf wird es ankommen, und das muss uns auch in Zukunft wichtig sein.

(Dr. Wolfgang Reinhart)

Der Wechsel etwa des KI-Forschers Professor Matthias Hein von Saarbrücken auf die Bosch-Forschungsprofessur in Tübingen ist, finde ich, ein spektakulärer Berufungserfolg, auch für dieses Cyber Valley. Dies unterstreicht: Hier entsteht vor unseren Augen ein internationaler Hotspot für KI-Entwicklung, aber auch für Technologietransfer. Dieser Forschungsverbund, zu dem das Max-Planck-Institut, die Universitäten in Stuttgart und Tübingen, mehrere Stiftungen, die Wirtschaft und auch das Land Baden-Württemberg gehören, ist sicherlich ein kluger Verbund. Deshalb wollen wir dieses Land noch besser positionieren.

Wir haben uns auf Bundesebene dafür starkgemacht, dass Baden-Württemberg im künftigen deutsch-französischen KI-Netzwerk eine wichtige Rolle spielt. Das ist der Grund, weshalb wir im Nachtragshaushalt verankern wollen, dafür bis zu 100 Millionen € als Kofinanzierung des Landes gegenüber dem Bund anzubieten. Insgesamt stehen 165 Millionen € bereit. Damit stehen wir gut vorbereitet im Startblock für diese KI-Strategie des Bundes, die ja in einigen Tagen – deshalb diese Aktuelle Debatte; aktueller geht es gar nicht – vorgestellt werden soll.

Außerdem – das war uns wichtig; darüber werden wir im Parlament in den nächsten Wochen bei den Beratungen zum Nachtragshaushalt noch sprechen – werden weitere 20 Millionen € für zusätzliche KI-Projekte des Landes bereitstehen. Das war uns extrem wichtig, vor allem für die Unterstützung der wirtschaftsnahen KI-Forschung, auch im Rahmen des Aktionsprogramms „KI für den Mittelstand“. Dieses Land, das Wirtschaftsministerium und auch die Wirtschaft stehen dafür.

Unser Mittelstand ist wichtig für die Zukunft unseres Landes. Wir binden damit weitere Fördermittel des Bundes; denn wir erschließen Wachstumsmöglichkeiten der künstlichen Intelligenz für unsere Wirtschaftsstruktur und damit für den Wirtschaftsstandort – der eben nicht nur vom großen Kapital lebt, sondern von den „Schaffern“ unseres Mittelstands. Der Mittelstand ist nämlich nach wie vor das Rückgrat unseres Landes.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Peter Hofelich SPD)

Daneben haben wir auch die Förderung von Start-ups verstärkt. Wir fördern damit eine ganz neue Gründerkultur im Land; denn wir brauchen neben unseren klassischen Kompetenzkernen auch die Impulse von innovativen jungen Unternehmen, und das nicht nur in Berlin, sondern auch hier bei uns im Land.

Wir haben in Karlsruhe ein Testfeld für autonomes Fahren eingerichtet, damit unsere Autoindustrie KI-Technologie hier in Baden-Württemberg unter realen Bedingungen erproben kann. Wir haben in der Digitalisierungsstrategie des Landes, die der Innenminister vorgestellt hat, auch die Cybersicherheit zu einem wichtigen Thema in Baden-Württemberg gemacht. Denn im Big-Data-Zeitalter ist Datensicherheit – der Ministerpräsident hat das gestern, wie ich heute gelesen habe, auch betont – ein wichtiges Grundbedürfnis.

Ergebnis – das wollen wir auch mit dieser Debatte klarmachen –: Mit unserer Politik im Land schaffen wir ein attraktives, ein produktives und vor allem ein kreatives Umfeld für

alle Akteure in der KI-Szene. Wir markieren Baden-Württemberg damit deutlich sichtbar auf der Weltkarte der künstlichen Intelligenz. Wir ergreifen beherzt die Chancen dieser Schlüsseltechnologie, damit Baden-Württemberg auch in Zukunft Europas Innovationsregion Nummer 1 bleibt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Schwarz.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE fährt das Redepult hoch. – Abg. Karl Zimmermann CDU: Weiter hoch geht es nicht mehr, Herr Kollege!)

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf den Menschen kommt es an. Wir reden heute über Maschinen, Algorithmen und Programme. Für mich ist jedoch maßgebend: Im Mittelpunkt dieser ganzen Diskussion steht der Mensch und nicht die Maschine.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Menschen sind es, die damit leben, dass sich das Rad der Technik immer schneller dreht. Gestern ging es um Industrie 4.0, heute um künstliche Intelligenz. Was morgen kommt, wissen wir noch nicht.

Klar ist: Es liegt an uns, bei diesen Veränderungsprozessen für Verlässlichkeit und Sicherheit zu sorgen. Menschen müssen und Menschen werden in der Verantwortung bleiben. Maschinen werden uns unterstützen. Aber keine Maschine kann eine Entscheidung treffen; keine Maschine kann diese Entscheidung annehmen. Die Letztentscheidung liegt immer bei uns, bei den Menschen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Wir Menschen sind es, die die Technik entwickeln, die die Technik weiterentwickeln. Dafür brauchen wir exzellente Forscherinnen und Forscher, die mit Umsicht und Verantwortung ans Werk gehen.

Im internationalen Wettbewerb um exzellente Wissenschaftler schlagen für Baden-Württemberg die gesellschaftliche Sicherheit, das gute Bildungssystem und das reiche Kulturangebot zu Buche. Deswegen ist Baden-Württemberg hervorragend aufgestellt, um diese Spitzenleute zu gewinnen. Ich glaube, wir können mit Fug und Recht sagen: Hier sind wir auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Schwarz, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Fiechtner zu?

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ich würde meine Rede gern weiterführen. Am Ende kann ich die Zwischenfrage beantworten.

(Zuruf von der AfD: Endfrage!)

Präsidentin Muhterem Aras: Dann ist es keine Zwischenfrage mehr. Aber das ist okay.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Als Innovationsland Nummer 1 in Europa hat Baden-Württemberg die besten Voraussetzungen, im Bereich der künstlichen Intelligenz ein Standort zu werden, der Forscherinnen und Forscher, Gründerinnen und Gründer aus der ganzen Welt anzieht. Hier denke ich an unsere herausragenden Universitäten und Hochschulen. Denn die Exzellenzstrategie hat erst jüngst gezeigt, wie stark Baden-Württemberg hier aufgestellt ist.

(Zuruf von der AfD: Halleluja!)

Wir müssen die künstliche Intelligenz aber erklären. Was bringt uns künstliche Intelligenz? Denken Sie beispielsweise an die Medizin, etwa die individualisierten Tumortherapien an der Universität Tübingen. Hier sollen Maschinen den Arzt, die Ärztin unterstützen, um Tumore zu entdecken und besser behandeln zu können. Ähnliches findet am Deutschen Krebsforschungszentrum in Heidelberg statt. Freiburg ist stark in der Robotik. In Karlsruhe haben wir das Testfeld Autonomes Fahren, in Stuttgart die ARENA2036.

Auch das autonome Fahren ist eine Technologie, die ganz unterschieden von den Fortschritten bei der künstlichen Intelligenz abhängt. Die Künstliche-Intelligenz-Strategie und unser Strategiedialog Automobilwirtschaft gehen hier Hand in Hand, damit Baden-Württemberg im Maschinen- und Anlagenbau eine Marke bleibt, damit Baden-Württemberg im Automobilsektor eine Marke bleibt. Dies führt zu Wohlstand und Wertschöpfung. Das nützt unserem Land und den Bürgerinnen und Bürgern.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Eine baden-württembergische Stärke ist die Nähe zwischen Wissenschaft und Anwendung und der Transfer in die Praxis. Genau das macht der Leuchtturm Cyber Valley. Mit dem Max-Planck-Institut für Intelligente Systeme, den Universitäten Stuttgart und Tübingen haben wir das Cyber Valley in der Grundlagenforschung verankert. Schon jetzt ist das Cyber Valley einer der zehn besten Standorte, wenn es darum geht, das maschinelle Lernen voranzubringen.

Das Cyber Valley ist zugleich eng mit Wirtschaftspartnern verbunden. Diese reichen von Bosch über Daimler, Amazon bis hin zum Mittelstand. Es ist diese Kombination aus exzellenter Wissenschaft und wirtschaftlicher Praxisnähe, die das Cyber Valley auf einer Landkarte geradezu zu einem Leuchtturm erstrahlen lässt.

Diese Strahlkraft macht sich bemerkbar. So haben das Max-Planck-Institut und die Universität Tübingen vor wenigen Wochen den Zuschlag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für ein Kompetenzzentrum Maschinelles Lernen erhalten. Spitzenleute aus der ganzen Welt machen sich auf nach Tübingen und Stuttgart, um hier zu forschen. Rund um das Cyber Valley entsteht ein landesweites Netzwerk, das seinesgleichen sucht.

Das Cyber Valley ist ein Erfolg der grün-schwarzen Landesregierung. Wir haben in unseren Koalitionsvertrag „digital“ und „innovativ“ hineingeschrieben, und wir liefern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Kollege Wolfgang Reinhart hat es schon angesprochen: Wir haben in der Haushaltsstrukturkommission eine, wie ich denke, kluge Entscheidung getroffen, indem wir mehr als 120 Millionen € zur Verfügung stellen werden, um die künstliche Intelligenz und die Themen rund um die Batteriezellen zu stärken. Das ist ein ganz wichtiges Signal. Ich bin bei Ihnen, Herr Kollege, wenn Sie sagen: Baden-Württemberg muss in diesem Sektor weiterhin Innovationsland Nummer 1 bleiben.

Wir sind schon gut aufgestellt. Wir wollen noch besser werden. Ich denke, die Regierung und die Koalitionsfraktionen haben hier ihre Hausaufgaben sehr gut gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Ebenfalls ist schon angesprochen worden: Unsere Stärke liegt in der Verzahnung von kleinen und mittleren Unternehmen, die auf künstliche Intelligenz setzen möchten. Ausgründungen, Spin-offs, Start-ups – das ist der richtige Weg, um die künstliche Intelligenz ins Land zu bringen. So stelle ich mir auch Baden-Württemberg vor.

Europa muss bei der künstlichen Intelligenz auf Augenhöhe mit den USA und mit China handeln. Ein erster Schritt kann dafür das angedachte deutsch-französische Netzwerk der Künstliche-Intelligenz-Forschung sein.

Frau Ministerin Bauer, Ihre Reise nach Paris, in der Sie darum geworben haben, dass Baden-Württemberg ein starker Partner in solch einem Netzwerk wird, hat sich gelohnt. Die Reise war ein starkes Signal für einen starken Standort. Dieses Vorhaben, das deutsch-französische Netzwerk, sollten wir alle hier im Landtag von ganzem Herzen unterstützen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Zum Schluss möchte ich noch einen Punkt ansprechen, der bei der Diskussion wichtig ist. Es geht meiner Fraktion um eine wertebasierte Künstliche-Intelligenz-Forschung. Ich habe schon den Aspekt angesprochen, dass die Verantwortung beim Menschen bleibt. Ich möchte aber zum Zweiten noch einmal darstellen, worum es eigentlich bei künstlicher Intelligenz geht: Es geht um die automatisierte Analyse großer Datenmengen. Das ist ja der Kern der Technologie.

Deswegen ist es uns wichtig, dass wir von vornherein auf ein hohes Niveau im Persönlichkeits- und Datenschutz setzen, dass wir die Datensicherheit von vornherein mit bedenken. Das ist künstliche Intelligenz: Datenschutz, Datensicherheit, Persönlichkeitsschutz gleich von vornherein mitgedacht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU – Abg. Martin Grath GRÜNE: Richtig!)

Künstliche Intelligenz kann zu unterschiedlichen Zwecken eingesetzt werden. Wichtig ist uns: Sie muss einen Mehrwert für die Menschen leisten. Sie kann dazu beitragen, dass Routineaufgaben automatisiert werden, dass der Mensch hier entlastet wird. Künstliche Intelligenz kann einen Beitrag zur Effizienzsteigerung leisten und damit zu geringerem Energie- und Ressourcenverbrauch. Somit hat künstliche Intelligenz auch eine ökologische Komponente, wenn sie nicht nur den Menschen, sondern auch Natur und Umwelt zugutekommt.

(Andreas Schwarz)

Meine Damen und Herren, Baden-Württemberg ist ein starkes Innovationsland. Mit dem Cyber Valley sind wir gut aufgestellt. Jetzt geht es um den Spitzenplatz in Forschung und Anwendung. Deswegen begrüßen wir das Konzept, das erarbeitet worden ist. Wir wollen damit unsere Stärken ausspielen, damit Baden-Württemberg weiterhin diesen Spitzenplatz einnimmt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Wolle.

Abg. Carola Wolle AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! Über die Bedeutung der Digitalisierung für die Zukunft der Industrienationen wurde auch in diesem Haus bereits viel gesprochen. Es ist keine Frage: Die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und damit auch der baden-württembergischen Industrie hängt davon ab, wie weit es uns gelingt, im weltweiten Markt der Digitalisierung nicht nur mitzuhalten, sondern führend zu sein.

(Beifall bei der AfD)

Die künstliche Intelligenz ist dabei eine der wichtigsten Komponenten. Lernfähige Systeme werden schon bald in alle Lebensbereiche vordringen. Künstliche Intelligenz ist wahrscheinlich die Schlüsseltechnologie der Zukunft überhaupt. Nicht umsonst sind Datenriesen wie Google längst auf diesen Zug aufgesprungen und investieren in Forschungszentren, Rechnerkapazitäten und insbesondere in Fachpersonal horrende Summen.

Baden-Württemberg muss als forschungstärkste Region Europas seinen Platz an der Spitze behaupten.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Insofern ist die Strategie der Landesregierung in Sachen künstliche Intelligenz zu begrüßen. Das Cyber Valley hat das Zeug dazu, weit über die Landesgrenzen hinweg ein Leuchtturm der digitalisierten Forschung zu werden. Die im Nachtragshaushalt hierfür eingeplanten zusätzlichen Mittel sind daher gut angelegtes Geld.

Dabei darf allerdings nicht ausgeblendet werden, dass die Grundvoraussetzung jeglicher Aktivität im Bereich künstlicher Intelligenz eine flächendeckende Breitbandversorgung ist, insbesondere im ländlichen Raum, wo wir sehr viel Nachholbedarf haben.

(Beifall bei der AfD)

Das gilt auch für die Bildung. Die Ergebnisse der letzten Bildungsstudien lassen Zweifel aufkommen, ob wir zukünftig überhaupt genügend Fachpersonal haben werden, um diese hochfliegenden Pläne der Landesregierung umsetzen zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Trotz der starken Stellung Baden-Württembergs im Bereich der KI dürfte aber eines klar sein: Das Land – wie auch Deutschland insgesamt – hat gegenüber den internationalen Konkur-

renten erheblichen Nachholbedarf. Einholen heißt aber, zumindest zeitweise schneller zu sein als die anderen. Ob uns das unter den gegebenen Umständen gelingt, darf bezweifelt werden. Unter den Besten zu sein, Herr Dr. Reinhart, bedeutet immer, besser zu sein als die Konkurrenz.

(Beifall bei der AfD)

Bei aller Euphorie in Sachen künstliche Intelligenz dürfen wir aber auch die Risiken dieser Technologie nicht vernachlässigen. Man muss nicht so weit gehen wie Elon Musk, der die künstliche Intelligenz für viel gefährlicher hält als Atomwaffen. Doch hat beispielsweise der tödliche Unfall mit einem selbstfahrenden Testfahrzeug von Tesla Anfang des Jahres in den USA den Glauben an die Allmacht der neuen Technologie erschüttert.

In einer Grenzsituation muss der Mensch eben doch eingreifen können. Aber wo genau ist denn diese Grenze? Wo müssen wir eingreifen? Wie viel Vertrauen haben wir in selbstlernende Systeme, die sich stetig verändern? Diese Systeme treffen rationale, richtige Entscheidungen. Doch sind sie ethisch richtig und aus unserer menschlichen Sicht verantwortbar?

Der frühere Verfassungsrichter Udo Di Fabio forderte bereits Konsequenzen aus diesem tödlichen Unfall. Nach seiner Meinung sollten automatisierte Fahrsysteme nur dann gesetzlich zugelassen werden, wenn diese signifikant sicherer als der menschliche Fahrer sind. Bis dahin ist es jedoch noch ein weiter Weg – wenn dies überhaupt je erreichbar ist. Selbstlernende Systeme, die menschliche Entscheidungen durch Maschinenlogik ersetzen, sind ethisch grundsätzlich kritisch zu sehen. Trotz aller Hoffnung in die Zukunft der künstlichen Intelligenz handelt es sich doch immer noch um eine Risikotechnologie.

Wie verhält es sich mit dem System bei Robotern, bei dem direkten Kontakt mit dem Menschen? Roboter sollten grundsätzlich isoliert vom Menschen arbeiten, denn sie können nicht spüren, wenn sie dem Menschen gefährlich werden. Es gibt aber bereits Pflegeroboter, die nicht nur Patienten anheben, sondern auch Stimmlagen, Gesichtsausdruck und Gesten deuten und Gefühle vermitteln können. Doch sind Roboter wirklich der richtige Weg, alten, vereinsamten Menschen als Partner und als Pflegekraft zu dienen? Darüber sollten wir uns Gedanken machen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Experten wie der Hamburger Datenschützer Johannes Caspar befürchten bereits jetzt, dass sich im Zuge der Entwicklung hin zu einer Superintelligenz ein rasanter Niedergang unserer humanen Werteordnung vollziehen wird, wenn es nicht gelinge – so Caspar –, die menschliche Entscheidungsfreiheit im Verfahren der Digitalisierung dauerhaft zu etablieren. So folge das Ende der Menschheit, wie wir sie kennen, wenn wir das nicht schaffen. Damit trifft Caspar den Kern der Sache: Wesentliche Entscheidungen dürfen auch zukünftig nicht Maschinen überlassen werden. Die Verantwortung für die Entscheidung der Maschinenlogik tragen immer noch wir Menschen.

Diese ethischen Aspekte der Digitalisierung im Allgemeinen und der künstlichen Intelligenz im Besonderen scheinen der-

(Carola Wolle)

zeit mit der weltweit stürmischen Entwicklung dieser Technologie ins Hintertreffen zu geraten – diese menschliche Sicht.

In der künstlichen Intelligenz führende Nationen wie China haben darüber hinaus ethisch ganz andere Werte als wir Europäer. Die Politik ist daher aufgefordert, die unaufhaltsame und zwingend notwendige Digitalisierung kontinuierlich nach unseren europäischen Wertmaßstäben hier in Deutschland zu beurteilen und parallel zu der technologischen Entwicklung jeweils zeitnah rechtlich entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen.

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Abg. Wolle, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Fiechtner zu?

Abg. Carola Wolle AfD: Nein. – Herr Ministerpräsident Kretschmann hat dies auch gestern auf der Pressekonferenz zu Recht angesprochen.

In dem legendären Science-Fiction-Film „Odyssee im Weltraum“ versucht der Computer „HAL 9000“ seiner Abschaltung zuvorzukommen, indem er von der Besatzung des Raumschiffs nacheinander alle bis auf einen tötet.

(Zuruf des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE)

Künstliche Intelligenz wird unser Leben zukünftig zweifellos nachhaltig verändern. Ein solch entfesselt System wie „HAL 9000“ muss jedoch Science-Fiction bleiben.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Weirauch.

Abg. Dr. Boris Weirauch SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen ausdrücklich, dass wir heute gemeinsam die Gelegenheit haben, über das Thema „Künstliche Intelligenz“ und die damit verbundenen Chancen für unser Land Baden-Württemberg zu sprechen – auch wenn wir uns nicht des Eindrucks erwehren können, dass die heutige Debatte mitunter den territorialen Befindlichkeiten der grün-schwarzen Landesregierung geschuldet ist.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Erst gestern in der Regierungspressekonferenz wurden durch den Ministerpräsidenten, den Innenminister, die Wissenschaftsministerin und – last, but not least – die Wirtschaftsministerin die Pläne der Landesregierung für die künstliche Intelligenz vorgestellt. Wir sind froh, dass genügend Plätze da waren. Es gab schon einmal Veranstaltungen, bei denen es nicht genügend Plätze gab, wie beim Strategiedialog Automobilwirtschaft, wo es der Wirtschaftsministerin nicht gelungen ist, auf dem Podium sitzend teilhaben zu können. Insofern waren gestern genug Plätze vorhanden. Das freut uns.

Jetzt hatte aber offenbar die CDU dennoch die Sorge, dass ihrer Wirtschaftsministerin an dieser Stelle nicht genug Platz eingeräumt wird, weswegen wir heute noch einmal in epischer Breite das Thema diskutieren. – Sei's drum.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Sie haben sich bei Ihrem „Doppelten Vorhang“ dennoch ein Thema ausgesucht, über das sich definitiv zu reden lohnt. Sie

haben gesagt: 20 Millionen € für künstliche Intelligenz im Nachtragshaushalt und

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: 120, Herr Kollege!)

– Moment, ruhig, ruhig, einfach zuhören! – in den kommenden Jahren möglicherweise Beiträge des Landes im Rahmen einer Komplementärfinanzierung von weiteren bis zu 100 Millionen €. Das scheint aber noch etwas nebulös, weil Sie das nämlich für KI und Batterieforschung eingestellt haben oder einstellen wollen. Das heißt, wir werden Sie, Herr Schwarz, beim Wort nehmen, dass hier tatsächlich auch – wie Sie es gesagt haben – 100 Millionen € für KI bereitgestellt werden. Daran werden wir Sie auf jeden Fall messen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben sich ja auch mit der Ankündigung zitieren lassen, dass man jetzt – ich sage mal, nach zweieinhalb Jahren – in die Vollen geht. Man muss bei dem Thema aber auch ganz klar sagen, dass, wenn man sich zum Vergleich andere Bundesländer in Deutschland anschaut wie beispielsweise Bayern – dort wurde bzw. wird angekündigt bzw. wird beabsichtigt, 280 Millionen € in das Thema „Künstliche Intelligenz“ zu investieren –, dies doch eher als ein etwas zaghafter Einstieg anmutet.

Dabei ist die Bedeutung der künstlichen Intelligenz – ich glaube, das ist unbestritten – für unsere wirtschaftliche Entwicklung und unseren Wohlstand immens. Es gibt diverse Studien, u. a. von McKinsey und PwC, PricewaterhouseCoopers, nach deren Einschätzung das Wachstumspotenzial durch künstliche Intelligenz bis zum Jahr 2030 weltweit zwischen 13 und 15,7 Billionen US-Dollar beträgt. Für Deutschland könnte das Bruttoinlandsprodukt allein aufgrund der KI-Struktur, der KI-Systeme um 11,3 % steigen; das sind immerhin 430 Milliarden €.

Fast 70 % der Unternehmen werden mindestens eine der fünf großen KI-Technologien – automatische Bilderkennung, natürliche Sprache, virtuelle Assistenz, roboterseitige Prozessautomatisierung und fortgeschrittenes maschinelles Selbstlernen – im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit oder ihrer Produktion anwenden. Aber Potenziale müssen auch genutzt werden. Es braucht die richtigen Rahmenbedingungen und den politischen Willen, damit sie sich richtig entfalten können.

Wir müssen gemeinsam ehrlicher zugeben, dass Deutschland insgesamt das Thema erst sehr zögerlich für sich entdeckt. Nach einer Studie des Bundeswirtschaftsministeriums nutzen aktuell nur 25 % der Großunternehmen und gar nur 15 % der KMUs KI im Rahmen ihrer Wertschöpfung. Es besteht enormer Nachholbedarf, gerade im Vergleich mit dem Tempo, das beispielsweise China und die USA an den Tag legen, aber auch im Vergleich mit unseren direkten Nachbarn. Siehe da: Frankreich investiert aktuell 1,5 Milliarden € in KI. Das ist doch ein deutlicher Benchmark. Da muss Deutschland in jedem Fall nachziehen.

(Beifall bei der SPD)

Die eigentliche Herausforderung wird sein, bei dem wichtigen Zukunftsthema „Künstliche Intelligenz“ mit europäischen Partnern zusammenzuarbeiten, um den Rückstand gegenüber Asien und den USA aufzuholen.

(Dr. Boris Weirauch)

Wir Sozialdemokraten wollen, dass Baden-Württemberg in Deutschland und Europa Vorreiter im Bereich KI wird. Dafür brauchen wir die richtige Grundhaltung, schnelle Entscheidungen und ausreichend hohe Investitionen. „Schnelle Entscheidungen“ bedeutet, dass das Thema nicht im bekannten grün-schwarzen Komplementärgewurstel zerrieben werden darf. Wir brauchen eine zentrale Stelle in der Regierung, die das Thema verantwortet. Zur Notwendigkeit ausreichend hoher Investitionen habe ich bereits den Vergleich mit Bayern bemüht; das brauche ich nicht weiter auszuführen.

(Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU: Große Koalition in Berlin!)

Das Thema KI ist für unsere baden-württembergische Wirtschaft zentral. Neben der Gesundheitsbranche ist der Automobilsektor am stärksten betroffen. Ohne künstliche Intelligenz ist beispielsweise das Zukunftsfeld „Autonomes Fahren“ weder denkbar noch machbar.

Wirtschaftsdelegationsreisen und Forschungsreisen führen im Moment vor allem nach Asien und Nordamerika, um Potenziale von KI anzuschauen. Unser gemeinsamer Anspruch muss es sein, dass in den kommenden Jahren auch Delegationen nach Baden-Württemberg kommen, um sich bei uns über die neuesten Entwicklungen bei KI zu informieren.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Keck FDP/DVP)

Auch die anhaltende Stärke unseres Mittelstands und dessen Konkurrenz- und Wettbewerbsfähigkeit werden davon abhängen, ob und wie es gelingt, die Potenziale von KI in der Breite des Landes und der Breite der Wirtschaft nutzbar zu machen. Die Dezentralisierung unserer wirtschaftlichen Stärke ist die entscheidende Komponente unseres Wohlstands in allen Teilen des Landes. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass das auch in Zukunft so bleibt.

Wir brauchen hierfür einen optimalen Transfer – das wurde schon erwähnt – von Forschung und Entwicklung in die Wirtschaft, aber auch in die Gesellschaft insgesamt. Wir müssen die Beschäftigten und die Unternehmen wie auch die Verbraucher an dieser Entwicklung beteiligen. Wir brauchen darauf aufbauend Leuchtturmprojekte im ganzen Land, in denen ersichtlich wird, was KI schon heute möglich machen kann. Wir müssen in den Schulen eine offene Atmosphäre gestalten, in der junge Menschen früh an die Möglichkeiten digitaler Anwendungen herangeführt werden und lernen, verantwortungsvoll damit umzugehen.

Zur richtigen Grundhaltung gehört auch, dass wir die Herausforderungen annehmen und uns vom Fortschritt nicht ängstigen lassen, aber auch ehrlich bei der Frage sind, welche Risiken mit der künstlichen Intelligenz verbunden werden. Wir sollten realisieren, dass es nicht nur Potenziale gibt, die genutzt werden können, sondern es gegebenenfalls auch Verlierer geben kann, dass auf der einen Seite hohe Produktivitätsgewinne erzielt werden, auf der anderen Seite aber auch Tätigkeiten wegfallen können. Darauf gilt es rechtzeitig, also spätestens jetzt, zu reagieren und passgenaue Weiterbildungsmöglichkeiten für die Veränderungsprozesse zu entwickeln.

Hier blockiert leider mal wieder die grün-schwarze Landesregierung unsere Vorschläge, etwa zum Weiterbildungsfonds.

Die Veränderung der Arbeitswelt und die Unterstützung der Beschäftigten bei der Bewältigung der technischen Transformation liegen bei der Landesregierung leider immer noch im toten Winkel.

(Beifall bei der SPD)

Es muss uns allen klar sein – das wurde vereinzelt schon angesprochen –, dass bei allem Fortschrittseifer nicht vergessen werden darf, dass nicht alles, was technisch möglich ist, auch mit unseren Werten vereinbar ist, dass künstliche Intelligenz, die immer weiter lernt, mitunter auch mal das Falsche lernt. Wir alle kennen das prominente Beispiel Amazon. Das „Handelsblatt“ hat ausführlich darüber berichtet. Amazon wurde hier schon als positives Beispiel angeführt; ich führe es jetzt einmal als negatives Beispiel an: Amazon hat im Bewerbungsmanagement ein KI-gestütztes Softwaretool angewendet, welches Frauen, die sich beworben hatten, systematisch benachteiligt hat. Die Software hatte einfach nur den Status quo adaptiert, dass Männer in der Vergangenheit häufiger eingestellt wurden als Frauen, und infolgedessen wurden Frauen aufgrund ihres Geschlechts auch schlechter bewertet.

Das führt im Prinzip zu der Conclusio, dass künstliche Intelligenz uns keine Entscheidungen zu gesellschaftlichen und ethischen Fragen abnehmen darf. Wenn wir uns bei Entscheidungen, etwa in Bewerbungsverfahren, auf die vermeintliche Objektivität von künstlicher Intelligenz verlassen, dürfen wir nicht vergessen, dass selbstlernende Systeme nicht davor gefeit sind, Vorurteile zu reproduzieren bzw. eigene Vorurteile zu konstruieren.

Ich bin sicher, dass die vielen innovativen Unternehmen und motivierten Beschäftigten im Land gute Voraussetzungen mitbringen, auch beim Thema „Künstliche Intelligenz“ vorn mit dabei zu sein. Wo soll es denn klappen, wenn nicht hier bei uns in Baden-Württemberg?

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jürgen Keck FDP/DVP)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Frau Abg. Reich-Gutjahr das Wort.

Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schön, dass wir uns heute zu einem der wichtigsten Themen der kommenden Jahre – wie bereits auch der vergangenen Jahre – unterhalten dürfen.

Reisen bildet; das beweist unser Ministerpräsident. Auf der Reise im Silicon Valley haben Sie, Herr Ministerpräsident, festgestellt, dass man uns dort technologisch davonläuft, während wir uns hier in Stuttgart seit zweieinhalb Jahren mit Fahrverboten und alten Autos beschäftigen. Schön, dass es nun die späte Erkenntnis gibt und dass gestern auf der Landespresskonferenz dargelegt wurde, dass wir uns von einem abwehrenden zu einem gestaltenden Datenschutz bewegen müssen, dass es für künstliche Intelligenz große Datenmengen braucht und dass die künstliche Intelligenz eine Schlüsseltechnologie ist, bei der wir hier in Baden-Württemberg vorn mitspielen müssen.

Ich empfehle übrigens als Nächstes eine Reise nach China; denn dort geht der Zug noch viel schneller ab als in den USA.

(Gabriele Reich-Gutjahr)

Es wird deswegen höchste Zeit, dass auch wir Fahrt aufnehmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Die Ankündigung der grün-schwarzen Regierung, mehr Geld in die Entwicklung der künstlichen Intelligenz zu stecken und damit dafür zu sorgen, dass Baden-Württemberg im weltweiten Wettbewerb vorn mitspielt, begrüßen wir deshalb grundsätzlich.

Die hiesige Wirtschaft hinkt noch hinter dem Markt her. Es wurde bereits gesagt, dass nur 3 % der weltweiten KI-Unternehmen ihren Sitz in Deutschland haben. Von den 15 umsatzstärksten Softwareherstellern der Welt ist nur einer in Deutschland beheimatet, die SAP – immerhin bei uns in Baden-Württemberg; das darf man schon mal festhalten.

Lassen Sie mich einen Blick auf die Frage richten, um was es eigentlich geht. Denn wir alle reden über KI, aber manchmal fehlt uns vielleicht ein bisschen der Hintergrund,

(Widerspruch des Abg. Alexander Salomon GRÜNE – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Uns nicht!)

warum das ein Thema ist. Der Begriff „Künstliche Intelligenz“ ist ein Sammelbegriff für computerbasierte Systeme, die in der Lage sind, Probleme eigenständig zu erfassen und zu lösen. Deswegen nennen wir sie intelligent.

Beispiele kennen wir und wurden auch schon genannt: Siri, Alexa, selbstfahrende Autos oder Kaufvorschläge im Internet. Auf der Messe CODE_n konnten wir Anfang Oktober Sophia bewundern, eine KI-basierte Roboterfrau, die mit jeder Interaktion, die sie tätigt, ihre eigene Sprachkompetenz weiterentwickelt – eine faszinierende Entwicklung.

Diese computerbasierten Entwicklungen sind nicht neu; sie erfahren jedoch eine enorme Beschleunigung. Woher kommt diese? Die technologischen Voraussetzungen zur Verarbeitung und Sammlung von Daten haben sich kontinuierlich verbessert. Was die Prozesstechnik betrifft, haben wir 1995 noch Riesenrechner gebraucht, während wir die Daten heute auf eine kleine Uhr bringen.

Die digitalen Netze sind der zweite technologische Fortschritt, nämlich die Fähigkeit, große Datenmengen in kurzer Zeit zu transportieren. Wir messen das in der Bandbreite. Hier wissen wir, dass wir in Baden-Württemberg noch großen Nachholbedarf haben.

Die dritte Seite sind die Speicherkapazitäten. Heute können wir auf kleinstem Raum große Datenmengen speichern.

Diese drei Entwicklungen – Rechenleistung, Speicherkapazität und digitale Netze mit großer Bandbreite – erlauben kostengünstigen Datentransport und Datenverarbeitung weltweit. Dadurch lassen sich kostengünstig neue Geschäftsmodelle entwickeln. Die digitale Technologie ist somit der erste neue Produktionsfaktor, der den Erfolg im Wirtschaftsleben bestimmt.

Das Zweite ist die digitale Haut. Menschen, Maschinen, Gebäude, Straßen – praktisch alles – können mit dieser Technologie ausgestattet werden und produzieren Daten. Sender- und

Empfängerdaten bilden in ihrer Vielfalt ein Netz, und die Software stellt die Verbindung zwischen diesen Daten her und ermöglicht die Kommunikation über alle Geräte hinweg.

Wir kennen das von Uber: Uber schafft es nicht nur, eine Verbindung zwischen privaten Autofahrern und Endkunden herzustellen, sondern Uber kann z. B. auch die Daten, die wir auf unseren Smartphones mit uns herumtragen, tracken und daraus ableiten, wo der höchste Bedarf an Fahrdienstleistungen demnächst sein wird, sodass wir ohne lange Wartezeiten ein Angebot bekommen oder eine Dienstleistung in Anspruch nehmen können.

Alles ist mit allem verbunden. Ende des Jahres werden etwa fünf Milliarden Menschen weltweit ein mobiles Telefon haben. Es wird davon ausgegangen, dass in wenigen Jahren jeder Mensch, der älter ist als vier Jahre, über ein solches Gerät verfügt. Zugang zu Daten ist also ein weiterer, neuer Produktionsfaktor.

Hinzu kommen am Ende die fallenden Transaktionskosten in den Wertschöpfungsketten, die dann ganz andere Wertschöpfungsketten erlauben.

Man sieht bei alledem, dass unsere Wirtschaft hier ein riesiges Potenzial für bestehende Unternehmen, aber auch für viele neue Unternehmer hat. Die Disruption, also die grundsätzliche Veränderung der Geschäftsprozesse, die von diesen softwarebasierten Daten ausgeht, erstreckt sich auf alle Bereiche. Ich bin da anderer Meinung als Sie, Herr Weirauch: Es gibt keinen Bereich, an dem diese Veränderungen und Möglichkeiten enden. Es ist die IT, es sind die Banken, das Gesundheitswesen, die Finanzen, die Produktion, der Verkehr. Digitale, KI-basierte Unternehmen wachsen schneller als alle anderen Branchen, da sie nämlich auf all diese Märkte einwirken können, und sie schaffen zusätzlich neue Angebote. Deswegen ist auch die Herausforderung für die Politik so groß, einen Rahmen zu schaffen, der es möglichst vielen Menschen ermöglicht, Ideen in marktfähige Angebote umzusetzen.

Jeder, der Mut hat, kann hier etwas bewegen, und er braucht dafür nicht viel Anfangskapital. Was uns aber im Weg steht, sind ein abwehrender Datenschutz, die fehlende Breitband- und Mobilfunkausstattung und die Angst vor Disruption. Es ist ganz klar: Wir haben ein ganz großes Pfund, das gleichzeitig unser Handicap ist; wir haben nämlich schon Lösungen für alles, und deswegen müssen wir immer erst mal etwas kaputt machen, wenn wir etwas Neues schaffen wollen. In diesem Spannungsfeld bewegen wir uns langsamer als andere, die noch nichts haben und einfach nur etwas Neues schaffen müssen.

Wir haben aber natürlich noch einen Engpass, und das sind die Fachkräfte.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Denn die Fachkräfte in unserem Land sind heute gut in bereits bestehenden Unternehmen gebunden.

(Abg. Anton Baron AfD: Oder sie wandern aus!)

Sie können dort gutes Geld verdienen, und der Drang in die unternehmerische Selbstständigkeit ist deswegen nicht so groß.

(Gabriele Reich-Gutjahr)

Wir müssen uns von einem Ideal des Arbeitsmarkts verabschieden, wonach Menschen möglichst lange – vielleicht sogar ein Leben lang – in einem Unternehmen tätig sind. Dies passt nicht mehr in die Zeit. Wer die selbstständige Tätigkeit von Experten als Scheinselbstständigkeit deklariert, hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt – schlimmer noch, er behindert den Wandel; denn er zementiert alte Wertvorstellungen aus der Industriegesellschaft und macht den Menschen Angst.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Die politische und gesellschaftliche Aufgabe muss es sein, den Schutzreflexen und den Wünschen nach Bewahrung des Istzustands zu widerstehen, für Fortschritt und Wandel zu werben, ohne Entwicklungspfade vorzuschreiben, und Innovationen zuzulassen. Dazu aber brauchen wir einen innovations-offenen Ordnungsrahmen. Nehmen wir doch einmal den Staat selbst – er ist heute noch gar nicht angesprochen worden –: Der Staat kann selbst Vorreiter sein; er ist nämlich einer der größten Arbeitgeber und Nachfrager von Produkten und Dienstleistungen im Land. Er kann und muss selbst vorangehen und KI-basierte Lösungen nachfragen.

So war kürzlich im „Behörden Spiegel“ zu lesen – es ging um eine Deloitte-Studie –, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Verwaltung bis zu einem Viertel ihrer Arbeitszeit mit sich wiederholenden Routinetätigkeiten verbringen. Solche Routineaufgaben können künftig immer häufiger durch Algorithmen und künstliche Intelligenz erledigt werden, was eine spürbare Arbeiterleichterung mit sich bringt. Sie können das Funktionieren einer Verwaltung nachhaltig verändern und die Leistungen für Bürger und Bürgerinnen effizienter und kostengünstiger machen.

Diesen Teil des Konzepts habe ich in den Darstellungen bisher vermisst. Gehen Sie mit gutem Beispiel voran, und machen Sie damit auch Unternehmen Mut, in diesem Feld aktiver voranzugehen.

Dennoch ist es sicherlich richtig, dass vonseiten der Wirtschaftspolitik verstärkt Impulse gesetzt werden müssen – wir werden dazu, nehme ich an, gleich von Frau Dr. Hoffmeister-Kraut etwas hören. Ihre Initiativen begrüße ich ausdrücklich; hier kann man gar nicht genug tun, wenn es darum geht, Impulse in die Wirtschaft zu geben, damit Mut entsteht, Dinge zu wagen und voranzubringen.

Lassen Sie mich noch einen Blick auf die verschiedenen Strategien werfen, auch im Hinblick auf den Bund. Es wurde ja schon angesprochen: Baden-Württemberg kann da nicht allein unterwegs sein, dafür ist es zu klein. Wir befinden uns zwischen Amerika und China in einem Spannungsfeld großer Akteure und großer Märkte und müssen uns deswegen mit anderen zusammentun. Dass wir uns mit Frankreich eng abstimmen, aber auch auf Bundesebene Mittel mit abgreifen wollen, ist wichtig und richtig. Hier gibt es kein „Ich bin besser als die anderen!“, sondern nur ein „Gemeinsam können wir stark sein!“.

Die schiere Größe Chinas – um zum Abschluss zu kommen – mit 1,2 Milliarden Menschen und die dortige extrem hohe Offenheit für digitale Anwendungen sind ein Pfund. Dem können wir nur gemeinsam etwas entgegensetzen. China hat kürzlich übrigens kundgetan, dass dort 1 000 Lehrstühle für künstliche Intelligenz geschaffen werden.

Es ist also an der Zeit, durchzustarten. „German Mut“ ist gefragt. Wir Freien Demokraten glauben daran, dass es nie mehr Chancen für jeden Einzelnen in diesem Land gab als heute. Jeder Einzelne hat es in der Hand: Veränderung, Aufbruch, Chancen.

Unser Auftrag an die Politik ist klar: Schaffen wir den passenden Rahmen dafür, und stärken wir den Glauben der Menschen an sich selbst, damit sie ihre Kreativität und ihren unternehmerischen Mut einbringen – zum eigenen Wohl und zum Wohle unseres Landes.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Boris Weirauch SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut das Wort.

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute über „Zukunftstechnologie Künstliche Intelligenz – Chancen und Perspektiven für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg“. Ich möchte an dieser Stelle vorausschicken, dass wir diese Entwicklungen natürlich auch eng mit einer ethischen Diskussion begleiten müssen. Das eine schließt das andere nicht aus – nein, es bedingt sich sogar. Das geschieht auch.

Fakt ist, dass künstliche Intelligenz in den kommenden Jahren der wesentliche Wachstumstreiber sein wird: für die Wirtschaft insgesamt, aber insbesondere auch für uns in Baden-Württemberg mit den Strukturen, die wir hier vorliegen haben. Durch komplett neue KI-Produkte und KI-Dienstleistungen, durch die Aufwertung bestehender Produkte und Dienstleistungen durch künstliche Intelligenz und durch mögliche Steigerungen in der Produktivität soll künstliche Intelligenz bis zum Jahr 2030 rund 12,8 Billionen € zur Wirtschaftsleistung beitragen. Daran müssen wir stark partizipieren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Diese gigantische Summe entspricht einem Anstieg des globalen Bruttoinlandsprodukts um 14 %. Noch höhere jährliche Wachstumsraten von 40 % und mehr werden für die ganz neuen KI-Produkte und KI-Dienste prognostiziert.

Deshalb begrüße ich es sehr und bin der CDU-Fraktion dankbar, dass sie nach der gestrigen Beratung im Ministerrat heute diese aktuelle Zukunftsdebatte beantragt hat. Für uns, für Baden-Württemberg stellt sich die entscheidende Frage: Wie gelingt es uns, dass gerade Unternehmen aus Baden-Württemberg, aus Deutschland an diesem Markt partizipieren? Der internationale Wettbewerb ist hart, und wir stehen mittendrin.

2017 entfielen 48 % der weltweiten Finanzierungen in KI-Unternehmen, bezogen auf die Start-up-Szene, auf China, 38 % auf die USA und nur 14 % auf den Rest der Welt. Allein diese Zahlen machen deutlich, dass die Kommerzialisierung und die Anwendung von künstlicher Intelligenz insbesondere in China und in den USA ganz entschlossen vorangetrieben werden.

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

Worin liegen nun die besonderen Chancen für uns, für Baden-Württemberg? Wir haben beste Voraussetzungen, wenn wir unsere Stärken stärken und darauf aufbauen. Kampf um die Endkonsumenten: Dieses Spiel haben wir, glaube ich, verloren. Google, Amazon und Apple sind hier weit voraus.

Aber unsere große Chance liegt jetzt im Geschäft zwischen den Unternehmen im B2B-Bereich. Die starken Anwenderbranchen in unserem Land bieten hier ideale Ansatzpunkte, und darüber verfügen die großen IT-Giganten in den USA nicht. In China stellt sich die Situation anders dar.

Egal, ob in der Automobilbranche, im Maschinenbau, in der Chemie oder bei den Pharmaprodukten und der sonstigen Gesundheitswirtschaft: Dem Ausbau intelligenter Anwendungen sind keine Grenzen gesetzt. Unser Ziel muss es sein, dass jede Maschine, die bei uns produziert wird, dass jedes Produkt und jede Lösung, die wir in die Welt verkaufen, das Label trägt: „KI – Made in Baden-Württemberg“.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Dafür verfügen wir bei Forschung und Entwicklung über eine gute Ausgangssituation. Mit dem Cyber Valley, dem Stuttgarter Technologie- und Innovationscampus S-TEC sowie der Technologieregion Karlsruhe, dem KIT und dem de:hub Artificial Intelligence, spielen wir derzeit in Deutschland, ja in Europa ganz vorn mit.

Aber wir schaffen es noch nicht, schnell genug und in ausreichender Menge Produkte auf den Markt zu bringen. So setzen z. B. im produzierenden Gewerbe bisher lediglich 25 % der Großunternehmen und nur 15 % der KMUs KI-Technologien ein. Hier muss das Zusammenspiel zwischen Forschung, Unternehmen und Investoren noch viel besser werden.

Konkret: Wir müssen insbesondere unseren starken Mittelstand, das Rückgrat der Wirtschaft unseres Landes, unterstützen, bestehende Produkte und Dienste intelligent zu machen und vor allem neue KI-Produkte und -Dienstleistungen zu entwickeln. Am Ende geht es nämlich um die Frage: Wo wird die Wertschöpfung, die durch KI generiert wird, verankert sein? Kurz: Wo wird mit KI Geld verdient? Und das muss eben auch in Baden-Württemberg stattfinden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Deshalb hat mein Haus im ersten Halbjahr intensiv an einer „Wirtschaftsstrategie Künstliche Intelligenz“ gearbeitet, die jetzt auch in die Landesstrategie eingeflossen ist. Denn es muss uns jetzt gelingen, den Brückenschlag von der Forschung in die kommerzielle Verwertung, in die Anwendung zu verbessern und neben der Spitzenforschung auch massiv in die wirtschaftsnahe Forschung zu investieren. Bereits kurzfristig wird mit Mitteln aus dem Nachtragshaushalt ein wirtschaftsnahes Forschungsprogramm KI aufgelegt – für wichtige Anwendungsfelder wie kognitive Robotik, intelligente Diagnostik und Cybersicherheit.

Zweitens wollen wir ein Mittelstandsprogramm KI ins Leben rufen, um insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen in unserem Land den Wissenstransfer voranzutreiben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Beispielsweise denken wir hier daran, KI-Labs einzurichten, um eben auch in die Fläche zu gehen.

Drittens ist es mein Ziel, ergänzend zu den bestehenden Strukturen im Cyber Valley und in der Technologieregion Karlsruhe große Innovationsparks KI als physische KI-Wertschöpfungszentren zu errichten. An diesen Leuchttürmen sollen sich nationale und internationale Unternehmen, Start-ups, Forschungs- und Transfereinrichtungen ansiedeln. Das ist noch Zukunftsmusik. Dieses Projekt wollen wir jetzt verstärkt angehen. Wir müssen auch hier aus eigener Kraft Vorreiter sein, brauchen aber natürlich starke Verbündete in Deutschland und dann im nächsten Schritt auch in Europa.

Das Land, wir, Baden-Württemberg – das ist uns allen natürlich klar –, kann dieses wichtige, große und sehr finanzintensive Zukunftsfeld, diese Basistechnologie, die ganz entscheidend dafür sein wird, wie sich Baden-Württemberg als Wirtschaftsstandort zukünftig aufstellt, nicht allein vorantreiben.

Der Bund hat sich ganz klar zum Ziel gesetzt, eine eigene KI-Strategie zu erarbeiten. Das ist jetzt kurz vor der Finalisierung. Wir gehen davon aus: Ende November wird das auf Bundesebene beschlossen. Spätestens beim Digitalgipfel des Bundes Anfang Dezember in Nürnberg wird diese KI-Strategie des Bundes verkündet. Diese KI-Strategie denkt in Größenordnungen auf europäischer Ebene. Das ist zwingend notwendig, denn wir messen uns mit den großen Wirtschaftsregionen der Welt: USA und Asien. Europa muss hier endlich in die Puschen kommen und noch viel schneller voranschreiten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Klar ist auch: Beim Thema Fachkräftebedarf besteht im Moment wirklich ein Engpass. Auch hier haben wir verstärkt den Blick darauf, was wir tun können. Wir machen auch schon einiges im Bereich der Aus- und Weiterbildung. Gründer und Gründerinnen zu stärken ist ebenfalls ein Schwerpunkt.

Die Landesregierung wird nun schnell die ersten Maßnahmen in der Weiterentwicklung angehen. Das Wirtschaftsministerium hat bereits intensiv an der Umsetzung sowohl des Programms „KI für den Mittelstand“ als auch am wirtschaftsnahen Forschungsprogramm für KI gearbeitet. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Haushaltsgesetzgeber, durch Sie, wird mein Ministerium die 10 Millionen € aus dem Nachtragshaushalt für diese beiden Bereiche einsetzen.

Zudem sollen im Nachtragshaushalt die Voraussetzungen für eine Kofinanzierung gemeinsamer Projekte mit dem Bund im Bereich KI und Batterien in Höhe von ca. 100 Millionen € geschaffen werden. Fakt ist, Herr Weirauch: Dieses Geld ist kein Einstieg in die Förderung von KI im Land. Im Cyber Valley, das Ende 2016 ins Leben gerufen wurde, werden 165 Millionen € investiert. Über die Digitalisierungsstrategie, beispielsweise die Digitalisierungsprämie, geben wir jetzt schon Mittel, um KI in Baden-Württemberg voranzubringen.

Damit senden wir ein starkes Signal an den Bund, dass Baden-Württemberg beim Aufbau einer deutschen und europäischen KI-Wirtschaft – bei diesem deutsch-französischen Zentrum wollen wir beteiligt sein – eine Schlüsselrolle einnehmen will.

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch einmal daran erinnern: Wir treiben KI nicht um ihrer selbst willen voran. Als Wirtschaftsministerin geht es mir darum, dass Baden-Württemberg im weltweiten, globalen Wettbewerb bestehen kann, dass Innovation und Wertschöpfung hier bei uns in Baden-Württemberg auch in diesem Bereich stattfinden und dass dadurch Wohlstand und vor allem auch Arbeitsplätze auf Dauer bei uns in Baden-Württemberg gesichert werden.

Die gesamte Landesregierung geht diese Herausforderung entschlossen an und hat dazu mit der Landesstrategie und den Beschlüssen zum Nachtragshaushalt wichtige Schritte unternommen. Weitere werden folgen. Baden-Württemberg will und wird im globalen Wettbewerb vorn mitspielen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich Frau Ministerin Bauer das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Vor Kurzem hat im Heidelberger Universitätsklinikum ein bemerkenswerter Wettbewerb stattgefunden. Da ist in einem Wettkampf zwischen Mensch und Maschine die Maschine gegen Dermatologen angetreten. Es ging um die Frage: Wer erkennt auf Bildern besser die gefährlichen Melanome beim Hautkrebs? Ergebnis dieses Wettbewerbs war: Die Maschine hat – ähnlich wie auch beim Pokerspiel – gewonnen. Zu 95 % hat die Maschine gefährliche Melanome erkennen können. Die Dermatologen, die dagegen angetreten sind, sind bei – auch guten – 86 % gelandet.

(Abg. Anton Baron AfD: Wo kam die Software her?)

Damit will ich sagen: Das Thema „Intelligente Systeme, Mustererkennung aus Daten oder Bildern“ ist in vollem Gang. Die Intelligenz von künstlichen Systemen ist sehr weit vorangeschritten. Sie kann daraus eben nicht nur in der Verarbeitung von Daten, sondern auch in der Entwicklung von Prognosen in Richtung Zukunft hervorragende Aussagen machen. Sie sind in der Tendenz schneller, sie sind besser und in der Zukunft höchstwahrscheinlich auch billiger beim Erarbeiten von Prognosen auf der Basis von Daten und Mustern, die sie erkennen können. Deswegen helfen sie uns in vielerlei Hinsicht und in vielen Disziplinen und Bereichen, besser arbeiten zu können und bessere Lösungen zu bekommen.

KI revolutioniert in diesem Sinn geradezu alle Disziplinen und Bereiche unserer Gesellschaft. Deswegen ist es gut und richtig, dass Baden-Württemberg ressortübergreifend mit der gesamten Landesregierung das Thema „Künstliche Intelligenz“ priorisiert und die Anstrengungen beschleunigt, um noch besser aufgestellt zu sein, als wir es heute schon sind.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Deswegen ist unsere eigene KI-Strategie so wichtig, die ja auch ein Signal in Richtung Bund und Europa sein soll, dass wir – Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft – uns gemeinsam diesem Thema stellen, dass wir die Potenziale erkennen wollen, dieses Thema gestalten wollen und da-

raus Chancen für unser Land – aber nicht nur für unser Land, sondern genau genommen geht es um globale Lösungen – erarbeiten wollen.

Baden-Württemberg hat also die besten Voraussetzungen, ein solcher Topstandort zu sein. Wir fangen heute nicht an, sondern wir geben heute noch einmal zusätzlich Feuer, Kraft und Gas in die Entwicklung unserer eigenen Strategie.

Wir haben – viele Stichworte sind ja von Frau Kollegin Hoffmeister-Kraut schon erwähnt worden – viele Elemente an den Start gebracht, ganz prominent auch Cyber Valley, das Ende 2016 gestartet wurde. Aber die anderen Beispiele an den anderen Standorten sind nicht weniger wichtig. Wir haben auch schon viele Ressourcen aufgewandt, um hier zu zeigen, dass wir weit über die Landesgrenzen hinaus wirksam sein wollen.

Worauf kommt es bei unserer KI-Strategie jetzt an? Wir haben den Anspruch, dass wir in vielerlei Hinsicht exzellent sind. Wir wollen Qualität liefern, und zwar in der gesamten Kette von der Grundlagenforschung über die Anwendungsorientierung bis zur Gründerkultur, zur Entwicklung von neuen Start-ups.

Wir wissen, dass wir für diese Exzellenz eine gewisse Dichte und Nähe brauchen. Deswegen haben wir die Innovationscampus-Idee auch realisiert. Die verschiedenen Akteure müssen einander kennen, müssen voneinander wissen, müssen sich über die Schulter schauen und voneinander lernen; denn in keinem anderen Bereich ist der Sprung von der Grundlagenforschung zur Umsetzung in ein neues Produkt so kurz, liegen die Dinge so nah beieinander wie in diesem Bereich.

Es ist eben nicht wie in der Pharmazie, wo man eine lange Kette hat, sondern hier geht es von der neuen Erkenntnis direkt in eine Anwendung – so denn die Akteure beieinander sind und voneinander wissen. Das wollen wir erreichen: eine enge, dichte und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Wir wollen global attraktiv sein, wir wollen die besten Köpfe weltweit hierher anlocken, sowohl als Spitzenkräfte als auch als Talentepool der Zukunft. Es geht um die jungen Leute, die herkommen wollen, weil sie hier eine hervorragende Ausbildung zu erwarten haben. Da sind wir außerordentlich erfolgreich unterwegs. Wir haben schon Spitzenberufungen realisieren können. Wir haben mit Herrn Schölkopf, mit Herrn Hein, mit Herrn Dayan – um ein paar Beispiele zu nennen – Spitzenkräfte und Wissenschaftler aus aller Welt hierhergeholt, die sich hier treffen und sich gegenseitig weiter verstärken.

Wenn man diese Menschen fragt: „Warum macht ihr das? Was hat euch überzeugt, hierherzukommen?“, dann bekommt man auch sehr klare Antworten. Michael Black z. B. wurde danach befragt, warum er hierhergekommen ist, zumal er bei Amazon wunderbare Angebote hatte. Er hat uns gesagt: „Natürlich, ich könnte locker zehnmal mehr verdienen, wenn ich in einem Unternehmen arbeite, auch in Unternehmen, die mich forschen lassen.“ – Es sei ja nicht so, dass man dort nur Auftragsarbeiten erledigt. – „Ich bin nach Tübingen gekommen, weil hier einzigartige Bedingungen für Spitzenforscher bestehen, frei und unabhängig, neugiergetrieben Forschung zu betreiben und Durchbrüche zu erzielen. Wir wollen an den Sprunginnovationen, an den wirklich neuen Erkenntnissen arbeiten

(Ministerin Theresia Bauer)

können, und weil diese Bedingungen hier gegeben sind, bin ich gekommen.“

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Wenn darüber hinaus die Verdienstmöglichkeiten gut sind und die Flexibilität groß ist, sowohl in der Forschung als auch in der Anwendung in Unternehmen zu arbeiten, dann wird es umso besser.

An diesem Innovationsumfeld – oder neudeutsch Ökosystem – arbeiten wir. Das ist der beste Platz – hier in unserem Land –, KI zu realisieren und zu beforschen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Ich glaube, wir sind gut unterwegs.

Ein paar Stichworte für die nächsten Schritte will ich geben, ergänzend zu dem, was die Kollegin schon ausgeführt hat. Wir wollen im Bereich der Forschung weiter vorankommen. Wir haben zurzeit 20 Professuren im Land in Berufungsverfahren, um im ganzen Land die Kräfte zu verstärken, um nicht nur im Stuttgarter und im Tübinger Raum, sondern in der Tat im gesamten Land dafür zu sorgen, dass KI-Kompetenz ausgeweitet wird. Wir werben auch dafür, dass zusätzlich zu den Unternehmen, die jetzt schon angedockt haben, weitere hinzukommen werden, und laden ein, an dem großen Forschungsverbund und Netzwerk teilzuhaben und es zu verstärken, gern auch durch eigenes Engagement finanzieller Art.

Ein weiterer Schritt – um die Stichworte aufzugreifen, dass der Mensch im Mittelpunkt steht, und wohl wissend, dass die Menschen nicht nur Freude an diesem Thema haben, sondern auch Sorgen und Befürchtungen –:

(Abg. Anton Baron AfD: Welche Sorgen und Ängste?)

Wir werden auch dieses Thema wissenschaftlich begleitend aufgreifen. Im Forschungsverbund wird es noch in diesem Jahr in einer Ausschreibung ein Startsignal geben, um das Thema „Gesellschaft im digitalen Wandel“ zu bearbeiten. Wir werden Gelegenheiten schaffen, fundiert und rational über diese gesellschaftlichen Veränderungen und Fragen mit der Öffentlichkeit zu reden.

Es ist uns ein Anliegen, dass wir diese Fragen nicht irgendwohin delegieren, sondern sie zu unseren eigenen Fragen machen.

Nicht zuletzt: Wir arbeiten hart daran, das internationale Netzwerk der besten Zentren zusammenzubringen. Sein Kern ist die deutsch-französische Zusammenarbeit, die Kooperation mit KI-Zentren in Frankreich. Wir werden aber sehr schnell ausgreifen zu den wichtigsten Zentren in Europa – Grenoble, Amsterdam sind da wichtige Stichworte; aber auch Jerusalem wollen wir schnell mit aufnehmen, Zürich gehört dazu. Wir werden also sehr schnell das Netzwerk der wichtigsten Zentren aktiv unterstützen, damit wir auch da ein klares Signal geben.

Dieses Thema ist so groß, dass es nicht allein in Baden-Württemberg, auch nicht allein in Deutschland eine Antwort, einen eigenen Zugang braucht. Tatsächlich ist es eine europäische Frage. Wir wollen miteinander zeigen, dass von Europa aus

eigene Wege entwickelt werden, die in der Welt eine Rolle spielen. Neben dem eher marktgetriebenen US-amerikanischen Weg und dem eher „top-down“ und autoritär getriebenen Weg aus China brauchen wir europäische Antworten. Wir in Baden-Württemberg sind Treiber und Kooperationspartner auf diesem Weg. Ich freue mich über die Einigkeit hier im Haus, dass wir dieses Thema mutig weiter voranbringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Schwarz von der Fraktion GRÜNE. – Oder will er nicht?

(Zuruf von der AfD: Er will nicht!)

Die CDU hat keine Redezeit mehr. – Frau Abg. Lindlohr, Entschuldigung.

Frau Abg. Lindlohr für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind bei der künstlichen Intelligenz schon losgelaufen. Das haben die Reden aus der Koalition und von beiden Ministerinnen deutlich gemacht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wir sind sogar schon in der letzten Legislaturperiode losgelaufen. Das Thema „Autonomes Fahren“, das wir mit dem damaligen Verkehrsministerium und dem damaligen MFW angestoßen haben, ist dafür ein gutes Beispiel. Denn da geht es auch um KI in den beiden Dimensionen „Visuelle Mustererkennung“ und „Maschinelles Lernen“.

Wir haben es schon besprochen: Das Cyber Valley wird jetzt zwei Jahre alt. Tübingen und das Cyber Valley haben schon jetzt Weltrang in der Forschung für maschinelles Lernen. Deswegen ist es okay, wenn Sie gern auf Bayern verweisen – das scheint ja so Sitte bei Ihnen zu sein.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das klingt ziemlich überheblich, Frau Kollegin!)

Ich finde es auch sehr in Ordnung, dass Bayern seine guten Forschungseinrichtungen ertüchtigt und die Forschung und die Unternehmen beim Thema KI zusammenbringt. Das sollten wir auch zur Stärkung des deutschen KI-Standorts nutzen. Wir zeigen mit dem, was wir seit Jahren hier schon vorbereiten, mit der neuen KI-Strategie der Landesregierung und der Ermächtigung, dass wir Mittel beim Bund einwerben und stark mitfinanzieren können: Bei der KI in Deutschland führt kein Weg an Baden-Württemberg vorbei. Das setzen wir für eine europäische Dimension der KI ein. Baden-Württemberg ist ein starker Standort. Darin sollten wir uns einig sein.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Abg. Lindlohr, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Fiechtner zu?

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Nein. – Grundlagenforschung, Anwendungsforschung, Kommerzialisierung sind bei der KI ganz eng zusammen. Deswegen ist es auch richtig, dass

(Andrea Lindlohr)

jetzt die kleinen und mittleren Unternehmen in die Landesstrategie hineinkommen. Das Wesen der KI ist, dass man nicht mehr sagen kann: Da ist die Grundlagenforschung, und da ist die Kommerzialisierung. Das sehen Sie auch daran, dass es in den Unternehmen so stattfindet und dass nun auch Unternehmen wie Google Grundlagenforschung betreiben. Deswegen haben wir mit dem Cyber Valley den richtigen Leuchtturm, an dem wir jetzt die neuen Initiativen anknüpfen können.

Ich möchte noch zum Punkt „Ethik der KI“ oder auch „Politische Dimension“ kommen. Ich möchte hier klarstellen: Wir, die grüne Fraktion – vielleicht manch andere auch –, stehen nicht bei der AfD-Fraktion, für die Frau Wolle hier ausgeführt hat, dass man im Grunde vor Schreck vor der KI erstarren sollte, weil alles ein Risiko sei.

(Abg. Klaus Dürr AfD: Nichts verstanden, Frau Lindlohr! – Abg. Anton Baron AfD: Ein bisschen künstliche Intelligenz würde hier nicht schaden!)

Die Technologie ist offen. Wir stehen auch nicht bei dem, was Frau Reich-Gutjahr für die FDP/DVP gesagt hat, die, wenn ich es richtig gedeutet habe, das Beispiel der öffentlichen Hand genommen hat. Sie meinte, wenn die Algorithmen die Entscheidungen treffen, ist das halt eine Arbeitserleichterung im öffentlichen Dienst. – Darum geht es bei hoheitlichen Aufgaben nicht.

Die KI wird uns alle hier in unserer Rolle als Staat betreffen – als Gesetzgeber, als Abgeordnete, als Land. Mein Fraktionsvorsitzender Andreas Schwarz hat es gesagt: ...

Präsidentin Muhterem Aras: Kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: ... Für uns gilt: Die Verantwortung bleibt beim Menschen. Wir wollen nicht dem Beispiel Österreichs folgen, wo die KI autonom entscheidet, in welche Gruppen Arbeitslose sortiert werden. Für uns gilt: Nachvollziehbarkeit und Transparenz für die Entscheidungen, bei denen die Technologie uns unterstützen kann. Die Politik muss die Regeln setzen. Dafür stehen wir. Das ist eine große Aufgabe, die wir angehen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die AfD-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Wolle.

Abg. Carola Wolle AfD: Liebe Frau Lindlohr, ich habe sicherlich kein Schreckgespenst an die Wand gemalt.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Wir müssen uns aber über eines klar sein: Die KI entscheidet rein rational. Hier müssen aber ethisch-menschliche Werte berücksichtigt werden, etwa wenn es darum geht, KI in der Pflege oder sonst wo einzusetzen. Können Sie sich vorstellen, dass Pflegeroboter menschlich pflegen? Menschen brauchen psychische Zuwendung. Können Computer das leisten? Diese Frage muss man sich einfach stellen.

Auch in anderen Bereichen muss man überlegen: Ist es wirklich sinnvoll, dass wir alles der künstlichen Intelligenz über-

lassen? Ist es nicht unsere Verantwortung, die künstliche Intelligenz auch an ethischen, menschlichen Werten und Maßstäben zu messen?

Danke schön.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Geodeon [fraktionslos])

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fiechtner.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Hitler wäre ein besserer Präsident als Obama – diese Aussage traf die Super-KI Tay von Microsoft nur wenige Stunden, nachdem sie am 23. März 2016 online ging. Sie verbreitete Hasskommentare und leugnete den Holocaust. Auch die zweite Version, die am 30. März online ging, scheiterte und wurde noch am selben Tag vom Netz genommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verstehe nicht, warum wir hier und heute über KI diskutieren. Bereits seit 1969 gibt es internationale Konferenzen zu KI. Wir befinden uns heute im Jahr 2018. Wenn sich ein Unternehmen noch nicht damit beschäftigt hat, dann hat es den Zug verpasst. Die Hoffnung der Kanzlerin, dass Deutschland ein führender KI-Standort werde, ist utopisch.

(Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Reinhart CDU)

Wir, die Politiker, müssen lernen, vorausdenken und nicht Jahrzehnte später zu kommen und lediglich zu regulieren.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Damit Sie meinen Standpunkt verstehen, muss ich Ihnen kurz einen Dialog vortragen – vorab möchte ich mich beim Stenografischen Dienst entschuldigen –:

Bob: i can i i everything else.

Alice: balls have zero to me to

(Vereinzelt Heiterkeit)

Dieser Dialog entstand zwischen den zwei Facebook-Bots Bob und Alice – beide Super-AIs. Sie waren auf Englisch trainiert, entwickelten aber innerhalb kürzester Zeit eine eigene Sprache. Dieses Ergebnis führte dazu, dass Mark Zuckerberg Elon Musk recht geben musste: Super-KIs, also KIs, die selbst lernen, stellen eine Gefahr dar, die er selbst unterschätzt hatte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hören Sie auf, über Datenschutz zu jammern. Beschäftigen Sie sich vielmehr mit den wirklichen Gefahren. Wir müssen über Super-KIs und nicht über KI sprechen. Denn hier bestehen tatsächlich Gefahren. Bereits 2030 könnte es laut Elon Musk eine allmächtige Super-KI geben. Super-KI bietet viele Chancen, aber eben auch deutlich mehr Risiken als die klassische KI.

Um das Thema „Klassische KI“ müssen wir uns spätestens ab 2021 keine Sorgen mehr machen. Denn Angela Merkel kündigte bereits 2017 an, dass sie ein Start-up für KI gründen würde, wenn sie mehr Zeit hätte. Seien wir einmal ehrlich:

(Dr. Heinrich Fiechter)

Was kann es Besseres geben als eine ehemalige Kanzlerin, die dieses wichtige Thema in Zukunft vorantreiben wird? Vielleicht macht sie es auch früher. Das könnte sie schaffen.

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Gedeon.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Auch ich bin dafür, dass man die technischen Möglichkeiten der KI voll ausnutzt. Aber das entscheidende Problem ist das nicht.

Die Kritik, die hier vielfach vorgetragen wurde, ist auch nicht in dem Sinn zu verstehen, dass es sich um relativierende oder kritische Floskeln als Begleitmusik zum technischen Fortschritt handelt. Vielmehr ist es so, meine Damen und Herren: Die Frage der KI ist eine existenzielle Frage des Menschseins. Die KI zwingt uns zu der Frage: Was ist das Spezifische des Menschen? Was unterscheidet ihn ganz speziell von der Maschine?

Nun könnte und müsste man hier eigentlich einen langen Vortrag über utilitaristische Ethik, über Verrechenbarkeit usw. halten. Ich will aber nur auf den Kernpunkt der Sache ganz kurz zu sprechen kommen. Das ist die Programmiertheit des Computers, der technischen, der künstlichen Intelligenz, und die Nichtprogrammiertheit des Menschen, das heißt, seine Fähigkeit, über sich hinauszugehen. Eine Maschine kann nie über das eigene Programm hinausgehen, das sie vom Programmierer bekommen hat. Aber der Mensch – das ist zumindest unsere europäisch-humanistische Vorstellung – ist dadurch charakterisiert, dass er über sich hinausgehen kann, dass er sich selbst transzendieren kann, dass er sozusagen ins Göttliche hineinragen kann. Diese Fähigkeit wird die Maschine nicht erreichen.

Das ist jetzt nicht irgendwie nur mahnende Phraseologie, die ich hier bringe – wie manche das vielleicht verstehen –, sondern das betrifft auch ganz entscheidend unsere politische Zukunft. Das sehen Sie am Afghanistankrieg, meine Damen und Herren. Da gibt es nämlich die US-Armee, höchst ausgerüstet auch im Hinblick auf künstliche Intelligenz, auf der einen Seite und auf der anderen Seite die Steinzeittechnologie der Taliban. Und wie sieht das im Krieg seit 17 Jahren aus? Wer ist im Vormarsch? Nicht die Amerikaner, sondern die Taliban.

Meine Damen und Herren, was heißt das? Das heißt, in der Zukunft entscheidet nicht, wer die bessere Technologie hat, sondern wer die bessere Religion hat.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf: Hä? – Gegenruf von der SPD: Ja, da kommt nicht jeder mit!)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Globaler Migrationspakt – Siedlungsrecht für alle in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion der AfD

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 50 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die Aussprache steht eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion zur Verfügung. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an den Redezeitrahmen zu halten.

Schließlich auch hier der Verweis auf § 60 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung, wonach im Rahmen der Aktuellen Debatte die Aussprache in freier Rede zu führen ist.

In der Aussprache erteile ich das Wort nun für die AfD-Fraktion Herrn Fraktionsvorsitzenden Gögel.

Abg. Bernd Gögel AfD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In den ersten anderthalb Stunden des heutigen Morgens haben wir eine Debatte über die Zukunft im wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereich geführt. Wir haben über Herausforderungen in diesem Bereich in der Zukunft gesprochen. Auch die AfD hat eine Zukunftsdebatte eingereicht.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ausnahmsweise über Flüchtlinge!)

Hier geht es nicht um Herausforderungen, sondern hier geht es um Überforderungen in der Zukunft.

In einigen Wochen – am 10. und 11. Dezember – wird die Bundesregierung in Marrakesch voraussichtlich den Globalen Migrationspakt unterzeichnen, ein Werk, das von den Medien fast völlig ignoriert bzw. totgeschwiegen wurde. Erst in den letzten Tagen kam das Thema allmählich auf die Tagesordnung. Das ist ausschließlich das Verdienst der AfD, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Alle anderen Parteien hätten diesen Pakt gern bis zur Unterzeichnung totgeschwiegen.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

Dann wäre er halt einfach so da, wie Frau Merkel zu sagen pflegt, und wir hätten uns danach damit auseinanderzusetzen. Wir sind für eine Diskussion im Vorfeld.

Liebe Kollegen, einmal ganz ehrlich: Wer von Ihnen hat diesen Pakt gelesen?

(Zurufe: Ich! – Ich!)

– Sehr schön. Das überrascht mich, ist es doch immerhin ein niedriger einstelliger Prozentsatz; das ist schon mal sehr gut.

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Sie auch? – Weitere Zurufe)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren – Herr Abg. Gögel, warten Sie bitte –, ich bitte Sie um Ruhe.

Abg. Bernd Gögel AfD: Dann wissen zumindest einige von Ihnen, was drinsteht. Den anderen möchte ich sagen: Da stehen erstaunliche Dinge drin. Die Vereinten Nationen sprechen ja selbst von einem „Meilenstein“ auf dem Gebiet der Migra-

(Bernd Gögel)

tion und sogar von einem „historischen Schritt“. Ja, meine Damen und Herren, ein historischer Schritt ist das wohl, aber es ist ein historischer Schritt in die völlig falsche Richtung.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Bravo!)

Wenn dieser Migrationspakt umgesetzt wird, dann werden sich am Ende die Migranten aller Länder in die Länder, die unterschrieben haben, bewegen können, und das völlig frei, legal.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Völliger Schwachsinn! – Abg. Sabine Wölflé SPD: Wo steht denn das überhaupt?)

Wer das nicht glaubt, kann es selbst nachlesen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sie haben das nicht gelesen!)

Aber ich gebe Ihnen da gern noch zwei, drei Beispiele – mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitiere ich aus diesem Pakt –:

... verpflichten wir uns, eine sichere, geordnete und reguläre Migration zum Wohle aller zu erleichtern und zu gewährleisten.

Und weiter:

Wir verpflichten uns, die Optionen und Wege für eine reguläre Migration in einer Weise anzupassen, die ... den Bedürfnissen von Migranten in einer prekären Situation gerecht wird, mit dem Ziel, die Verfügbarkeit von Wegen für eine sichere, geordnete und reguläre Migration zu verbessern und zu diversifizieren.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Na und? – Zuruf von den Grünen: Skandal!)

So weit diese zwei Zitate.

Wissen Sie, was das bedeutet? Da steht drin, dass allen Migranten, die sich irgendwie in einer prekären Situation befinden, reguläre Wege eröffnet werden sollen,

(Abg. Sabine Wölflé SPD: Sie haben das Abkommen nicht verstanden!)

wie sie in unser Land kommen. Ja, genau das steht da drin; man muss es nur zur Kenntnis nehmen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Man muss es auch verstehen! – Abg. Andreas Stoch SPD: Meine Güte! – Weitere Zurufe)

Lesen Sie es, nehmen Sie es zur Kenntnis.

Wenn man weiterliest, dann weiß man, wer alles darunterfällt, nämlich alle und jeder. Genannt werden z. B. Menschen, die aufgrund von Wüstenbildung aus ihrer Heimat wegmöchten. Wenn sich also die Sahara in Afrika ausbreitet – und das tut sie bekanntlich –, dann sollen die Afrikaner einfach woanders hingehen,

(Lachen der Abg. Sabine Wölflé SPD)

z. B. nach Deutschland, z. B. nach Baden-Württemberg.

(Abg. Sabine Wölflé SPD: Oh mein Gott! Märchenstunde!)

Aber es braucht keine Wüstenbildung, meine Damen und Herren, es geht noch viel einfacher.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Das ist eine geistige Wüstenbildung, was gerade stattfindet!)

Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis noch einmal aus diesem Vertrag:

Wir werden ... auf ... eine umfassende Teilhabe von Arbeitsmigranten in der formellen Wirtschaft hinarbeiten, ...

Und weiter unten im Pakt:

Wir verpflichten uns, Arbeitsmigranten aller Qualifikationsniveaus dabei zu helfen, in den Zielländern Zugang zu Sozialschutz zu erhalten ...

(Zurufe von der AfD, u. a.: Das ist ein Skandal!)

Ist Ihnen klar, was das heißt?

(Zuruf des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE – Unruhe)

Jeder kann sich als Arbeitsmigrant bezeichnen, selbst wenn er nur das unterste Qualifikationsniveau nachweisen kann, nämlich gar keines.

(Beifall bei der AfD – Unruhe)

Er hat dann trotzdem Anspruch auf Einwanderung, und zwar auf Einwanderung direkt in unsere Sozialsysteme.

Meine Damen und Herren, erwiesenermaßen gehen Migranten gern dorthin, wo schon andere Menschen ihres Kulturkreises angekommen sind und wo es hohe Sozialleistungen gibt.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt so nicht!)

Beides ist bei uns in Baden-Württemberg der Fall.

(Unruhe)

Deshalb werden wir von diesem Pakt besonders betroffen sein. Wir haben hier bei uns im Land schon jetzt einen Ausländeranteil von über 15 % – 1,7 Millionen Menschen Ende 2017.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Da fehlen noch die mit Migrationsgeschichte!)

Das wird auf die Migranten in aller Welt wie ein Magnet wirken. Jeder kann sich ausmalen, was das für die Stimmung in unserem Land bedeutet,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf von der AfD: Genau!)

und zwar auch gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund, die schon lange gut integriert bei uns und mit uns leben.

(Beifall bei der AfD)

Wer kann so verantwortungslos sein, einen solchen Pakt zu unterschreiben, meine Damen und Herren?

(Bernd Gögel)

Die Befürworter sagen, das sei alles halb so wild – das werden wir heute noch oft genug hören –, der Pakt würde ja sozusagen in unserem nationalen Recht gar nicht gelten.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Zurufe von der AfD)

Jetzt frage ich Sie schon vorab: Warum handelt man einen Pakt aus, in dem 87-mal das Wort „verpflichten“ oder „Verpflichtung“ gegenüber Migrantinnen verwendet wird, wenn am Ende nichts davon gelten soll für die aktuell 250 Millionen migrationswilligen Menschen auf dieser Welt?

(Beifall bei der AfD)

Der Bonner Völkerrechtler Professor Herdegen – einigen CDU-Kollegen sicherlich bekannt – warnt davor, dass hier der Eindruck der Verbindlichkeit erweckt wird und die Unterzeichnerstaaten Erwartungen bei Migrantinnen schaffen. Er warnt. Aber genau das wird passieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Wissen Sie, was dann als Nächstes passieren wird? Diese Migrantinnen werden sich ihr vermeintliches Recht – was ja angeblich gar nicht gilt – vor internationalen Gerichten einklagen.

(Abg. Stefan Herre AfD: So ist es!)

In Europa wird das der EuGH sein. Und sie werden das nicht allein tun, sondern mithilfe der Nichtregierungsorganisationen. Ich bin mir sicher, George Soros steht hier mit seinen Stiftungen schon in den Startlöchern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das hatte Orban auch schon befürchtet!)

Gerade Sie, liebe Kollegen von der CDU, sollten doch mittlerweile in Anbetracht des Diesel-Desasters begriffen haben, wie das läuft.

(Abg. Stefan Herre AfD: So ist es! Wacht mal auf!)

Erst stimmen Sie naiv irgendwelchen grünen Hirngespinnsten zu, die sich irgendwie gut anhören, und am Ende entscheiden dann Gerichte – zu Ihrer großen Überraschung –, dass diese Regeln nun auch in die Tat umgesetzt werden müssen.

(Beifall bei der AfD)

Was wollen Sie denn dann tun, wenn Millionen Migrantinnen mit einem EuGH-Urteil in der Hand wedeln und hier bei uns in Baden-Württemberg Einlass begehren? Was wollen Sie denn dann tun? Ich sage Ihnen, was Sie dann tun werden: Sie werden hilflos nachgeben, so wie immer.

(Abg. Stefan Rappke AfD: Messer, Morde, Vergewaltigungen!)

Diese Leute, die dann hierherkommen, werden irgendwo untergebracht werden müssen. Im Ergebnis läuft das also auf ein weltweit freies Siedlungsrecht, auch in Baden-Württemberg, hinaus. Wenn Ihnen das derzeit noch zu absurd erscheint, dann

liegt das ausschließlich an Ihrer beschränkten Vorstellungskraft.

(Beifall bei der AfD)

Frau Merkel hat dagegen genug Vorstellungskraft. Sie will bekanntlich aus Illegalität Legalität machen. In der Sendung „Anne Will“ sagte sie schon am 7. Oktober 2015, was ihr eigentliches Ziel ist: möglichst viele Menschen in Deutschland. Das war ihre Originalaussage. Frau Merkel will also ein Papier unterschreiben, das ihr gesamtes Handeln nachträglich legitimiert und für die Zukunft möglichst viele Menschen nach Deutschland bringt. – Ein Wahnsinn, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der AfD)

Die USA, Ungarn, Australien, Österreich, Kroatien und viele andere normal denkende Nationen werden diesen Pakt selbstverständlich nicht unterschreiben.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Mini-Trump!)

Wir fordern deshalb von der Landesregierung: Beantragen Sie eine Sondersitzung des Bundesrats. Das haben Sie übrigens vor Jahren schon mehrmals gemacht, damals zur Rettung des Euro – man stelle sich diesen Schwachsinn vor –, und jetzt: Beantragen Sie eine solche Sitzung zur Rettung von Europa. Dann haben Sie tatsächlich der Bevölkerung einen Dienst geleistet.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Lede Abal.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Globalen Migrationspakt haben Sie nicht gelesen.

(Lachen bei der AfD – Zurufe von der AfD)

Vielleicht hat ihn jemand für Sie gelesen und hat Ihnen dazu etwas aufgeschrieben. Aber ich glaube, Sie haben nicht ganz verstanden, welche Elemente des Paktes sich auf reguläre Migration beziehen und was im Zuge der Notfallhilfe für Flüchtlinge und von Naturkatastrophen betroffene Personen gelten soll.

(Zurufe von der AfD)

Was ich zurückweise und was ich unangemessen und der Würde des Hauses abträglich finde,

(Oh-Rufe von der AfD)

ist, wenn Sie sich George Soros aufschreiben lassen als Code für die Antisemiten, die Sie ansprechen möchten.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Lachen bei der AfD – Abg. Stefan Herre AfD: So ein Schwachsinn!)

Das ist ja Ihre Strategie, auf die Sie sich berufen.

(Unruhe bei der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Lede Abal, warten Sie bitte. – Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um mehr Ruhe.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das geht aber nicht von meiner Redezeit ab.

Ich darf für meine Fraktion ausführen, dass wir in Baden-Württemberg Migration brauchen und unser Bundesland seit über 70 Jahren von und mit Zuwanderung und erfolgreicher Integration in Arbeitsmarkt und Gesellschaft lebt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

Wir brauchen auch in Zukunft Arbeitskräfte, vor allem, aber nicht nur im Bereich der Hochqualifizierten.

(Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

Allein im Jahr 2018 fehlen uns rund 300 000 Fachkräfte, und der Fachkräfteengpass wird bis zum Jahr 2030 auf über eine halbe Million anwachsen.

(Zuruf des Abg. Bernd Gögel AfD)

Im April 2018 hat die IHK Baden-Württemberg bekannt gegeben, dass zwei Drittel der Unternehmen im Land den Fachkräftemangel beklagen

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Fachkräfte! Ausgebildete Fachkräfte!)

– hören Sie doch einfach mal ein bisschen zu – und ihn sogar als Geschäftsrisiko Nummer 1 bezeichnen. Der Fachkräftemangel zieht sich durch alle Berufsgruppen. Es geht um Fachkräfte in den Bereichen Erziehung, Soziales, Hauswirtschaft, es geht um Meister und Techniker in Forschung und Entwicklung oder in der Produktionssteuerung. Es geht aber perspektivisch auch darum, für den Bereich der Geringqualifizierten weitere Arbeitskräfte anzuwerben.

(Zuruf von der AfD)

Beispielsweise wird prognostiziert, dass in der Reinigungsbranche Arbeitskräfte fehlen werden.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Lede Abal, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Ich würde jetzt gern erst mal hier ausführen.

Präsidentin Muhterem Aras: Also keine Zwischenfrage.

(Zuruf des Abg. Stefan Herre AfD)

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Wir brauchen diese Arbeitskräfte für unsere sozialen Dienste, für unsere Handwerksbetriebe, für unsere Industrieunternehmen und den Dienstleistungsbereich.

Deshalb treten wir auch für ein Einwanderungsgesetz mit klaren und transparenten Regeln ein. Es ist überfällig, dass die Bundesregierung dem Anfang Oktober vorgelegten Eckpunkt Papier sehr schnell einen Gesetzentwurf folgen lässt. Es gehört auch dazu, dass diesem Gesetzentwurf pragmatische und wirkungsvolle Regelungen zugrunde liegen, die eine Bleibe-

perspektive für diejenigen bieten, die noch im Asylverfahren sind oder mit einem Duldungsstatus leben, die hier arbeiten oder eine Ausbildung aufgenommen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf von der AfD)

Das, meine Damen und Herren, fordern auch die Unternehmer hier im Land, die sich bei der Arbeitsaufnahme von Flüchtlingen engagiert haben und die jetzt fürchten müssen, dass diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eingelernt, qualifiziert und vor allem auch sehr zuverlässig sind, abgeschoben werden.

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Wie viel Prozent? Drei oder acht?)

Dafür haben diese Unternehmer – beispielsweise die Unternehmer, die der entsprechenden Initiative oberschwäbischer Unternehmer beigetreten sind – kein Verständnis, und auch die Menschen in Baden-Württemberg haben dafür kein Verständnis. Das muss Eingang in den Gesetzentwurf der Bundesregierung finden.

Dieses deutsche Einwanderungsgesetz, das auch der rechtliche Rahmen für die Einwanderung nach Deutschland sein wird – auch wenn Sie immer das Gegenteil behaupten –, wird sich aber nicht auf die reine Frage der Einwanderung beschränken. Vielmehr soll ihm auch ein darüber hinausgehender Blick zugrunde liegen, auch ein internationaler Blick, z. B. ein Blick auf international faire und transparente Fachkräftewerbung, Integrationsmaßnahmen, Informationsbereitstellung, Qualifikationsanerkennung und auch pass- und aufenthaltsrechtliche Fragen.

Wenn dieses deutsche Einwanderungsgesetz durch internationale Maßnahmen begleitet wird, die der Abstimmung, der Kooperation und der Standardisierung dienen, z. B. bei der Datenerhebung, beim Datenaustausch, bei rechtlichen Regelungen, bei der Zusammenarbeit an Grenzen, dann findet das unsere absolute Unterstützung. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Deshalb begrüßen wir dieses Abkommen, und wir werden es unterstützen.

(Beifall bei den Grünen sowie der Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU und Sabine Wölfle SPD)

Internationale Kooperation ist doch eigentlich die Voraussetzung dafür, dass wir international eine sichere, geordnete und reguläre Migration erreichen können. Genau das ist doch der Sinn dieser Vereinbarung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf von der AfD)

Es ist schon entlarvend, dass diejenigen, die behaupten, sie wollten endlich Regeln für die Migration, jetzt laut aufschreien, wenn sich Stand heute immer noch über 190 Staaten aufmachen und ihren Kooperationswillen in ein Papier fassen.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Auf der südlichen Halbkugel!)

Zu diesen Behauptungen, die Sie angeführt haben, fehlen mir ein bisschen die Worte. Ich glaube, Sie täten gut daran, sich dieses Papier wirklich mal selbst durchzulesen.

(Daniel Andreas Lede Abal)

Ich möchte Ihnen einfach mal an ein paar ausgewählten Punkten beschreiben, was in diesem Papier steht und welchen Kooperationswillen diese Staaten an dieser Stelle haben: Es geht um die Datenerhebung zur Migration nach gemeinsamen Standards, um die Vergleichbarkeit von Statistiken und Daten erreichen zu können.

(Zuruf von der AfD)

Es geht um die internationale Minimierung von Fluchtursachen und von migrationsauslösenden Faktoren. Es geht um die Sicherstellung, dass alle Migranten über Identitätsnachweis und Dokumente verfügen bzw. Zugang zu diesen Dokumenten finden. Es geht um die Verbesserung der Bedingungen der Migration. Es geht um faire und ethisch vertretbare Rekrutierung und die Sicherstellung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen, die international ein sehr großes Problem sind. Es geht um die Rettung von Menschenleben und Maßnahmen zur Suche nach Vermissten. Es geht um die Verstärkung der grenzübergreifenden Bekämpfung von Schleusung und Menschenhandel, und es geht um ein integriertes, sicheres und koordiniertes Grenzmanagement. Daran können wir beim besten Willen nichts Falsches erkennen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Zurufe von der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Lorek das Wort.

Abg. Siegfried Lorek CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen haben im September 2016 die New Yorker Erklärung unterzeichnet und damit die Erarbeitung eines globalen Paktes für Migration beauftragt. Dieser Pakt soll im Dezember von den UN-Mitgliedsstaaten unterzeichnet werden. Die AfD-Fraktion sieht hier den Startschuss für eine globale Völkerwanderung nach Deutschland und nach Baden-Württemberg.

(Abg. Anton Baron AfD: Nicht nur wir! Österreich und viele andere Länder! – Weitere Zurufe von der AfD)

Damit liegen Sie, wie so oft, daneben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen – Zurufe von der AfD)

Mit dem Titel der heutigen Debatte wird fälschlicherweise suggeriert, die EU-Vereinbarung öffne der unkontrollierten Migration nach Baden-Württemberg Tür und Tor.

(Zuruf von der AfD: Genau!)

Das ist schlicht und ergreifend falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen und der FDP/DVP)

Die Überschrift der Vereinbarung lautet: „Globaler Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“. Und genau das ist das Ziel: Migration zu ordnen und zu steuern. Ich glaube, niemand, zumindest niemand, der klar denkt, kann gegen dieses Ziel sein.

(Lachen der Abg. Bernd Gögel und Anton Baron AfD – Zurufe von der AfD)

Wir können nicht einfach hoffen, dass sämtliche Migrationsbewegungen von allein verschwinden. Nein, es ist Aufgabe der Politik, der Migration aktiv einen Rahmen zu setzen. Legale Migration nach klar definierten Kriterien muss möglich sein, insbesondere – Kollege Lede Abal hat es angesprochen – die Zuwanderung von Fachkräften. Deshalb gibt es jetzt auch das geplante Fachkräftezuwanderungsgesetz, in dem klar geregelt wird, wer hier leben kann,

(Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

wer hier arbeiten kann, wer sich hier integrieren darf, und vor allem, wer nicht.

Steuern und ordnen müssen wir auch die Migration von Flüchtlingen. Dabei steht weiterhin klar das Grundrecht auf Schutz vor politischer Verfolgung im Vordergrund. Aber wir müssen auch konsequent gegenüber Menschen sein, die keinen Aufenthaltsanspruch haben. Diese Menschen müssen unser Land wieder verlassen, und das möglichst schnell.

(Abg. Stefan Herre AfD: Die Grünen! Dahin müssen Sie sehen!)

Ich glaube, das ist fair für alle Beteiligten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von der AfD)

Keine, aber wirklich absolut keine falsch verstandene Toleranz dürfen Menschen erhalten, die hier bei uns Straftaten begehen.

(Zuruf von der AfD: Aha! – Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

Der Aufenthalt dieser Personen ist mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu beenden. Sie sind in ihr Heimatland abzuschieben und mit einer wirksamen Wiedereinreiseperrre zu belegen.

(Zurufe von der AfD – Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Einen Moment. – Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe, damit Herr Abg. Lorek seine Rede halten kann. – Danke.

(Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

– Anscheinend nützt es nichts. – Herr Abg. Räßle, seien Sie jetzt bitte ruhig.

Abg. Siegfried Lorek CDU: Hier bin ich Innenminister Thomas Strobl dankbar, dass er diese Themen angeht und auch eine Neubewertung der Lage in Syrien fordert. Extreme Einzelfälle, Intensivtäter, Gefährder, also Menschen, die unser friedliches Zusammenleben zerstören, müssen auch dorthin abgeschoben werden können.

(Zuruf von der AfD: Alle noch da!)

Das sind wir auch den vielen anderen integrationswilligen und sich an die Regeln und Gesetze haltenden Flüchtlingen, die bei uns leben, schuldig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

(Siegfried Lorek)

Zurück zum Integrationspakt: Das Ziel ist vollkommen richtig, ebenso wie die Absicht, Migration als globales Phänomen zu behandeln. Über die konkreten Inhalte der Vereinbarung muss man sprechen.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Im federführenden Auswärtigen Amt wurde die gesellschaftliche Relevanz dieses Paktes leider zu spät erkannt; genau das hat diese Verschwörungstheorien erst ermöglicht.

(Lebhafter Widerspruch bei Abgeordneten der AfD)

Die geplanten Inhalte der Vereinbarung hätte man viel früher und viel offener kommunizieren müssen. Man hätte darüber diskutieren müssen, und man hätte auch frühzeitig klarstellen können, dass es sich bei dem geplanten UN-Migrationspakt um eine unverbindliche Absichtserklärung handelt,

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Zuruf von der AfD: Wie naiv sind Sie? – Gegenruf des Abg. Bernd Gögel AfD: So wie beim Dieselfahrverbot!)

das heißt, um ein rechtlich nicht bindendes Dokument – und das ist ein immens wichtiger Unterschied.

Die Gesetzgebungskompetenz Deutschlands und damit die nationalstaatliche Kontrolle

(Zuruf von der AfD: Sind im freien Fall!)

bleiben von der Vereinbarung unberührt. Selbstverständlich können und werden NGOs die Vereinbarung als Argumentationshilfe aufnehmen. In Deutschland sollten wir uns aber einer sachlichen Auseinandersetzung stellen und ihr nicht aus dem Weg gehen.

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD – Abg. Daniel Rottmann AfD: Genau!)

Zahlreiche Vorstellungen im Migrationspakt wie der Zugang zu medizinischer Versorgung oder grundlegende Leistungen zum Leben sind bei uns in Deutschland bereits gesetzlich vorgeschrieben. Deshalb ist eine sachliche Diskussion über die geplante Vereinbarung der UN eine Aufgabe von uns als Demokraten.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Die Inhalte des Migrationspakts werden ernsthaft debattiert – dies ging ja auch durch die Presse –, und mögliche Probleme werden gesehen. Dies zeigen beispielsweise auch die Diskussionen in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

(Abg. Stefan Herre AfD: Da sind ein paar aufgewacht! – Weitere Zurufe von der AfD)

Aber schlussendlich ist für uns wichtig – das ergab auch die Diskussion in der Bundestagsfraktion –, dass der Pakt keine rechtlich zwingende Wirkung entfaltet, aber helfen kann, weil er eben auch die Herkunftsländer mit einbindet. Wenn andere Länder dieselben Standards wie Deutschland aufbauen, das heißt, Migranten menschenwürdig unterbringen und ihnen eine grundlegende Versorgung geben, dann ist das richtig und gut, und dann nimmt das auch den Druck von Deutschland als Aufnahmestaat.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut und sehr sachlich!)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Lorek, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Fiechtner zu?

Abg. Siegfried Lorek CDU: Nein. – Die österreichische Regierung sieht in dem Pakt eine drohende Vermischung von legaler und illegaler Migration.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau! Ebenso wie Tschechien, Polen! – Weitere Zurufe von der AfD)

Vor allem aufgrund der Initiative unserer Bundesregierung wird in dem Papier klar zwischen legaler und illegaler Migration unterschieden. Die Möglichkeiten der legalen Migration sollen nicht ausgeweitet, sondern in dem bestehenden Rahmen verbessert werden. Im Gegensatz dazu soll aber die illegale Migration aktiv und koordiniert bekämpft werden. Das ist einfach nur richtig.

Meine Damen und Herren, zu einigen Aspekten des Paktes – ich habe ihn, wahrscheinlich im Gegensatz zu vielen anderen, gerade hier in diesem Block, gelesen –: Es gibt berechtigte Kritik zum allgemeinen Tenor des Migrationspakts, der Migration wirklich sehr positiv umschreibt und auf viele Chancen der Migration eingeht, aber nur wenig zu den damit verbundenen Herausforderungen sagt. Daher rührt auch die Sorge Österreichs, dass praktisch jegliche Migration legalisiert würde

(Abg. Dr. Bernd Grimmer AfD: Sagen Sie mal was zur Zensur!)

oder dass eine Unterzeichnung als generelle Einladung verstanden werden könnte. Das wollen wir nicht,

(Zuruf von der AfD: Ja, Sie wollen das nicht!)

und da wäre eine bessere sprachliche Ausgewogenheit sicher gut gewesen.

Eine kritische Passage gibt es im Dokument auch zur Erleichterung der Familienzusammenführung. Die Familienzusammenführung soll für Migranten auf allen Qualifikationsniveaus erleichtert werden. Ich denke, dass die gegenwärtige Vorgehensweise mit einem begrenzten Familiennachzug für subsidiär Schutzbedürftige hier bei uns human, sinnvoll sowie insgesamt ausreichend und angemessen ist.

(Zuruf von der AfD: Punkt 17! – Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Ich sage es noch einmal: Der Migrationspakt ist kein allgemeingültiges Recht auf Migration. Deutschland behält definitiv seine Souveränität in Migrationsfragen.

(Unruhe bei der AfD)

Auf der anderen Seite aber – das muss man hervorheben – enthält der Migrationspakt sinnvolle Vereinbarungen zur grenzüberschreitenden Bekämpfung des Schleuserwesens und für ein koordiniertes Grenzmanagement.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Welche Grenzen? – Weitere Zurufe von der AfD – Unruhe)

(Siegfried Lorek)

Besonders bedeutend sind die Passagen zur Bekämpfung von Fluchtursachen und zur Rückkehr- und Reintegrationspolitik. Nachteilige Triebkräfte, die Menschen zum Verlassen ihres Heimatlands bewegen, sollen minimiert werden. Deshalb möchten die unterzeichnenden Länder Investitionen in den Herkunftsländern befördern, um dann vor Ort die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Menschen dort durch Bildung, Arbeit und Rechtsstaatlichkeit ihr Leben bestreiten können. Hierfür engagiert sich Deutschland schon lange; wir werden unter Punkt 9 unserer heutigen Tagesordnung ja noch über die Afrikastrategie des Landes debattieren.

Wenn der Pakt andere Nationen dazu bewegt, verstärkt in diese Richtung zu gehen, dann ist das gut und richtig. Durch Bestimmungen in der Vereinbarung werden verschiedene Ziele vereinbart, die uns die Rückführung von Menschen ohne Bleiberecht erleichtern. So ist vorgesehen, die Zusammenarbeit bei Rückkehr und Wiederaufnahme zu verbessern. Die Unterzeichner der Vereinbarung bekräftigen ihre völkerrechtliche Rücknahmeverpflichtung gegenüber ihren eigenen Staatsangehörigen – eigentlich etwas Richtiges.

(Unruhe bei der AfD)

Diese Rücknahme von Staatsangehörigen ist in der Praxis häufig schwieriger, als sie sein sollte. Deshalb wird diese Passage ausdrücklich begrüßt. Sie trägt zur besseren Rückkehr- und Reintegrationspolitik bei. Hier hat die Bundespolitik, die Bundesregierung wirklich gut verhandelt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

In dieselbe Richtung geht die Zielvereinbarung, dass Migranten über einen Identitätsausweis verfügen sollen. Das Fehlen von Identitätsnachweisen und die Beschaffung von Ersatzpapieren erschweren die Rückführung nach einem negativen Asylverfahren häufig enorm. Darum ist die grundsätzliche Bereitschaft aller UN-Mitgliedsstaaten, Staatsangehörige stets mit Identitätsausweisen auszustatten, eine wichtige Grundlage.

(Abg. Anton Baron AfD: Tätowieren, oder was?)

Im Ergebnis komme ich zum selben Schluss wie gestern die CDU/CSU-Bundestagsfraktion: Insgesamt überwiegt das Interesse Deutschlands am Zustandekommen des UN-Migrationspakts die kritischen Punkte.

(Abg. Stefan Herre AfD: In keinsten Weise! – Zuruf des Abg. Bernd Gögel AfD)

Deutschland sollte selbstbewusst genug sein, Migration selbst gestalten zu wollen. Ich bin davon überzeugt, dass die demokratischen Parteien in den deutschen Parlamenten das genauso sehen.

(Abg. Daniel Rottmann AfD: Es gibt ja nur noch eine!)

Bei Ihnen reichen schon die Stichworte „Migration“ und „Internationale Zusammenarbeit“, um reflexartig Angstvorstellungen auszulösen.

(Beifall bei der CDU, den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Mit Angst macht man aber keine konstruktive Politik. Mit Angst kann man Migration nicht ordnen und steuern. Das geht

nur mit Mut und Sachverstand. Deshalb brauchen wir über den EU-Migrationspakt eine tatsächlich inhaltliche Debatte und keine Angstmacherei mit bloßen Worthülsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und den Grünen – Zuruf von der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Wölffe das Wort.

Abg. Sabine Wölffe SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der UN-Migrationspakt, genauer der Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration, ist seit Wochen das Aufregethema der AfD, denn für die AfD bietet dieser Pakt einmal mehr die Gelegenheit, ihr Giftsüppchen zu kochen und die Menschen in unserem Land mit absurden Verdrehungen hinter Licht zu führen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Abg. Udo Stein AfD: Deshalb unterschreiben es viele Länder ja nicht! – Weitere Zurufe von der AfD)

Alice Weidel entwirft bereits genüsslich Horrorszenarien. Sie sagt, in Europa werde bald kein Stein mehr auf dem anderen stehen, millionenfache Einwanderung von Afrika nach Europa stehe bevor, und alle Migranten hätten dann die gleichen Rechte wie die Ursprungsbevölkerung.

(Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

Weidel behauptet weiter, die Afrikaner würden massenhaft in unsere Sozialsysteme einfallen,

(Abg. Bernd Gögel AfD: Wohin denn sonst? – Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Das passiert doch schon! – Abg. Stefan Räßle AfD: Das ist doch längst so!)

mit schrecklichen Folgen für uns alle. Sie spricht davon, die Migranten würden „hineingemerkt“.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf von der AfD: Genau!)

Jörg Meuthen darf natürlich auch seine Meinung kundtun, und diese lautet, Merkel wolle Migranten weltweit den Zugang nach Deutschland ermöglichen. Markus Frohnmaier spricht von einem rechtlichen Korsett für das angebliche Chaos von Merkel.

Um der ganzen Sache noch einen gewissen Kick zu geben, schaltet die sogenannte Alternative eine eigene Internetseite mit einem Countdown, welcher am 10. Dezember endet; das ist der Tag der Unterzeichnung. Damit will man deutlich machen: Ab dem 10. Dezember beginnt hier das absolute Chaos.

(Abg. Emil Sänze AfD: Das ist ja schon da, das Chaos! – Gegenruf von der SPD: Warum macht ihr dann die Uhr? – Gegenruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Ab diesem Zeitpunkt werde das von der AfD kolportierte „Umvolkungsprogramm“ starten. Unseriöser und verlogener kann eine Partei überhaupt nicht agieren.

(Sabine Wölfle)

(Beifall bei der SPD, den Grünen und der CDU sowie Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Bernd Gögel AfD: Erzählen Sie das mal Ihren Restwählern!)

Mit dieser Strategie soll der Öffentlichkeit vermittelt werden, es handle sich um einen geheimen Plan zur „Umvolkung“ des Abendlands.

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Wenn es uns nicht gäbe, wäre er geheim!)

Man meint, wenn man diese abstrusen Behauptungen nur lange genug wiederhole, würden die Leute es irgendwann einmal glauben. Nichts davon ist wahr, wie auch aus den Antworten der Bundesregierung auf entsprechende Bundestagsanfragen der AfD hervorgeht.

Wahr ist jedoch, dass sich die AfD hier wieder einmal mit allen möglichen Verschwörungstheoretikern dieser Welt gemein macht und sich mit diesen absurden Äußerungen zugleich in die illustre Gesellschaft von den USA, Ungarn, Österreich und Polen einreicht.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Ah!)

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Abg. Wölfle, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abg. Sabine Wölfle SPD: Nein. – Hier hat diese verkürzte und einseitige Argumentation natürlich voll gefruchtet.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Sie argumentieren gar nicht!)

Dabei gehen die Halb- und Unwahrheiten, die hier verbreitet werden, völlig an dem vorbei, was dieser Pakt tatsächlich bewirkt,

(Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

nämlich: Der globale Pakt soll helfen, Flucht und Migration besser zu organisieren. Er enthält eine ganze Anzahl von Leitlinien und rund 20 konkrete Maßnahmen. Die Vereinten Nationen erkennen in diesem Pakt damit an, dass es unabhängig von der Genfer Flüchtlingskonvention auch eine andere Migration gibt und dass man sich mit den Vereinten Nationen gemeinsam auf ein Commitment einigen muss, um da auch entsprechende Handlungen zu entwickeln.

Der globale Pakt wird von über 180 Staaten, also der ganz überwiegenden Mehrheit der Weltgemeinschaft, unterstützt

(Abg. Bernd Gögel AfD: Das wissen Sie noch gar nicht!)

und soll am 10. Dezember in Marokko unterzeichnet werden.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Warten Sie einmal ab, wie viele unterschreiben!)

Ich frage Sie: 180 Staaten, können die alle irren, sind die alle doof, können die das nicht lesen?

(Abg. Anton Baron AfD: Das werden wir noch sehen! – Weitere Zurufe von der AfD)

Ganz wichtig: Allen anderen Behauptungen zum Trotz ist der Pakt eine internationale Vereinbarung ohne völkerrechtliche Bindung oder Verpflichtung.

(Zurufe von der AfD)

– Können Sie einfach einmal still sein? Das ist ja eine Zumutung.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP)

Die unterzeichnenden Staaten verlieren dabei auch nicht ihre nationale Souveränität und ihr Recht auf die selbstständige Gestaltung ihrer Migrationspolitik beim Aufenthaltsrecht oder bei grenzpolitischen Fragen.

Sie, meine Damen und Herren von der AfD, blenden in der von Ihnen angezettelten Debatte wesentliche Punkte der Vereinbarung aus, weil sie nicht in Ihr konstruiertes Untergangsszenario passen.

(Abg. Anton Baron AfD: Dann zitieren Sie doch daraus, was Sie meinen!)

Ich werde hier einmal einige Ziele nennen.

(Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Die Lebensbedingungen der Menschen weltweit sollen so verbessert werden, dass Menschen in ihrer Heimat bleiben können.

(Abg. Anton Baron AfD: Was ist mit Entwicklungshilfe?)

Es geht um die Bekämpfung von Armut sowie um Maßnahmen gegen den fortschreitenden Klimawandel und Umweltzerstörung.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Das muss man vor Ort bekämpfen und nicht hier bei uns! – Gegenrufe von der SPD)

Arbeitende Migranten sollen besser gegen Ausbeutung, Missbrauch und die Verletzung von Menschen- und Arbeitsrechten geschützt werden.

(Zuruf von der AfD)

Migranten sollen beim Bezug von Unterstützungsleistungen nicht benachteiligt werden. Der Anspruch darauf ist ein Menschenrecht.

(Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

Migranten sollen vollständig in die Gesellschaft eingegliedert werden. Hier geht es um Respekt.

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

Internationale Rettungseinsätze sollen besser koordiniert werden, um den Tod und die Verletzung von Migranten zu verhindern, und Schleuserbanden sollen grenzübergreifend stärker verfolgt und bestraft werden, wobei die geschleusten Menschen natürlich straffrei bleiben sollen. Und es soll der sogenannte Wechsel von der illegalen in die legale Migration er-

(Sabine Wölfe)

möglichst werden. Das ist der von der SPD geforderte „Spurwechsel“.

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Es geht auch um die Schaffung von legalen Wegen der Arbeitsmigration, also genau das, was die Bundesregierung aktuell mit dem Einwanderungsgesetz plant.

(Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

Hätten Sie von der AfD das Papier wirklich gelesen, wären Sie völlig begeistert

(Lachen bei der AfD)

– hören Sie einfach einmal zu, dann lernen Sie etwas – auf folgenden Passus gestoßen: Maßnahmen zur Rückführung von Zugewanderten in ihre Herkunftsländer

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

sollen gefördert werden. Da müssten Sie doch in Begeisterung ausbrechen. Dass Sie das jetzt offenkundig ablehnen

(Abg. Dr. Christina Baum AfD meldet sich.)

– nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu –, hat ja schon eine gewisse Komik und zeigt, wie fadenscheinig Ihre Argumente sind.

(Lachen bei der AfD – Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Abg. Udo Stein AfD: Sagen Sie doch mal etwas zur Zensur!)

Was Sie aus diesem Abkommen herauslesen, ist Folgendes: massenhafte Zuwanderung, Anreize für millionenfache Auswanderung,

(Zuruf des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Menschenrecht auf Migration, Einwanderung in unsere sozialen Sicherungssysteme und noch vieles mehr.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau so wird es kommen!)

Solche und andere Behauptungen entbehren jeglicher Grundlage.

(Vereinzelt Lachen bei der AfD)

Wie Sie zu solchen Schlussfolgerungen kommen, das bleibt einmal mehr Ihr Geheimnis und erklärt sich nur dadurch, dass Sie permanent in einem Paralleluniversum leben.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Rüdiger Klos AfD)

Es geht um Menschenrechte, die für alle und damit auch für Migranten gelten. Für uns ist das eine Selbstverständlichkeit – nicht hingegen für die AfD.

(Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

Dazu gehört auch, dass Migranten natürlich Zugang zu Gesundheitsleistungen erhalten; das heißt aber eben nicht, dass sie automatisch mit der übrigen Bevölkerung gleichgestellt werden. Das steht nirgendwo in dem Papier, auch wenn Alice Weidel das behauptet.

(Zurufe von der AfD und des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos])

Präsidentin Muhterem Aras: Moment, Frau Abg. Wölfe, warten Sie bitte. – Meine Damen und Herren, ich bitte noch einmal um Ruhe.

Abg. Sabine Wölfe SPD: Für die Juristen in der AfD sei es noch einmal explizit gesagt: Zwischen einem Abkommen und einem Vertrag gibt es einen entscheidenden Unterschied: Das Abkommen ist rechtlich nicht bindend.

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Wieso unterschreibt man dann?)

– Hören Sie einfach einmal zu. Dann lernen Sie noch etwas über das Abkommen.

(Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

Im Text wird die nationale Souveränität sogar ausdrücklich hervorgehoben und betont, dass die unterschiedlichen Realitäten, Politik, Prioritäten und Bedürfnisse der Mitgliedsstaaten berücksichtigt werden müssen. Das steht da so drin. Das Abkommen enthält keine über die bestehende Rechtslage hinausgehende Verpflichtung.

Wenn nun trotzdem immer wieder versucht wird, den Eindruck zu erwecken, durch die Bundesregierung würde hier geheim und am Bundestag vorbei, an der Bevölkerung vorbei dieses Abkommen angenommen, so zeigt das nur einmal mehr, wes Geistes Kind die AfD ist.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Wer hat denn darüber abgestimmt?)

Noch einmal: Das Abkommen ist kein Vertrag; ich sagte es schon. Genau deshalb bedarf es keiner Ratifizierung durch den Deutschen Bundestag.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Also werfen Sie es doch weg! Werfen Sie es in den Reißwolf! – Abg. Anton Baron AfD: Dann werfen Sie es doch weg!)

Jetzt hat die AfD plötzlich auch gemerkt, dass sie auf Dauer die Menschen nicht für dumm verkaufen kann,

(Zuruf von der AfD: Für die SPD gilt das!)

und räumt selbst auf ihrer Internetseite ein, es sei ja doch irgendwie kein rechtsverbindlicher Vertrag. Deshalb wird schnell auf der gleichen Internetseite eine Behauptung nachgeschoben, die da heißt, deutsche Gerichte würden Gesetze in Zweifelsfällen auch unter Berufung auf Absichtserklärungen der Bundesregierung zugunsten von Klägern auslegen, was zu einer Stärkung der Rechte von Migranten führen könnte – also ein sogenanntes Soft Law. Ein Beleg dafür wird aber nicht geliefert; denn aus so etwas speisen sich ja bekanntlich dann auch die Verschwörungstheorien.

(Sabine Wölfle)

Fazit: Der AfD geht es nicht um eine geordnete, rechtlich einwandfreie Migration.

(Zuruf von der AfD: So etwas gibt es nicht!)

Es geht ihr auch nicht um Rahmenbedingungen für Rückführungen von Migranten in ihre Herkunftsländer, und es geht ihr schon gar nicht um die Bekämpfung von Fluchtursachen. Es geht der AfD nur um eines: Angst schüren, die Menschen mit Halbwahrheiten, Lügen und Verschwörungstheorien hinter Licht führen,

(Abg. Anton Baron AfD: Sie haben doch versagt in der Entwicklungshilfe in den Jahrzehnten zuvor! Mein Gott!)

um wieder einmal politisches Kapital daraus zu schlagen.

Wer ständig Fakten leugnet und diese verfälscht, wer sich echten Lösungen standhaft verweigert,

(Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

wer sämtliche Probleme gebetsmühlenartig und über zahlreiche Verrenkungen immer nur auf Flüchtlinge zurückführt und wer kontinuierlich Ängste schürt,

(Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

und das alles, um davon abzulenken, dass man in Wahrheit überhaupt keine eigenen Konzepte hat, der sollte vielleicht einmal über seinen eigenen Namen, seinen Parteinamen nachdenken. Ich habe da einmal einen Vorschlag: AfD könnte man doch umbenennen in „Aktivisten für Demagogie“ oder „Aktivisten für Diffamierung“ oder „Aktivisten für Diskriminierung“. Alle drei Bezeichnungen würden wunderbar auf Sie passen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU – Abg. Bernd Gögel AfD: Hoffentlich vertragen Sie die Reaktion zur SPD!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die FDP/DVP-Fraktion erlaube ich das Wort Herrn Abg. Dr. Schweickert.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte es eigentlich nicht gedacht, aber die AfD hat in der von ihr selbst beantragten Aktuellen Debatte die Maske fallen gelassen und veranschaulicht, dass sie alles daransetzen wird, dass in Zukunft mehr Migranten nach Deutschland kommen.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Das ist ja im Prinzip wie die Geschichte mit Frau Merkel. Wer permanent die Botschaft vor sich herbrüllt: „Merkel muss weg“, der hat spätestens dann ein Problem, wenn „Mutti“ tatsächlich im Dezember als Parteivorsitzende geht und spätestens nach der Europawahl nicht mehr Kanzlerin ist:

(Abg. Anton Baron AfD: Da haben wir doch etwas erreicht! – Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

Dann fehlt ein Feindbild.

Genauso ist es bei der Migration, meine Damen und Herren: Wenn diese Aufgabe gelöst sein sollte, dann hat die AfD ein

Problem. Deswegen ist das schon eine Verzweiflungstat – aus Ihrer Sicht vielleicht nachvollziehbar, aber natürlich ein Eigentor.

Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, Migration existiert heute überall, international. Die Auswirkungen einer ungesteuerten internationalen Migration sehen wir doch in unseren Gemeinden, in unseren Wahlkreisen jeden Tag. Deshalb ist es doch im ureigensten deutschen, nationalen Interesse, dass wir uns Gedanken darüber machen – nicht nur wir, sondern jeder Kommunalpolitiker jeder politischen Couleur –, wie wir endlich zu einer Steuerung von Migration kommen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Bernd Gögel AfD: Und noch mehr Leute kommen!)

Bisher gibt es kein Instrument. Wenn wir Migration lenken wollen, dann ist das, was jetzt vorliegt, das, was nach zwei Jahren da ist.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Schweickert, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Fiechtner zu?

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Nein. Wenn ich nachher noch Zeit habe, kann er sich gern noch einmal melden. Aber ich denke immer, dass vielleicht noch Erleuchtung kommt.

Ein international abgestimmter Zielkatalog, wie mit dieser Massenmigration umzugehen ist, meine Damen und Herren, das ist unser Kerninteresse hier in Baden-Württemberg. Wenn man das verhindert, dann erreicht man gerade das Gegenteil. Warum kommen denn so viele nach Deutschland und nicht nach Rumänien? Warum kommen denn so viele nach Baden-Württemberg und nicht nach Mecklenburg-Vorpommern?

(Abg. Anton Baron AfD: Ja, genau! Sagen Sie es einmal! – Weitere Zurufe von der AfD – Lebhaftes Unruhe)

– Ich beantworte der AfD gern ihre Fragen: weil es in Deutschland höhere Standards der Versorgung gibt –

(Zurufe von der AfD: Aha!)

Gesundheitsversorgung, Sozialleistungen, Bildung – und weil in Baden-Württemberg die Verdienstmöglichkeiten größer sind.

(Abg. Anton Baron AfD: Aha!)

Deswegen sind wir halt hier im Ländle auch für Migranten so attraktiv.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Sascha Binder SPD – Vereinzelt Beifall bei den Grünen und der CDU)

Ich bin mit unserem ehemaligen Bundespräsidenten Gauck einig:

Unser Herz ist weit. Aber unsere Möglichkeiten sind endlich.

Deswegen weiß jeder kommunal Aktive vor Ort, auch jeder Flüchtlingshelfer, jeder Gemeinderat, dass wir eine solche ungesteuerte Flüchtlingswelle wie im Jahr 2015 nicht noch einmal über unser Land schwappen lassen dürfen. Wir müssen

(Dr. Erik Schweickert)

das Ding steuern; wir müssen es bewältigen können, und wir als Baden-Württemberger haben ein großes Interesse daran, dass wir illegale Migration stoppen, dass wir der internationalen Schleuserkriminalität endlich das Handwerk legen,

(Zuruf: Genau!)

dass wir die Flüchtlingsproblematik endlich vor Ort angehen und nicht warten, bis die hier sind, und Probleme erst dann lösen. Schließlich müssen wir endlich die Verantwortung der Herkunfts- und Transitländer einfordern. Meine Damen und Herren von der AfD, genau das steht so in diesem Abkommen drin.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Deshalb ist es richtig, dass endlich einmal auf UN-Ebene etwas passiert. Denn so kann es doch nicht weitergehen.

(Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

Die AfD sagt doch immer, man müsse das Ganze aus drei Perspektiven betrachten: die Zuhausegebliebenen, die Ausgewanderten und die Ankunftsgesellschaft – Ihr Credo. Dann machen wir das doch einmal. Was steht denn da drin? Wenn Sie das nachlesen und nicht bloß eine Suchmaschine drüberlaufen lassen würden, die Ihnen sowohl bei den Zielen als auch bei den Maßnahmen irgendwelche Stichworte doppelt auswirft, würden Sie feststellen, dass da zum Stichwort Zuhausegebliebene steht – ich zitiere –:

Dieser Globale Pakt hat das Ziel, die nachteiligen Triebkräfte und strukturellen Faktoren zu minimieren, die Menschen daran hindern, in ihren Herkunftsländern eine nachhaltige Existenzgrundlage aufzubauen und aufrechtzuerhalten, und die sie dazu veranlassen, anderswo nach einer besseren Zukunft zu suchen.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Das ist doch okay!)

Richtig ist es! Darum müssen wir uns kümmern.

(Abg. Anton Baron AfD: Was ist daran falsch? – Abg. Bernd Gögel AfD: Sprechen Sie von den Prekären?)

An anderer Stelle wird auch der Braindrain thematisiert. Für die Zuhausegebliebenen ist das also ein guter Pakt.

(Unruhe bei der AfD)

Zweitens: die Ausgewanderten.

Es ist beabsichtigt, die Risiken und prekären Situationen,

– ich zitiere wieder –

denen Migrantinnen in verschiedenen Phasen der Migration ausgesetzt sind, zu mindern, indem ihre Menschenrechte geachtet, geschützt und gewährleistet werden und ihnen Fürsorge und Unterstützung zukommen.

Wer, bitte, will das verwehren? Das sind wir als Menschen anderen Menschen schuldig.

(Beifall bei der FDP/DVP und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU – Abg. Bernd Gögel AfD: Was glauben Sie, was das ist?)

Meine Damen und Herren, jetzt kommen wir zur Ankunfts-gesellschaft. Ich habe vorhin gesagt, dass wir insbesondere deshalb ein Hauptzielland von internationaler Migration sind, weil die Migrantinnen Gesundheitsvorsorge, Sozialleistungen und Bildung von uns gewährt bekommen. Wenn wir jetzt mit einem solchen Migrationspakt dafür sorgen, dass das auch in anderen Ländern der Fall ist, dann werden wir den Migrationsdruck nach Deutschland auch senken können.

(Unruhe bei der AfD)

Deswegen ist es in unserem Interesse, dass dieser Migrationspakt kommt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Das ist im Interesse der baden-württembergischen Ankunfts-gesellschaft. Sie sind nur zu feige, das zu sagen.

(Widerspruch bei der AfD – Unruhe)

Präsidentin Muhterem Aras: Moment! – Meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe. – Fahren Sie bitte fort.

(Abg. Anton Baron AfD: Frau Präsidentin, das ist eine Debatte! – Anhaltende Unruhe)

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Es wurde ja behauptet, hier würden souveräne Staaten eingeschränkt werden. Sagen wir einmal so: Wenn ich jetzt die Kritik von links an dem Pakt aufnehme, dann ist dieser eigentlich gar nicht da. Denn wenn man es nicht moralisch, sondern rein rechtlich betrachtet, ist dieser Pakt ein zahnlöser Tiger. Rechtlich ist das kein Klimaschutzabkommen. Da ist das ein zahnlöser Tiger. Warum regen Sie sich dann eigentlich so auf?

(Unruhe bei der AfD)

Da keine direkt einklagbaren Rechte in den Unterzeichnerstaaten fixiert werden, meine Damen und Herren, müssen wir uns schon einmal darüber klar werden, was für eine Debatte wir hier führen. Man fragt sich natürlich schon, wie man bei einem so klaren Ausschluss direkter Wirkungen, wie er in diesem Text vorgenommen wird, auf solche Ideen kommen kann. Aber, meine Damen und Herren, mir wird jetzt klarer, warum Sie von der AfD bei Parteitagern manchmal stundenlang über Satzung und Geschäftsordnung reden. Die Lesekompetenz scheint noch etwas ausbaufähig zu sein.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Schweickert, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Gögel zu?

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Auch bei Herrn Gögel gehe ich davon aus, dass er noch etwas lernen kann. Wenn ich nachher noch Zeit habe, gern.

(Zurufe von der AfD)

In Punkt 7 steht:

In der Erkenntnis, dass die Migrationsproblematik von keinem Staat allein bewältigt werden kann, fördert er die

(Dr. Erik Schweickert)

internationale Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Akteuren im Bereich der Migration und

– Achtung! –

wahrt die Souveränität der Staaten und ihre völkerrechtlichen Pflichten.

Nennen Sie doch einmal ein konkretes Beispiel, wo das in Baden-Württemberg bei dieser vagen Absichtserklärung nicht schon jetzt erfüllt oder übererfüllt wird.

Wenn es Sie immer noch nicht überzeugt: Weiter unten steht:

Der Globale Pakt ist ein rechtlich nicht bindender Kooperationsrahmen ...

Meine Damen und Herren, das ist das, was ist. Wenn man nicht inhaltlich darauf eingeht, dann ist es eben so.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Ich gebe Ihnen zwei Fehler zu – –

(Abg. Stefan Räßle AfD: Papier ist geduldig, Herr Kollege! – Abg. Stefan Herre AfD: Ab in den Reißwolf! – Abg. Udo Stein AfD: Warum wird dann überhaupt noch gesprochen? – Weitere Zurufe von der AfD)

Ich gebe zu, dass man über zwei Fehler bei diesem Integrationspakt reden kann.

Erster Fehler: Die Bundesregierung hat die Debatte um diesen UN-Migrationspakt nicht proaktiv geführt. Man hat es, ebenso wie bei CETA und TTIP, den Populisten in den sozialen Medien überlassen, den ersten Aufschlag zu machen, und niemand hat für einen Return bereitgestanden, um dem Fakten entgegenzusetzen.

(Abg. Stefan Herre AfD: Gar nichts ist gekommen!)

Das ist ein Fehler bei dieser Gesamtsituation.

Besonders bemerkenswert finde ich, wie sich die Argumente am politisch rechten und am politisch linken Rand ähneln. Denn es ist Ihnen ja unbenommen: Sie brauchen dem Pakt ja nicht zuzustimmen. Sie brauchen dessen Ziele und Absichten nicht zu teilen. Aber hören Sie bitte auf, nicht vorhandene Rechtswirkungen zu erfinden und mit denen populistische Stimmung zu machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen, der CDU und der SPD)

Das kannte ich bisher bei CETA, TTIP und den Handelsabkommen eher nur von den ganz Linken. Das wäre eigentlich eine Gesellschaft, wo sich die AfD sonst nicht sehr wohlfühlt, Herr Gögel.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Das erste Urteil vom EuGH schicke ich Ihnen eingerahmt!)

Meine Damen und Herren, es muss klar sein – das ist der zweite Punkt, bei dem wir auch sagen, das hätten wir, wenn wir es selbst geschrieben hätten, anders gemacht –, dass man zwischen einem Wirtschaftszuwanderer und einem Flüchtling

unterscheiden muss. Aber wenn man nicht nur liest, was da steht, sondern auch weiß, dass es eine New Yorker Erklärung gibt,

(Abg. Emil Sänze AfD: Da steht aber „Migration“!)

die aus zwei Pakten bestehen, nämlich einem zur Arbeitsmigration und einem zur Fluchtmigration, muss man sich dessen bewusst sein und auch Wert darauf legen – wenn man jetzt über den Pakt zur Arbeitsmigration redet –, dass die beiden Zuwanderungsgründe nicht vermischt werden; denn sonst kommt es zu einer unterschiedlichen Behandlung der Zuwanderer.

(Zuruf von der AfD: Hört, hört!)

Die Durchlässigkeit, meine Damen und Herren, müssen wir dann im nationalen Recht durch einen Spurwechsel schaffen, wie ihn die FDP, die Freien Demokraten im Deutschen Bundestag, vorgeschlagen haben.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Natürlich kann man hier sprachliche Auslegungen von unverbindlichen UN-Pakten – ich sage einmal so – für die eigene populistische Profilierung nutzen.

(Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

Aber eigentlich wäre es viel wichtiger, zu fragen: Was macht denn die GroKo? Wo ist denn das Einwanderungsgesetz? Es sollte bis Jahresende vorgelegt werden. Jetzt ist November, die Landtagswahlen sind vorbei, die Zeit des monatlichen Maaßen-Skandals ist jetzt auch zu Ende. Man könnte doch so langsam mal an die Arbeit gehen und endlich aktiv ein Zuwanderungsgesetz vorlegen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Anton Baron AfD: Der Maaßen-Skandal ist doch viel interessanter! „Linksradikale Kräfte in der SPD“!)

Denn der Herausforderung, die wir in der Migrationspolitik haben, werden wir doch in keiner Weise gerecht.

(Abg. Dr. Stefan Füst-Blei SPD: Das sagen ausgerechnet Sie, die Verweigerer von der FDP! Hättet ihr doch einmal gemacht vor einem Jahr!)

Wo ist denn das Punktesystem für leistungswillige Zuwanderer nach kanadischem Vorbild?

(Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

Wo ist die Möglichkeit des Spurwechsels für integrierte Asylsuchende, die gezeigt haben, dass sie in unserem Land nach vorn kommen wollen? Denn niemand versteht es in unserem Land, meine Damen und Herren, wenn wir die Falschen abschieben. Es kann nicht sein, dass diejenigen, die ihre Pässe verlieren – ich verwende einmal das Wort von Herrn Kretschmann –,

(Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

die „Tunichtgute“, nicht abgeschoben werden, aber der Bäckerlehrling, der jeden Morgen bei seiner Arbeit ist, weil er mitmacht, abgeschoben wird. So kann es nicht weitergehen.

(Dr. Erik Schweickert)

(Beifall bei der FDP/DVP sowie der Abg. Siegfried Lorek CDU und Sabine Wölfle SPD – Abg. Anton Baron AfD: Genau!)

Wo wir schon dabei sind: Wo ist denn das versprochene Rückführungsabkommen mit den Herkunftsstaaten? Wo ist denn das Thema „Sichere Herkunftsstaaten“ im Bundesrat? Das sind die Themen, über die wir uns unterhalten müssen, über die wir auch hier entscheiden können – nicht unverbindliche Pakte, die auf internationaler Ebene geschlossen sind.

(Abg. Anton Baron AfD: Absichtserklärung!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann die UN-„Absichtserklärung“ zur Migration als Baden-Württemberger aus drei Gründen ablehnen. Erstens: Man negiert, dass die internationale Migration eine Tatsache ist – so wie beim Klimawandel. Zweitens: Man möchte sich einer Möglichkeit nicht berauben, zukünftigen Migranten existenzielle Grundrechte zu verwehren. Oder drittens: Man hat kein Interesse, den Migrationsdruck von Deutschland zu nehmen. – Liebe AfD, welches Schweinderl von den dreien hätten Sie denn gern?

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD – Zurufe: Genau!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Strobl.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir leben in einer Welt. Nicht nur Waren, Dienstleistungen, Informationen, Daten werden heutzutage über Grenzen hinweg in immer kürzerer Zeit ausgetauscht, uns beschäftigt auch der Umgang mit Menschen – Menschen, die sich auf den Weg in andere Länder machen, weil sie an Leib und Leben bedroht sind oder weil sie eine bessere Zukunft für sich erhoffen.

Der Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration soll auf einige der damit verbundenen weltweiten Herausforderungen Antworten finden. Das halte ich zunächst einmal für nichts Verwerfliches. Denn Migrationsströme lassen sich nur dann bewältigen und – was mir persönlich wichtig ist – Schleuserkriminalität lässt sich nur dann effektiv bekämpfen und verhindern, wenn Staatengemeinschaften kooperieren und gemeinsame Grundsätze anerkennen.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Es geht bei diesem Pakt beispielsweise um die Bekämpfung illegaler Migration. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die organisierte Kriminalität verdient auf diesem Globus mit dem Menschenhandel mehr Geld als mit dem Handel mit Waffen oder Rauschgift. Insofern ist die Bekämpfung dieses Schlepperunwesens eine der zentralen globalen Herausforderungen. Wenn es uns gelingt, die organisierte Kriminalität im Schlepperunwesen, im Schleuserunwesen auch nur ein bisschen zu mindern,

(Abg. Anton Baron AfD: Australien! – Weitere Zurufe)

ist es ein Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Deswegen begrüße ich es grundsätzlich, wenn unter Achtung der nationalen Souveränität Mittel und Wege gesucht werden, illegale Migration mit all den damit verbundenen Nachteilen für die Betroffenen zu verhindern. Ich bin der Überzeugung, dass das Abkommen hierbei wichtige Akzente setzt, indem beispielsweise in Punkt 2 die Bekämpfung von Fluchtursachen als Ziel in den Fokus genommen werden soll. Wer will da etwas dagegen haben?

Gleichwohl ist es selbstverständlich ein berechtigtes Anliegen, zu einem Dokument mit immerhin rund 32 Seiten auch kritische Fragen zu stellen.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: So ist es!)

Deswegen begrüße ich diese Debatte ausdrücklich. Ob dies unbedingt unter der Überschrift „Siedlungsrecht für alle in Baden-Württemberg“ erfolgen muss, steht freilich auf einem anderen Blatt.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte dafür werben, die sachliche Auseinandersetzung in den Vordergrund zu stellen und nicht Schreckensszenarien an die Wand zu malen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Anton Baron AfD: Sie wissen doch nicht, wie sich das auswirkt! Wissen Sie, wie sich das auswirkt?)

Die Bundesregierung hat wiederholt deutlich klargestellt, dass das Abkommen keine rechtlichen Verpflichtungen enthält. Das ist in meinen Augen schlüssig. Darauf muss sich das Land auch verlassen dürfen.

Dem entspricht auch, dass es sich nicht um einen Vertragstext im Sinne von Artikel 59 des Grundgesetzes handelt und dass demzufolge weder der Bundestag noch der Bundesrat eine Zuständigkeit haben und in das Verfahren eingebunden sind.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Fiechtner zu?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Ich würde das gern im Zusammenhang vortragen. – So steht bereits in der Präambel unter Punkt 7, dass der globale Pakt einen rechtlich nicht bindenden Kooperationsrahmen darstellt.

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Wieso muss der dann unterschrieben werden?)

Der häufig erhobene Vorwurf, dass einer Zuwanderung in die Sozialsysteme nun Tür und Tor geöffnet werde,

(Abg. Anton Baron AfD: Aha!)

ist aus meiner Sicht ebenfalls unberechtigt und kann nicht durch Fakten unterlegt werden.

Zwar steht beispielsweise bei den Zielen unter Punkt 15, dass den Migranten ein Zugang zu Grundleistungen zu gewähren ist.

(Minister Thomas Strobl)

(Abg. Bernd Gögel AfD: Ja! – Abg. Anton Baron AfD: Was bedeutet das?)

Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist aber alles andere als eine Sensation. Jedenfalls für uns in Deutschland kann das keine Sensation sein. Denn zur Sicherung des Existenzminimums sind wir bereits jetzt verfassungsrechtlich verpflichtet.

(Abg. Anton Baron AfD: Das ist das Dilemma!)

Das hat das Bundesverfassungsgericht in vielen Entscheidungen bestätigt. Mit anderen Worten: Vieles von dem, was in dem Abkommen steht, gilt bereits – jedenfalls bei uns in Deutschland.

(Zuruf von der AfD: Genau! Deshalb kommen die ja auch alle!)

In dem Abkommen wird gerade nicht einer ungesteuerten und uferlosen Migration das Wort geredet. Das ist auch dem Umstand zu verdanken, dass sich Deutschland intensiv in die Verhandlungen eingebracht hat. Dadurch wird die nationale Souveränität in Grenz- und Sicherheitsfragen einschließlich einer möglichen Strafbarkeit der illegalen Einreise gewährleistet.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Wir haben doch gar keine Grenze!)

Es ist wichtig, dass Deutschland seine Souveränität behält, Migration zu steuern und zu begrenzen. Es wird folgerichtig auch klar zwischen legaler und illegaler Migration unterschieden, ohne eine Ausweitung der Zuwanderungsmöglichkeiten zu propagieren.

Wichtig ist mir auch, zu erwähnen, dass die Bedeutung der Rückkehr- und Reintegrationspolitik in diesem Abkommen bekräftigt wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

Es bleibt mithin bei der völkerrechtlichen Verpflichtung, dass das Herkunftsland zur Rücknahme seiner Staatsbürger, die sich illegal in einem anderen Land aufhalten, verpflichtet ist. Diese Verpflichtung der Herkunftsländer ist bei dem Thema Rückführungen von zentraler Bedeutung.

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Das ist doch dann auch unverbindlich, oder?)

Natürlich gibt es auch Punkte, die nicht meine ungeteilte Zustimmung finden.

(Abg. Anton Baron AfD: Aha!)

Herausgreifen möchte ich das unter Punkt 21 i formulierte Ziel, Migranten auf allen Qualifikationsniveaus den Zugang zu Verfahren der Familienzusammenführung durch geeignete Maßnahmen zu erleichtern. An dieser Stelle hätte ich persönlich mir schon gewünscht, dass deutlicher auf den Aufenthaltsstatus abgestellt wird. Denn es macht für mich einen Unterschied, ob jemand nur vorübergehend geduldet ist oder aber ein gefestigtes Aufenthaltsrecht hat. Das ist für mich bei der Frage der Familienzusammenführung ein entscheidender Punkt.

Ich bestreite auch nicht, dass in dem Abkommen eine politische Sprengkraft liegt

(Abg. Anton Baron AfD: Aha!)

und mittlerweile viele Staaten, die ursprünglich eine Unterzeichnung ins Auge gefasst hatten, einen Rückzieher gemacht haben. Jüngstes Beispiel ist Österreich, und auch in der Schweiz gibt es erste Anzeichen für eine Neubewertung.

(Zuruf von der AfD: Sehr sinnvoll!)

Über die Gründe der Entwicklung bei unseren Nachbarn

(Abg. Anton Baron AfD: Nennen Sie einmal die Gründe!)

kann ich nur spekulieren. Das möchte ich mir an dieser Stelle ersparen.

Für die Debatte in Deutschland hätte ich mir übrigens gewünscht, dass die Bundesregierung das Thema etwas früher beworben hätte bzw. nun etwas proaktiver bewirbt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Der Bundesaußenminister hat am 2. November getwittert:

Der Text ist seit Monaten öffentlich verfügbar. Jeder kann sich selbst eine Meinung bilden.

Das finde ich, ehrlich gesagt, ein bisschen dünn. Ich sage es klar und deutlich: Das ist nicht mein Politikverständnis. Ich habe ein anderes Verständnis von Politik. Wenn mir ein Thema wichtig ist, dann muss ich versuchen, die Menschen zu überzeugen, und dann kann ich mich nicht darauf verlassen, dass die Bürgerinnen und Bürger auf gut Glück irgendeine Homepage durchsuchen und sich einen mehr als 30-seitigen Text erarbeiten.

Insofern teile ich auch die Kritik, die hier heute, Herr Kollege Dr. Schweickert, vorgetragen worden ist und die auch Ministerpräsident Kretschmer an der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung geäußert hat.

Wenn man sich nicht selbst entsprechend in die Diskussion einbringt, wenn man nicht für seine politischen Positionen wirbt – und zwar auch dann, wenn es möglicherweise Gegenwind gibt –, führt dies zu Verunsicherungen in der Bevölkerung und häufig auch zu Verschwörungstheorien. Man läuft übrigens auch Gefahr, das Geschäft derer zu betreiben, die Ängste in der Bevölkerung schüren. Es entsteht dann ein Vakuum, in das die Desinformation von den Desinformanten hineingegeben wird. Deswegen muss man sich einer solchen Debatte offen und offensiv stellen.

Der Migrationspakt liegt – das ist meine Bewertung – neben der Bekämpfung der Fluchtursachen, neben einer besseren Bekämpfung illegaler Migration, neben einer besseren Bekämpfung des Schleuser- und Schlepperwesens auch noch aus einem weiteren Grund im deutschen Interesse. Schauen Sie, meine Damen und Herren: Deutschland ist doch das Hauptzielland von Migration – auch wegen unseres hohen Niveaus im Bereich der Gesundheitsversorgung, der sozialen Leistungen und der Bildung. Das ist im Übrigen der Grund, warum wir europaweit eine gewaltige Binnen- und Sekundärmigration nach Deutschland haben. Der Pakt will nun andere Länder dazu bewegen, ebenfalls bestimmte Standards im Bereich des Sozialen, der Gesundheitsversorgung und der Bildung für Migranten einzuhalten. So kann dann schließlich Migrations-

(Minister Thomas Strobl)

druck von Deutschland genommen werden, der Migrationsdruck auf Deutschland verringert werden.

Auch insofern ist der Pakt aus deutscher Sicht eine Chance. Er bietet insgesamt mehr Chancen zur Bekämpfung illegaler Migration, um Migrationsdruck von Deutschland zu nehmen.

(Beifall des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP)

Wer letztlich mehr Ordnung und Steuerung der Migration will, der muss also für diesen Pakt sein – so klein der Schritt eines rechtlich nicht verbindlichen Beschlusses freilich auch ist. Deswegen muss man diesen Pakt nicht bejubeln. Ihn aber als ein Übel der Menschheitsgeschichte, geradezu als einen Pakt mit dem Teufel –

(Zuruf von der AfD: Sie werden es sehen!)

Sie malen ja bei jeder Gelegenheit den Migrations-Mephistopheles an die Wand – zu bezeichnen, das geht an der Sache völlig vorbei.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der AfD)

Deswegen ist es gut, dass wir diese Debatte führen und manch Falsches durch Richtiges und manche Desinformation durch Information ersetzen konnten.

Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Präsidentin Muhterem Aras: In der zweiten Runde erteile ich das Wort für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Lede Abal.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben heute vor allem eines, nämlich wie mit einer Lüge Politik betrieben werden soll, einer Lüge über die rechtliche Verbindlichkeit des Globalen Paktes für Migration, einer Lüge, die aus Österreich stammt und von der FPÖ lanciert wurde. Der österreichische Kanzler Kurz hat leider in jeder Hinsicht vor der FPÖ kapituliert, und das bei einem Vertrag, den er selbst noch als Außenminister über weite Strecken mit verhandelt hat.

Sie haben diese Lüge der FPÖ übernommen, als Wurmfortsatz der FPÖ,

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

und betreiben im Verein mit den üblichen Medien eine Kampagne.

(Zurufe von der AfD)

Eine solche Kampagne, das heißt, dass der Chefredakteur einer Zeitschrift mit einer langen rechtsextremen Tradition den Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration zum Titelthema macht und zu diesem Thema ein ausführliches Interview mit einem AfD-Bundestagsabgeordneten führt, bei dem er gleichzeitig als Mitarbeiter angestellt ist –

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Hört, hört!)

das ist die AfD, das ist die mediale Arbeit der AfD in ihrer medialen Blase, das ist der verlängerte Arm der FPÖ.

Das Einzige, was mich noch interessieren würde – vielleicht können Sie sich da noch einmal erkundigen –: Herr Putin möchte diesem Vertrag bislang zustimmen; vielleicht lassen Sie sich da noch einmal einen Rat mit auf den Weg geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fiechtner.

Abg. Dr. Heinrich Fiechtner (fraktionslos): Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Ich hätte Herrn Salomon ja gern gefragt, warum das Wort „illegal“ in diesem Migrationspakt, in diesen 32 Seiten gar nicht auftaucht, damit also gar keine illegalen Migranten mehr benannt sind.

„Rechtsextremisten“, „Rechtspopulisten“ und „Nationalisten“ – so bezeichnet die SPD nun auch schon zahlreiche CDUler. Das ist der einfachste Vorwurf, um Menschen zu diskreditieren; außerdem erspart er eine politische Diskussion.

Ich bin für offene Grenzen. Allerdings bin ich auch für einen Staat, in dem jeder für sich und sein Leben Verantwortung trägt. In solch einem System könnte und dürfte jeder in ein Land einwandern, solange dies keine Gefährdung darstellt; denn es gäbe keine Sozialsysteme, die durch Zuwanderung außer Tritt kommen könnten. Allerdings leben wir nun einmal in einem Staat, der die meisten Menschen in ein Sozialsystem bettet. Genau deswegen lohnt es sich, einen kritischen Blick auf den Migrationspakt zu werfen. Denn viele Menschen vertrauen und verlassen sich auf dieses Sozialsystem. Es ist die Verantwortung von uns Politikern, sicherzustellen, dass diese Menschen auch weiter gut versorgt sind.

Die Zeitung DIE WELT kritisiert zu Recht, dass der Pakt auffällig positiv formuliert ist. Migration wird ausschließlich als „Quelle für Wohlstand, Innovation und nachhaltige Entwicklung“ bezeichnet. Einige behaupten, dass alle Migranten straffällig werden. Darum geht es nicht. Aber eines ist klar: Migration stellt ein Land immer vor eine Herausforderung und kann auch zu schweren Belastungen führen. Darum ist der Pakt zum Teil wirklichkeitsfremd. Auch wird zu Recht kritisiert, dass auf das Recht eines Landes, seine Grenzen zu schützen, kaum eingegangen wird. Auch Pflichten von Migranten bleiben fast vollständig unerwähnt.

Der Bonner Völkerrechtler Matthias Herdegen – in der CDU als möglicher Nachfolger von Frau Merkel bekannt – warnt zudem vor einer Sogwirkung, die von diesem Pakt ausgehen könnte. Vieles, was darin steht, ist in Deutschland längst verankert, ob in einem verqueren Antidiskriminierungsgesetz, den Menschenrechten oder dem Grundgesetz. Das Einzige, was wir tatsächlich noch dringend benötigen, ist ein Einwanderungsgesetz. Darum macht es aus meiner Sicht keinen Sinn, einen Pakt zu unterzeichnen, der angeblich rechtlich nicht bindend ist, obwohl das Wort „Pflicht“ 105 Mal in dem Dokument auftaucht.

Tatsächlich interessant wird der UN-Pakt für Flüchtlinge mit Aussicht auf Schutzstatus sein. Aber dieser wird ja aktuell erst noch erstellt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Nun erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Gedeon.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Von Rot-Grün sind wir ja diverse Kalauer zur Migration gewohnt. Aber, Herr Lorek und Herr Strobl, mit Ihren Positionen werden Sie weiter abstürzen. Wir brauchen uns um die CDU keine Gedanken zu machen. Sie werden das gleiche Schicksal erleiden, das die SPD jetzt schon erlitten hat. Auf einen Stimmenanteil von nicht mehr als 10 % werden Sie kommen.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Vor 12 000 Jahren, meine Damen und Herren, war der Beginn der mittleren Steinzeit, der Beginn des Ackerbaus,

(Zurufe der Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE und Peter Hofelich SPD)

der Beginn des Prinzips „Wer sät, der erntet“. Das war auch der Beginn der Zivilisation.

Die internationalen rot-grünen Kommunisten, die in der UNO ihre Hochburg haben, wollen dieses fundamentale Prinzip nun umkehren. Es soll jetzt gelten: Wir ernten da, wo wir hinkommen, und wenn es nichts mehr zu ernten gibt, dann ziehen wir weiter und gehen woanders hin.

(Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD – Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Quatsch!)

Dieses Nomadenprinzip soll über die UNO jetzt hier umgesetzt werden, meine Damen und Herren. Das ist eine globale Enteignung der Nationalstaaten und der Nationalvölker.

Mit diesem UNO-Pakt beginnt noch nicht die rechtliche Umsetzung dieses totalitären Globalismus,

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

aber es ist der Einstieg in denselben. Das wäre nicht nur das Ende Europas, das hier eingeläutet würde. Ich sage „würde“, denn wir werden das nicht zulassen. Das wäre dann auch das Ende der Zivilisation.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Um Gottes willen! – Abg. Andreas Stoch SPD: Welches Datum?)

Meine Damen und Herren, wir werden uns dieser Entwicklung mit allen Kräften entgegenstellen, und das Prinzip „Wehret den Anfängen“ ist eben hier: Wehret diesem elenden Pakt, den die UNO hier verabschieden will.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD – Abg. Andreas Stoch SPD: Die klatschen schon wieder!)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet und Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

und des Gesetzes über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg – Drucksache 16/4452

b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Gesetzes über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg – Drucksache 16/5040

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 16/5063

Berichterstatterin: Abg. Marion Gentges

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache zu den Buchstaben a und b eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Aussprache erteile ich nun das Wort für die Fraktion GRÜNE Herrn Abg. Scerl.

Abg. Hans-Ulrich Scerl GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Grüne, CDU, SPD und FDP/DVP haben einen Gesetzentwurf für mehr Sicherheit hier im Landtag vorgelegt. Mitarbeiter, die ein Sicherheitsrisiko darstellen könnten oder begründet darstellen, können künftig im Landtag und in den weiteren Gebäuden, in Fraktionsräumen in ihrem Aktionsfeld eingeschränkt oder gar ausgeschlossen werden.

(Abg. Anton Baron AfD: Sie haben letztes Mal so viele Unwahrheiten erzählt, das ist wirklich eine Frechheit!)

Heute steht das als Beschluss an.

Im Kern geht es darum, die Berechtigung ab sofort an die Vorlage eines polizeilichen Zuverlässigkeitszeugnisses zu koppeln.

(Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos] meldet sich. – Abg. Reinhold Gall SPD: Fiechtner meldet sich schon wieder! – Abg. Dr. Heinrich Fiechtner [fraktionslos]: Führungszeugnis!)

Das ist ein mehrstufiges Verfahren.

(Abg. Anton Baron AfD: Das ist gängig! Bei jeder Einstellung!)

Das finden wir angemessen.

Ich will noch einmal den Hinweis aus der ersten Lesung deutlich unterstreichen: Ausgelöst wurden und werden die neuen Regelungen durch die Beschäftigung umstrittener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die AfD-Fraktion und durch AfD-Abgeordnete – durch nichts anderes hier im Haus, meine Damen und Herren.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Wir haben alle ein Führungszeugnis!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Scerl, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Fiechtner?

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nein. – Meine Damen und Herren, es steht fest: Verfassungstreue ist eben kein primäres Einstellungsmerkmal für die AfD-Fraktion.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Abg. Anton Baron AfD: So ein Quatsch! Das ist doch völliger Schwachsinn!)

Das ist der Unterschied zu den demokratischen Fraktionen hier im Haus. Für uns ist und bleibt Verfassungstreue eine unverzichtbare Bedingung für jede Art von Beschäftigung.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Ich habe Ihnen in der ersten Lesung fünf Beispiele für Mitarbeiter der AfD mit rechtsextremem Hintergrund benannt.

(Abg. Anton Baron AfD: Das waren Unwahrheiten, Herr Sckerl! Unwahrheiten ohne Ende!)

Das war alles aus öffentlichen, nachprüfbaren Quellen. Diese Beweise sind erdrückend.

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Grüne Märchen! – Weitere Zurufe von der AfD, u. a.: So ein Blödsinn!)

– Ihr Schreien wird Ihnen nichts nutzen. – Ich nenne heute stellvertretend nur ein weiteres Beispiel.

(Zurufe von der AfD – Gegenruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ruhe da rechts außen!)

Bei der AfD-Landtagsfraktion arbeitet ein Pressereferent, der für die Partei AfD andernorts untragbar war.

(Zuruf von der AfD: So ein Blödsinn!)

Als Mitarbeiter der AfD-Fraktion im Wiesbadener Rathaus wurde er im November 2016 nach nur zwei Wochen Beschäftigung wegen seiner Beiträge in seinem Facebook-Post entlassen. Ich nenne ihn Herrn K.

Die „Frankfurter Rundschau“ schrieb über Herrn K. am 15. November 2016 – Zitat –:

(Zuruf von der AfD: Alte Kamelle!)

K.s. Gastspiel in Wiesbaden war kurz und endete mit einem Paukenschlag. Wegen Hetzerei hat die AfD-Rathausfraktion am gestrigen Dienstag K. gekündigt. Der ... war seit 1. November als Fraktions-Referent angestellt.

Dann zitiert die „Frankfurter Rundschau“ aus dem Facebook-Account dieses Herrn K.:

Vielleicht sollte man den Muselmanen das Internet gänzlich untersagen. Weil: Das brauchen sie ja auch nicht. Die haben doch ihr koranisches Märchenbuch mit Mahamut und all den ganzen anderen Ziegen ..., wo angeblich alles drinsteht, was wichtig und unwichtig ist.

Meine Damen und Herren, der, der das gepostet hat, ist seit eineinhalb Jahren der Pressereferent der AfD-Landtagsfraktion in Stuttgart.

(Abg. Dr. Stefan Furst-Blei SPD: Hammer! – Zuruf: Unglaublich! – Zurufe von der AfD)

Offensichtlich ist dies für die AfD-Landtagsfraktion kein Problem. Da wundert man sich auch über manche Pressemitteilung aus dieser Fraktion nicht mehr.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Daniel Cohn-Bendit! – Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Pädophil ist schlimmer als Meinungsäußerung!)

Meine Damen und Herren, da hilft auch Ihre ganze derzeitige Inszenierung mit der angeblichen Selbstreinigung an der AfD-Spitze rein gar nichts. Die Arbeitsgruppe Verfassungsschutz war ein Eigentor. Es ist intern ein Gutachten vorgelegt worden, aus dem sich ergeben hat – Von Gauland wird überliefert, er soll bei der Präsentation des Gutachtens gesagt haben: „Wenn ich all das nicht mehr sagen darf, dann kann ich ja morgens gleich im Bett liegen bleiben und muss nicht mehr aufstehen.“

(Abg. Nicole Razavi CDU: Genau! Recht hat er!)

Dazu sage ich: Wie wahr! Ich behaupte auch, da könnte fast die komplette AfD-Fraktion im Landtag morgens ebenfalls im Bett liegen bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Deshalb versuchen Sie, Frau Dr. Baum, mit Ihrem „Stuttgarter Aufruf“ den Befreiungsschlag,

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

der nur ein Ziel hat, nämlich die Politik der Verrohung der Sprache, der Herabsetzung Andersdenkender

(Abg. Emil Sänze AfD: Sie greifen doch Leute an, die nicht vor Ort sind und sich nicht verteidigen können!)

und der Verächtlichmachung der Demokratie hier im Landtag weiterhin zu betreiben, und das mit Unterstützung Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Zurufe von der AfD, u. a.: Blödsinn!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gebaren und die Personalpolitik dieser Fraktion veranlassen uns, eine neue Hausordnung zu erlassen und das Abgeordnetengesetz sowie das Fraktionsgesetz zu verschärfen. Das Parlament und alle hier Tätigen haben das Recht, den erforderlichen Schutz zu bekommen. Wir müssen sicherstellen, dass das Grundgesetz und die Landesverfassung in jedem Winkel dieses Hohen Hauses jederzeit Geltung erlangen.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Es gibt überzeugende Gründe für diesen Gesetzentwurf. Meine Fraktion bittet darum, diesem zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Am Thema vorbei, oder? – Lachen bei den Grünen, der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Völlig verpeilt! – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Thema verfehlt! Setzen! – Weitere Zurufe – Unruhe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abg. Razavi.

Abg. Nicole Razavi CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Verlässlichkeit und Vertrauen, Rechts- und Verfassungstreue der Landtagsabgeordneten sowie ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das ist das Thema der heutigen Beratung und war auch Thema der Debatte in der ersten Lesung vor zwei Wochen. Wir gingen bisher davon aus, dass all das eine Selbstverständlichkeit in diesem Hohen Haus ist. Heute müssen wir leider in ein Gesetz gießen, was mit dem Einzug der AfD sowie ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendig geworden ist.

(Lachen des Abg. Emil Sänze AfD – Abg. Anton Baron AfD: Lächerlich! Wir haben keine Angst davor!
– Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

Das habe ich schon in der ersten Lesung gesagt.

Sie haben sich in der ersten Lesung maßlos darüber aufgeregt. Nach der Debatte bin ich von einem Zuhörer gefragt worden, wie es eigentlich bei diesem Gebrüll und Geschrei von Ihrer Seite überhaupt noch möglich sei, eine vernünftige Rede zu halten.

(Zuruf der Abg. Carola Wolle AfD)

Ich erwähne das nur, damit Sie einmal wissen, wie das bei den Zuhörern auf der Tribüne ankommt.

Dafür aber, wie berechtigt unsere Sorge ist, was das Thema „Rechtsstaatlichkeit und Verfassungstreue“ angeht, haben Sie in den letzten 14 Tagen selbst den besten Beweis geliefert. Ich erinnere als Erstes daran, dass Sie Ihren Kandidaten für die Position des Vizepräsidenten des Bayerischen Landtags zurückziehen mussten,

(Abg. Carola Wolle AfD: Sind wir in Baden-Württemberg oder in Bayern? – Abg. Anton Baron AfD: Er hat selbst zurückgezogen!)

weil er selbst vom Verfassungsschutz beobachtet wird.

Und dann haben Sie nach dem alten Grundsatz „Glaube keinem Gutachten, das du nicht selbst in Auftrag gegeben hast“ auch noch selbst den Beweis für den Zweifel an Ihrer Verfassungstreue geliefert.

(Abg. Anton Baron AfD: Das ist doch völlig falsch!
– Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Das kam in der Presse so falsch dargestellt! – Lachen bei Abgeordneten der Grünen – Zurufe von den Grünen: Ah!)

– Das habe ich jetzt leider nicht gehört. Aber ich kann es ja später nachlesen. – Sie haben ein eigenes Gutachten in Auftrag gegeben, das Sie selbst ins Fadenkreuz des Verfassungsschutzes bringt.

(Abg. Anton Baron AfD: Das ist doch völliger Quatsch!)

Sie haben Professor Murswiek beauftragt.

(Abg. Stefan Herre AfD: Haben Sie die Presseerklärung von ihm gelesen? Er hat etwas ganz anderes ge-

sagt! – Abg. Emil Sänze AfD: Es gibt auch ein Gutachten von Di Fabio! – Weitere Zurufe von der AfD)

– Es ist schön, wunderbar, wenn Sie so schreien. Ziel erreicht.

Er hat Ihre Aussagen eindeutig als verfassungsfeindlich gewertet. Die Behauptung, in Deutschland gäbe es keine wirkliche Demokratie,

(Zurufe von der AfD – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

wertet er eindeutig als Delegitimierung des Staates. Die polemische Kritik – –

(Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Kollegin Razavi, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abg. Dr. Fiechtner zu?

Abg. Nicole Razavi CDU: Lassen Sie mich einfach weiterreden, auch wenn es wehtut.

Als Anhaltspunkt für verfassungsfeindliche Bestrebungen wird auch die polemische Kritik an den etablierten Parteien gewertet, wenn sich die Kritik nicht gegen einzelne Parteien richtet, sondern gegen die – Zitat – „Altparteien“, „Kartellparteien“ oder gegen die „politische Klasse“.

(Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

Ein weiteres Argument ist die Verwendung von Begriffen wie „Systemwechsel“, „Systemüberwindung“, „konservative Revolution“ oder „nur“ – in Anführungszeichen –: „Wir sind das Volk.“

Sie reagieren auf die Aussagen Ihres eigenen Gutachters so bass erstaunt wie ein aufgewühlter Hühnerhaufen. Sie sind völlig fassungslos, dass man sich schon wundern muss, ob Sie vom Thema „Verfassung und Verfassungstreue“ überhaupt jemals etwas gehört haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen, der SPD und der FDP/DVP – Zuruf von der AfD)

Dann darf ich auch noch mal wiederholen, was der Kollege schon gesagt hat – aber es ist einfach zu schön –, und Ihren eigenen Parteivorsitzenden Gauland erwähnen. Zitat:

Unter diesen Umständen muss ich morgens ja gar nicht mehr aufstehen,

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

weil dann eigentlich jede meiner Reden ein Fall für den Verfassungsschutz ist.

Recht hat er, der gute Mann – und das habe ich bis jetzt noch nie gesagt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Liebe Herrschaften von der AfD – –

(Zurufe von der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Einen kleinen Moment bitte, Frau Abg. Razavi. – Wenn Sie alle gleichzeitig dazwischenrufen, kommt überhaupt nichts an, und protokolliert wird erst recht nichts.

(Beifall des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Ein bisschen Mäßigung wäre wirklich sinnvoll.

(Abg. Stefan Herre AfD: Wir werden ja auch fundamental angegriffen!)

Herr Abg. Dr. Fiechtner, es wird keine Zwischenfrage zugelassen.

Abg. Nicole Razavi CDU: Darf ich jetzt weitermachen?

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich habe die Kollegin schon gefragt.

Abg. Nicole Razavi CDU: Genau.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Abg. Razavi, jetzt dürfen Sie weitermachen.

Abg. Nicole Razavi CDU: Liebe Herrschaften von der AfD, Sie sind als eine Art „Phönix aus der Asche“, als Retter von Volk und Rechtsstaat gestartet,

(Abg. Bernd Gögel AfD: Bravo! – Abg. Anton Baron AfD: Da haben Sie recht!)

und so allmählich reißen Sie sich glücklicherweise selbst die Maske herunter.

(Lachen bei Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Übrig bleiben die hässlichen Gesichtszüge von Menschen, die mit der Verfassung,

(Abg. Stefan Räßle AfD: Schauen Sie mal in den Spiegel!)

mit unserem Rechtsstaat echte Probleme haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zurufe von der AfD)

Wie sieht Ihre Reaktion auf das Ganze aus? Sie legen jetzt selbst so eine Art Verfassungsknigge auf, eine Handreichung, eine Einführung in die Verfassungstreue. Sie wollen eine Rechtsstaatspartei sein und haben in Wirklichkeit überhaupt keine Ahnung von Rechtsstaat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Jetzt kommen Sie mit Ihrem „Stuttgarter Aufruf“ selbst ins Spiel.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Für Meinungsfreiheit!)

Da bildet sich ein parteiinterner Widerstand gegen Ordnungs- und Ausschlussverfahren, und Sie kritisieren all das als eine Art Gesinnungsschnüffelei und Gesinnungsüberprüfung. Da

kann ich nur sagen: Bemerkenswert ist: Allen voran gehen, wie auch schon bei „Kandel ist überall“,

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau!)

die Abgeordnete Dr. Baum, aber auch der AfD-Fraktionsvize Sänze und der Kollege Räßle.

Das ist genau der Kollege Räßle, der noch vor Kurzem auf seiner Homepage eine Plattform zur Lehrerüberprüfung und -beschnüfflung eingerichtet hat. Dieser selbe Herr Räßle beschwert sich nun darüber, dass seine eigene Partei nun selbst Handlungsempfehlungen und Ordnungsmaßnahmen in puncto Verfassungstreue erlässt.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Schüler müssen geschützt werden, Frau Kollegin! Abgeordnete nicht!)

– Herr Räßle, das grenzt wirklich an Schizophrenie.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Kollegin, bitte beachten Sie die Redezeit.

Abg. Nicole Razavi CDU: Unterzeichnet haben das zehn Abgeordnete aus Ihrer Fraktion. Was uns wirklich nachdenklich stimmt, sind Ihre Worte – ich zitiere –:

Die Tatkraft unserer Mitglieder, aber auch der Glaube unserer Wähler an eine wesentliche Veränderung der politischen Verhältnisse in der Bundesrepublik, droht zu schwinden.

Da frage ich mich schon: Was führen Sie denn eigentlich wirklich im Schilde, liebe Kollegen von der AfD? Man fragt sich, ob Sie hier eine Art Systemumsturz planen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Natürlich! Was sonst? – Weitere Zurufe – Unruhe)

Weiter schreiben Sie im „Stuttgarter Aufruf“ – ich zitiere –:

Die Feigheit und der Verrat an den Interessen unseres Landes durch die regierenden Politiker ist schwer genug zu ertragen.

Daraus spricht die blanke Abneigung gegen die repräsentative Demokratie.

Herr Klos, in Ihrer Rede von letzter Woche ist diese Abneigung auch gegenüber dem Mandat und den Mandatsträgern – der Sie ja selbst einer sind; vielleicht wissen Sie das noch gar nicht –

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Kollegin, bitte beachten Sie die Redezeit.

Abg. Nicole Razavi CDU: Ich komme zum Schluss. Ich musste ja auch ein bisschen Pause machen, bis Sie wieder für Ruhe sorgen konnten. Ich komme aber zum Schluss, verehrte Frau Präsidentin.

(Nicole Razavi)

Das sind genau die Worte, die in dem AfD-Gutachten als verfassungsfeindlich eingestuft werden. Sie bezeichnen sich selbst als „Anhänger einer grundsätzlich demokratischen und patriotischen Partei“. Was heißt denn hier eigentlich „grundsätzlich“? Sind Sie, verehrte Kollegen von der AfD, denn keine überzeugten Demokraten?

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Wir schon!)

Stehen Sie nicht mit beiden Beinen auf der Grundlage dieses Rechtsstaats? Ich kann nur sagen: Daran haben wir – und Sie selbst ja zwischenzeitlich wohl auch – erhebliche Zweifel. Deswegen ist es richtig, dass wir diese Gesetzesänderung heute auf den Weg bringen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt hat die AfD von hier vorn aus das Wort. – Herr Abg. Klos, bitte. Sie müssen jetzt ein bisschen Zeit hereinholen.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Nicole Razavi CDU: Man kann die Zwischenrufe doch auf seine Redezeit anrechnen!)

Abg. Rüdiger Klos AfD: Sehr geehrte Damen und Herren! Beschäftigen wir uns einmal mit dem, was unter diesem Punkt aufgerufen wurde, nämlich mit dem Gesetzentwurf der AfD. Wir haben Maßnahmen zur Bekämpfung von Filz, Korruption, Vetterleswirtschaft und wirtschaftlicher Abhängigkeit in diesem Parlament vorgeschlagen. Wir haben Maßnahmen vorgeschlagen, die sicherstellen sollten, dass niemand von uns 143 Abgeordneten Verwandte von sich bei einem anderen Abgeordneten oder bei der Fraktion beschäftigen kann. Wir haben Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen erreicht werden kann, dass wirtschaftliche Abhängigkeiten nicht zu Beschäftigungsverhältnissen führen können, die aus Steuergeldern bezahlt werden. Dabei bleibt es. Dazu habe ich von Ihnen kein einziges Wort gehört.

(Abg. Carola Wolle AfD: Also Thema verfehlt! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Es gibt dafür gar keinen Anlass, Herr Kollege! – Gegenruf der Abg. Carola Wolle AfD: Sicher? – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ja, sicher!)

Sie haben abgelenkt; ansonsten haben Sie überhaupt nichts zu diesem Kern unseres Gesetzentwurfs gesagt.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Vielleicht gilt eine solche Vermutung für Sie! Das mag ja sein! – Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

Wir haben uns angelehnt an die schärfsten Regelungen in Bayern. Die Bayern haben Konsequenzen aus den gesamten Korruptions-, Vetterles- und Verwandtenskandalen, die sie hatten, gezogen. Wir haben diese Regelungen genommen und haben sie Ihnen hier vorgeschlagen. Sie haben sie kategorisch abgelehnt, allerdings ohne ein einziges Argument. Im Ständigen Ausschuss sind Sie genauso verfahren. Sie sind nicht argumentativ vorgegangen; Sie sind rein polemisierend vorgegangen.

(Widerspruch des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE – Zuruf: Polemik ist doch das Markenzeichen der AfD!)

Wenn hier jemand die Maske hat fallen lassen, dann waren Sie das, weil Sie nämlich Maßnahmen gegen Korruption, gegen Verfilzung, gegen Vetterleswirtschaft ablehnen.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Genau!)

Das sind die Tatsachen in diesem Haus.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Nicole Razavi CDU: Beweise!)

Wir wollen, dass hier moralische Hygieneregeln greifen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Moralisch und hygienisch, gerade bei Ihnen!)

Das, was in jeder Firma als Compliance gilt, muss auch hier in diesem Landtag gelten. Das bedeutet, Sie müssen die gesetzlichen Regelungen schaffen, um Beschäftigungsverhältnisse von Verwandten von uns Abgeordneten zu verhindern.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das gibt es doch schon!)

– Das gibt es nur in einer Linie, Frau Razavi: Ihre Verwandten können nicht bei Ihnen angestellt werden, aber wenn diese bei Herrn Schwarz oder sonst wo angestellt werden,

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das täte der nie!)

gibt es keine gesetzliche Regelung, um das zu unterbinden. Dazu aber hat die AfD-Fraktion von Ihnen bislang überhaupt nichts gehört. Sie haben jetzt noch Gelegenheit, dazu etwas zu sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Sabine Wölfe SPD: Sie lenken doch vom Thema ab!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat Herr Abg. Gall für die SPD-Fraktion das Wort. – Bitte.

Abg. Reinhold Gall SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Auch in der zweiten Lesung des Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Fraktionsgesetzes möchte ich noch einmal in aller Kürze deutlich machen, warum die Fraktionen der CDU, der FDP/DVP und der Grünen sowie meine Fraktion – wenn man so will, die Demokraten in diesem Hause –

(Lachen bei der AfD – Abg. Stefan Herre AfD: Das ist eine Frechheit! Wir sind demokratisch gewählt!)

die Notwendigkeit für ein solches Gesetz sehen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der AfD)

Wissen Sie: Wenn Sie Menschenwürde so definieren, wie Sie es heute Morgen bei der vorangegangenen Debatte getan haben,

(Abg. Anton Baron AfD: Linksradike Kräfte in der SPD!)

wenn Sie über Pressefreiheit so sprechen, wie Sie es tun – Stichwort „Lügenpresse“ –,

(Reinhold Gall)

(Zuruf von der AfD: Lückenpresse! – Abg. Anton Baron AfD: Haben Sie einmal von mir gehört, dass ich „Lügenpresse“ gesagt habe?)

wenn Sie die Religionsfreiheit infrage stellen, dann dürfen Sie doch nicht für sich in Anspruch nehmen, dass wir Sie als Demokraten betrachten.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der AfD, u. a. des Abg. Stefan Räßle)

Deshalb spreche ich ausdrücklich von den Fraktionen, die den Gesetzentwurf Drucksache 16/5040 auf den Weg gebracht haben. Warum tun wir das? Ganz einfach, weil wir auch im 67. Jahr des Landtags von Baden-Württemberg nicht akzeptieren, dass Verfassungsfeinde aus Steuermitteln bezahlt werden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen sowie der Abg. Nicole Razavi CDU – Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

Wahr ist: Es gab auch in der Vergangenheit schon Zeiten, in denen sich die Landtagsfraktionen mit anderen Fraktionen und Personen auseinandersetzen mussten, die unserer Demokratie nicht wohlgesonnen waren, die unser parlamentarisches System infrage stellten und die in ihrer Wortwahl im politischen Diskurs auch nicht zimperlich gewesen sind.

(Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

Aber noch nie, meine Damen und Herren, gab es Mitglieder des Landtags und Beschäftigte von Abgeordneten oder einer Fraktion, die so unverhohlen verfassungsfeindlichen Bestrebungen das Wort redeten, wie das gegenwärtig die AfD tut.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen und der CDU – Abg. Stefan Räßle AfD: Euch müsste man mal prüfen! – Abg. Anton Baron AfD: Für Sie als ehemaliger Innenminister ist das beschämend, was Sie hier sagen! – Weitere Zurufe von der AfD)

Ich rate ausdrücklich dazu – es wurde darauf hingewiesen;

(Zurufe von der AfD)

in der Tat, das wurde genannt –, das eigene Gutachten, das die AfD-Bundestagsfraktion in Auftrag gegeben hat, einmal zu lesen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Kollege Gall – –

Abg. Reinhold Gall SPD: Nein.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nein.

Abg. Reinhold Gall SPD: Zweifelsfrei wird darin bestätigt, dass solche Bestrebungen in den Fraktionen der AfD tatsächlich Alltag sind.

(Abg. Anton Baron AfD: Was meinte Maaßen mit „linksradikalen Kräften in der SPD“? – Weitere Zurufe von der AfD)

Da muss ich ganz einfach sagen: Wenn Sie, die AfD-Landtagsfraktion, Mut hätten, dann würden Sie einmal ein Gutach-

ten über Ihre eigene Fraktion hier in Baden-Württemberg in Auftrag geben.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der AfD)

Da kann ich Ihnen schon heute sagen: Dies würde noch verheerender ausfallen als das Gutachten auf Bundesebene. Kollege Sckerl hat ja darauf hingewiesen, dass Sie sogar Menschen beschäftigen, die andere AfD-Fraktionen nicht mehr beschäftigen, weil diese sich mit der Verfassung nicht so auseinandersetzen, wie es erforderlich wäre.

(Beifall des Abg. Klaus Hoher FDP/DVP – Zuruf von der AfD: Bis heute für nichts verurteilt! – Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Was ist mit dem rotem Filz hier?)

Mit unserem Gesetzentwurf zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Fraktionsgesetzes schaffen wir jetzt entsprechende Möglichkeiten. Wer hätte denn wirklich gedacht oder sogar befürchtet, dass man so etwas wieder einmal tun muss? Wir schaffen jetzt die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen zumindest die staatliche Finanzierung bei der Beschäftigung von Personen, die wegen einer Vorsatzstraftat verurteilt sind oder eine Gefährdung parlamentarischer Schutzgüter befürchten lassen, einzustellen.

(Unruhe – Abg. Anton Baron AfD: Was meinte Maaßen mit „linksradikalen Kräften in der SPD“?)

Eines will ich Ihnen versprechen, meine Damen und Herren von der AfD-Fraktion: Selbst dort, wo diese Regelungen, die wir heute beschließen werden, nicht greifen, werden wir es trotzdem benennen, wenn Sie Personen beschäftigen, die unsere Verfassung infrage stellen und diesen Staat bekämpfen wollen.

(Zurufe der Abg. Dr. Heiner Merz und Udo Stein AfD)

Zum Gesetzentwurf der AfD will ich wiederholen, was ich schon in der ersten Lesung gesagt habe: Das ist Tricksen, Täuschen, Tarnen und Ablenken von dem, was Realität ist, nämlich vom Tollhaus der AfD-Fraktion,

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

dessen Sie, Herr Fraktionsvorsitzender, längst nicht mehr Herr sind. Sie sind gefangen

(Abg. Anton Baron AfD: Im Landesverband sieht man das!)

im Netz der Damen und Herren Räßle, Gedeon – der nach wie vor zu Ihrer Truppe dazugehört –, Sänze, Merz, Podeswa und vielen anderen auch.

(Zuruf von der SPD: Baum auch! – Abg. Udo Stein AfD: Alle, bitte!)

– Frau Baum habe ich tatsächlich vergessen; ein schwerer Fehler.

Ein Gesetzentwurf wie der Ihre, der einerseits die Verhältnismäßigkeit vermissen lässt, an anderer Stelle aber erschreckend

(Reinhold Gall)

vage ist und der Missbrauch suggeriert – – Das haben Sie, Herr Klos, gerade wieder getan; Sie wissen, was Sie damit bezwecken. Sie wollen die Menschen glauben machen, dass es so etwas in diesem Landtag gäbe oder schon einmal gegeben hätte,

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Ja, klar! SPD! – Abg. Bernd Gögel AfD: Stimmen Sie doch zu!)

wogegen wir aber längst Regelungen getroffen haben. Dem kann schon einmal gar nicht zugestimmt werden.

Selbst wenn – daran sollen Sie jetzt einmal merken, was ich wirklich von Ihnen halte –

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Abg. Bernd Gögel AfD: Das ist doch die Unwahrheit!)

der Gesetzentwurf in der Sache korrekt und ausgewogen wäre, dann fiel mir nur ein Sprichwort ein, das da heißt: „Nicht jeder, der sich mit guten Seifen wäscht, riecht auch gut.“

(Heiterkeit der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Das Zitat geht weiter: „Es gibt auch Ganoven im Frack.“ Schon deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Hans Peter Stauch AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die FDP/DVP hat Herr Abg. Dr. Kern das Wort.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der ersten Lesung hat der Kollege Uli Sckerl mehrere Fälle – ich glaube, es waren fünf – von AfD-Mitarbeitern mit mehr als nur fragwürdigen Hintergründen aufgezählt,

(Abg. Udo Stein AfD: Aus welchen Quellen?)

auch heute wieder ein beeindruckendes Beispiel.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Indymedia!)

Zu keinem einzigen Fall haben Sie, Herr Klos –

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: „Frankfurter Rundschau“!)

weder beim letzten Mal noch heute –, in irgendeiner Weise Stellung bezogen. Nichts, null Komma nichts

(Zuruf des Abg. Bernd Gögel AfD)

haben Sie zur Klarstellung oder zur Aufklärung beigetragen. Diese Frechheit muss man sich im Grunde einmal auf der Zunge zergehen lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stattdessen haben Sie, Herr Klos, sogar die Kühnheit besessen – heute wieder –, sich über angebliche oder tatsächliche Verfehlungen anderer Parteien aus anderen Bundesländern aufzuregen.

(Abg. Anton Baron AfD: Was war in der Bundestagsfraktion der FDP?)

Dafür gibt es hier in Baden-Württemberg null Komma null Anlass.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Und wenn es doch einen gäbe, dann bringen Sie ihn doch. Aber da kommt von dieser Seite gar nichts.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Deshalb ist es richtig und wichtig, hier noch einmal festzustellen: Es ist einzig die Beschäftigungspraxis Ihrer Fraktion, der AfD, die das vorliegende Gesetz notwendig macht. Bleiben Sie doch bei der Wahrheit. Sie mit Ihrer Fraktion machen dieses Gesetz heute notwendig – niemand sonst außer Ihnen.

(Abg. Dr. Heiner Merz AfD: Früher war der Filz halt unkontrolliert!)

Das ist die Wahrheit, das ist die Realität. Es ist richtig und wichtig, dass diese Tatsache heute hier noch einmal festgehalten wird.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der Grünen, der CDU und der SPD – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Am vergangenen Wochenende – das wurde auch schon von meinen Vorrednern angesprochen – wurde ein wirklich bemerkenswerter Vorgang öffentlich – das muss man sich mal vor Augen halten –: Die AfD selbst gibt eine externe Untersuchung in Auftrag, durch die geprüft werden soll,

(Abg. Sabine Wölfle SPD: Peinlich!)

ob es juristisch gerechtfertigt ist, die AfD durch den Verfassungsschutz beobachten zu lassen.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Ich zitiere aus dem Deutschlandfunk, 5. November 2018:

(Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

Der ... Staatsrechtler Dietrich Murswiek führt in seiner Aufstellung dutzende Beispiele an, die eine genaue Beobachtung durch den Verfassungsschutz rechtfertigen würden.

(Zuruf des Abg. Dr. Heiner Merz AfD)

Angefangen von den Pauschalurteilen über die „Altparteien“ und die „herrschende politische Klasse“, bis hin zum Blick auf die Medien und den nur zu gern verwendeten Begriff der „Lügenpresse“.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Tatsache, dass die AfD nun selbst ihre eigene Verfassungskonformität extern überprüfen lässt, liefert doch den von ihr selbst erbrachten Beweis, dass diese Partei offensichtlich keinerlei Gespür dafür hat, was mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung ver-

(Dr. Timm Kern)

einbar ist und was nicht. Ansonsten bräuchte es ja wohl kaum einen externen Gutachter zur Prüfung ihrer eigenen Verfassungstreue.

(Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen, der CDU und der SPD)

Mehr noch – auch das haben meine Vorredner schon angesprochen –: Der sogenannte Stuttgarter Aufruf, der zum Ziel hat, höchst problematische Politiker wie z. B. Wolfgang Gedeon weiter in der Partei zu behalten, wurde von zehn Abgeordneten dieser baden-württembergischen AfD-Landtagsfraktion unterzeichnet. Deshalb stelle ich heute den anderen AfD-Landtagsabgeordneten, die nicht unterzeichnet haben, die ganz einfache Frage: Ist es Ihnen eigentlich nicht unangenehm, dass beim Thema

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

„Rechtsradikalismus in der AfD“ immer wieder Mitglieder Ihrer Fraktion bundesweit negativ auffallen?

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Wann haben Sie den Mut, sich von dieser gefährlichen Entwicklung zu verabschieden und diese Fraktion zu verlassen?

(Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Ich wiederhole es, liebe Kolleginnen und Kollegen: Mehr Kopf, weniger Kehlkopf, das täte Ihnen gut.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP, den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU)

Für uns Freie Demokraten ist der vorliegende Gesetzentwurf der vier demokratischen Fraktionen ein notwendiger Schritt, um das Herzstück unserer parlamentarischen Demokratie, den Landtag, vor Missbrauch zu schützen. Die Vorlage eines Führungszeugnisses und der Ausschluss der Entlohnung einer Person, bei der ein Eintrag wegen einer vorsätzlichen Straftat vorliegt oder eine Gefährdung parlamentarischer Schutzgüter erkennbar ist,

(Abg. Anton Baron AfD: Das ist für uns selbstverständlich!)

sind weitere Bausteine zur Sicherung unserer wehrhaften Demokratie und sind damit die enge Kooperation aller Demokraten in diesem Hause wert.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? Wer möchte noch die restliche Redezeit der AfD ausnutzen?

(Abg. Anton Baron AfD: Klos in der zweiten Runde!)

Herr Abg. Klos, bitte schön.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich hier Polemik gehört habe, dann ausschließlich von Ihnen. Kein Sachargument, keine Daten, keine Fakten.

(Abg. Anton Baron AfD: Abgestimmte Reden! – Abg. Nicole Razavi CDU: Das müssen Sie mal nachlesen!)

Bei der Ersten Beratung hier im Plenum habe ich eine Reihe von Skandalen aufgeführt, die alle von Ihnen, von Ihren politischen Gruppierungen zu verantworten sind. Dazu haben Sie schlicht und ergreifend geschwiegen. Das war vermutlich auch das Vernünftigste, was Sie machen konnten.

Dann muss ich Ihnen eines sagen: Sie ergreifen hier – –

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Klos, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Ich lasse keine zu.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Benennen Sie doch mal konkret die Vorwürfe! Beweise, Herr Klos!)

Dann haben Sie hier die ganze Zeit permanent – wie die Katze um den heißen Brei – einen Riesenbogen um die Beschäftigungsverhältnisse gemacht. Wenn es diese gar nicht gibt, was stört Sie dann daran, wenn dazu eine gesetzliche Regelung eingeführt wird?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wir brauchen eine gesetzliche Grundlage, um nicht nur zivilrechtlich,

(Abg. Nicole Razavi CDU: Nennen Sie doch mal einen Verstoß, Herr Klos!)

sondern auch strafrechtlich gegen diese Personen vorgehen zu können. Sie wollen keine Kontrolle; deshalb haben Sie auch das von uns vorgelegte Informationsfreiheitsgesetz und Erweiterungen abgelehnt. Sie wollen nicht mehr Demokratie,

(Lachen des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Sie wollen nicht mehr direkte Demokratie; deshalb haben Sie das Demokratiestärkungsgesetz der AfD-Fraktion abgelehnt. Als ich hier gesagt habe: „Wissen ist Macht, und wir wollen, dass die Kontrolle über dieses Wissen durch den Bürger ausgeübt werden kann“, sind Sie ans Redepult gegangen und haben gesagt, jetzt hätten Sie erkannt, was die AfD wirklich wollte.

Es ist erfreulich, wenn Sie das erkannt haben. Und davor haben Sie Angst? Sie haben Angst davor, dass der Bürger weiß, was hier los ist. Sie haben Angst vor dem Wähler. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der AfD)

Wir lassen uns von Ihnen nicht einschüchtern.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wir uns von Ihnen dreimal nicht!)

Und an die SPD gerichtet: 2016 habe ich Ihnen das Direktmandat in Mannheim weggenommen, das Ihnen seit 1952 zugefallen war. Ich garantiere Ihnen: 2021 werden Sie es nicht zurückholen. Wir lassen uns von Ihnen nicht einschüchtern.

(Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Wir lassen uns von Ihnen nicht terrorisieren,

(Rüdiger Klos)

(Abg. Reinhold Gall SPD: Sie werden gar nicht mehr nominiert beim nächsten Mal!)

und wir lassen uns von Ihnen in keiner Weise den Schneid abkaufen.

(Beifall bei der AfD)

Wir stehen hier für die Bürger. Wir verlangen, dass die Bürger das wieder zurückbekommen, was Sie ihnen gestohlen haben.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Was denn?)

Niemals hat Professor Weizsäcker mehr recht gehabt als mit seinem Satz: „Die Parteien haben sich diesen Staat zur Beute gemacht.“ Das ist genau das, was Sie gemacht haben.

(Beifall bei der AfD)

Zum Schluss: Ihr Gesetzentwurf – –

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege, bitte halten Sie Ihre Redezeit ein.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Ja, danke. – Ich komme zum Schluss: Ihr Gesetzentwurf ist nichts weiter als ein müder Abklatsch, wo Sie das Minimum herausgezogen haben, was Sie noch irgendwie als Schamblatt verwenden können.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Nein! Ihr Rechts-Extremismus, das ist der Anlass für dieses Gesetz, und nichts anderes! Ihre finsternen Gestalten müssen ferngehalten werden!)

Aber ich sage Ihnen eines: Ihre Scham ist viel zu groß.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ihre Redezeit ist beendet, Herr Abgeordneter.

Abg. Rüdiger Klos AfD: Da nützt auch ein ganzes Zirkuszelt nichts mehr.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe zwei Wortmeldungen für persönliche Erklärungen. Sehe ich das richtig? – Herr Abg. Dr. Gedeon, Sie möchten Ihre Redezeit als fraktionsloser Abgeordneter nutzen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Aber der war heute schon mal! Es steht ihm nicht das Recht zu, bei jedem Tagesordnungspunkt zu reden! – Abg. Thomas Blenke CDU: Die Redezeit ist bereits abgelaufen!)

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Frau Präsidentin, ich habe gemerkt, dass es ein Versprecher war. Ich hoffe, es war kein freudscher Versprecher.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Altparteien – das sage ich ganz bewusst –

(Oh-Rufe – Abg. Andreas Stoch SPD: Haben Sie das Gutachten nicht gelesen? – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Aus Ihrem Mund ist das eine Auszeichnung!)

haben die Diskussion wieder zu einer Frage der Verfassungstreue der AfD gemacht, und sie gehen mit dem Begriff „Ver-

fassung“ dabei völlig willkürlich um. Willkürlicher kann man damit gar nicht umgehen.

(Vereinzelt Beifall)

Das war eine wüste Uminterpretation.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Reden Sie gerade mit Ihrem Kollegen?)

Wie willkürlich Sie das machen, zeigt der Fall Maaßen. Wenn Ihnen jemand nicht mehr passt – selbst wenn es der oberste Verfassungsschützer ist –, wenn Ihnen die Art und Weise, wie er die Verfassung am richtigsten zu schützen glaubt, nicht mehr passt, dann setzen Sie ihn einfach ab.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Das ist Ihre Diskussion über Verfassung.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Meine Damen und Herren, Sie betreiben hier Willkür. Die Grundlage der Verfassung ist der Schutz der Interessen der Wähler, des nationalen Volkes, der nationalen Bevölkerung, von der Sie gewählt sind. Was machen Sie? Für Sie ist der Primat der Schutz der internationalen Migranten.

(Beifall des Abg. Stefan Räßle AfD)

Das ist eine totale Umkehr der Verfassung.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Sie brechen damit im Prinzip die Verfassung, da Sie die Interessen der Migranten immer über die Interessen der Bevölkerung stellen. Das ist der Sündenfall.

(Zuruf: Quatsch! – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Damit, meine Damen und Herren, machen Sie die Verfassung, unsere Verfassung, zur politischen Hure Ihrer Parteiinteressen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD – Abg. Nicole Razavi CDU: Schaut an, wie viele da klatschen!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, auf der Tagesordnung stehen zwei Gesetze zur Änderung des Abgeordnetengesetzes. Daran darf ich Sie erinnern.

Jetzt habe ich eine Wortmeldung für eine persönliche Erklärung. – Herr Abg. Räßle, ich darf Sie vielleicht vorher noch auf § 82 b Absatz 2 der Geschäftsordnung – Persönliche Erklärungen – hinweisen:

Persönliche Erklärungen dürfen nur die Zurückweisung eines persönlichen Angriffs oder die Berichtigung einer unrichtigen Wiedergabe von Ausführungen zum Gegenstand haben.

Wenn Sie das bitte berücksichtigen würden.

(Abg. Stefan Räßle AfD begibt sich zum Redepult.)

– Benutzen Sie bitte das Saalmikrofon da hinten.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

(Zurufe von der AfD, u. a. Abg. Anton Baron: Entschuldigung, Frau Präsidentin, für eine persönliche Erklärung ist es immer das Redepult! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Es wird hier überhaupt nicht diskutiert mit der Präsidentin! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das entscheidet die Präsidentin und nicht die AfD-Fraktion! – Unruhe)

– Für die persönliche Erklärung ist das Saalmikrofon freigeschaltet. Wenn Sie es bitte nehmen wollen. Das ist auch der kürzere Weg.

(Große Unruhe)

Wenn Sie bitte das Saalmikrofon für die persönliche Erklärung nutzen wollen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Herr Gedeon, setzen Sie sich mal hin!)

Herr Abg. Dr. Gedeon, wenn Sie bitte Platz nehmen würden. – Herr Abg. Räßple hat das Wort für eine persönliche Erklärung von einem Saalmikrofon aus. – Sie haben die Auswahl, Herr Räßple.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Er weiß aber noch nicht, wo das Saalmikrofon ist! – Abg. Nicole Razavi CDU: Führen Sie den Mann zum Mikro, sonst findet er den Weg nicht! – Große Unruhe)

Möchten Sie Ihre persönliche Erklärung abgeben?

(Zurufe von der AfD, u. a. der Abg. Dr. Christina Baum)

– Frau Abg. Dr. Baum, wenn Sie sich bitte etwas mäßigen wollen, dann würde ich vielleicht auch etwas verstehen. – Ich bitte jetzt um Ruhe!

Wenn Herr Abg. Räßple seine persönliche Erklärung jetzt bitte vom Saalmikrofon aus abgeben möchte.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Oder nicht! – Abg. Stefan Räßple AfD und Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos] stehen vor der Regierungsbank und sprechen miteinander. – Abg. Anton Baron AfD: Aber, Frau Präsidentin, das ist Willkür! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist keine Willkür! Das ist Regel! Sorry! – Anhaltende Unruhe)

– Würden Sie jetzt bitte Herrn Abg. Räßple das Wort für seine persönliche Erklärung lassen!

Abg. Stefan Räßple AfD: Frau Präsidentin, ich bin ein bisschen irritiert. Denn normalerweise gibt man eine persönliche Erklärung vorn am Hauptmikrofon ab und nicht an einem Saalmikrofon. Aber ich denke, bei mir machen Sie da eine Ausnahme, weil ich bei der AfD bin.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Gott, Sie Armer! Sie armer Verfolgter! – Zuruf von der AfD: Der Kollege heute früh kam auch nach vorn! – Weitere Zurufe – Große Unruhe)

Ich möchte mich hier erklären, und zwar deshalb: Es wurde meine Meldeplattform angesprochen, es wurde Kritik geübt und auf die Verfassungstreue oder die Meinungsfreiheit von Lehrern hingewiesen. Es geht darum: Jeder Abgeordnete von

uns hat ein Wahlkreisbüro, und jeder Bürger kann dort seinen Unmut über die Verhältnisse hier in Deutschland äußern.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das ist doch keine persönliche Erklärung!)

Das muss nicht unbedingt ein Bürgerbüro sein, wie ich auch eines habe, sondern das kann auch online geschehen. Jeder Schüler kann sich auf dieser Plattform bei mir über die Verhältnisse an den Schulen beschweren. Es passiert wirklich sehr, sehr oft, dass Lehrer nicht neutral

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Persönlicher Vorwurf! – Abg. Nicole Razavi CDU: Persönliche Erklärung! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das hat mit einer persönlichen Erklärung nichts zu tun, Frau Präsidentin! Wir lassen keine Reden zu! – Fortgesetzte Unruhe)

über die politische Landschaft in Deutschland berichten und die Schüler indoktrinieren. Jeder Schüler wird Opfer dieser Lehrer.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist keine persönliche Erklärung! – Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist doch Schwachsinn, was Sie da erzählen! – Abg. Nicole Razavi CDU: Frau Präsidentin, das ist keine persönliche Erklärung! Das geht doch nicht! Schluss! – Zuruf der Abg. Carola Wolle AfD)

Meine Meldeplattform ist dafür da, dass diese Schüler auch Gehör bekommen. Denn stellen Sie sich vor: Wo sollen sich die Schüler beschweren? Ein Schüler hat gar keine Möglichkeit – Soll er zu einem anderen Lehrer gehen und sagen: „Ihr Kollege erzählt im Unterricht Unsinn“? Das macht kein Schüler. Dafür ist es meine Aufgabe als Abgeordneter, mein Mandat auszuüben und den Schülern einen Raum zu geben, eine Beschwerde vorzubringen.

(Zuruf der Abg. Nicole Razavi CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Gut, Herr Abg. Räßple, das ist jetzt angekommen. Sie haben das richtigstellen wollen. Ich darf vielleicht noch einmal richtigstellen, dass es die Regel ist, dass solche Kurzinterventionen vom Saalmikrofon aus gehalten werden. Das ist keine Sonderbehandlung von Ihnen, sondern es war in anderen Fällen eine Abweichung von der Regel.

(Abg. Anton Baron AfD: Wir werden das prüfen, Frau Präsidentin!)

– Das können Sie gern tun.

(Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos] begibt sich zum Redepult. – Abg. Reinhold Gall SPD: Was will denn der Gedeon eigentlich schon wieder da vorn? Der hat hier gar nichts da vorn verloren! – Abg. Nicole Razavi CDU: Halt, halt, halt! – Lebhaftige Unruhe)

– Herr Abg. Dr. Gedeon, möchten Sie auch eine Kurzintervention abgeben? Dann machen Sie das bitte auch vom Saalmikrofon aus.

(Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos] steht am Redepult. – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Saal-

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

mikrofon! – Abg. Nicole Razavi CDU: Saaldiener! –
Weitere Zurufe – Anhaltende lebhaft Unruhe)

Herr Abg. Dr. Gedeon, ich darf Sie jetzt bitten, hier die Regeln einzuhalten. Mit mir persönlich müssen Sie gar nicht reden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU – Abg. Reinhold Gall SPD: Genau! – Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos] begibt sich zu einem Saalmikrofon. – Abg. Nicole Razavi CDU: Bravo! – Abg. Reinhold Gall SPD: Auch da hat er noch nicht das Wort!)

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Ich nutze das Saalmikrofon unter Protest.

(Lachen)

Sie wissen alle, meine Damen und Herren: Wir haben etliche persönliche Erklärungen gehabt, und die wurden alle hier vorn vorgetragen.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es! – Weitere Zurufe)

Da gab es keine einzige von hier. Was führen Sie denn plötzlich hier neu ein?

Zweitens: Auf welche Satzung oder auf was berufen Sie sich?

(Zuruf: Geschäftsordnung! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist keine persönliche Erklärung, Frau Präsidentin! Der Kollege hat kein Rederecht! – Abg. Reinhold Gall SPD: Was will der eigentlich genau?)

Herr Finkenbeiner, Sie haben das ja im Wesentlichen festgelegt.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Möchten Sie eine persönliche Erklärung zur Sache abgeben? Ich habe vorhin § 82 b Absatz 2 der Geschäftsordnung vorgelesen. Dann halten Sie sich bitte daran.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Das ist ein Geschäftsordnungseinwurf, den ich protokolliert haben möchte – eine Kritik an der Versammlungsleitung bzw. an der Präsidenschaft.

(Abg. Nicole Razavi CDU: Das ist keine Versammlung! – Abg. Reinhold Gall SPD: Die gibt es nicht! – Weitere Zurufe)

– Ja, das ist es in der Tat.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Mikrofon abstellen, bitte! Das geht nicht! – Zuruf: Mikrofon aus!)

Das geht gar nicht, was hier läuft.

Zu meiner persönlichen Erklärung – ist das Mikrofon überhaupt an? –: Herr Kern, Sie glaubten, mich als problematische Persönlichkeit hinstellen zu müssen. Worauf basiert das?

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Politiker! – Abg. Nicole Razavi CDU: Das ist keine persönliche Erklärung!)

Sie haben überhaupt nichts Inhaltliches gebracht. Sie wiederholen einfach immer das, was in der Presse steht, „Antisemit“ usw.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Dazu gibt es ein Gerichtsurteil! – Lebhaft Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es gibt niemanden, meine Damen und Herren, der so ausführlich und detailliert seine Positionen dargelegt hat, wie ich das getan habe. In meinem neuen Buch können Sie das wieder nachlesen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ja, im Buch! Geht's noch?)

Wenn Sie nicht in der Lage sind, das zu lesen und inhaltlich zu argumentieren, wenn Sie immer nur nachplappern, was Ihnen irgendwelche Zeitungen vorgeben, dann sind Sie politisch nicht mehr ernst zu nehmen. Das ist der eigentliche Grund für den Verfall der Altparteien:

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist keine persönliche Erklärung! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Strom abstellen!)

dass Sie immer nur Phrasen nachplappern und sich nicht inhaltlich mit den Dingen beschäftigen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Gedeon, das geht jetzt über eine persönliche Erklärung hinaus.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Winfried Mack CDU: Aus! Ende!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Wenn Sie jetzt bitte Platz nehmen möchten, Herr Abgeordneter.

(Unruhe)

Ich darf jetzt die AfD um Ruhe bitten. Wir kommen zur Abstimmung.

(Abg. Anton Baron AfD: Frau Kurtz, wir möchten eine Erklärung, warum das so willkürlich gehandhabt wird!)

– Das können wir nachher dann bilateral regeln. Ich glaube, im Übrigen – –

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das können Sie im Präsidium erklären, aber nicht hier! Lesen Sie doch mal die Geschäftsordnung! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Dafür gibt es ein Präsidium! – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD)

– Ich würde auch sagen: Lesen Sie sie.

(Zurufe – Lebhaft Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich danke für die Schützenhilfe, Herr Abg. Drexler.

(Abg. Anton Baron AfD: Von Parteisoldaten, oder was? – Abg. Stefan Herre AfD: Das ist parteiisch!)

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Jetzt ist es, glaube ich, gut. Wir sollten uns nicht länger über Mikrofone streiten. Die Redezeit war lang genug.

(Zuruf: Mehr als genug!)

Wir kommen jetzt zur **A b s t i m m u n g**.

(Eine Person auf der Zuhörertribüne hält ein Handy über die Brüstung und gerät dadurch in den Verdacht, die Plenarsitzung mit dem Handy zu filmen. – Abg. Andreas Deuschle CDU: Der soll aufhören, das zu filmen! – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP zu der Person auf der Besuchertribüne: Christian! – Abg. Thomas Blenke CDU: Wenn man weitsichtig ist, muss man weiter hinten sitzen! – Abg. Winfried Mack CDU: Was ist denn das für ein Lümmel? – Weitere Zurufe, u. a.: Der ist von der FDP!)

– Würden Sie bitte das Filmen einstellen? Danke.

Ich bitte jetzt um Konzentration, damit wir den Tagesordnungspunkt abschließen können.

(Unruhe)

Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD, Drucksache 16/4452, abstimmen. Der Ständige Ausschuss schlägt Ihnen in Ziffer 1 der Beschlussempfehlung Drucksache 16/5063 vor, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte Sie, damit einverstanden zu sein, dass ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stelle. – Sie sind damit einverstanden.

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der AfD, Drucksache 16/4452, im Ganzen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 16/5040. Der Ständige Ausschuss schlägt Ihnen in Ziffer 2 der Beschlussempfehlung Drucksache 16/5063 vor, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe von diesem Gesetzentwurf auf

Artikel 1

Änderung des Abgeordnetengesetzes

mit den Buchstaben a bis c.

Ich schlage Ihnen vor, dass ich Artikel 1 insgesamt zur Abstimmung stelle. – Sie stimmen diesem Vorschlag zu.

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Fraktionsgesetzes

mit den Nummern 1 und 2. Auch hier schlage ich Ihnen vor, dass wir über Artikel 2 insgesamt abstimmen. – Sie sind damit einverstanden.

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Übergangsvorschriften

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Inkrafttreten

Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist Artikel 4 mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 7. November 2018 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Gesetzes über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg“.

Wer stimmt der Überschrift zu? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Überschrift mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! Wer stimmt gegen das Gesetz? – Wer enthält sich? – Damit ist dem Gesetz mehrheitlich zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 3 ist erledigt.

Wir treten in die Mittagspause ein und setzen die Sitzung um 14:30 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:21 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:34 Uhr)

Präsidentin Muhterem Aras: Meine Damen und Herren! Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Regierungsbefragung

Ich rufe das erste Thema auf:

R e t t u n g s d i e n s t e

Das Thema ist von der Fraktion der FDP/DVP eingereicht worden.

Dazu erteile ich zunächst Herrn Abg. Glück das Wort.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Werte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht nur als Mediziner, sondern gerade auch als ausgebildeter Rettungssanitäter ist es mir zunächst einmal ein Anliegen, den Rettungsdienstorganisationen im Land von hier aus ganz herzlich Danke schön zu sagen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Vereinzelt Beifall bei der CDU und der AfD)

Deswegen habe ich auch zu diesem wichtigen Thema Rettungsdienste, Herr Staatssekretär, zwei Fragen. Die erste Frage ist: Der Rettungsdienst im Land ist häufig besser, als es die Statistik hergibt. Landauf, landab sind es sehr gut ausgebildete, ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihren Dienst als sogenannte Helfer vor Ort – HvOs – leisten.

Kommt es gerade im ländlichen Raum zu Notfällen, sind es oft diese ortsansässigen, gut ausgebildeten und regelmäßig fortgebildeten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die medizinisch relevante Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes überbrücken können. Statistisch gesehen spielt diese wichtige Vorhaltung jedoch kaum eine Rolle, denn laut Rettungsdienstgesetz ist nur die Einhaltung der Hilfsfrist – also die Zeit bis zum Eintreffen eines Rettungswagens oder eines Notarztwagens – relevant.

Deswegen frage ich die Landesregierung: Ist geplant, diese so wichtige Aufgabe der Helfer vor Ort zukünftig auch statistisch stärker zu erfassen und zu berücksichtigen?

Die zweite Frage, die ich stellen möchte, bezieht sich auf ein Schreiben aus Ihrem Haus, Herr Staatssekretär, vom 7. September dieses Jahres. Dieses Schreiben soll das Vorgehen der Rettungsdienste festlegen, wenn Notfallsanitäter oder Rettungsassistenten für eine Schicht auf dem Notarzteinsatzfahrzeug ausfallen.

Es ist zunächst einmal sehr zu begrüßen, dass hier bei drohenden Schichtausfällen von Ihrer Seite aus zwischen vorhersehbarem und kurzfristigem und unvorhersehbarem Personalausfall bei der NEF-Besatzung unterschieden wird. Fällt kurzfristig ein Notfallsanitäter oder ein Rettungssanitäter aus und droht so der Ausfall einer ganzen Notarztschicht, kann im Ausnahmefall das Notarzteinsatzfahrzeug mit einem erfahrenen Rettungssanitäter besetzt werden. Allerdings ist Ihrem Schreiben zu entnehmen, dass man zuvor erst einmal bei anderen Hilfsorganisationen nachfragen muss, ob diese möglicherweise einen Rettungsassistenten oder einen Notfallsanitäter zur Verfügung haben, bevor man dann den eigenen Rettungssanitäter einsetzen kann.

Genau dieser Teil ist in der Praxis sehr unpraktikabel. Es ist mit Problemen verbunden, wenn morgens um vier Uhr plötzlich krankheitsbedingt ein Notfallsanitäter oder ein Rettungsassistent ausfällt und ich ihn dann nicht sofort mit einem Rettungssanitäter aus den eigenen Reihen nachbesetzen kann, sondern erst zum Telefon greifen und möglicherweise in anderen Kreisverbänden nach Ersatz fragen muss.

Zum anderen ist es aber auch wenig zielführend, Mitarbeiter anderer Organisationen kurzfristig in einem Notarzteinsatzfahrzeug einzusetzen. Zunächst einmal ist es natürlich sehr schwer, den Notarzt an den Einsatzort zu bringen, wenn der Mitarbeiter oder der Rettungsassistent nicht aus dem Ort ist

und sich deswegen geografisch nicht auskennt. Zum anderen ist es mit Problemen verbunden, weil die Ausrüstungen in den Fahrzeugen – Herr Staatssekretär, das wissen Sie – unterschiedlich sind. Wenn da jetzt kurzfristig jemand einspringen muss, dann tut er sich eben auch dementsprechend schwer, den Notarzt zu unterstützen.

Können Sie sich also vorstellen – das ist meine zweite Frage –, dass Sie Ihre Position überarbeiten, sodass bei kurzfristigen Ausfällen auf diesen Zwischenschritt der Personalabfrage verzichtet und die Schicht sofort mit einem erfahrenen Rettungssanitäter aus den eigenen Reihen besetzt werden kann?

Vielen Dank.

(Abg. Jürgen Keck FDP/DVP: Bravo!)

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Staatssekretär Klenk.

Staatssekretär Wilfried Klenk: Frau Präsidentin, lieber Kollege Glück, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Glück, dem Dank, den Sie an die Rettungskräfte ausgesprochen haben, darf ich mich vonseiten der Landesregierung natürlich erst einmal anschließen.

Sie haben zwei Fragen gestellt, eine davon zu den Helfern vor Ort. Diesbezüglich gab es – wenn ich es recht im Kopf habe – auch eine Anfrage Ihrer Fraktion.

Es ist nicht so, dass die Einsätze der Helfer vor Ort nicht erfasst werden. Diese Daten werden sehr wohl erfasst, auch in unseren Leitstellen. Wir werden auf diesen Punkt in der Anfrage entsprechend eingehen. Wir haben im März dieses Jahres eine Verordnung auf den Weg gebracht, in der die Aufgabe und die Stellung der Helfer vor Ort beschrieben werden.

Ich gebe Ihnen in dem anderen Punkt vollkommen recht. Ich sage immer: Wir können die Hilfsfristen noch so toll einhalten und noch mehr verkürzen – wenn das therapiefreie Intervall im Vorfeld nicht durch Ersthelfer genutzt wird – jedermann von uns, aber auch qualifizierte Ersthelfer wie die Helfer vor Ort –, kann es möglicherweise zu spät sein. Deswegen unterstützen wir diese Tätigkeiten nach wie vor.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut!)

Ich weiß, was Sie damit sagen wollen. Sie sagen natürlich, diese Helfer vor Ort stellen die im Moment im Gesetz genannten Hilfsorganisationen, und deshalb sollte man diese bei ihren Tätigkeiten, bei ihrer Aufgabenerfüllung entsprechend unterstützen. Das tun wir gern.

Was die Besetzung der Notarzteinsatzfahrzeuge angeht – das kann ja immer wieder mal vorkommen –, haben Sie selbst zu Recht darauf hingewiesen – so steht es auch in unserem Antwortschreiben –: Es gibt unvorhersehbare Ausfälle. Sie haben ein Beispiel genannt: Morgens um vier Uhr fällt jemand krankheitsbedingt aus, und man muss ad hoc nachbesetzen.

Da ist unsere Vorgabe nicht dahin gehend gemeint, dass man dann fünf Bereiche um sich herum abfragen muss – das kann man nicht aus dem Stand heraus entsprechend ergänzen –, sondern uns ist zunächst einmal wichtig, dass die Qualität auch bei Ausfällen erhalten bleibt. Das ist die erste Ansage.

(Staatssekretär Wilfried Klenk)

Zweitens setze ich einfach auf Flexibilität, Praxis und pragmatische Umsetzung durch die Organisationen. Es könnte ja auch sein, dass man einen RTW entsprechend umbesetzt, der mit zwei Assistenten oder mit Notfallsanitäter und Assistent besetzt ist, dass man hier einen Fahrzeugtausch vornimmt. Wenn man eine andere Organisation im Kreis befragt, gehen wir davon aus, dass sie dann ihr NEF zum Einsatz bringt. Alles andere würde auch keinen Sinn machen.

Doch ich sage schon einmal im Blick auf die Veränderung der Strukturen in der Leitstellenlandschaft: Das zeigt wieder, je besser diese miteinander vernetzt sind, umso schneller kann man auch in solchen Situationen ohne großen Zeitaufwand einfach eine Abfrage starten, die binnen weniger Minuten gegebenenfalls beantwortet ist.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Es gibt weitere Fragen, zunächst von Herrn Abg. Blenke.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Kompetenter kann man gar nicht antworten! – Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Abg. Thomas Blenke CDU: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, Herr Staatssekretär! Zunächst einmal finde ich es sehr gut vom Kollegen Glück, dass er hier das Licht auf das Rettungswesen, auf die wichtige Arbeit der Rettungsdienste lenkt. Da schließen wir uns, Herr Kollege Glück, auch dem Dank natürlich vollumfänglich an.

Ich möchte Sie an zwei Stellen noch etwas ergänzend fragen, Herr Staatssekretär, zum einen etwas anderes als das, was der Kollege Glück angesprochen hatte, nämlich in Bezug auf die Verbesserung der Notrufmöglichkeiten für sprach- oder hörbehinderte Menschen, beispielsweise durch eine Notruf-App. Könnten Sie uns dazu zum Stand Ihrer Überlegungen etwas sagen, was in diesem Bereich aus Ihrer Sicht getan werden könnte, um die Notrufmöglichkeiten für diese gehandicapten Menschen zu verbessern?

Das andere: Wir reden von den klassischen Rettungsdiensten. Es gibt aber auch nicht so sehr im Fokus der Öffentlichkeit stehende Rettungsdienste wie beispielsweise die Berg- oder die Wasserrettung. In diesen Bereichen bestehen, wie wir wissen, erhebliche Investitionsstauproblematiken. Könnten Sie uns erläutern, wie insbesondere diese Investitionsstaus aufgelöst werden können und sich eine Verbesserung erzielen lässt?

Präsidentin Muhterem Aras: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Wilfried Klenk: Vielen Dank. – Lieber Kollege Blenke, zunächst einmal sind wir in Kooperation mit dem Bundeswirtschaftsministerium, das die Federführung hat, auch von Landesseite sehr daran interessiert, für Gehörlose entsprechende Notrufmöglichkeiten zu schaffen. Es gab diesbezüglich auch ein Pilotprojekt zwischen dem FLZ des Polizeipräsidiums Stuttgart und der Integrierten Leitstelle Stuttgart, die hier erste Versuche gefahren haben. Wir arbeiten weiter daran, auch auf Bundesebene, dies voranzutreiben. Es ist jetzt auch ein Tagesordnungspunkt des Arbeitskreises IV der Innenministerkonferenz, hier schnellstmöglich eine bundeseinheitliche Regelung und Möglichkeit zu schaffen.

Bei der zweiten Frage haben Sie vollkommen recht. Bei den sogenannten Sonderrettungsdiensten – also Bergwacht, Berg-

rettung und Wasserrettung – haben wir ganz grob einen Förderantragsstau mit einem Volumen von rund 9 Millionen €. Deshalb konnten wir in den letzten Jahren aus den insgesamt dem Rettungsdienst zur Verfügung stehenden Mitteln diesen Sonderdiensten immer nur einen Bruchteil zur Verfügung stellen. Wir haben das erkannt und sind jetzt – das ist eigentlich kein typisches Anliegen für einen Nachtragshaushalt – schon im Vorfeld dem Haushaltsgesetzgeber, allen Fraktionen, dankbar, wenn sie noch im Dezember bei der Beratung des Nachtragshaushalts dem Anliegen zustimmen.

Wir haben da im Nachtragsentwurf 6,5 Millionen € eingestellt. Einen Großteil davon – ich sage einmal: rund 6 Millionen € – wollen wir genau diesen Sonderrettungsdiensten zur Verfügung stellen

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das ist ein ordentlicher Schluck aus der Pulle!)

– ja gut, da bleibt immer noch etwas von dem Antragsstau von 9 Millionen € übrig –, um diesen entgegenzukommen, insbesondere auch was bauliche Maßnahmen angeht.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Danke sehr!)

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Hinderer.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Es scheint für den Kollegen Blenke eine neue Information zu sein, dass es einen ordentlichen Schluck aus der Pulle für Bergwacht und DLRG gibt. Er erfährt hier Neues. Insbesondere ist es auch gut, wenn man es noch einmal öffentlich sagt.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Thomas Blenke CDU: Man kann mich immer noch positiv überraschen!)

Dem Dank an die Rettungsdienste schließe ich mich gern an.

Herr Staatssekretär Klenk, ich habe noch eine Frage zur Rettungskette vom Anruf bis zur Übergabe bzw. Übernahme in der richtigen Klinik. Eine Problematik ist – wir bekommen Zeichen aus Mittelbaden, dass es dort öfter vorkommt; ich kenne es aber auch aus dem Klinikverbund in meinem eigenen Wahlkreis –, dass immer wieder Notaufnahmen abgemeldet werden – das kommt vor, das passiert; das ist nicht gut –, weil keine Intensivbetten vorhanden sind, weil andere Notfälle schon abgegeben wurden.

Das Problem, das uns immer wieder zugetragen wird, ist, dass dann der Notarzt vor Ort anrufen und nach einer Klinik suchen muss. Er muss schauen, wo er den Patienten, den mitunter schwer verletzten Menschen, dann unterbringen kann. Laut Gesetz ist es Aufgabe der Leitstellen, den Betten- und Kapazitätsnachweis zu erbringen; diese Aufgabe ist den Leitstellen zugeordnet.

Da ist die Frage: Ist Ihnen die Problematik bekannt? Wenn ja: Gibt es Überlegungen, auch im Blick auf die Fortschreibung des Rettungsdienstgesetzes, an dieser Schnittstelle eine Verbesserung zu erreichen, damit die Notärzte, die sich eigentlich um die Patientinnen und Patienten, um die Schwerverletzten kümmern sollen, nicht auch noch mit telefonischen Aufgaben belastet werden?

Staatssekretär Wilfried Klenk: Lieber Kollege Hinderer, die Probleme sind bekannt. Ich sage Ihnen dazu: Abmeldungen von Notaufnahmestationen oder sonstigen Stationen mögen für niedergelassene Ärzte gelten, aber sie gelten, wenn Sie mich fragen, nicht für den Rettungsdienst. Ich sehe überhaupt nicht ein, dass der Rettungswagen bzw. Rettungshubschrauber vor Ort steht – eine halbe Stunde lang, wie manchmal der Presse zu entnehmen ist – und irgendwelche Telefonate führt. Im Zweifelsfall wird die nächstgelegene geeignete Klinik angefahren, auch wenn es im Ausnahmefall nicht die optimal geeignete Klinik ist. Aber eine Versorgung in der Klinik ist immer besser als im RTW oder im Hubschrauber.

Sie haben natürlich vollkommen recht: Es ist auch nicht Aufgabe der Notärzte oder der Rettungswagenbesatzungen, solche Telefonate zu führen. Da hat sich etwas eingeschlichen – nicht dass die Leitstellen das nicht machen wollen –, seit jeder RTW, jeder Notfallsanitäter, jeder Notarzt ein Handy bei sich hat. Man kennt ja diesen und jenen in der Klinik; auch in der eigenen Klinik fängt man natürlich an zu telefonieren, um dort ein Bett oder einen entsprechenden Platz zu finden. Da haben Sie mich voll an Ihrer Seite, wenn Sie sagen: Das ist Aufgabe der Leitstelle, falls dies notwendig sein sollte, und die hat das durchzuführen.

Aber ich sage noch einmal: Ich habe überhaupt kein Verständnis dafür, wenn irgendjemand aus dem Rettungsdienst – ob Notarzt oder Notfallsanitäter – erzählt, er habe draußen eine halbe Stunde oder eine Stunde herumtelefonieren müssen. In solchen Fällen ist die nächste Klinik anzufahren, und dann heißt es: Hier sind wir, jetzt wird erst einmal eine Erstversorgung durchgeführt, und dann sehen wir weiter. Im Zweifelsfall wird der Patient dann in eine entsprechende Fachklinik weiterverlegt.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Herr Staatssekretär, es war vor einigen Wochen zu lesen, dass der Verband der Ersatzkassen den Vertrag mit den privaten Unternehmen, die die Krankentransporte durchführen, gekündigt hat. Es stand auch zu lesen, dass Kliniken sich Sorgen machen, ob man die Krankenfahrten in dieser Dimension noch durchführen könne und ob dann die Notfalltransporte zahlenmäßig ein Stück weit ein Problem darstellen. Wie beurteilt das die Landesregierung?

Staatssekretär Wilfried Klenk: Das hat mit dem Rettungsdienst im Grunde genommen gar nichts zu tun. Wenn wir über den Rettungsdienst reden, reden wir über Notfallrettung und qualifizierte Krankentransporte. Bei dem Thema, das Sie zu Recht angesprochen haben, reden wir über Krankenfahrten oder „Krankentransport light“. Das ist eine Erfindung der gesetzlichen Krankenkassen und anderer.

Unabhängig von der Zuständigkeit sage ich Ihnen: Man wollte da im Grunde genommen eine Zwischenform zum qualifizierten Krankentransport finden, die natürlich auch nur zum halben Preis vergütet wird.

Wenn Sie die Konditionen anschauen, die diesen Organisationen oder Firmen zur Verfügung gestellt werden, und hochrechnen, wie lange so ein Transport dauert, für den Sie zwei

Mitarbeiter brauchen und ein Fahrzeug, dessen Anschaffung den Betrag X kostet, erkennen Sie: Da kann irgendetwas nicht stimmen. Das muss irgendwo zulasten der Qualität gehen. Das haben einzelne Kostenträger erkannt und die Reißleine gezogen.

Ich sage aber klar: Die Transporte, die auf diese Art und Weise durchgeführt wurden, haben mit dem qualifizierten Krankentransport nichts zu tun und dürfen deshalb auch nicht zulasten des qualifizierten Krankentransports gehen. Die sollen – ein Mietwagenunternehmen oder wie auch immer – zu entsprechenden Konditionen transportieren.

Zum qualifizierten Krankentransport kann ich nur sagen: Nach Jahren haben wir es mit Unterstützung unseres Hauses geschafft, auskömmliche Tarife mit den Kostenträgern – allen gebührt Respekt und Anerkennung – auszuhandeln, sodass wir davon ausgehen, dass die Organisationen diese qualifizierten Krankentransporte künftig zeitnah und pünktlich bedienen können. Ansonsten müssen wir da etwas nachhelfen – um es vorsichtig auszudrücken.

Wir haben inzwischen auch schon einvernehmlich zwischen den Organisationen und den Kostenträgern nach dem Rettungsdienstgesetz vereinbart, den Krankentransport auf eine breitere Basis zu stellen, sprich großräumigere Dispositionen durchzuführen – ähnlich wie im Speditionsgewerbe –, um noch wirtschaftlicher tätig zu sein.

Ich füge hinzu, ich habe gesagt, zu bestimmten Konditionen können sie keine entsprechende Leistung bringen. Dabei denke ich in erster Linie auch an hygienische Zustände. Es ist nicht so toll, wenn die Krankentransporteur – ich bezeichne sie mal so – die Keime von A nach B transportieren. Auch das gehört zur Wahrheit.

Präsidentin Muhterem Aras: Frau Abg. Krebs hat das Wort.

Abg. Petra Krebs GRÜNE: Herr Staatssekretär, ich möchte bei der Frage nachhaken, die Herr Hinderer gestellt hat. Ich denke, das ist eine sehr gute Frage. Mit Ihrer Antwort – das muss ich ehrlich zugeben – bin ich nicht ganz zufrieden.

Sind Sie nicht der Ansicht, dass die sogenannte Golden Hour das Maß aller Dinge ist und die Zeit, bis die Patientin oder der Patient nach dem Vorfall beim richtigen Arzt angelangt ist, für das Outcome der Patientin oder des Patienten letztendlich das Wichtige und Entscheidende ist? Es nutzt meiner Meinung nach niemandem viel, wenn jemand mit einer Hirnblutung in einem kleinen Kreiskrankenhaus ist, in dem er nicht entsprechend versorgt werden kann.

(Abg. Anton Baron AfD: Da gibt es gute Kreiskrankenhäuser! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD: Herr Baron hat keine Ahnung!)

Ich glaube, da wäre schon eine andere Lösung angebracht.

Staatssekretär Wilfried Klenk: Da bin ich voll bei Ihnen. Das ist überhaupt kein Thema. Nur noch mal: Wenn ich aktuell keine entsprechende Klinikzusage bekomme, ist die Versorgung in einer Klinik, auch wenn sie für diesen speziellen Fall nicht in erster Linie qualifiziert ist, immer besser – auch zur Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen eines Patienten – als auf der Straße oder im Hubschrauber.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Genau!)

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Gall.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wenn einer was davon versteht, fragt man gern!)

Abg. Reinhold Gall SPD: Herr Staatssekretär, ich will noch mal an die gezielte Frage nach der Förderung im sogenannten Sonderrettungswesen – Stichwort Bergwacht, DLRG und andere – anknüpfen. Ich will ausdrücklich sagen: Es ist nur zu befürworten, wenn das Land jetzt wieder Möglichkeiten hat, da zu unterstützen und zu helfen. Aber wir wissen auch – auch das gehört zur Wahrheit und sollte gelegentlich wieder ausgesprochen werden –, Auslöser dieser Einsätze der Sonderrettungsdienstleistungen sind häufig Aktivitäten der Kommunen, von Privatbetreibern, Kunstschneepisten, Erlebnis-events in der Natur. Inwiefern sehen Sie diejenigen mit in der Pflicht, die letztendlich Auslöser dieser Rettungseinsätze sind?

(Abg. Thomas Blenke CDU: Jetzt machen Sie aber ein Fass auf!)

Staatssekretär Wilfried Klenk: Ich sage es mal so: Ich hatte im letzten halben Jahr diverse Gespräche, insbesondere im Bereich der Bergrettung. Es ging um die Vergütung der Helferinnen und Helfer bei Einsätzen analog zu unseren Feuerwehren. Da muss man immer wieder sagen: Die Feuerwehr hat eine andere Aufgabe auf gesetzlicher Grundlage, nicht vergleichbar. Aber auch in diesen Fällen, wenn der Einsatzleiter der Feuerwehr bzw. der örtliche Bürgermeister diese Kräfte zum Einsatz bringt, sollen diese genau dieselbe Aufwandsentschädigung erhalten – was aber häufig so nicht praktiziert wird.

Das wäre jetzt der erste Ansatz auf Ihre Frage.

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Ich sage also: Wenn man schon vor Ort das eine oder andere touristisch vermarktet und dazu dann diese ehrenamtlichen Kräfte braucht, dann würde ich es – das sage ich jetzt einmal ganz vorsichtig – nicht nur als eine Geste empfinden, wenn die zuständige Kommune sagen würde: Dann werden wir diese Kräfte entsprechend der Praxis bei den Kameradinnen und Kameraden bei unserer Feuerwehr vergüten.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

Das wäre ein kleiner Ansatz.

Was die Rettungsdienstförderung angeht – das wissen Sie aus Ihrer ehemaligen Tätigkeit als Minister –: Wir sagen ja immer so schön, 90 % Förderung. Sie wissen ja, was dann in Bezug auf die förderfähigen Kosten unter dem Strich tatsächlich übrig bleibt. Da sehe ich auch die Kommunen in gewisser Weise in der Pflicht, den Organisationen vor Ort entsprechend behilflich zu sein. Das tun diese auch oft, indem entsprechende Räumlichkeiten im Feuerwehrgerätehaus oder wo auch immer oder auch Grundstücke zur Verfügung gestellt werden. Auch das ist ein Beitrag.

Präsidentin Muhterem Aras: Nun kann Herr Abg. Glück seine Frage stellen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Den gibt es ja auch noch!)

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Ja, Herr Minister – ...

Staatssekretär Wilfried Klenk: Vielen Dank. – Nein, Staatssekretär.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: ... nein, Herr Staatssekretär; das kommt sicher noch. – Entschuldigung, das war eine freudvolle Fehlleistung. Das war nicht beabsichtigt.

(Vereinzelt Heiterkeit und Beifall – Abg. Gerhard Kleinböck SPD: Seiner Zeit voraus! – Abg. Thomas Blenke CDU: Der Mann macht Karriere! – Weitere Zurufe)

Herr Staatssekretär – Verzeihung –, um noch einmal auf das Eingangsthema zu sprechen zu kommen: So sinnvoll auch die Personalabfrage bei vorhersehbaren Schichtausfällen erscheint, so unpraktikabel ist sie aber doch bei diesen kurzfristig auftretenden Ausfällen, wenn eben ganz schnell etwas besetzt werden muss, wenn ein Notarzteinsatzfahrzeug besetzt werden muss.

In dem Schreiben, das aus Ihrem Haus kam – ich habe es Ihnen ja schon vorab gegeben, damit Sie wissen, wovon ich sprechen würde –, steht eindeutig:

In einem solchen Fall

– also Abschnitt III, Kurzfristigkeit –

ist in jedem einzelnen Fall

– in jedem Einzelfall –

bei anderen im Bereich einsetzbaren Leistungsträgern und privaten Anbietern (gegebenenfalls auch aus benachbarten Rettungsdienstbereichen) anzufragen.

Dies bedeutet doch, dass, wenn ein Mitarbeiter vom Notarzteinsatzfahrzeug ausfällt, dieses Fahrzeug stillsteht, solange irgendjemand das Telefon in die Hand nimmt und versucht, Personal von anderen Organisationen oder anderen Rettungsdienstbezirken zu bekommen. So lange steht das Fahrzeug still – wenn man das wirklich so auslegt, wie Sie es schreiben. Das ist wertvolle Zeit. Hingegen könnte das Fahrzeug aber von einem erfahrenen Rettungssanitäter sofort besetzt werden.

Deshalb möchte ich Sie noch einmal fragen: Können Sie sich vorstellen, dass Sie gerade in diesem Bereich der Kurzfristigkeit – es geht also um all das, was in Abschnitt III steht – Ihre Position überarbeiten, sodass dann eben kurzfristig, ohne dass erst telefoniert werden muss, dieses Fahrzeug sofort wieder besetzt werden kann und sofort wieder klar zum Einsatz ist?

Staatssekretär Wilfried Klenk: Ich denke, das ist unser aller Ziel. Natürlich möchten wir, dass die Fahrzeuge so schnell wie möglich wieder besetzt werden können. Aber ich sage noch einmal: Das traue ich den Rettungsdiensten jetzt einfach zu. Ja, ich traue ihnen zu, dass sie hier schnelle, flexible Lösungen finden.

Ich sage noch einmal: Ich kann auch die Besetzungen tauschen – sprich RTW gegen NEF –, wenn die Qualifikation entsprechend da ist. Das wissen wir hier aber alle nicht; das ist situ-

(Staatssekretär Wilfried Klenk)

ativ zu entscheiden. Ich weiß nicht, welche Qualifikationen in diesem Moment auf dem Auto „sitzen“.

Lieber Kollege Glück, ich sage es einmal ganz vorsichtig: Wir haben das nicht umsonst so formuliert, bis hin zu „privaten Rettungsdienst Anbietern“; denn – wem sage ich das? – gerade Ihre Fraktion steht in engem Kontakt mit diesen Anbietern. Sie glauben doch nicht, dass wir unter Hinnahme von Qualitätseinbußen irgendetwas tolerieren, bei dem wir möglicherweise hinterher einen Vorwurf hören, nur weil irgendjemand in der Nachbarschaft herumgeschwirrt ist und im Nachhinein kommt und sagt: Ich wäre bereit gewesen, das innerhalb kürzester Zeit zu übernehmen.

Ich sage es noch einmal: Ich setze auf die Rettungsdienste vor Ort. Diese sind flexibel genug, hier auch kurzfristig Lösungen zu finden. Wir haben das nicht umsonst so geschrieben. Denn leider haben wir – ich will aber nicht alle über einen Kamm scheren – unter 34 Rettungsdienstbereichen auch einige, die meinen, das könnte dann ein Dauerzustand über mehrere Tage hinweg werden. – Sie verstehen mich.

Präsidentin Muhterem Aras: Ich habe noch Wortmeldungen, zum einen von Herrn Abg. Filius und danach von Herrn Abg. Hinderer, sofern wir dies zeitlich noch schaffen.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Wir haben auch später angefangen!)

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr Staatssekretär, Ihnen ist sicherlich der Fall mit der DLRG aus meinem Wahlkreis bekannt.

Staatssekretär Wilfried Klenk: Jawohl.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Wir haben es vorhin noch einmal angesprochen. Es geht um die Möglichkeiten eines Neubaus. Die Debatte in meinem Wahlkreis ist da relativ querliegend. Man fragt, ob es nicht noch Möglichkeiten gäbe, Zahlungen zu erhalten.

Jetzt ist ja bekannt, dass die Mittel endlich sind. Wir sind der Haushaltsgesetzgeber. Frage: Denken Sie, dass die Mittel, die bislang eingestellt worden sind, auskömmlich sind, oder ist aus Ihrer Sicht Nachholbedarf gegeben?

Staatssekretär Wilfried Klenk: Wir haben nach wie vor Nachholbedarf, zumindest was die 3 Millionen € betrifft. Nun ist Ulm ein Spezialfall. Wir haben dem Oberbürgermeister schon geschrieben, dass es für diese Wache leider nichts gibt. Da gibt es von Ulmer Seite noch ein anderes Anliegen; das ist kein ganz alltägliches Konstrukt. Die Wache wird in Bayern, in Neu-Ulm, gebaut, ist aber auch für Ulm auf der baden-württembergischen Seite zuständig.

Jetzt gibt es die Überlegung von städtischer Seite, inwieweit nicht auch eine Kommune Zuwendungsempfänger sein könnte. Wir haben Ulm auf dem Schirm und schauen, was dort gegebenenfalls im Rahmen von Förderrichtlinien usw. geändert werden kann. Ich kann nichts zusagen, aber für das konkrete Anliegen reichen auch die 6 Millionen € im Nachtragshaushalt nicht, um auch noch dieses Projekt aufzunehmen.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Nun hat Herr Abg. Hinderer die Möglichkeit, seine Frage zu stellen.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Herr Staatssekretär Klenk, ich möchte zurückkommen auf Ihre Antwort zu meiner ersten Frage zur Aufnahmebereitschaft der Kliniken. Ich bin ganz bei Ihnen, wenn Sie sagen, dass Sie kein Verständnis dafür haben, dass der Notarzt, wenn er auf der Straße ist, noch telefonieren muss, um herauszufinden, wo er den Patienten unterbekommt.

Ihre Aussage – da schließe ich mich Frau Kollegin Krebs an –, dass es besser sei, die nächste Klinik anzufahren, anstatt den Patienten im Rettungswagen oder im Hubschrauber zu versorgen, halte ich doch für zumindest gewagt. Ich kenne Kliniken, bei denen ich als Patient lieber im Rettungswagen von einem guten Notarzt versorgt werden möchte statt in dieser Klinik. Das hat jetzt aber etwas mit der Kliniklandschaft zu tun.

(Abg. Anton Baron AfD: Aha!)

Da sind wir zumindest ein Stück weit gemeinsam unterwegs, um möglichst viele gute statt möglichst viele kleine Kliniken zu haben.

(Abg. Anton Baron AfD: Nein! Da bin ich dagegen!)

Trotzdem noch einmal die Frage: Sehen Sie an dieser Stelle einen Regelungsbedarf auf gesetzlicher Ebene oder auf dem Verordnungsweg?

Wenn ich schon bei Gesetzen bin, noch die abschließende Frage: Wann dürfen wir mit einem ersten Entwurf des neuen Rettungsdienstgesetzes rechnen? Kommt in diesem Jahr noch etwas oder nicht?

Staatssekretär Wilfried Klenk: In diesem Jahr mit Sicherheit nicht. Wir sind gerade dabei und wollen künftig eine landesweite Planung durchführen – also nicht mehr die 34 Bereiche für sich allein, sondern das Ganze landesweit. Dasselbe gilt für den Bereich der Leitstellen. Dazu brauchen wir möglicherweise ein Leitstellengesetz, das die Strukturen beschreibt, die Qualifikationen usw. Dann werden wir – ich sage es ganz vorsichtig – irgendwann im Laufe des nächsten Jahres eventuell mit einem Entwurf hier aufschlagen. Ob eine Änderung des Rettungsdienstgesetzes notwendig ist, werden wir zu gegebener Zeit sehen.

(Abg. Anton Baron AfD: Das finde ich gar nicht lustig!)

Aber jetzt noch einmal zu Ihrer ersten Frage.

Präsidentin Muhterem Aras: So, die letzte Frage – – Entschuldigung. Bitte fahren Sie fort.

Staatssekretär Wilfried Klenk: Wenn Sie nachts einen Patienten im Rettungswagen haben, wenn Sie beispielsweise in Heilbronn einen Notfall haben und herumtelefonieren, nutzt es nichts, wenn dann die Auskunft kommt, man solle – wie Frau Kollegin Krebs gesagt hat – den Patienten mit dieser bestimmten Erkrankung oder Verletzung noch 100 km transportieren, um die für diesen konkreten Fall wirklich geeignete Klinik zu finden.

Da sage ich: Dann lieber zur Stabilisierung und zur weiteren Diagnostik – man weiß ja nicht, ob es sich beispielsweise aus-

(Staatssekretär Wilfried Klenk)

schließlich um ein Schädel-Hirn-Trauma handelt; es kann ja auch noch ein akutes Abdomen dabei sein – in die nächste Klinik, statt wegen des Schädel-Hirn-Traumas eine Stunde lang draußen auf der Straße zu bleiben, während man auf der anderen Seite einen hohen Blutverlust aufgrund einer Leberruptur oder Ähnlichem hat. Dann ist eine Klinik immer vorzuziehen.

Ich habe mich immer aufgeregt, wenn in der Zeitung stand, ein Rettungswagen oder ein Hubschrauber stand eine Stunde lang – wir sprechen nicht von fünf Minuten – irgendwo an der Notfallstelle und hat vergeblich versucht, irgendwo ein Bett zu finden. Da möchte ich aber keiner Klinik einen Vorwurf machen. Wenn es sich um einen Tag handelt, an dem viele Beatmungspatienten oder Patienten mit Schädel-Hirn-Trauma eingeliefert werden, kann auch die Klinik nichts dafür. Dann müssen wir schauen, wie wir damit klarkommen.

Präsidentin Muhterem Aras: Die wirklich letzte kurze Frage kommt von Herrn Abg. Glück.

(Zuruf von der SPD: Was?)

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Herr Staatssekretär, sind Sie an einer gemeinsamen Zusammenarbeit dahin gehend interessiert, dass ich zu dem gerade gegebenen Statement aus ärztlicher Sicht sage, dass es absolut richtig ist, was Sie gesagt haben, ...

Staatssekretär Wilfried Klenk: Danke.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: ... dass Sie mir dann aber auch bei meinem Punkt recht geben müssen?

(Heiterkeit)

Bei diesem sind Sie mir leider ein kleines bisschen ausgewichen. Sie haben auf Ihrer Aussage bestanden, der Rettungsdienst sei in der Lage, schnell und kurzfristig praktikable Lösungen zu finden. Diese Einstellung teile ich übrigens. Aber es ist genau Ihr Schreiben, das herausging, worin schwarz auf weiß steht, dass sie es nicht dürfen. Sehen Sie diese Diskrepanz, und haben Sie ein Interesse daran, diese Diskrepanz aufzulösen?

Staatssekretär Wilfried Klenk: Ich schaue es mir noch einmal an.

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Danke!)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Damit sind die 30 Minuten für dieses Thema vorbei und ist das Thema für heute beendet.

Ich rufe das zweite Thema auf, gemeldet von der AfD-Fraktion:

E i n s t e l l u n g s b e g r ü n d u n g e n f ü r P o l i z e i b e a m t e o h n e d e u t s c h e S t a a t s b ü r g e r s c h a f t

Herr Abg. Dr. Podeswa hat das Wort.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrter Herr Staatssekretär Klenk! Ich beziehe mich bei meiner

Frage auf die Landtagsdrucksache 16/2927. In dieser Landtagsdrucksache teilt das Innenministerium mit, dass 138 Polizeibeamte in Baden-Württemberg ohne deutsche Staatsangehörigkeit beschäftigt sind. Hierbei handelt es sich nicht um Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft, sondern, wie es im Volksmund ausgedrückt wird, um ausländische Staatsbürger.

Nun weiß ich sehr wohl, dass nach § 7 des Beamtenstatusgesetzes der Beamtenstatus nicht allein an die deutsche Staatsbürgerschaft im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes gebunden ist, sondern Ausnahmen definiert sind, die ich hier nicht alle aufführen will – offensichtliche Ausnahmen für Professoren, Künstler und ähnliche Personen. Alle Rechtskommentare sind sich aber darin einig, dass der Stellenvorbehalt für deutsche Staatsangehörige bei den klassischen Laufbahnen der Hoheitsverwaltung, insbesondere bei den Polizeivollzugsbeamten, gelten muss und Ausnahmen nur im extremen Ausnahmefall und besonders gut begründet möglich sind.

Ich frage die Landesregierung vor diesem Hintergrund, wie sie die Beschäftigung von serbischen, kroatischen, bosnischen und natürlich auch von türkischen Polizeibeamten in Deutschland begründet, ob sie etwas unternimmt – und gegebenenfalls was –, um die Zahl der ausländischen Polizeibeamten in Baden-Württemberg zu reduzieren, und ob ihr möglicherweise bekannt ist bzw. ob schon absehbar ist, wann wir albanische, tunesische, marokkanische, syrische, irakische oder afghanische Polizeivollzugsbeamte in Baden-Württemberg beschäftigen werden.

Vielen Dank.

Präsidentin Muhterem Aras: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Klenk das Wort.

Staatssekretär Wilfried Klenk: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Podeswa! Einstellung von Ausländerinnen und Ausländern – bitte nicht mit Migranten verwechseln – in den Polizeivollzugsdienst: Für nicht deutsche Staatsangehörige ist eine Einstellung in den Polizeivollzugsdienst der Polizei Baden-Württemberg nach dem sogenannten Beamtenstatusgesetz und dem Landesbeamtenengesetz unter folgenden Voraussetzungen möglich:

Die nicht deutschen Staatsangehörigen müssen eine befristete Aufenthaltserlaubnis, eine unbefristete Niederlassungserlaubnis gemäß § 9 des Aufenthaltsgesetzes oder eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt in der EU haben. Sie müssen die Muttersprache in Wort und Schrift beherrschen. Der Bewerber oder die Bewerberin muss dazu auch eine schriftliche Erklärung abgeben und sich seit mindestens acht Jahren legal in Deutschland aufhalten.

Jetzt kommt das, was Sie angesprochen haben: Für eine Einstellung muss ein dringendes dienstliches Bedürfnis vorliegen. Bei den Ländern, die ich Ihnen nachher noch vorlese, handelt es sich um solche, bei denen ein dringendes dienstliches Bedürfnis an einer Einstellung grundsätzlich bejaht wird. Die Kriterien hierfür sind: Mehr als 10 000 Ausländerinnen und Ausländer aus diesem Staat wohnen in Baden-Württemberg, und der jeweilige Staat zählt zu den Top 20 der Herkunftsländer der ausländischen Tatverdächtigen.

Derzeit sind dies 21 Länder. Ich darf Ihnen diese einmal vorlesen – Sie haben ja auch welche aufgezählt –: Albanien, Al-

(Staatssekretär Wilfried Klenk)

gerien – übrigens das einzige Land aus dem nordafrikanischen Raum –, Bosnien-Herzegowina, China, Frankreich, Griechenland, der Irak, Italien, das Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Polen, Portugal, Rumänien, die Russische Föderation, Serbien, Spanien, die Türkei, die Ukraine und Ungarn.

Jetzt zu den Zahlen: Seit 1993 wurden bislang insgesamt 314 Ausländerinnen und Ausländer eingestellt. Ansonsten – das kommt dazu – gelten die gleichen allgemeinen Einstellungs-voraussetzungen wie für deutsche Staatsangehörige. Die all-gemeinen Einstellungs-voraussetzungen sind bei den norma-len Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten: Sie müssen Deut-sche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sein und eine Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitlich-demo-kratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzu-treten. Sie müssen auch einen entsprechenden Fragebogen zur Verfassungstreue ausfüllen und unterschreiben und dürfen nicht mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sein, müssen mindestens 1,60 m groß sein – das wissen Sie wahrscheinlich –, und zwar geschlechterunabhängig, und polizeitauglich und damit körperlich und gesundheitlich fit sein.

Präsidentin Muhterem Aras: Es gibt eine weitere Frage. – Herr Abg. Dr. Podeswa, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Vielen Dank, Herr Staatsse-krretär Klenk, für die ausführliche Darstellung.

Als Nachfrage habe ich hier ohne jede Wertung der Länder noch die folgende: Sie haben Albanien, die Türkei, China auf-geführt. Wir alle haben hier sicherlich eine Meinung zu dem jeweiligen Regime in diesen Ländern. Meine Frage ist: Glau-ben Sie, dass Polizeivollzugsbeamte aus diesen Ländern in Baden-Württemberg aufgrund der Ausfüllung eines Fragebo-gens tatsächlich die Einstellungs-voraussetzungen nach § 7 Ab-satz 1 Satz 3 des Beamtenstatusgesetzes erfüllen, nämlich je-derzeit und einschränkungslos für die freiheitliche demo-kratische Grundordnung hier eintreten zu können?

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Staatssekretär Wilfried Klenk: Lieber Kollege, ich weiß, dass Sie in Ihrem früheren Leben auch einmal Polizeibeam-ter waren.

(Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Richtig!)

Deshalb sage ich: Diese Beamtinnen und Beamten, die dann hier als Ausländerinnen und Ausländer eingestellt werden, sind ja mit einem Kollegen auf Streife. Wir haben nur aller-beste Erfahrungen damit. Da gibt es überhaupt keine Proble-me – das sind 319 von 30 000; das muss man jetzt auch ein-mal festhalten –, weil die sich im Grunde genommen an den Kollegen entsprechend anlehnen. Wir müssen feststellen, dass diese Beamtinnen und Beamten gerade in den Milieus, aus denen sie kommen, einerseits Respekt genießen

(Zuruf des Abg. Stefan Herre AfD)

und andererseits von sich aus größtes Interesse haben, hier konsequent durchzugreifen, weil sie den Aufenthalt der in je-dem Einzelfall über 10 000 bei uns Lebenden schützen wol-len und nicht durch irgendwelche Kriminellen hier in Miss-kredit ziehen lassen wollen. Wir haben da also seit 1993 null Probleme gehabt. Das war übrigens keine Erfindung Baden-

Württembergs, sondern wurde damals auf der Innenminister-konferenz beschlossen, also bundesweit. Auch die Kriterien wurden dabei festgelegt.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Blenke, Sie haben das Wort.

Abg. Thomas Blenke CDU: Ich fand die Argumentation des Kollegen Podeswa etwas abenteuerlich, man könne an der Verfassungstreue eines solchen Polizeibeamten zweifeln, weil in dessen Herkunftsland irgendein fragwürdiges Regime herrscht. Das ist schon eine bemerkenswerte Argumentationskette. Sie müssen ja feststellen, ob der jeweilige individuelle Beamte diese Einschätzung seines Regimes in seinem ehemaligen Hei-matland hat. Das können Sie so überhaupt nicht sagen.

(Zuruf des Abg. Udo Stein AfD)

Herr Staatssekretär, jetzt aber meine Frage: Sind Sie mit mir der Ansicht, dass solche Polizeibeamtinnen und Polizeibeam-ten – es sind ja keine großen Zahlen, bezogen auf den Gesamt-personalkörper von über 25 000 Beamtinnen und Beamten bei der Polizei – mit ihrer speziellen Kenntnis z. B. der Sprache oder der Mentalität auch des entsprechenden polizeilichen Ge-genübers für die polizeiliche Arbeit, für den Erfolg der poli-zeilichen Arbeit durchaus sinnvoll und hilfreich sein können?

Staatssekretär Wilfried Klenk: Das kann ich nur bestätigen. Das sind ja auch die Kriterien, die diese Einstellung ermögli-chen, dass gerade diesbezüglich entsprechende Beamtinnen und Beamte im Einsatz sind, die diese Kulturen und speziel-len Eigenarten – Sprache, Kultur und alles, was sonst noch damit zusammenhängt – kennen und entsprechend einschät-zen können.

Präsidentin Muhterem Aras: Es gibt weitere Fragen. – Zu-nächst Herr Abg. Sänze.

Abg. Emil Sänze AfD: Herr Klenk, erst einmal vielen Dank für Ihre Ausführung. – Ich habe doch noch eine Frage. Wenn ich Ihrer Conclusio folge, sagen Sie ja: Aufgrund der sozio-ökonomischen Herkunft von vielen Migranten hat man diese Einstellung betrieben, um einen besseren Zugang zu diesen ausländischen Mitbürgern zu haben. Hat denn dann aufgrund der wachsenden Strukturen innerhalb Baden-Württembergs die Landesregierung vor, dieses Potenzial noch zu erhöhen?

Staatssekretär Wilfried Klenk: Wir greifen auf diese Mög-lichkeit doch nur dann zurück, wenn wir nicht Migranten – jetzt sind wir bei Migranten –, die die deutsche Staatsbürg-erschaft bereits erworben haben, bekommen. Diese zu gewin-nen ist das erste Ziel.

Wenn dann noch dringender Bedarf besteht, Menschen einer bestimmten Nationalität, einer bestimmten Kultur einzustel-len, aber im normalen Bewerbungsverfahren keine geeigne-ten Migranten mit deutscher Staatsbürgerschaft dabei sind, nur dann greifen wir darauf zurück.

Jetzt kann ich nur zum dritten Mal wiederholen: seit 1993 ins-gesamt 314 Beamtinnen und Beamte.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Zehn pro Jahr!)

– Zehn pro Jahr.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Ein Massenproblem für die AfD!)

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste Frage kommt von Herrn Abg. Dr. Gedeon.

Abg. Dr. Wolfgang Gedeon (fraktionslos): Herr Staatssekretär, ich verstehe nicht die Notwendigkeit zur Ausnahme, nur weil Leute aus diesen Gegenden da sind. Warum können das einheimische Polizisten nicht machen? Wir können doch nicht, wenn irgendwelche Leute von irgendwoher kommen, dann immer gleich die entsprechenden Leute einstellen.

Die zweite Frage betrifft das, was schon zum Stichwort Fragebogen gesagt wurde: Glauben Sie wirklich, dass der Fragebogen ein ausreichendes Instrument ist, um herauszubekommen, ob diese Leute verfassungstreu sind? Es ist doch auch bekannt, dass es auch Clans und alle möglichen Gruppierungen gibt, die gezielt die Polizei infiltrieren wollen. Da ist doch nichts leichter, als einen Fragebogen zu verfassen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Ziemlich naive Vorstellung, wie so etwas funktioniert! – Abg. Thomas Blenke CDU: Was würden Sie reinschreiben?)

Gibt es wenigstens irgendwelche Beobachtungen vom Verfassungsschutz oder von irgendwelchen anderen Organen, die da hilfswise hinzugezogen werden?

Staatssekretär Wilfried Klenk: Das kommt ja bei jedem Polizeibeamten automatisch dazu. Auch bei denjenigen mit deutscher Staatsbürgerschaft gibt es mehrfache Überprüfungen auch mal während ihrer Dienstzeit, wenn hier irgendein Verdacht bestehen sollte.

Wir greifen, wie gesagt – ich kann es nur zum vierten Mal wiederholen: seit 1993 in 314 Fällen –, wirklich nur in absolut dringenden Fällen auf diese Möglichkeit zurück, nämlich wenn über das übliche Bewerbungsverfahren niemand zur Verfügung steht.

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Thema. Dann ist das für heute erledigt.

Ich rufe das nächste Thema auf, gemeldet von der Fraktion GRÜNE:

Bundesweit erster Studiengang Hebammenwissenschaft und Pflege auf dem Campus für Gesundheitswissenschaften Tübingen

Ich darf Herrn Abg. Filius das Wort erteilen.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Regierungsbefragung möchten wir, die Fraktion GRÜNE, das Thema „Akademisierung der Gesundheitsberufe“ ansprechen, insbesondere mit Blick auf die Hebammenwissenschaft.

Am 19. Oktober wurden gemeinsam mit Frau Staatssekretärin Bärbl Mielich und Frau Ministerin Bauer die Bachelorstudiengänge Hebammenwissenschaft und Pflege auf dem neuen Campus Gesundheitswissenschaften Tübingen/Esslingen eröffnet. Insbesondere die an einer Universität verortete primärqualifizierende Hebammenwissenschaft in Zusammenarbeit mit der Universitätsmedizin ist dabei eine bundesweite Neuerung.

Es war sicherlich ein steiniger Weg, der zurückzulegen war, um Bundesberufsrecht und Wissenschaftsfreiheit hier in Einklang zu bringen. An der Akademisierung des Hebammenwesens führt aus unserer Sicht kein Weg vorbei, gerade auch um auf gleicher Augenhöhe mit anderen zu stehen. Nicht zuletzt auch die Vorgaben der EU und die Empfehlungen des Wissenschaftsrats sind ja dann auch umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich die Regierung fragen: Wie weit ist Baden-Württemberg jetzt auf dem Weg der Akademisierung des Hebammenberufs, und was ist an nächsten Schritten geplant?

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Für die Landesregierung erteile ich das Wort Frau Ministerin Bauer.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Frau Präsidentin! Herr Abg. Filius, vielen Dank für die Frage. – In der Tat haben wir in Baden-Württemberg mit der Einrichtung des Studiengangs in Tübingen Neuland betreten. Dieser Schritt bettet sich ein in ein umfassenderes Programm, das wir „Akademisierung der Gesundheitsfachberufe“ nennen. Wir haben in diesem Zusammenhang das Thema Hebammenwesen, aber auch die Themen Pflege und Physiotherapie aufgewertet und die Hochschulen unterstützt, qualitativ hochwertige Konzepte zu entwickeln, um diese Berufe auf akademischem Niveau studieren zu können. Dabei geht es nicht um eine Vollakademisierung all dieser Berufe, sondern um eine Erweiterung des Spektrums um eine akademische Komponente.

Wir haben in dem Zeitraum von 2015 bis 2020 für das Thema „Akademisierung der Gesundheitsfachberufe“ insgesamt rund 10 Millionen € jährlich zur Verfügung gestellt. Es werden mit diesem Programm, mit dieser Maßnahme in den genannten Fachbereichen insgesamt 775 Studienanfängerplätze in neuen wie auch in bestehenden Studiengängen gefördert. Von diesen 775 Studienanfängerplätzen sind jetzt 105 Bachelorstudienplätze im Bereich Hebammenwesen geschaffen. Diese Studienplätze verteilen sich zum einen auf die Duale Hochschule Baden-Württemberg an den Standorten Stuttgart, Karlsruhe, Heidenheim und – neu – das Universitätsklinikum Tübingen in Kooperation mit der Hochschule für angewandte Wissenschaften in Esslingen.

Wenn man sich anschaut, was wir bislang an Kapazitäten im Bereich des Hebammenwesens hatten, dann erkennt man: Wir haben jetzt mit den neu geschaffenen Studiengängen eine Akademisierungsquote von ca. 50 % bei den Hebammen erreicht, wenn man die Zahl der bestehenden Anfängerplätze pro Jahr mit der Zahl der Ausbildungsplätze an den Berufsfachschulen vergleicht. Wir sind daher auf dem Weg zur Akademisierung des Hebammenberufs in Baden-Württemberg bereits sehr gut aufgestellt. Jetzt wollen wir ein paar Erfahrungen sammeln.

Wir freuen uns sehr über den großen Zuspruch, den es für diesen Studiengang gegeben hat. Sie haben in der Tat eben korrekt beschrieben: Der Weg dorthin war nicht ganz einfach. Es waren viele Akteure zusammenzubringen. Wir wollten auch mit dem primärqualifizierenden Studiengang in Tübingen dafür Sorge tragen, dass die Praxis nicht zu kurz kommt. So sieht es auch das entsprechende Bundesgesetz vor. Ich glaube, wir haben eine sehr gute Lösung gefunden, die einerseits die ho-

(Ministerin Theresia Bauer)

hen Anforderungen an den Beruf abbildet und andererseits die jungen Menschen hervorragend darauf vorbereitet und signalisiert: Wir wollen hoch motivierte, bestens ausgebildete junge Menschen für dieses wichtige Tätigkeitsfeld gewinnen.

Wir werden auf der Grundlage der ersten Kohorten schauen, wie wir da in Zukunft weiter voranschreiten werden. Im Moment muss man sagen, die Nachfrage ist ordentlich. An der DHBW sind die Studiengänge ordentlich ausgelastet. Wir erwarten noch weitere Fortschritte im nächsten Jahr. Um weiter voranzugehen, müssen wir noch ein paar Finanzierungsfragen klären.

Noch einmal vorneweg: Wir haben nicht das Ziel, dass wir in all diesen Bereichen voll akademisieren. Wir glauben, dass es im Bereich des Hebammenwesens notwendig ist, diese Vollakademisierung herbeizuführen. Das hat etwas mit den EU-Rahmenvorgaben zu tun.

(Abg. Anton Baron AfD: Oje!)

Es hat aber auch etwas damit zu tun, dass die Hebammenausbildung in ihrer bisherigen Form seit 2016 nicht mehr automatisch eine gleichwertige Anerkennung in anderen Mitgliedsstaaten der EU findet, sodass wir im Bereich des Hebammenwesens wirklich umfassender agieren müssen.

(Abg. Anton Baron AfD: Total übertrieben! Das ist doch verrückt!)

In den anderen Bereichen streben wir eine Akademisierungsquote von nicht mehr als dem Anteil an, den der Wissenschaftsrat vorgesehen hat, nämlich zum jetzigen Zeitpunkt rund 20 % des gesamten Bereichs.

Die Finanzierungsfragen müssen mit dem Bund geklärt werden. Ich bin dem Sozialminister und der Staatssekretärin sehr dankbar, dass sie sich in diese Frage aktiv eingebracht haben. Wir haben eine offene Flanke bei der Finanzierung, weil der praktische Ausbildungsteil in dem Studium bislang nicht von den Krankenkassen finanziert wird.

Im bisherigen Ausbildungsgang haben die Krankenkassen dafür Ressourcen zur Verfügung gestellt. In dem neuen, primärqualifizierenden Studiengang wollen die Krankenkassen dies bislang nicht übernehmen. Das halten wir für einen Fehler. Wir halten es für nötig, dass Bundesminister Spahn an dieser Stelle interveniert und für eine gesetzliche Klarstellung sorgt, sodass die Praxisanleitung in dem Studium so wie bisher von den Krankenkassen auch in Zukunft über den Ausbildungsfonds finanziert wird.

Wenn wir dieses Thema geklärt haben, können wir auch mutig weiter voranschreiten. Im Moment hindert uns das aber ein Stück weit daran, zu sagen, wie schnell wir weiter vorankommen.

Ich habe mich sehr über die klaren Worte unseres Bundesministers Spahn zu dem Thema Akademisierung und zur Bedeutung der Hebammenausbildung insgesamt gefreut. Es ist schön, dass er dies anerkennt und fordert. Jetzt muss aber auch geliefert werden bei der Frage, ob wir die damit verbundenen finanziellen Aufwendungen auch abgebildet bekommen. Ich hoffe sehr, dass die Interventionen des Kollegen Lucha an diesem Punkt erfolgreich sind. Dann werden wir weitersehen.

Präsidentin Muhterem Aras: Es gibt eine Nachfrage. – Herr Abg. Filius, Sie haben das Wort.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Frau Ministerin, vielen Dank für die bisherige Beantwortung. – Es kommen immer wieder die Fragen auf: Brauchen wir eigentlich die Akademisierung in allen Bereichen? Ist der Bachelor überall notwendig?

Können Sie dazu Auskunft geben, dass man in diesem Zusammenhang über bestimmte Anteile spricht? Gerade von den Handwerksverbänden und von anderen wird uns immer wieder gesagt: „Passt in den Bereichen auf!“ Mich würde interessieren, ob Sie diesbezüglich gerade für den Gesundheitsbereich noch mehr sagen könnten.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Wie eben schon angedeutet, ist mein Anliegen nicht, alles zu akademisieren. Ich glaube, dass die bisherige Ausbildung auch ihre Stärken hat. Deswegen gehen wir auf dem Weg der Akademisierung vorsichtig voran und halten uns an die Empfehlung des Wissenschaftsrats, der schon 2012 empfohlen hat, dass wir zumindest einen Teil der Fachkräfte in den Gesundheitsfachberufen Pflege, aber auch Therapien, an den Hochschulen ausbilden. Denn es geht insbesondere auch darum, in neuen Konstellationen zusammenzuarbeiten.

Wir brauchen Führungskräfte, die in interprofessionellen Teams zusammenarbeiten, die andere anleiten können und die auch auf Augenhöhe mit den Ärzten zusammenarbeiten können. Deswegen wollen wir zumindest einen Teil akademisch ausbilden, der dann in der Lage ist, interprofessionell in den entsprechenden Strukturen zu arbeiten. Ich glaube, wir gehen hier richtig und mit Augenmaß vor. Wir wollen entsprechende Erfahrungen sammeln.

Am Ende brauchen wir in der Praxis, wenn die Absolventen in die entsprechenden Krankenhäuser und Strukturen kommen, eine angemessene Bezahlung. Deswegen gehen wir Schritt für Schritt vor. Der Wissenschaftsrat hat empfohlen, 10 bis 20 % eines Ausbildungsjahrgangs in den Bereichen Pflege, Hebammenwesen, Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie akademisch auszubilden. Wir machen, wie gesagt, bei den Hebammen den größeren Schritt. In den anderen Bereichen verhalten wir uns entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrats.

Präsidentin Muhterem Aras: Die nächste Frage kommt von Frau Abg. Wölflle.

Abg. Sabine Wölflle SPD: Frau Ministerin, ich habe die Frage: Welche besseren Perspektiven – finanziell und auch im Bereich der Entscheidungsbefugnisse – haben die Bachelorstudienabgänger aus den jetzt laufenden Studiengängen, wenn sie in den Beruf einsteigen?

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Das wird die Praxis erweisen. Das kann ich Ihnen von hier aus leider nicht sagen. Darauf haben wir vonseiten des Wissenschaftsministeriums keinen direkten Zugriff. Wir sind im Gespräch mit den Universitätsklinika.

Wir haben das in Tübingen in einer besonders schönen Weise machen können, weil wir den Studiengang gemeinsam entwickelt haben. Wir wollen, dass es Möglichkeiten gibt, auch einen größeren Spielraum an Kompetenzen und Tätigkeitsfeldern zu schaffen.

(Ministerin Theresia Bauer)

dern zu erhalten, die man dann übernehmen kann. Es ist aber nicht in unserer Macht, dies zu definieren. Vielmehr wird sich das in der Praxis weiter erweisen. Ansonsten ist der Bundesgesetzgeber da vielleicht auch gefragt, die Rahmenbedingungen etwas weiterzuentwickeln.

Präsidentin Muhterem Aras: Herr Abg. Dr. Balzer, bitte.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Danke sehr. – Ich habe nur eine kurze Frage. Im Rahmen der Gespräche über die Zukunftsperspektiven von jungen Hebammen ist mir zugetragen worden, dass die Krux an der Berufstätigkeit der jungen Frauen die Summe für die Haftpflichtversicherung ist, die sie bezahlen müssen. Da habe ich jetzt nicht so ganz verstanden, ob der Bachelorabschluss in dieser Sache wirklich etwas nutzen kann. Deshalb würde ich gern erfahren, wie Sie mit diesem Problem in Zukunft umgehen können, ob es da überhaupt Lösungsansätze und Möglichkeiten in Zusammenarbeit mit der Versicherungswirtschaft gibt oder geben kann.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer: Das Versicherungsthema ist eines, das die niedergelassenen Hebammen angeht und nicht im Zuständigkeits- und Regelungsbereich des Wissenschaftsministeriums liegt. Das ist natürlich eine relevante Problematik, jedoch nicht für die Hebammen, die in den Krankenhäusern beschäftigt sind. Ich würde vorschlagen, dass wir dazu vielleicht der Staatssekretärin im Sozialministerium – wenn es erlaubt ist – das Wort erteilen, die eben schon das Bedürfnis hatte, zu der vorherigen Frage zusätzlich Stellung zu nehmen. Denn wir reden ja über ein Thema, das an der Schnittstelle zwischen Wissenschaftsministerium und Sozialministerium angesiedelt ist.

(Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Ja, gern!)

Präsidentin Muhterem Aras: Vielen Dank. – Jetzt kann Frau Staatssekretärin Mielich die Fragen, die noch offen sind, beantworten.

Staatssekretärin Bärbl Mielich: Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja ein Novum, dass hier zwei Regierungsvertreterinnen die Fragen beantworten. – Es geht bei den Versicherungsleistungen um ein großes Thema, das auch ein großes Thema bleibt und insgesamt der „Pferdefuß“ in der Geburtshilfe bleibt. Es ist völlig egal, wo die Geburtshilfe stattfindet, ob sie im Fall der freiberuflichen Hebammen von den Hebammen allein gestemmt werden muss oder z. B. eben im Krankenhaus von dem Krankenhausträger.

Das bedeutet, dass insgesamt geschaut werden muss, wie man das auf breitere Füße stellen kann. Da ist die Bundesebene gefragt. Dort gibt es ja immer wieder diverse Diskussionen, dass man z. B. einen steuerfinanzierten Versicherungsfonds schafft, der diese Belastungen für die einzelnen Hebammen, die niedergelassen arbeiten, deutlich reduziert. Das ist eine Möglichkeit. Solange das aber noch nicht der Fall ist, muss man halt wirklich schauen, wie man das insgesamt auf breitere Füße gestellt bekommt.

Aber ich möchte auch sagen: Die Akademisierung der Hebammenausbildung zum jetzigen Zeitpunkt beruht zum einen auf der Umsetzung der EU-Richtlinie, aber zum anderen ist es auch genau der richtige Zeitpunkt, um ein deutliches politisches Signal zu setzen, dass wir den Beruf der Hebamme

stärken wollen, dass wir ihn ausbauen wollen, dass wir die Hebammen alle brauchen. Deswegen sind wir sehr froh, dass diese Form der Ausbildung jetzt erst einmal ganz gut angenommen wird. Dabei hoffen wir jedoch, dass es künftig noch besser angenommen werden wird.

Wir versprechen uns von der anteiligen Akademisierung – Ministerin Bauer hat ja eben gesagt, 20 % in den Pflegeberufen und auch in der Physiotherapie –, dass wir auf diese Weise einen zusätzlichen Ausbildungszweig schaffen, der es ermöglicht, dass z. B. akademisch ausgebildete Pflegefachkräfte, Physiotherapeuten, Hebammen in sogenannten interprofessionellen Versorgungsteams in der Fläche miteinander arbeiten können. Das ist das Ziel, das wir, das Sozialministerium, hier verfolgen. Wir glauben, dass wir mit diesem Schritt der Akademisierung, der Teilakademisierung ein ganzes Stück weiterkommen werden.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Ich sehe keine weiteren Fragen. Die Stunde für die Regierungsbefragung ist auch abgelaufen.

Staatssekretärin Bärbl Mielich: Okay. Herzlichen Dank.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich danke Ihnen.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Baden-Württemberg – Drucksache 16/4537

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/4985

Berichterstatter: Abg. Rainer Stickelberger

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Als Erste hat für die Fraktion GRÜNE Frau Abg. Lisbach das Wort. – Bitte.

Abg. Bettina Lisbach GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute die Zweite Beratung zum Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Baden-Württemberg. Das letzte Mal haben wir schon ausgiebig über die Inhalte dieser Gesetzesänderung gesprochen und diskutiert.

Es geht um eine verbindliche Rechtsgrundlage für den Empfang elektronischer Rechnungen. Es handelt sich um eine Umsetzung von EU-Recht, die hier vorgenommen wird. Daher ist die Änderung zwingend. Wir begrüßen sie aber auch inhaltlich, denn es ist aus unserer Sicht auch eine sinnvolle Erweiterung des E-Government-Gesetzes.

Im Rahmen der Anhörung wurden zu dieser Änderung keine grundsätzlichen Einwände vorgebracht. Auch die Beratung im Innenausschuss, die wir zwischenzeitlich hatten, hat keine neue Einschätzung oder Bewertung ergeben. Deshalb tragen wir diese Gesetzesänderung heute gern mit. Sie ist aber – auch das hatte ich das letzte Mal schon gesagt – nur ein Baustein

(Bettina Lisbach)

auf dem Weg zu einem umfassenden E-Government, das wir in Baden-Württemberg etablieren wollen und auch etablieren müssen, meine Damen und Herren.

Damit wollen wir den Weg zu einer offenen Verwaltungskultur bereiten, zu mehr Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, auch zu einer niederschweligen Kontaktaufnahme mit der Verwaltung und damit insgesamt einfach auch zu einer Verbesserung des Services für Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg beitragen. Dies haben wir im Koalitionsvertrag auch so vereinbart. Es ist für uns wichtig, dass wir diesem Anspruch in dieser Legislatur auch wirklich umfassend gerecht werden.

Wir haben ja schon vieles auf den Weg gebracht mit der Einführung des Serviceportals Baden-Württemberg schon im Jahr 2003, aber beispielsweise auch mit der Verabschiedung des Landesinformationsfreiheitsgesetzes und des E-Government-Gesetzes für Baden-Württemberg in der letzten Legislaturperiode im Jahr 2015. Hier wurde schon viel Pionierarbeit geleistet.

Aber – auch das dürfen wir nicht verschweigen; wir wollen es auch gar nicht – es liegt auch noch sehr viel Arbeit vor uns. Auch das hatten wir beim letzten Mal in der Debatte schon angesprochen und diskutiert. Uns, der grünen Fraktion, ist sehr wichtig, dass wir bei der Umsetzung effizienter elektronischer Verwaltungsvorgänge, auch bei der Beseitigung von Medienbrüchen, bei der Harmonisierung von Systemen und Plattformen und auch mit einem umfassenden Schulungsprogramm jetzt zügig weiter vorankommen. Das ist wichtig, denn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung müssen sukzessive auch an diese neuen Aufgaben herangeführt werden. Auch sie haben hier einen wichtigen Transformationsprozess vor sich. Hier müssen wir sie auch begleiten.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sind Sie mit dem bisherigen Tempo zufrieden?)

Meine Damen und Herren, wir haben in den letzten Jahren viele Schritte nach vorn gemacht.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Schleichend!)

Jetzt gilt es aber, diesen Weg auch konsequent weiterzugehen, wie wir uns das im Koalitionsvertrag auch vorgenommen haben. Auch vor diesem Hintergrund stimmen wir heute der Gesetzesänderung zu.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Dann darf ich den Kollegen Hockenberger für die CDU aufrufen. – Bitte.

Abg. Ulli Hockenberger CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat, heute ist die zweite Lesung eines Gesetzentwurfs, der eigentlich nur die EU-Richtlinie zur E-Rechnung nach europäischem Recht umsetzt. Deswegen müssen wir das heute tun. Wir haben uns mit diesem Thema bei der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs intensiv beschäftigt. Die Details, in welchem Bereich das gilt, möchte ich heute nicht mehr wiederholen. Im Wesentlichen geht es darum, dass Rechnungen künftig elektronisch verarbeitet und auch bezahlt werden können, medien-

bruchfrei, sodass man nichts mehr ausdrucken muss, nichts mehr abheften muss usw.

Beim letzten Mal habe ich bei diesem Thema versucht, darauf hinzuweisen, dass der Gesetzentwurf eigentlich kein Aufregungspotenzial enthält, wenn man sich an das Gesetz hält und nicht in der Opposition ist.

(Heiterkeit)

Das führte zu entsprechenden Zwischenrufen. Das wird wohl auch heute so sein.

Worum geht es? Es geht darum, dass wir die Kommunikation zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer erleichtern, dass wir den Bürgern einen erleichterten Zugang zu Serviceleistungen verschaffen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Sie geben sich aber mit wenig zufrieden!)

Es geht darum, dass wir die Dinge so normieren, dass sie rechtssicher sind. Wir bedauern ein Stück weit, dass das Thema „Geodaten und deren Verwertung“ in diesem Gesetz noch nicht berücksichtigt wurde. Das wird zu einem späteren Zeitpunkt zu berücksichtigen sein. Die Bürgerinnen und Bürger, die Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer, werden davon profitieren. Deswegen begrüßen wir das als einen weiteren kleinen Schritt in Richtung Digitalisierung der Verwaltung und auch ein Stück weit als Beitrag zum Bürokratieabbau.

Welche Grundlagen dieses Gesetz berücksichtigt, ergibt sich aus der Gesetzesbegründung; darauf muss man im Detail nicht mehr eingehen. Ich glaube, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Ich darf an die Diskussionen im Innenausschuss erinnern. Da haben wir uns ganz sachlich über das Thema unterhalten. Das mag mit der Nichtöffentlichkeit der Ausschussberatung zu tun haben oder damit, dass dieses Gesetz zunächst einmal wirklich keinen Grund zur Aufregung birgt.

Wir haben uns im Ausschuss mit drei Fragen beschäftigt, zu denen auch der Herr Minister ausführlich Stellung genommen hat. Es ging darum, in welchem Zusammenhang, in welchem Fahrplan, in welchem Verfahren die Änderung des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes folgen muss. Das hat der Minister erklärt.

Der Minister hat auch erklärt, was er unter der Digitalakademie versteht, die Beschleuniger, Treiber, Innovationsförderer sein soll.

(Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

Er hat auch erläutert, dass wir die Kommunen dazu brauchen, die die wesentlichen Leistungen erbringen. Das ging zurück auf eine Frage des Kollegen Stickelberger.

Der Kollege Dr. Kern hat das Tempo ein Stück weit kritisiert.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Nicht nur ein Stück weit!)

Der Minister hat eingeräumt, dass er sich durchaus vorstellen kann, noch etwas schneller voranzukommen. Das können Sie

(Ulli Hockenberger)

im Protokoll nachlesen. Er hat auch zugesagt – das ist für uns in der CDU-Fraktion entscheidend –, dass er uns in einem weiteren Zwischenbericht über die Entwicklung, über das, was noch zu diskutieren ist, auf dem Laufenden hält.

Frau Lisbach hat darauf hingewiesen, dass die Verbände, die Organisationen, die kommunalen Landesverbände Anregungen eingebracht haben. Diese sind teilweise ins Gesetz eingearbeitet worden.

Jetzt würde ich vorschlagen, dass wir uns auf den Weg machen und heute das Gesetz beschließen. Morgen ist ein anderer Tag, und da machen wir das Land noch ein bisschen besser.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Schneller vor allem!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat das Wort für die AfD Herr Abg. Dürr.

Abg. Klaus Dürr AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme Ihnen nach, kein Thema. Im zuständigen Ausschuss haben wir beschlossen, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen. Ich sage jetzt einfach, einstimmig war es. Nach unserer Einschätzung könnte man aber auch die genannten Einschränkungen, die dort besprochen wurden, gern weglassen. Entbürokratisierung könnte ja so einfach sein. Aber ein Anfang ist gemacht.

Erfreulicherweise konnte man im Ausschuss heraushören, dass der von uns kritisierte Kommunikationsweg via De-Mail zur Teilnahme an diesem elektronischen Verfahren bei der Regierung ähnlich kritisch gesehen wird. Hoffen wir auf entsprechendes Handeln.

Wir fordern in diesem Zusammenhang die Landesregierung auf, im Bereich der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, auch im Bereich der Kommunen, deutlich mehr Tempo zu machen. Nebenbei bemerkt: Warum hat die Landtagsverwaltung eigentlich im Jahr 2018 noch keine rechtssichere E-Mail-Archivierung? Ist die Landesregierung der Meinung, dass die IT der Landtagsverwaltung hinsichtlich der Zahl der Personalstellen adäquat besetzt ist? Vielleicht hören wir nachher etwas dazu.

(Abg. Winfried Mack CDU: Das Innenministerium ist dafür nicht zuständig!)

Der „Schwarzwälder Bote“ schrieb aktuell am 5. November 2018, die E-Akte komme deutlich später. Der Termin 2022 könne wohl nicht eingehalten werden, weil durch die Erweiterung der E-Akte um die polizeiliche Ermittlungsakte nun 57 000 anstatt 30 000 Benutzer geschult und eingearbeitet werden müssten. Die Pilotphase solle nun erst im September 2019 starten. Die Lösung kann nicht Sequenzialisierung der Schulung sein, sondern sollte in die Breite gehen.

Herr Minister, Ihr Vorgehen ist das Gegenteil von Gas geben und riecht streng nach einer weiteren ITEOS-Bauchlandung.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Die Erfahrungen mit Großprojekten sind doch immer die gleichen: am Ende viel teurer als geplant, viel später als gedacht und dafür nur einen Bruchteil der Projektziele erreicht, wenn überhaupt. Die Erfahrungen mit der Reform der Polizeireform oder dem Nationalparkzentrum Schwarzwald sind allseits bekannt. Im IT-Bereich dampft „ella“ noch auf dem digitalen Komposthaufen. Das elektronische Anwaltspostfach, ELENA oder das Desaster um die elektronische Gesundheitskarte sind weitere Beispiele. Die Liste ließe sich weiter fortsetzen.

Warum tut sich die öffentliche Verwaltung hier so schwer? Die Prozesse sind doch viel einfacher und standardisierter als in der Industrie. Die aber macht das schon seit vielen Jahren. In vielen Rathäusern und Landratsämtern wird seit Jahren mit elektronischen Aktensystemen gearbeitet, wenn auch nicht einheitlich. Wir, die Alternative für Deutschland, empfehlen, eine Bestandsaufnahme in den Verwaltungen zu machen und darauf aufbauend Pilotkommunen auszuwählen, die bereits Erfahrungen gesammelt haben und entsprechende Expertise einbringen können.

(Beifall bei der AfD)

Auch sind die dortigen Mitarbeiter wertvolle Schlüsselnutzer und müssen auch für eine Pilotphase nicht so intensiv geschult werden.

(Abg. Daniel Rottmann AfD: Sehr gut!)

Die Anforderungen der Polizei sind anders als die der öffentlichen Verwaltungen. Warum das Projekt unnötig aufblähen und riskieren, es am Ende des Tages dann zu verschlimmbessern?

Im Beteiligungsportal gibt es hilfreiche Hinweise, z. B. zu Open Data oder Datenkatalogen und Datenportalen. Hoffen wir, dass diese dann auf der weiteren Reise von „digital@bw“ der öffentlichen Verwaltung zum Zug kommen.

Wir fordern eine deutlich agilere Vorgehensweise mit mehr Ressourcen und mit professionellen Partnern, die solche Projekte bereits erfolgreich umgesetzt haben. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an unseren Vorschlag zum wohlgedachten Konzept der Digitalisierungsmanager.

Wir stimmen dem Gesetz zu.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Nun hat Herr Kollege Stichelberger für die SPD das Wort. – Bitte.

Abg. Rainer Stichelberger SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie schon in der ersten Lesung angekündigt, werden wir das Gesetz mittragen – aber, aber.

Herr Minister, Sie sprachen in der ersten Lesung ausweislich des Protokolls von einem ersten Schritt. Nach unserer Auffassung ist es allenfalls ein Schrittchen.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Muggendabberle!)

Der Motor stottert gewaltig, Herr Dr. Kern, und E-Government ist für uns in weiter Ferne. Ich will das an drei Punkten festmachen.

(Rainer Stichelberger)

Mit diesem Gesetz wird im Zuge der Digitalisierung der Zahlungsverkehr mit dem Land angepasst. So weit, so gut. Damit setzen Sie lediglich eine Vorgabe des europäischen Rechts um, was Sie ohnehin tun müssen.

Aber wie steht es dann mit der elektronischen Weiterverarbeitung in der Verwaltung?

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Fehlanzeige! Geht nicht, ein Medienbruch. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen – das haben Sie im Innenausschuss angekündigt – werden noch anstehen. Sie wurden für das nächste Jahr angekündigt. Wir sind gespannt. Jedenfalls ist insoweit mit diesem Gesetz kein Fortschritt zu erzielen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Klaus Dürr AfD)

Zweiter Punkt: Die elektronische Akte ist ein wesentlicher Baustein. Aber auch bei diesem Thema wirken Sie eher wie ein Getriebener als ein Antreiber. Sie haben in der ersten Lesung die Bedeutung der ressortübergreifenden E-Akte ziemlich wortreich beschrieben. Die Kollegin Lisbach hat in der ersten Lesung noch die Vorreiterrolle des Landes in diesem Bereich gelobt. Aber seit Montag wissen wir, wenn wir die „Stuttgarter Zeitung“ oder die „Stuttgarter Nachrichten“ gelesen haben, dass der gesetzlich vorgeschriebene Zeitplan für die Einführung nicht eingehalten werden kann. Sie sind nunmehr gezwungen, das entsprechende Gesetz zu ändern, damit Sie sich hier retten können.

Sie begründen das mit einer höheren Nutzerzahl. Aber das überzeugt uns nicht. Denn insbesondere wenn die Polizei hinzukommt, hätten Sie ja die Möglichkeit des unmittelbaren Zugriffs, während wir uns das bei ressortübergreifender Abstimmung natürlich eher schwierig vorstellen. Aber auch hier ist festzustellen: Der Motor stottert gewaltig.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Klaus Dürr AfD und Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Der dritte Punkt betrifft die Qualifizierungsoffensive. Da haben Sie die Digitalakademie, in der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung dann entsprechend geschult werden können, ausreichend – jedenfalls sehr wortreich – beschrieben. Das klingt sehr vielversprechend. Dazu haben Sie im Innenausschuss viel gesagt, aber eigentlich wenig Konkretes. Auf Nachfrage haben Sie dann zugestanden, im Grunde handle es sich um eine virtuelle Akademie, die innerhalb der bekannten Organisationsstruktur arbeiten wird. Aha, toll! Wir sind begeistert.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: So sieht es aus!)

Das Ganze wird von ITEOS unterstützt. Herr Minister, wollen Sie im Ernst nach dem Scheitern von „ella“ eine solch gewaltige Aufgabe, die vor uns liegt, mit ITEOS umsetzen?

(Abg. Anton Baron AfD: Eijei!)!

Unser Fazit jedenfalls ist: Dieses Gesetz ist ein ganz kleiner Schritt. Lassen Sie den großen Worten zum Thema E-Government auch entsprechende Taten folgen! Wir begleiten Sie auf diesem Weg intensiv. Machen Sie das Thema E-Government zur Chefsache!

(Abg. Reinhold Gall SPD: Um Gottes willen!)

Und vergessen Sie nicht, in ausreichendem Umfang die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung mitzunehmen. Ohne die wird es nicht gelingen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die FDP/DVP spricht Kollege Dr. Kern.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Timm, korrigier das mit der Chefsache, bitte!)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es dürfte unbestritten sein, dass die Digitalisierung ein Zukunftsthema ersten Ranges für unser Land ist. Ausgerechnet in diesem entscheidenden Politikbereich erleben wir beim zuständigen Digitalisierungsminister Thomas Strobl Unvermögen und/oder Desinteresse, sodass die Zukunftsfähigkeit unseres Landes gefährdet ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der AfD und der SPD)

Aus Zeitgründen muss ich mich auf drei Beispiele aus der Praxis beschränken:

Erstens: der Flickenteppich beim digitalen Elterngeld. Im Oktober 2018 startete die Bundesfamilienministerin die Pilotphase für das digitale Elterngeld. Künftig soll diese Leistung auch online beantragt werden können. Außer Bayern und Baden-Württemberg haben alle Bundesländer eine Absichtserklärung abgegeben, sich an der Umstellung zu beteiligen.

Dazu zitiere ich Minister Thomas Strobl aus der Plenardebatte vom 11. Oktober:

Gegenüber dem Bund formulieren wir auch klare Erwartungen. Unsere eigenen Bemühungen und bereits erarbeiteten Lösungen dürfen nicht durch Doppelarbeiten konkurrenziert werden. Es dürfen auch nicht diejenigen bestraft werden, die bereits früher als andere in die Digitalisierung von Verwaltungsverfahren eingestiegen sind.

Ich frage Sie, Herr Minister Strobl: Wann wird es in Baden-Württemberg möglich sein, das Elterngeld digital zu beantragen? Ich bin sehr gespannt, ob uns hier der nächste digitale Rohrkrepierer wie bei ASV-BW oder „ella“ erwartet.

Zweitens: die verspätete Einführung der E-Akte. Am Montag berichtete Nils Mayer in der „Stuttgarter Zeitung“ unter der Überschrift „Papierlose Verwaltung kommt deutlich später“:

Von 2022 an dürfen Mitarbeiter der Landesverwaltung keine Papierakten mehr nutzen. Sie müssen mit der elektronischen Akte, der E-Akte, arbeiten. So ist es zumindest im E-Government-Gesetz des Landes verankert. Doch schon jetzt ist nach Informationen unserer Zeitung klar: Bis die Arbeitsplätze mit der neuen Software ausgerüstet und alle Nutzer geschult sind, dauert es mindestens zwei Jahre länger. ... Der Grund für die Verzögerung sei, dass ... die Zahl der künftigen Nutzer ... steige. „Wir kleckern jetzt nicht, sondern klotzen und machen eine große Lösung. Das kostet etwas mehr Zeit, ist aber richtig“, sagt Strobl.

(Dr. Timm Kern)

Herr Minister Strobl, wissen Sie, woran mich Ihre Aussage erinnert? An Ihren Satz aus der Landtagsdebatte zu „ella“ vom 13. Juni 2018. Damals sagten Sie – Zitat –:

Ich habe auch klar verfügt, dass ... der zweite Schuss sitzen muss.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Wozu Ihr zweiter Schuss bei „ella“ letztlich geführt hat, bedarf keiner größeren Erklärung. Jedenfalls kann einem vor diesem Hintergrund um die digitale Verwaltung in Baden-Württemberg wirklich angst und bange werden.

Drittens: Es fehlt an der Grundvoraussetzung: breitbandiges Internet. Minister Thomas Strobl war letzte Woche in einem wunderschönen Wahlkreis, vielleicht sogar im allerschönsten, nämlich in meinem.

(Zurufe von der CDU: Ach!)

– Das Protokoll vermeldet: allgemeine Zustimmung.

(Vereinzelt Heiterkeit)

In Baiersbronn wurden Sie auf abgelehnte Förderbescheide für den Breitbandausbau angesprochen. Die „Neckar-Chronik“ vom 5. November berichtet – Zitat –:

Hierauf reagierte Strobl mit einem: „Her mit den Anträgen, vor allem aus schwierigen Gebieten!“

(Lachen des Abg. Anton Baron AfD)

So weit, so gut, Herr Minister. Das Problem ist nur, dass Sie diesen Ankündigungen keine Taten folgen lassen. Denn am selben Tag berichtete der „Schwarzwälder Bote“ darüber, dass zwei Förderanträge – ausgerechnet aus Baiersbronn – von Ihrem Ministerium abgelehnt wurden.

(Abg. Norbert Beck CDU: Warum, muss man auch mal sagen!)

Begründung: Es gibt keine Förderung für Gebiete mit einer Versorgung von 30 MBit/s.

Es dürfte politischer Konsens sein, dass 30 MBit/s kein Maßstab für die Zukunft sein können. Wir brauchen eine flächendeckende Glasfaserversorgung, damit endlich auch symmetrisch Gigabitgeschwindigkeiten möglich sind.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und des Abg. Klaus Dürr AfD)

Mir ist klar, dass die EU-Aufgreifschwelle an diesem Punkt eine stärkere Förderung verhindert.

(Zurufe von der CDU: Aha!)

Aber genau darum müssen Sie sich kümmern, Herr Minister Strobl. Sie und auch der Ministerpräsident tingeln durch die Landkreise und sagen, die EU-Vorgabe verhindere eine stärkere Förderung. Aber genau das ist doch der entscheidende Punkt: Mit welchen Maßnahmen, mit welchen Initiativen sind Sie in Brüssel vorstellig geworden, um die dringend notwendigen Änderungen auch tatsächlich zu erreichen, liebe Kolleginnen und Kollegen?

Der Flickenteppich beim digitalen Elterngeld, die verzögerte Einführung der E-Akte und der viel zu langsam verlaufende Breitbandausbau belegen, dass diese grün-schwarze Landesregierung im Bereich der Digitalisierung nur groß im Ankündigen ist; bei der Realisierung dieser Vorhaben ist sie bisher meist krachend gescheitert.

Andere Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen zeigen, dass die Digitalisierung dann gelingen kann, wenn politisch Verantwortliche diese zur Chefsache machen. Wir brauchen deshalb in Baden-Württemberg endlich ein eigenständiges Digitalisierungsministerium. Minister Thomas Strobl jedenfalls ist mit dieser Zukunftsaufgabe überfordert.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Thomas Strobl das Wort.

(Abg. Thomas Blenke CDU: So, jetzt aber! – Zuruf von der SPD: Jetzt wird es spannend!)

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auf der Tagesordnung steht heute die Zweite – und damit abschließende – Beratung des Gesetzes zur Änderung des E-Government-Gesetzes Baden-Württemberg. Der Gesetzentwurf mit seinen Themen ist in der Tat nicht spektakulär. Mit den vorgesehenen Anpassungen an das Bundesrecht im Bereich E-Payment, zum datenschutzrechtlichen und umfassenden Einsatz des Servicekontos sowie der Umsetzung der EU-Richtlinie zur E-Rechnung ist diese Gesetzesänderung eine Pflichtübung und damit, wie der Kollege Ulli Hockenberger bereits betont hat, wenig spektakulär.

Das geplante Gesetz ist allerdings zugleich ein wichtiger und unverzichtbarer Schritt zur rechtlichen Umsetzung der Digitalisierungsstrategie „digital@bw“ und zur Digitalisierung unserer Verwaltung. Denn es gilt: Die Zukunft von Verwaltung und Kommunen ist digital.

Um dabei voranzukommen, streben wir noch in diesem Jahr den Abschluss eines E-Government-Pakts mit den kommunalen Landesverbänden an. Wir wollen darin eine strukturierte Zusammenarbeit vereinbaren, die uns diesem Ziel sehr viel näher bringen wird.

Land und Kommunen werden ihre Verwaltungsleistungen digitalisieren. In Baden-Württemberg werden dazu standardisierte Prozesse auf der Grundlage der E-Government-Infrastruktur „service-bw“ entwickelt und bereitgestellt. Diese werden für alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Baden-Württemberg nutzbar sein. Mit unseren kommunalen Partnern haben wir ein Vorgehensmodell für die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen erarbeitet.

Nun rücken die Bedürfnisse der Nutzer in den Vordergrund. Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sondern sie muss nutzerorientiert gestaltet werden; der Nutzer, der Bürger, muss im Mittelpunkt stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

(Minister Thomas Strobl)

Auch hier können wir viel von erfolgreichen Unternehmen lernen; die nutzerorientierte Gestaltung digitaler Verwaltungsleistungen in einem agilen Prozess durch ein interdisziplinäres Team ist für uns keine fremde Welt. „Digital first“ und „Once Only“ sind dabei unsere Leitmotive.

Wir müssen uns aber auch im Klaren darüber sein, dass gute digitale Prozesse nicht vom Himmel fallen. Ein perfektes Vorgehensmodell, engagierte Partner und daraus resultierend gute Lösungen sind das eine; die Verbreitung im Land, in der Fläche, ist damit noch nicht gesichert. Die Fachämter in den Städten und Gemeinden sind z. B. nicht darauf vorbereitet, sich mit einem Prozess anzufreunden, auf dessen Gestaltung sie nicht von A bis Z Einfluss nehmen können.

Die Weiterentwicklung des Verwaltungsrechts ist ein weiteres dickes Brett, das wir auf Bundes- und auf Landesebene bohren müssen. So stoßen wir bei der Umsetzung des Once-Only-Prinzips sehr schnell an rechtliche Grenzen. „Once Only“ bedeutet, dass bestimmte standardisierte Daten nur ein Mal dem Staat, dem Land gegeben werden und dann für alle Behörden zur Verfügung stehen, sodass nicht jedes Mal erneut das digitale Formular ausgefüllt werden muss. Wenn das aber funktionieren soll, brauchen wir einen sehr lebendigen Datenaustausch. Und hier sind wir dann wieder beim Thema Datenschutz: Welche Daten dürfen weitergegeben werden, wie viele und wann?

Deswegen – das will ich Ihnen hiermit gleich zugestehen – werden wir auch in diesem Bereich wirklich noch das eine oder andere dicke Brett zu bohren haben.

Demnächst werden wir im Innenausschuss über das Vorgehensmodell, die Realisierungspartner, den erreichten Stand und die weitere Planung berichten. Ich kann Ihnen gleich ankündigen, dass wir dabei auch einen sehr tiefen Blick auf die Mühen der Ebene werfen.

Das gesamte Vorhaben hat eine Dimension erreicht, die mit den bisher verfügbaren Mitteln nicht zu bewältigen ist. Daher bin ich sehr dankbar dafür, dass wir, die Landesregierung, dem Landtag vorschlagen werden, mit dem Nachtragshaushalt 2018/2019 die im Oktober bei der Ersten Beratung des Gesetzes von mir erwähnten erheblichen Mittel im Umfang von jährlich rund 10 Millionen € dauerhaft und strukturell bereitzustellen. Ohne dieses Geld könnten wir das ohnehin nicht schaffen. Damit können wir die Digitalisierung der wesentlichen Verwaltungsleistungen in den nächsten Jahren angehen und umsetzen.

In den Redebeiträgen bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs und in der darauffolgenden Sitzung des Innenausschusses sind noch einige Themen angeklungen und angesprochen worden. Ich möchte hier und jetzt einige Aspekte herausgreifen, von denen ich glaube, dass sie uns auch in Zukunft beschäftigen werden.

Zunächst zum Landesverwaltungsverfahrensgesetz, das sowohl in seiner Klammerfunktion quer über alle Fachgesetzlichkeiten hinweg als auch durch seine Breite, durch seine Bereitstellungsfunktion für die Aufgaben der Verwaltung eine wesentliche Rolle bei der Digitalisierung spielt: Dessen angekündigte Änderung ist auf dem Weg. Die Ressortanhörung wurde gestartet, und wir werden noch in diesem Jahr in die

allgemeine Anhörung gehen können. Der Landtag wird also, so Gott will, im ersten Quartal 2019 darüber beraten können.

(Zuruf des Abg. Andreas Stoch SPD)

Für die Digitalisierung wichtig sind dabei die allgemeinen Regelungen zum vollständig automatisierten Erlass von Verwaltungsakten sowie zur Bekanntgabe von elektronischen Verwaltungsakten durch Abruf. Diese erweitern die Möglichkeiten zur volldigitalisierten Prozessgestaltung der Verwaltung – dann also medienbruchfrei, Herr Kollege Stichelberger – und zur leichteren Abwicklung von Verwaltungsverfahren durch die Bürgerinnen und Bürger.

Ein paar Worte zum weiteren Vorgehen bei der E-Rechnungsstellung und der E-Rechnungsverarbeitung: Nach Abschluss der derzeit anlaufenden Umstellung des Haushaltsmanagementsystems werden elektronische Rechnungen in der Landesverwaltung voraussichtlich ab dem Jahr 2022 durchgehend elektronisch bearbeitet werden können.

Neben dem elektronischen Rechnungseingang geht es mittelfristig um die Digitalisierung des gesamten Beschaffungsprozesses von der ersten Anforderung über die Vergabe, die Rechnungsstellung und die Bezahlung bis hin zur ordnungsgemäßen Aktenführung. Unser Projekt E-Akte ist damit auch hier involviert. Auch hier geht es darum, dies am Ende medienbruchfrei durchzuorganisieren.

Schließlich noch ein kleiner Ausblick auf die voraussichtlich im nächsten und im übernächsten Jahr anstehenden rechtlichen Fragen der Digitalisierung: Mit dem kommenden Bericht zum Normenscreening, also zur Abschaffung der Schriftformerfordernisse im Landesrecht, den die Landesregierung bis Ende dieses Jahres dem Landtag erstatten wird, werden Möglichkeiten zur Erleichterung von E-Government aufgezeigt, die weitere Rechtsänderungen erforderlich machen.

Die Vereinfachungspotenziale, die wir in diesem Zusammenhang im Übrigen erzielen werden, sind durchaus überschaubar; das möchte ich hier gleich ankündigen, um nicht allzu große Erwartungen zu wecken. Dies gilt auch für die Regelungen zu den offenen Daten, bei denen wir eine Lösung aus einem Guss für das Land und für die Kommunen erreichen wollen. Für die derzeit noch nicht ganz klaren, aber wohl doch kommenden Schritte zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und seiner Erweiterung gilt dies ebenso.

Verehrte Damen und Herren, guter Anfang ist halbe Arbeit. Mit dem Gesetzentwurf folgen wir diesem Sprichwort und werden uns beherzt und behände den nächsten Aufgaben der Digitalisierung der Verwaltung zuwenden, um ganze Arbeit zu leisten. Insofern bitte ich um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf, damit wir weiter voranschreiten können.

Herr Abg. Dr. Kern, wir sind auch auf dem europäischen Feld aktiv. Natürlich ist die Eingriffsschwelle von 30 MBit/s zu niedrig. Wir sind aber vor allem auf dem Feld aktiv, dass wir zunächst einmal diejenigen bedienen müssen, die in Baden-Württemberg immer noch 1 MBit/s oder 2 MBit/s haben. Leider gibt es das auch; das habe ich im Übrigen nicht erfunden, sondern übernommen. Wenn man mit 1 oder 2 MBit/s unterwegs ist, sind 30 MBit/s schon ziemlich viel und 50 MBit/s sozusagen ein ganz großer Traum. Deswegen gehen wir mit

(Minister Thomas Strobl)

sehr viel Geld und mit sehr viel Priorität die schwierigen Felder an, beispielsweise auch im nördlichen Schwarzwald.

Baiersbronn selbst hingegen ist im Grunde nicht das Paradies, aber ganz knapp daneben;

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das Paradies im Kreis Calw!)

in Baiersbronn sind die Verbindungen erstklassig. Und für die Bereiche darum herum – dort, wo es noch Schwierigkeiten gibt – habe ich dem Bürgermeister gesagt, er könne mir die Anträge gleich mitgeben.

Unsere Aufgabe ist es, die Mittel dort zu konzentrieren, wo es noch nicht so gut funktioniert. Dort, wo es sehr gut funktioniert, wo im Grunde auch im Schwarzwald schon heute ein Niveau erreicht ist, wie man es normalerweise nur im Ballungsraum hat, braucht man eine Förderung des Landes in der Tat nicht. Vielmehr müssen wir die Fördergelder dort konzentrieren, wo eine Kommune aufgrund der Topografie – beispielsweise im Schwarzwald – selbst überfordert ist, den schnellen Ausbau hinzubekommen –

(Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

ganz nach dem von mir ausgegebenen Ziel, dass wir allen Ehrgeiz darauf verwenden, dass jeder Schwarzwaldhof in Baden-Württemberg am Ende des Tages über ein schnelles Internet verfügt.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Nicht „am Ende des Tages“! Vor zwei Jahren hieß es: „in zwei Jahren“!)

In diesem Sinn sind wir auch weiter unterwegs.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Minister, darf Herr Abg. Stickelberger noch eine Kurzintervention machen?

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Aber sehr gern. Entschuldigung, das habe ich nicht gesehen.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Einige Fraktionen haben noch Redezeit. Ich würde nach der Fraktionsstärke vorgehen, wenn es noch weitere Wortmeldungen gibt.

Herr Abg. Stickelberger, Sie haben das Wort.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Frau Präsidentin, vielen Dank. – Herr Minister, ich habe keine Frage, sondern eine Bitte. Die Worte Arbeitnehmerin, Arbeitnehmer, Beamtin und Beamter habe ich bei Ihren Ausführungen – auch bei denen der Regierungsfraktionen – eigentlich fast vermisst. Für uns, die SPD, stehen natürlich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zentrum dieses ganzen Entwicklungsprozesses.

(Beifall bei der SPD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Bei uns auch! Das weißt du doch!)

Deshalb meine Bitte: Beziehen Sie in die ganze Systematik, wie Sie sie dargestellt haben – auch bei den Fahrplänen, die

Sie jetzt erläutert haben –, folgende Fragen ein: Was macht dieser Prozess mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern? Wie verändern sich die Arbeitsplätze? Wie verändert sich die Kommunikation am Arbeitsplatz? Welche Fragen stellen sich in Bezug auf die Mitbestimmung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern?

All das sind Fragen, die wir bei allen notwendigen Systemdiskussionen

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

nicht vergessen dürfen. Technik ist nicht alles. Der Mensch ist genauso wichtig oder – für uns jedenfalls – wichtiger.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Abg. Thomas Blenke CDU: Das sind alles Fragen, die den Sozialdemokraten schlaflose Nächte bereiten!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Danke schön, Herr Kollege Stickelberger. – Jetzt hat sich für die AfD-Fraktion noch einmal Herr Abg. Dürr gemeldet.

Abg. Klaus Dürr AfD: Herr Minister, das haben wir gern gehört. Sie erinnern sich: Das bundesweite Ziel für Ende 2018 – diesen Zeitpunkt erreichen wir in anderthalb Monaten – war: flächendeckend 50 MBit/s.

(Zuruf des Ministers Thomas Strobl)

Die Frage wäre: Was werden wir in Baden-Württemberg Ende 2018 erreicht haben? Ich kenne das Ziel für 2025, und das begrüße ich auch. Ich hoffe wirklich inständig, dass wir dieses Ziel erreichen. Aber, wie gesagt, was werden wir nach Ihrer Einschätzung erreicht haben?

Ich bitte auch um eine Aussage zum One-Stop-Shop für die Nutzer in Baden-Württemberg. Was werden wir da am Ende des Tages haben?

Diese beiden Punkte würden mich durchaus interessieren.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: War das jetzt noch einmal eine Frage, Herr Dürr? Soll der Herr Minister noch einmal ans Mikrofon gehen?

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das war nicht als Frage zu verstehen!)

Herr Innenminister.

Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Thomas Strobl: Herr Abg. Dürr, ich bin natürlich für alles verantwortlich,

(Vereinzelt Beifall)

für das 30-MBit-Ziel der Europäischen Union und auch für die Ziele, die sich die alte Bundesregierung, glaube ich, irgendwann einmal gesetzt hatte. Sie wissen, dass sich die aktuelle Bundesregierung das Ziel gesetzt hat, bis zum Jahr 2025

(Minister Thomas Strobl)

im Grunde genommen die gigabitfähige Struktur – ich muss es nicht auf Englisch sagen –

(Abg. Klaus Dürr AfD: Ich verstehe beides!)

in jedes Haus hineinzubringen. Das ist ein ambitioniertes Ziel. Wir werden in Baden-Württemberg alles dafür tun, dass das gelingt. Wir haben in unserer Förderkultur von Anfang an – das wissen Sie – auf Hochtechnologie, auf gigabitfähige Strukturen, auf das Glasfasernetz gesetzt.

Ich begrüße sehr, dass der Bund inzwischen seine Förderkulisse Richtung Baden-Württemberg entwickelt hat. Ich will es einmal ganz positiv sagen: Viele der Hinweise, die wir dem Bund geben konnten, wie man es besser macht, wurden dankenswerterweise aufgegriffen, und die Förderkulisse des Bundes ist jetzt eine bessere, als sie es vorher gewesen ist. Wir können auch unsere Landesförderung, die wir unverändert auf dem hohen Niveau fortschreiben werden, jetzt besser mit der Bundesförderung verknüpfen, sodass wir in vielen Fällen nicht mehr 50 % Bundesförderung plus 20 % Landesförderung, also 70 % Förderung haben werden, sondern 50 % Bundesförderung plus 20 % Landesförderung plus 20 % Landesförderung haben werden, das heißt 90 % Förderung. Das ist eine gute Nachricht für die Landräte und die Bürgermeister in Baden-Württemberg, und das wird den Prozess insgesamt noch einmal beschleunigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE und Dr. Rainer Balzer AfD)

Dann haben Sie das Thema „One Stop“ angesprochen. Vielleicht waren Sie einen Moment abgelenkt – das soll auch gar nicht belehrend klingen –, aber ich habe ausgeführt, dass „One Stop“ für uns ein Prinzip ist, das wir erreichen wollen. Ich möchte Ihnen nur sagen: Das ist mit einer ganzen Reihe von Schwierigkeiten verbunden. Ich werde in der nächsten Sitzung des Innenausschusses darüber berichten, wie wir die Hürden miteinander beseitigen.

Herr Abg. Stickleberger, ganz offen gesprochen: Bei der Digitalisierung der Verwaltung, bei der E-Akte und bei allen Digitalisierungsaktivitäten, die wir unternehmen, stehen nicht die Beschäftigten im Zentrum, sondern im Zentrum stehen schon die Bürgerinnen und Bürger. Verwaltung ist kein Selbstzweck,

(Zuruf des Abg. Rainer Stickleberger SPD)

sondern Verwaltung ist dafür da, den Bürgerinnen und Bürgern zu dienen. Deswegen muss die erste Überlegung sein – das gilt im Übrigen für die gesamte Technologie –: Wie können wir sie in den Nutzen der Menschen stellen? Auch die Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sondern sie soll am Ende den Menschen dienen. Sie soll es ihnen einfacher und bequemer machen. Das ist das erste Ziel.

(Vereinzelt Beifall)

Sie haben aber selbstverständlich völlig recht: Diese gewaltigen Umstrukturierungsprozesse, die wir jetzt in der öffentlichen Verwaltung vornehmen werden, sind auch eine hohe Belastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das erfor-

dert sehr viel Engagement und auch sehr viel Leidenschaft. Wir werden es – da bin ich hundertprozentig bei Ihnen – nur dann in einigermaßen überschaubaren Zeitläufen erfolgreich hinbekommen, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motiviert sind und das auch wollen und wir sie gut mitnehmen.

Deswegen möchte ich Ihnen zusagen, dass das natürlich ein Thema ist, das bei uns einen ganz hohen Stellenwert hat. Ich bin Ihnen ausdrücklich dankbar, dass Sie noch einmal darauf hingewiesen haben. Wir haben vor, Change-Management-Prozesse zu machen, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur verstehen, um was es geht, sondern dass sie im Idealfall mit Freude und mit Leidenschaft das Thema angehen. Insofern vielen Dank, dass Sie darauf noch einmal abgehoben haben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/4537. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration, Drucksache 16/4985. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des E-Government-Gesetzes Baden-Württemberg

mit den Nummern 1 bis 5 und schlage Ihnen vor, dass ich Artikel 1 insgesamt zur Abstimmung stelle. – Damit sind Sie einverstanden.

Deswegen bitte ich um das Handzeichen, wer Artikel 1 zustimmt. – Gegenprobe! – Enthaltungen? –

(Zuruf: Sieht gut aus!)

Damit ist Artikel 1 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 7. November 2018 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke schön. Gegenprobe, bitte! – Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz einstimmig zugestimmt.

Punkt 5 der Tagesordnung ist somit erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung des Unterhaltsvorschußgesetzes – Drucksache 16/4760

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales und Integration – Drucksache 16/5010

Berichtersteller: Abg. Andreas Kenner

Das Präsidium hat beschlossen, dass in der Zweiten Beratung keine Aussprache geführt wird. Insofern können Sie im Raum bleiben, weil wir gleich zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 16/4760 kommen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP, der kurz zuvor aufgestanden ist, nimmt wieder Platz.)

– Herr Abg. Dr. Rülke, danke schön.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Integration, Drucksache 16/5010. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

mit den Nummern 1 bis 4 und schlage Ihnen wiederum vor, Artikel 1 insgesamt zur Abstimmung zu stellen. – Damit sind Sie einverstanden.

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist Artikel 1 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 2 einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 7. November 2018 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung des Unterhaltsvorschußgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke schön. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist dem Gesetz einstimmig zugestimmt.

Punkt 6 unserer Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der AfD – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer – Drucksache 16/4897

Hierzu hat das Präsidium folgende Redezeiten festgelegt, meine Damen und Herren: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Als Erster hat für die Fraktion der AfD Herr Abg. Dr. Podeswa das Wort.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Im Jahr 2011 wurde der Grunderwerbsteuersatz angesichts einer angespannten Haushaltssituation von 3,5 % auf 5 % erhöht. Dafür gab es gute, nachvollziehbare Gründe. Mit den Steuermehreinnahmen sollte der Ausbau der Kindertagesstätten mitfinanziert werden.

Seit damals, also in den letzten sieben Jahren, sind die Steuereinnahmen des Landes von 28 Milliarden € um volle 36 % auf 38 Milliarden € gestiegen. Jahr für Jahr hatten wir also eine Steigerung um rund 5 % und damit eine Steigerung, die höher war als der Anstieg des Bruttosozialprodukts, was auch ein Ausdruck dafür ist, dass die Bürger immer mehr mit Steuern und Abgaben belastet werden. Die Haushaltslage des Landes Baden-Württemberg ist heute extrem verbessert. Meine Damen und Herren Kollegen Abgeordnete, die Einnahmesituation ist seit vielen aufeinanderfolgenden Jahren geradezu überschäumend.

(Abg. Anton Baron AfD: Dagobert Duck!)

Die Minister, die Ministerien können die zur Verfügung stehenden Mittel gar nicht ausgeben, was seit Jahren steigende, geradezu explodierende Haushaltsreste dokumentieren. Dies zeigt auch der jetzt aktuell anstehende Nachtragshaushalt in Höhe von etwas mehr als 2 Milliarden €, auf den noch Steuermehreinnahmen aus der letzten Schätzung von nahezu einer halben Milliarde Euro draufkommen. Zweieinhalb Milliarden Euro, die die Ministerien auch mit der größten Sorgfalt und mit äußersten Anstrengungen nicht verstecken oder vortragen konnten, werden im nächsten Nachtragshaushalt neu verteilt werden müssen. „Das Land schwimmt im Geld“ – dieser Ausdruck ist nicht meine Erfindung, sondern es gibt einen Kollegen, den Finanzexperten der SPD, der das so schon formuliert hat. Ich kann dazu nur ergänzen: „Das Land kann vor Steuereinnahmen kaum laufen.“ Das ist aber nicht unser Verdienst.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

(Dr. Rainer Podeswa)

Jahrelang haben Sie im Landtag von Baden-Württemberg und selbstverständlich auch die Kollegen im Bundestag den Bürgern die fälligen, ja überfälligen Steueranpassungen vorenthalten und im Gegenteil den Bürgern Jahr für Jahr höhere Steuern und Abgaben zugemutet. Es wird endlich Zeit, dass wir diesen Automatismus durchbrechen und den Bürger entlasten.

(Beifall bei der AfD)

Als eine der wenigen Landessteuern bietet sich die Grunderwerbsteuer – deren Erhöhungsgrund, wie ich bereits ausführte, schon vor vielen Jahren entfallen ist – zur Absenkung an. Ich verweise hier nochmals auf diese Offensichtlichkeit, welche durch die explodierenden Haushaltsreste auf der einen Seite und den aktuell anstehenden Nachtragshaushalt andererseits gegeben ist.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beantragt die AfD-Fraktion die Senkung des Grunderwerbsteuersatzes auf den Wert von vor der Haushaltsnotlage. Man sollte meinen: eine pure Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der AfD)

Im Übrigen geschieht dies in bester Übereinstimmung mit den Lippenbekenntnissen der Mehrheit dieses Hauses.

Die Senkung der Grunderwerbsteuer ist einfach, sie ist direkt. Die Bürger brauchen keine zusätzlichen Anträge, keine Bewilligungen – also keine zusätzliche Bürokratie, keine zusätzlichen Ministerialbeamten –, wie sie bei Fördermitteln oder Subventionen des Landes nötig wären.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sehr gut!)

Wir möchten dafür sorgen, dass die Bürger in günstiges Wohneigentum kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Jawohl!)

Sie wollen eine Mietpreisbremse, wir wollen bezahlbare Mieten. Jeder, der günstig ein Haus kaufen kann, entlastet den Mietmarkt und sorgt dafür, dass die Mieten sinken. Liebe Grüne, das ist reine Marktwirtschaft. Für Sie trotzdem noch einmal langsam:

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD)

Weniger Menschen, die eine Wohnung mieten wollen, bedeutet niedrigere Mietnachfrage, bedeutet günstigere Mieten.

(Beifall bei der AfD – Abg. Anton Baron AfD: Vielleicht noch ein drittes Mal! – Abg. Stefan Räßle AfD: Das versteht die SPD nicht! Erklär es ihnen noch einmal!)

Dieser sehr einfache Dreisatz gilt im Übrigen auch umgekehrt für steigende Mieten. Wenn jemand 1,5 Millionen Menschen ins Land reinholt,

(Zuruf des Abg. Stefan Räßle AfD)

dann steigen natürlich die Mieten und die Immobilienpreise. Auch noch einmal langsam für Sie:

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Stefan Räßle AfD: Bravo!)

Mehr Menschen im Land brauchen mehr Wohnraum. Das führt dazu, dass Wohnraum knapp und teurer wird. Auch das ist Marktwirtschaft. Die Bürger im Land wissen das. Bei den Kollegen von der SPD und den Grünen bin ich mir nicht so sicher. Da habe ich meine Zweifel.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

In Stuttgart – um konkret zu werden – ist der Durchschnittsmietpreis für Wohnungen von 60 bis 80 m² in den letzten zwei bis drei Jahren um über 20 % gestiegen.

(Zuruf von der AfD: Unbezahlbar!)

Da brauchen Sie nur in den Mietspiegel zu schauen: für kleine Wohnungen von 60 bis 80 m², nicht für Luxusunterkünfte, um über 20 %.

Eine andere Tatsache, die uns ebenfalls Sorge macht, ist die Wohneigentumsquote

(Abg. Anton Baron AfD: Ja!)

in diesem Land, in dem wir gut und gern leben, in Baden-Württemberg, wo es uns besonders gut geht. 52 % beträgt die Wohneigentumsquote in Deutschland. Das ist im europäischen Vergleich der vorletzte Platz.

(Zuruf von der AfD: Hört, hört!)

Alle Eurorettungsländer, ob Griechenland, ob Portugal, ob Spanien, haben Wohneigentumsquoten von deutlich über 70 %.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Das ist unglaublich! – Abg. Stefan Räßle AfD: Rumänien 96 %!)

Wohneigentum ist natürlich auch eine Sicherung für das Alter. Es wird Vermögen aufgebaut. Natürlich entlastet Wohneigentum auch den Mietmarkt. Die Politik muss die Rahmenbedingungen dafür verbessern.

(Beifall bei der AfD)

Und wer ist die Politik? Wir sind die Politik. Senken Sie mit uns gemeinsam die Grunderwerbsteuer! Bis jetzt hat sich die Landesregierung mit Förderprogrammen und mit Zuschüssen verzettelt. Im Wirtschaftsministerium sind allein im letzten Jahr nur für Wohnraumförderung 256 Millionen € übrig geblieben – Geld, das man gar nicht ausgeben konnte, weil man es in der aktuellen überschäumenden wirtschaftlichen Situation nicht ausgeben kann. Mit dem Geld hätte man die Grunderwerbsteuersenkung schon finanzieren können.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Winfried Mack CDU: Das ist eine alternative Buchführung!)

Wir fordern von der Regierungskoalition: Senken Sie die Bürokratie, und senken Sie vor allem mit uns gemeinsam die Grunderwerbsteuer!

(Beifall bei der AfD)

Wir sind auch sehr froh darüber, dass sich der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Professor Reinhart, noch im Septem-

(Dr. Rainer Podeswa)

ber dieses Jahres unserer Forderung angeschlossen hat. Er sagte, die Absenkung des Grunderwerbsteuersatzes im Land auf das frühere Niveau von 3,5 % sei – jetzt wörtlich –

ein deutliches Signal an die Menschen bei uns, dass sie auch an der hervorragenden wirtschaftlichen Lage des Landes beteiligt werden.

Selten waren wir uns so einig mit dem Fraktionsvorsitzenden der CDU.

(Beifall bei der AfD)

Wir freuen uns vor diesem Hintergrund auf die Zustimmung Ihrer Fraktion.

(Heiterkeit bei der AfD)

Bei diesem Gesetzentwurf haben Sie die Möglichkeit, mit uns und den Kollegen von der FDP/DVP endlich eine Steuersenkung für Baden-Württemberg durchzusetzen. Das wäre etwas Historisches,

(Zuruf von der AfD: Ja!)

weil es bisher in ganz Deutschland noch nie eine Senkung des Grunderwerbsteuersatzes gab. Wir könnten also Geschichte schreiben und in diesem Punkt Baden-Württemberg mal wieder auf Platz 1 setzen, wo wir an anderen Stellen diesen Platz schon verloren haben.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Bravo!)

Sie haben also die Chance, wenn Sie Ihre öffentlichen Lippenbekenntnisse nur in angewandte Politik umsetzen würden, mit uns die Bürger von Baden-Württemberg zu entlasten und noch etwas zu tun, um der angespannten Wohnraumsituation im Land entgegenzuwirken.

(Abg. Dr. Christina Baum AfD: Sehr gut!)

Wir müssen endlich den Wohnungsmarkt entlasten, am besten gemeinsam.

(Beifall bei der AfD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die Fraktion GRÜNE spricht Frau Abg. Walker. – Bitte.

(Abg. Stefan Räßle AfD: Mehr Geld vom Steuerzahler!)

Abg. Thekla Walker GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Zweifellos ist in Tagen sprudelnder Mehreinnahmen die Verlockung natürlich groß, kurzfristig mit Steuersenkungen punkten zu wollen. Aber verantwortungsvolle und nachhaltige Finanzpolitik muss natürlich langfristig denken und muss entsprechende Fragen formulieren, wenn es um das Thema Steuersenkungen geht.

(Lachen bei der AfD)

Erstens ist die Frage: Bestehen wirklich dauerhaft Spielräume für Steuersenkungen? Zweitens: Gibt es eine seriöse Gegenfinanzierung für den Ausfall – auch langfristig –, oder ha-

ben wir einen Wiedereinstieg in die Politik auf Pump und Schulden?

(Zuruf von der AfD)

Drittens ist dann noch ein wichtiger Punkt: Wird mit der Steuersenkung überhaupt ein Problem gelöst, oder verringern wir nur unsere Handlungsspielräume, und die Probleme bleiben eigentlich bestehen?

(Beifall der Abg. Andrea Bogner-Uden GRÜNE)

Zum ersten Punkt möchte ich klar sagen: Wir sehen keinen Spielraum für Steuersenkungen, auch angesichts der guten Situation bei den Einnahmen nicht. Warum? Wir sind natürlich bei der Konsolidierung unter grüner Führung in den vergangenen Jahren

(Abg. Peter Hofelich SPD: Na, na, na!)

ein sehr gutes Stück weitergekommen – gemeinsam mit Ihnen, gemeinsam auch mit der CDU, ganz klar.

(Zuruf: Ihr habt doch die Steuer erhöht!)

Wir haben in den letzten beiden Haushaltsjahren insgesamt fast 6 Milliarden € implizite und explizite Schulden getilgt, an Kreditmarktschulden 1 Milliarde €, wenn ich den Nachtragshaushalt noch dazunehme. Das ist eine enorme Summe.

Es gibt aber keinen Grund, jetzt die Zügel schleifen zu lassen. Wenn Sie sich die mittelfristige Finanzplanung bis 2020 anschauen, dann sehen Sie, dass es immer noch ein strukturelles Defizit gibt. Wir haben den dauerhaft ausgeglichenen Haushalt noch nicht geschafft. Darüber sollten jetzt auch die konjunkturell bedingten Steuermehreinnahmen nicht hinwegtäuschen.

Die jüngste Steuerschätzung zeigt zudem bereits, dass wir es eben nicht mit immer weiter steigenden Steuereinnahmen zu tun haben werden, sondern dass diese Entwicklung langsam wieder zu Ende geht.

Der Bund plant außerdem Steuersenkungen, die Baden-Württemberg Einnahmeverluste im dreistelligen Millionenbereich bringen werden. Was das bedeutet, wissen wir alle; wir sitzen in der Arbeitsgruppe zur Schuldenbremse zusammen. Auch das wird unsere Handlungsfähigkeit in den kommenden Jahren einschränken.

Das heißt, die Devise muss aus unserer Sicht sein, vorsichtig, besonnen und nach dem Vorsorgeprinzip zu handeln. Man kann nicht gleichzeitig Schulden tilgen, sanieren, in die Zukunft investieren und dann auch noch Steuern senken wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Dann kommt der zweite Punkt: Sind denn diese Mindereinnahmen seriös gegenfinanziert?

(Abg. Anton Baron AfD: Sind sie!)

Sie haben in Ihrem Gesetzentwurf steigende Steuereinnahmen zugrunde gelegt. Ich habe gerade schon dargelegt, dass das aus unserer Sicht nicht der Fall ist.

(Thekla Walker)

Zum anderen schlagen Sie die Einsparung von ideologischen Projekten der Landesregierung vor.

(Abg. Anton Baron AfD: Da haben Sie genug!)

Das ist natürlich ausgemachter Unsinn. Es ist ja auch offensichtlich – das haben wir schon in vielen Haushaltsberatungen gehört; ob Sie Klimaschutz, Denkmalpflege oder auch Punkte im Bereich der Gleichstellung streichen wollen –, dass Sie die Politik um einige Jahre zurückdrehen wollen.

Ich habe heute von Ihnen auch nichts Neues dazu gehört, wie Sie das gegenfinanzieren wollen, außer der Vorstellung, dafür die Steuermehreinnahmen zu verwenden.

(Abg. Anton Baron AfD: Wofür haben Sie denn die Milliarde zurückgelegt?)

Aber Sie sollten dann schon den Mut haben, ehrlich zu sagen – es geht um eine halbe Milliarde Euro –, wo Sie das denn einsparen wollen.

(Abg. Anton Baron AfD: Sagen wir ja!)

Weiter müssen Sie dann auch sagen – es ging vor allem um die Kinderbetreuung, die wir damit finanziert haben –, dass Sie am liebsten die Kommunen, die Familien und vor allem die Alleinerziehenden beim Thema Kinderbetreuung im Regen stehen lassen wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Abg. Anton Baron AfD: Das stimmt doch gar nicht!)

Damit komme ich zum dritten Punkt: Welches Problem würde denn mit der Senkung des Grunderwerbsteuersatzes überhaupt gelöst werden? Ich möchte die Fragestellung einmal umdrehen: Welches Problem haben wir 2011 gelöst, indem wir den Grunderwerbsteuersatz moderat um 1,5 Prozentpunkte angehoben haben?

Wir waren damals in Baden-Württemberg in einer Lage, in der es nicht genügend Betreuungsplätze gab. Das betraf insbesondere die Kleinkindbetreuung. Wir mussten hier dringend einen großen Schritt nach vorn machen. Wir haben so mit den Kommunen einen Pakt geschlossen. Wir tragen inzwischen zwei Drittel der Betriebskosten für die Kleinkindbetreuung, und wir haben die Zuweisungen an die Kommunen – das zeigt auch den Erfolg – fast verzehnfacht. Wir geben den Kommunen 1 Milliarde €, damit die Kleinkindbetreuung weiterhin ausgebaut werden kann. Denn der Bedarf ist noch lange nicht gedeckt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU
– Abg. Peter Hofelich SPD: Das kann man nicht bestreiten!)

Natürlich – auch das ist klar – brauchen Familien auch bezahlbaren Wohnraum. Das ist gar keine Frage. Aber Steuersenkungen nach dem Gießkannenprinzip, von denen nur wenige profitieren werden, die aber massive Einschnitte an anderen Stellen bedeuten würden – ich habe gerade das Thema Kinderbetreuung angesprochen –, wären aus unserer Sicht nicht zu vertreten.

Außerdem geben wir inzwischen sehr viel mehr Geld aus, als wir mit der Erhöhung der Grunderwerbsteuer einnehmen. Wir

machen aber dafür eine zielgenaue, eine bedarfsgerechte Förderung für preiswerten und sozialen Wohnraum. Über 250 Millionen € geben wir dafür jährlich aus, damit die Polizistin, der Krankenpfleger oder die Erzieherin Wohnraum finden, egal, ob verheiratet oder alleinerziehend. Um diesen Weg noch weiter zu stärken, meine Damen und Herren, brauchen wir ganz andere Maßnahmen als eine Absenkung der Grunderwerbsteuer, die nur zu einem Bruchteil bei denen ankäme, die wirklich Probleme am Wohnungsmarkt haben.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen – Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt hat der Kollege Wald für die CDU das Wort.

(Abg. Anton Baron AfD: Er soll mal vom CDU-Parteitag berichten!)

Abg. Tobias Wald CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Seit dem 1. September 2006, mit Inkrafttreten der Föderalismusreform I, können die Bundesländer die Höhe des Grunderwerbsteuersatzes selbst festlegen. Während viele Länder diesen seither erhöht haben, haben die CDU-Regierungen in Baden-Württemberg diesen Steuersatz nicht angetastet, und dies trotz einer massiven Wirtschaftskrise in den Jahren 2008 bis 2010.

Im Jahr 2011 hat die damalige Landesregierung unter der Federführung des SPD-Ministers Nils Schmid den Grunderwerbsteuersatz von 3,5 auf 5 % erhöht.

(Zuruf des Abg. Gernot Gruber SPD)

Die CDU im Landtag hat diese Erhöhung massiv kritisiert und einstimmig gegen dieses Gesetz gestimmt. Eine weitere Erhöhung der Grunderwerbsteuer in dieser laufenden Legislaturperiode hat die CDU ebenfalls verhindert. Wir lehnen Steuererhöhungen in Zeiten guter Konjunktur grundsätzlich ab.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege Wald, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Rappke?

(Zuruf von der CDU: Um Gottes willen!)

Abg. Tobias Wald CDU: Nein. – Der Staat hat kein Einnahme-, sondern eher ein Ausgabenproblem, und ferner behindert eine Erhöhung des Steuersatzes den Kauf von Wohneigentum. Wir von der CDU haben deshalb Gedankenspiele bezüglich einer möglichen Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes im Keim erstickt, und das ist auch gut so.

(Zuruf des Abg. Peter Hofelich SPD)

Der Bund der Steuerzahler sieht die Erhöhung des Steuersatzes ebenfalls kritisch. Er sieht große Mängel im System dieser Verkehrssteuer und würde sie am liebsten abschaffen. Die CDU-Fraktion sieht bei dieser Steuer auch ganz klar Handlungsbedarf. Wir brauchen eine umfassende Reform der Grunderwerbsteuer und müssen die schwerwiegenden Mängel und Fehler beseitigen.

(Tobias Wald)

Ein Gesetz, das lediglich die Änderung des Steuersatzes vorsieht, ist der falsche Weg, meine Damen und Herren. Dadurch wird die Grunderwerbsteuer nicht zu einer besseren Steuer. Wir brauchen mehr Steuergerechtigkeit auch bei der Grunderwerbsteuer. Dies schaffen wir nur, wenn wir die sogenannten Share Deals einschränken und im Gegenzug den Ersterwerb von Wohneigentum von der Grunderwerbsteuer befreien oder Freibeträge hierfür einführen. Die Senkung des Grunderwerbsteuersatzes könnte dadurch teilweise mitfinanziert werden.

Selbstverständlich gilt auch für uns: Keine Absenkung des Grunderwerbsteuersatzes zulasten der Kleinkindbetreuung im Land. Diese wollen und werden wir weiter ausbauen.

Mit den Share Deals, meine Damen und Herren, hat Baden-Württemberg im Übrigen ganz schlechte Erfahrungen gemacht. Wir alle erinnern uns an den Deal, an den Verkauf der LBBW-Wohnungen an die PATRIZIA AG und den späteren Weiterverkauf an einen weiteren Investor.

(Abg. Anton Baron AfD: Sie wollten da handeln! Was ist damit?)

Dadurch ist Baden-Württemberg ein Steuerschaden von über 180 Millionen € entstanden. Es kann nicht sein, dass die großen Verkäufe steuerfrei gestellt werden, aber die kleine Familie für den Kauf ihres Eigenheims Grunderwerbsteuer zahlen muss.

(Beifall bei Abgeordneten von der CDU – Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Daran müssen wir arbeiten. Wir brauchen Steuergerechtigkeit gerade bei diesem Thema.

Zur Eindämmung dieser Steuergestaltungen hat eine Bund-Länder-Kommission getagt und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Diese wurden ebenfalls extern verfassungsrechtlich geprüft. Wir sind hier auf einem guten Weg, wie wir auch im Gespräch mit der Hausspitze im Bundesfinanzministerium im September in Erfahrung bringen konnten.

Bis Ende dieses Jahres erstellt nun das Bundesfinanzministerium einen Gesetzestext, welcher von uns dann geprüft wird. Die CDU-Landtagsfraktion stellt sich ganz klar hinter den CDU-Landesparteitagsbeschluss vom September, der lautet – ich darf zitieren –:

Die CDU Baden-Württemberg fordert, die von Grün-Rot erhöhte Grunderwerbsteuer mittelfristig wieder auf 3,5 Prozent abzusenken und für Familien mit Kindern beim Ersterwerb von Wohneigentum ganz abzuschaffen.

Das ist unser Ziel, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Ziel erreichen wir nur dann, wenn wir eine größere Grunderwerbsteuerreform durchführen, gerade mit den Schwerpunkten, die Share Deals einzuschränken und den Ersterwerb zu begünstigen. Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt deshalb ganz klar die von der Bundesregierung initiierte Grunderwerbsteuerreform.

Auch das neue Baukindergeld des Bundes hilft Familien bei der Bildung von Eigentum. Allein aus Baden-Württemberg

wurden seit Einführung im letzten Monat 3 100 Anträge auf Baukindergeld gestellt.

(Abg. Anton Baron AfD: Ob die alle berechtigt sind, ist eine andere Frage!)

Mit der Grunderwerbsteuerreform, welche für mehr Steuergerechtigkeit sorgen wird, wird ein weiterer Baustein zur Förderung des Wohneigentums gelegt. Dadurch können wir noch mehr Familien beim Erwerb eines Eigenheims helfen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, wir sind hier auf einem guten Weg, und wir können rechnen – im Gegensatz zum Kollegen Podeswa von der AfD,

(Lachen bei der AfD)

der vorhin gesagt hat, es wären Wohnungsbaumittel in Höhe von 296 Millionen € übrig. Dabei haben wir hierfür lediglich 250 Millionen € im Haushalt eingestellt. Mathematik geht irgendwie anders.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen – Abg. Winfried Mack CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Hofelich spricht jetzt für die SPD.

Abg. Peter Hofelich SPD: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Das schöne Lob von Herrn Dr. Podeswa, wir würden in Geld schwimmen, das er mir zgedacht hat, hat er sich sofort wieder selbst zerstört, indem er gesagt hat, die SPD verstehe nichts von Marktwirtschaft. Das stimmt nicht. Dieses Land, Herr Dr. Podeswa, hat die soziale Marktwirtschaft deswegen, weil die große Volkspartei SPD die soziale Marktwirtschaft mitgetragen hat.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf von der AfD)

Wir stellen nur fest, dass wir derzeit in der sozialen Marktwirtschaft im Wohnungsbau ein Marktversagen haben. Deswegen ist das, was Sie vorhaben, nämlich etwas nach dem Gießkannenprinzip zurückzudrehen, in dieser Situation genau das Falsche, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Der Gesetzentwurf der AfD will, dass der Grunderwerbsteuersatz wieder auf 3,5 % reduziert wird. Sie prognostizieren dadurch Mindereinnahmen von 547 Millionen € im Jahr 2019 für das Land Baden-Württemberg. Sie wollen diese Mindereinnahmen dadurch kompensieren, dass Sie die guten Steuereinnahmen gegenrechnen, dass Sie sogenannte ideologische Projekte der jetzigen Landesregierung reduzieren und streichen wollen. Das ist nicht sehr seriös, was Sie hier vorschlagen.

(Abg. Anton Baron AfD: Ach!)

Diese Senkung rein nach dem Gießkannenprinzip statt einer gezielten Förderung für diejenigen, um die es geht, nämlich wohnungssuchende junge Familien, bedeutet im Ergebnis einen eingeleiteten und vielleicht schleichenden politischen

(Peter Hofelich)

Rückzug aus dem Pakt für Familien aus dem Jahr 2011, den auch meine Fraktion und Minister Schmid maßgeblich vorangetrieben haben. Es bedeutet letztendlich auch einen Affront gegenüber der kommunalen Seite, die auf das Geld aus diesem Pakt angewiesen ist und die sich dann die Frage stellen wird: Steht das Land eigentlich zu dem, was im Pakt für Familien vereinbart worden ist, wenn die formelle Grundlage dafür, nämlich die Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes um 1,5 Prozentpunkte, weggenommen wird?

(Beifall bei der SPD)

All das geht nicht mit uns, meine Damen und Herren. Deswegen lehnen wir diesen Vorschlag ab.

Neben dem, was aufseiten der Bundesregierung bereits in die Wege geleitet worden ist, Kollege Wald, befürworten wir, dass die grün-schwarze Landesregierung eine Bundesratsinitiative einbringt für eine Senkung der Grunderwerbsteuer für den Ersterwerb von Wohnungseigentum, insbesondere bei der Zielgruppe junge Familien, was nur auf der Bundesebene gesetzlich beschlossen werden kann. Dies würde eine Stärkung des privaten Wohnungsbaus bedeuten. Es würde eine maßgebliche Hilfe sein für diejenigen, bei denen es ankommen muss. Wir fordern Sie auf, diese Initiative in dieser Legislaturperiode auf den Weg zu bringen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Abg. Daniel Born SPD: Sehr richtig! – Abg. Tobias Wald CDU: Läuft schon!)

– Dann ist es ja gut. Ich habe es heute hier etwas anders herausgehört.

Weil in dieser Debatte offensichtlich – ich stimme Frau Walker in den Grundannahmen zu, muss ich sagen – bei CDU und Grünen etwas gegeneinandersteht – die einzige Hilfestellung, die die AfD in dieser Debatte leistet, ist, dass wir darüber reden können –

(Zuruf des Abg. Tobias Wald CDU)

muss man schon einmal darüber reden, wie die letzten Jahre bei der Grunderwerbsteuer gelaufen sind.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

In den Nebenabreden war davon die Rede, dass sie steigen könnte. Das wurde dann aufgedeckt.

(Abg. Anton Baron AfD: 6,5 %)

Dann hieß es seitens der Ministerin Sitzmann: „Wir lassen es mal; es ist auch nicht notwendig.“ Dann sagte Herr Strobl, vielleicht sollte man den Steuersatz senken; Herr Reinhart sagte dies auch, flankiert vom Steuerzahlerbund, keine Frage. Frau Ministerin Sitzmann zeigte sich dazu in der Presse skeptisch. Ich sage mal: Bei diesem Gesamtbild geht diese Komplementärkoalition allmählich ins Konfuse.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Der Vorschlag der CDU wurde damals, glaube ich, auf dem Parteitag in Rust beschlossen.

(Abg. Tobias Wald CDU: Ja!)

Das war eine gute Idee. Blue Fire, Pegasus, Euro-Mir – hin und her, rauf und runter, drunter und drüber, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Abg. Nicole Razavi CDU: Seilbahn! – Abg. Tobias Wald CDU: Herr Kollege, in der Koalitionsvereinbarung des Bundes wurde es mit Ihrer Partei vereinbart! Ich hoffe, Sie erinnern sich!)

– Ich erinnere mich genau.

(Abg. Tobias Wald CDU: Dann ist es aber gut!)

– Aber die Pointe war zu gut, als dass ich sie hätte auslassen können.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Winfried Mack CDU: Die einen sagen so, die anderen so!)

Ich will aber noch mal auf die Substanz in der Sache zu sprechen kommen. Herr Dr. Podeswa und alle anderen, ein Steuersatz von 5 % bei der Grunderwerbsteuer liegt in der Mitte des Korridors der Höhe der Grunderwerbsteuersätze der deutschen Bundesländer. Das ist mal das Erste.

(Zuruf: Das ist kein Maßstab!)

Das heißt nicht, dass er automatisch gut sein muss, aber er ist zunächst einmal im Maß.

(Abg. Anton Baron AfD: Eigentumsquote!)

Der zweite Punkt ist: Daraus finanziert sich eine strukturelle Förderung bei der Kleinkindbetreuung. Sie können diese strukturelle Förderung nicht dem konjunkturellen Auf und Ab überlassen, sondern Sie müssen schon davon ausgehen, dass es wichtig ist, dass alle Beteiligten die Gewähr dafür haben, dass wir – egal, wie die Konjunktursonne gerade scheint – eine verlässliche staatliche Finanzierung haben. Das ist ein Fortschritt in dieser Sache gewesen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Katzenstein GRÜNE)

Das andere ist – wenn Sie mir noch kurz die Zeit geben, Frau Präsidentin –: Wir haben bei den Transaktionen, die die Grunderwerbsteuer erbringen, ein Übergewicht an gewerblichen Transaktionen,

(Abg. Tobias Wald CDU: Ja!)

das heißt, nicht bei den privaten Hauskäufen. Auch wenn die Share Deals mal eingedämmt werden, liegt der größere Anteil immer noch bei den gewerblichen Transaktionen. Deswegen gilt, meine Damen und Herren, dass auch aus einer Gerechtigkeitsperspektive durchaus zu sagen ist: Es ist vollkommen klar, dass die soziale Infrastruktur des Landes auch aus Einnahmen aus gewerblichen Geschäften, die am Immobilienmarkt getätigt werden, finanziert wird. Es ist eine ganz normale Sache, dass hier auch eine Mitfinanzierung geschieht.

Deswegen ist schon aus der Tatsache heraus, dass ein höherer Anteil der Transaktionen – über 50 % mit Sicherheit, Herr Kollege Wald – bei Grunderwerbsteuerpflichtigen Geschäften

(Peter Hofelich)

auf diejenigen zurückzuführen ist, die mit Gewerbeimmobilien davon profitieren, eine Finanzierung gewährleistet, mit der die Städte, Gemeinden und das Land eine soziale Infrastruktur bereitstellen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Abg. Tobias Wald CDU: Mein Ansatz, Herr Hofelich! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Lieber Herr Kollege!

Abg. Peter Hofelich SPD: Weil dies so ist, werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. Denn im Grunde genommen trachtet er nur danach, in diesem Bereich eine Entlastung zu verschaffen, weil die Renditen anderswo als am Immobilienmarkt derzeit nicht mehr zu holen sind, indem man souffliert, der Steuersatz müsse unbedingt wieder auf 3,5 % heruntergehen. Wir lehnen den Gesetzentwurf der AfD ab. Es ist im Übrigen auch durchschaubar, dass man versucht, die Mieter bei dieser Geschichte vorzuschieben. Aber auch unabhängig davon lehnen wir den Gesetzentwurf ab, weil er nicht gezielt wirkt und weil er allein ein Schießen mit Schrot bedeuten würde, bei dem letztlich nicht getroffen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege Glück, bitte, für die FDP/DVP.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Es dürfte Sie nicht überraschen, dass wir Liberalen eine Absenkung des Grunderwerbsteuersatzes von 5 auf 3,5 % für absolut sinnvoll halten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der AfD)

Liebe Frau Kollegin Walker, ich möchte Ihnen an dieser Stelle einfach sagen: Dafür gibt es gute Gründe. Derzeit sind in der Tat die Steuereinnahmen so hoch wie noch nie, die Zinslast, die das Land zu tragen hat, ist so niedrig wie noch nie. Das heißt, die Liquiditätslage ist so gut wie noch nie.

Man sieht es auch, wenn man sich im Zuge der Nachtragsberatung den Landeshaushalt anschaut. Während das Volumen des Landeshaushalts im Jahr 2011 gerade mal bei 35 Milliarden € lag, beträgt es mittlerweile 52 Milliarden €. Es steht also gut um die Finanzen des Landes. Sie geben das Geld auch aus. Aus unserer Perspektive besteht daher jetzt eine gute Gelegenheit, die Grunderwerbsteuer zu senken, um den Häuslebauern zu ermöglichen, im Alter Grund und Boden zur Verfügung zu haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der AfD)

Es ist nicht nur ein Zufall, dass wir das jetzt so fordern. Nein, die Forderung war bereits Teil unseres Landtagswahlprogramms. Wir haben am 27. September auch einen Gesetzentwurf zur Absenkung der Grunderwerbsteuer eingebracht.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Das haben wir übrigens noch vor der AfD getan, die ihren Gesetzentwurf einige Tage später eingebracht hat.

(Abg. Anton Baron AfD: Wir hatten es aber in der Pressekonferenz schon angekündigt!)

Es handelt sich also bei dem vorliegenden Gesetzentwurf der AfD wohl eindeutig um einen Schauantrag, wie wir das aus der Vergangenheit gewohnt sind, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Anton Baron AfD: Falsch! Pressekonferenz!)

Seien Sie sich sicher: Wir sind nicht gewillt, über jedes Stöckchen zu springen, das Sie uns in den Weg legen wollen. Nicht mit uns!

(Beifall bei der FDP/DVP – Lachen bei der AfD)

Herr Kollege Podeswa, es ist nicht so, dass sich die anderen Ihrer Position annähern würden.

(Abg. Anton Baron AfD: Ach!)

Es ist vielmehr so, dass Sie einfach bei den anderen abschreiben. So sieht nämlich die Welt aus, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Abg. Anton Baron AfD: Oh!)

Darüber hinaus ist der vorliegende Gesetzentwurf handwerklich schlecht gemacht und in der Begründung geradezu übelst.

(Abg. Anton Baron AfD: Ganz schlecht!)

Die Wohnraumverknappung – so die Begründung im AfD-Gesetzentwurf – sei eine Folge des Massenzustroms von Asylbewerbern. Meine sehr geehrten Damen und Herren, geht es nicht noch ein bisschen einfacher?

(Abg. Anton Baron AfD: Stimmt das nicht? – Abg. Bernd Gögel AfD: Das ist die Mutter aller Probleme!)

Egal, welche Probleme es im Land gibt: Es gibt für Sie immer eine pauschale Schuldzuweisung: Schuld sind für Sie immer die Flüchtlinge. Das kann doch wohl nicht wahr sein.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der Grünen, der CDU und der SPD)

Ich möchte von dieser Stelle aus ganz klar sagen: Natürlich gibt es auch Probleme in Bezug auf Flüchtlinge,

(Abg. Anton Baron AfD: Aha!)

und diese Probleme müssen gelöst werden. Aber sie werden von den anständigen Parteien gelöst werden.

(Lachen bei der AfD)

Das ist auch der beste Garant dafür, dass dieses Haus Sie eines Tages wieder loswird. Das gilt insbesondere nach dieser üblen Aktion, die Sie heute Morgen hier vorn abgezogen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP, der Grünen, der CDU und der SPD – Zurufe von der AfD)

(Andreas Glück)

Aber nicht nur die Begründung in Ihrem Gesetzentwurf ist unsinnig.

(Abg. Anton Baron AfD: Ganz schlecht!)

Sie wollen von der Systematik her ein Landesgesetz so ändern, dass der Grunderwerbsteuersatz von 5 % auf 3,5 % gesenkt wird.

(Zuruf von der AfD)

Im Gegensatz zu Ihnen wollen wir aber das Landesgesetz abschaffen. Denn dann tritt automatisch der Regelsatz des Bundesgesetzes in Kraft, und dieser liegt – raten Sie mal! – bei genau 3,5 %.

(Abg. Anton Baron AfD: Ja!)

Ein Gesetz gehört nicht geändert, wenn es nach der Änderung nichts mehr regelt. Ein Gesetz, das nichts regelt, gehört nicht verändert, sondern schlicht und einfach abgeschafft.

(Zuruf des Abg. Anton Baron AfD)

Stelly. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege Glück, es gibt eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Rottmann. Lassen Sie diese zu?

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Nein, die lasse ich nicht zu.

(Zurufe von der AfD: Ah!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, ich kann uns allen nur raten, den vorliegenden Gesetzentwurf abzulehnen.

(Abg. Anton Baron AfD: Schwach, schwach, schwach!)

Dann können Sie im weiteren Verlauf guten Gewissens dem Gesetzentwurf der FDP/DVP zustimmen.

(Zuruf der Abg. Dr. Christina Baum AfD)

Denn dieser Gesetzentwurf ist erstens handwerklich besser und kommt zweitens ganz ohne Hetze aus.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Anton Baron AfD: Peinlich, peinlich, peinlich! – Zuruf des Abg. Daniel Rottmann AfD)

Stelly. Präsidentin Sabine Kurtz: Ich darf nun die Regierung bitten. – Frau Staatssekretärin Dr. Splett, bitte.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! In der Plenarsitzung am 11. Oktober 2017, also vor gut einem Jahr, haben wir zuletzt über Vorschläge zur Absenkung der Grunderwerbsteuer beraten.

(Abg. Anton Baron AfD: Wir haben dazugelernt!)

Damals hatte die AfD vorgeschlagen, den Steuersatz für selbst genutztes Wohneigentum in Abhängigkeit von der Kinderzahl zu senken. Die FDP/DVP hatte sich für einen Freibetrag ausgesprochen.

(Abg. Anton Baron AfD: Das war aber ein Antrag der FDP/DVP!)

Diesmal will die AfD den Steuersatz für alle senken, also nicht nur für Familien, sondern auch für Unternehmen. Was damals schon der Fall war, gilt auch diesmal: Es fehlt ein Gegenfinanzierungsvorschlag.

(Zuruf des Abg. Emil Sänze AfD)

Sie alle wissen genau, dass die Erhöhung des Steuersatzes im Jahr 2011 mit dem Ausbau der Kinderbetreuung in Baden-Württemberg gekoppelt war. Wir haben die Steuermehreinnahmen dazu genutzt, die Rahmenbedingungen für Familien im Land zu verbessern, und tun dies immer noch.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Das haben wir damals bewusst so entschieden, und ich halte es nach wie vor für eine gute Sache, der frühkindlichen Bildung und einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung in Baden-Württemberg eine hohe Priorität einzuräumen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Die Zuweisungen des Landes für die Kleinkindbetreuung sind deutlich angestiegen. Sie belaufen sich unter Einschluss der Bundesmittel auf voraussichtlich rund 932 Millionen € im Jahr 2018. Für 2019 werden wir die Milliardengrenze wohl überschreiten.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Oi!)

Über 800 Millionen € im Jahr 2018 und über 900 Millionen € im Jahr 2019 kommen dabei vom Land. Das ist mehr, als wir über den erhöhten Grunderwerbsteuersatz einnehmen.

(Zurufe von den Grünen: Hört, hört!)

Unsere Anstrengungen tragen Früchte. Beispielsweise weist der Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2017 der Bertelsmann Stiftung unserem Land einen Spitzenplatz bei der Entwicklung des Personalschlüssels in Krippen- und Kindergartengruppen zu.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen war 2011 ohne Netto-neuverschuldung nur durch erhöhte Einsparmaßnahmen und eine Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes möglich. Derzeit profitieren wir von guten Steuereinnahmen, aber die Haushaltskonsolidierung bleibt auch weiterhin eine finanzpolitische Notwendigkeit.

Wir werden hier in den nächsten Wochen über den Nachtrags-haushalt debattieren. Dabei wird die Verschuldung des Landes, die Kreditmarktschulden von 46 Milliarden € und die implizite Verschuldung, eine wichtige Rolle spielen. Wir werden sicherlich auch darüber reden, dass es weiterer Anstrengungen bedarf, um die ab 2020 geltende Schuldenbremse einzuhalten.

Der mittelfristigen Finanzplanung des Landes können Sie entnehmen, dass wir für die Jahre 2020 und 2021 noch haushalts-wirtschaftlichen Handlungsbedarf haben und Einsparungen notwendig sind: 2020 knapp 158 Millionen €, 2021 ca. 450

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

Millionen €. Es wäre gut, wenn Sie sich die mittelfristige Finanzplanung einmal anschauen würden.

(Abg. Anton Baron AfD: Sie haben ja 1 Milliarde € Rücklagen gebildet!)

Im Dezember wird dann eine neue mittelfristige Finanzplanung vorliegen. So viel kann ich hier schon verraten: Auch in dieser Planung wird weiterhin ein haushaltswirtschaftlicher Handlungsbedarf vorliegen.

(Abg. Anton Baron AfD: Gehen Sie mal auf die Rücklagen ein!)

Wir dürfen also die Haushaltskonsolidierung nicht aus dem Blick verlieren. Mit einmaligen Überschüssen, mit einmaligen Resten – oder was auch immer Sie nennen – kann man auf Dauer angelegte Mindereinnahmen eben nicht ausgleichen,

(Abg. Anton Baron AfD: Das stimmt, ja!)

zumal unsicher ist, ob die positive Entwicklung der Steuereinnahmen zukünftig anhalten wird. In den letzten Monaten mehrten sich die Anzeichen für eine konjunkturelle Abkühlung; die meisten Wirtschaftsforschungsinstitute haben ihre Wachstumsprognosen nach unten korrigiert.

Auch deshalb gilt: Wer eine Steuer senken will, muss auch sagen, wie die Mindereinnahmen gegenfinanziert werden sollen. Ein bloßer Verweis auf die aktuell guten Steuereinnahmen reicht eben nicht.

Herr Abg. Wald hat das Thema „Share Deals“ schon angesprochen.

(Abg. Anton Baron AfD: Zeitplan!)

Ich möchte dazu auch noch etwas sagen; denn dieses Thema hat uns bereits in einer Debatte im vergangenen Jahr beschäftigt. Ich hatte damals ausgeführt, dass Baden-Württemberg sich aktiv in einer von der Finanzministerkonferenz eingerichteten Arbeitsgruppe einbringt, die nach Lösungsmöglichkeiten sucht, um die Umgehung der Grunderwerbsteuer durch sogenannte Share Deals zu unterbinden. Diese Arbeitsgruppe ist inzwischen zu einem Ergebnis gekommen, und die Finanzministerkonferenz hat hierzu im Juni einen Beschluss gefasst: Share Deals sollen durch verschärfte Regelungen unattraktiv gemacht werden. Konkret sollen die Beteiligungsgrenze von 95 auf 90 % gesenkt und die Haltefrist auf zehn Jahre verlängert werden. Die Finanzministerkonferenz hat den Bundesfinanzminister gebeten, ein entsprechendes Gesetz auf den Weg zu bringen. Wir haben also unseren Beitrag zur Steuergerechtigkeit in dieser Frage geleistet.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der CDU)

Auch zu den Anschaffungskosten für Wohneigentum möchte ich noch etwas sagen. Die mit der seinerzeitigen Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes um – im Ländervergleich moderate – 1,5 Prozentpunkte verbundene Kaufpreisänderung bewegt sich im Rahmen einer üblichen Preisschwankung. Der Einfluss auf eine Standortentscheidung für oder gegen Baden-Württemberg dürfte deshalb äußerst gering sein. Bei den Bau- und Erwerbskosten spielt vieles eine Rolle. Der Grunderwerb-

steuersatz ist nur einer von vielen Faktoren, und er ist auch nur ein Element der Kaufnebenkosten.

Deshalb ist es uns wichtig – das habe ich bereits im vergangenen Jahr betont –, zielgenau zu handeln. Wir handeln, damit mehr bezahlbarer Wohnraum entsteht, und wir unterstützen Familien gezielt beim Erwerb von Wohneigentum. Das Land hilft Familien im Rahmen der Basisförderung des Landeswohnraumförderungsprogramms auf ihrem Weg in die eigenen vier Wände.

Auch das Baukindergeld, das ab September 2018 erstmals beantragt werden kann, ist ein gutes Beispiel für eine zielgenaue Förderung des Wohneigentums von Familien und Alleinerziehenden mit Kindern. Wie sehr diese Förderung in unserem Land angenommen wird, zeigt sich an der Zahl der hierzu gestellten Anträge. Bereits im ersten Monat wurden in Baden-Württemberg mehr als 3 100 Anträge gestellt; das entspricht dem zweiten Platz hinter dem bevölkerungsreichsten Bundesland.

(Abg. Anton Baron AfD: Aber sind die auch bewilligt?)

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Wir haben in den letzten Jahren auch dank der Mehreinnahmen aus der Grunderwerbsteuer deutliche Fortschritte gemacht und die Rahmenbedingungen von Familien und Kindern hier im Land verbessert. Wir fördern sozialen Wohnungsbau und den Erwerb von Wohneigentum durch Familien gezielt, u. a. mit dem Landeswohnraumförderungsprogramm. Und: Ohne Gegenfinanzierungsvorschlag kann dem vorliegenden Antrag nicht zugestimmt werden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Meine Damen und Herren, mir liegen in der Aussprache keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Abg. Anton Baron AfD: Ja, doch! Noch mal kurz!)

– Doch. Sie haben noch 32 Sekunden Redezeit.

(Abg. Anton Baron AfD: Das kriegen wir hin! – Abg. Bernd Gögel AfD: Da kann man noch viel sagen! – Abg. Tobias Wald CDU: Das muss man als Parlamentarier ertragen!)

Bitte.

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Außer Nebelkerzen haben wir offensichtlich nichts vernommen. Mit der Reduzierung der Grunderwerbsteuer, die die Mehrheit hier haben möchte, wird es offensichtlich so gehen wie mit der Schaumweinsteuer. Diese wurde 1902 eingeführt, und in den letzten 116 Jahren wurde versucht, sie abzuschaffen.

Ihnen, Herr Wald, kann ich sagen: Das ist entweder Unwissenheit oder Sie haben einfach keine Zeit oder Sie kennen Ihre Zahlen nicht. Natürlich sind die ...

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Podeswa, die Redezeit ist jetzt abgelaufen.

(Zuruf der Abg. Beate Böhlen GRÜNE)

Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD: ... 256 Millionen € Ausgabereise bei der Wohnraumförderung falsch. Es sind 256 048 883,88 €,

(Abg. Tobias Wald CDU: Das kann gar nicht sein!)

siehe Bericht des Landesrechnungshofs. Sie haben keine Ahnung, wovon Sie sprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Ge-deon [fraktionslos])

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt sind wir in der Ersten Beratung am Ende der Aussprache angelangt.

Ich schlage vor, dass wir den Gesetzentwurf Drucksache 16/4897 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 7 ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Digitalisierungsstrategie für die Schulen in Baden-Württemberg – Drucksache 16/1569 (Geänderte Fassung)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten und für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Als erster Redner spricht Herr Abg. Dr. Kern für die FDP/DVP-Fraktion.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ein Fraktionsantrag wegen der großen Menge an Beratungsmaterial im Landtag eineinhalb Jahre lang auf seine Beratung warten muss, so dürfte dies für die Regierung in der Regel von Vorteil sein, denn sie muss sich nicht sofort den lästigen Fragen der Opposition stellen und hofft vielleicht, dass sich manches Problem in der Zwischenzeit von allein gelöst hat. In jedem Fall hat die Regierung aber Zeit gewonnen, um Entscheidungen zu treffen.

(Abg. Anton Baron AfD: Sie wollten doch keine neue Regelung!)

Im Fall des heutigen Antrags von uns Freien Demokraten zur Digitalisierung der Schulen in Baden-Württemberg ist die lange Wartezeit allerdings alles andere als ein Vorteil für die Landesregierung. Denn die Rückschau auf unsere im Februar 2017 gestellten Fragen und die damalige Stellungnahme des Kultusministeriums macht erst das ganze Ausmaß deutlich, in dem die grün-schwarze Landesregierung bei der Digitalisierung der Schulen bisher versagt hat, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Dies möchte ich an drei Punkten festmachen.

Erstens: IT-Ausstattung unserer Schulen. Das Kultusministerium antwortete auf die Frage, wie die notwendige IT-Aus-

stattung sichergestellt werde, die sächliche Ausstattung der Schulen obliege den Kommunen;

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das stimmt doch auch!)

man arbeite wegen der großen Bedeutung der Digitalisierung aber – Zitat – „seit vielen Jahren eng und gut mit den kommunalen Landesverbänden zusammen“.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das stimmt doch!)

Aber wie sieht diese Zusammenarbeit bislang aus? Obwohl sich beide Seiten bereits 2016 auf Multimediaempfehlungen geeinigt hatten, hat sich die Landesregierung bis zum Sommer 2018 Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden verweigert.

Dabei verwiesen die Koalitionäre hilflos auf den Bund, der mit seinen Förderkriterien auf sich warten lasse. Andere Bundesländer aber wie Bayern mit dem digitalen Klassenzimmer und Nordrhein-Westfalen sind hier bereits tatkräftig vorgegangen. Der permanente Fingerzeig auf den Bund ist deshalb unglaublich, besonders von den CDU-Politikern Thomas Strobl und Susanne Eisenmann, deren Partei seit 13 Jahren die Bundesregierung führt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Zwar wird mittlerweile von einer Einigung mit den Kommunen berichtet. Nun sorgt aber die Verweigerungshaltung des grünen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann und seines CDU-Stellvertreters Thomas Strobl in der Frage der Mitfinanzierung des Bundes bei größeren Vorhaben im Bildungsbereich für die nächste Blockade. Wann die Gelder für die Digitalisierung der Schulen endlich bereitgestellt werden, ist deshalb noch völlig unklar.

Es ist bedauerlich, aber wahr: Diese grün-schwarze Landesregierung hat sich von der Untätigkeit der Großen Koalition im Bund bei der Digitalisierung der Schulen anstecken lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Deshalb fordert die FDP/DVP die Grünen und die CDU auf: Hören Sie endlich auf, die Schuld auf den Bund zu schieben. Nutzen Sie die Steuermilliarden endlich wie Bayern und Nordrhein-Westfalen, die selbst die Digitalisierung der Schulen vorantreiben.

Zweitens: Informatikunterricht. Auch bei der Einführung von Informatikunterricht ist die Bilanz dieser Landesregierung miserabel. Denn der Informatikunterricht wäre beinahe Opfer des grün-schwarzen Komplementäregoismus geworden.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Die Grünen hatten notwendige zusätzliche Lehrerstellen dafür über längere Zeit blockiert, weil sie einem schwarzen und nicht einem grünen Ministerium zugutegekommen wären.

(Zuruf: Quatsch!)

Der Informatikunterricht wurde dann zwar eingeführt, allerdings zunächst nur auf schmaler Spur, das heißt an den Gym-

(Dr. Timm Kern)

nasien in den Klassen 7 und 8. Erst gegen Jahresende 2017 kündigte die Kultusministerin die Ausweitung des Informatikunterrichts auf die übrigen Schularten an.

Drittens: digitale Bildungsplattform. Schließlich haben wir nach dem Aufbau einer BildungscLOUD für die Schulen gefragt.

Mit der geplanten digitalen Bildungsplattform soll

– so das Kultusministerium –

perspektivisch allen Schulen eine verlässliche, schulübergreifende, datenschutzkonforme und dauerhaft verfügbare Grundinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden, ...

Ich brauche nur den Namen der Plattform zu nennen, dann ist klar, was aus dem Vorhaben der Regierung geworden ist: „ella“. „Ella“ steht für eine fehlende Ausschreibung des Projekts und stattdessen für Kettenbeauftragungen an Subunternehmen. „Ella“ steht für einen fehlenden Vertrag. Es gab nur einen Letter of Intent. „Ella“ steht für hohe Kosten. Von den 28,7 Millionen € sind mindestens 8,7 Millionen € bereits ausgegeben. Rückzahlungen sind mehr als fraglich.

Zwei Anträge der FDP/DVP-Fraktion auf Überprüfung der Vorgänge durch den Landesrechnungshof lehnte die grün-schwarze Regierungsmehrheit ab. Offensichtlich um der Einrichtung eines Untersuchungsausschusses zuvorzukommen, baten die Kultusministerin und der Innenminister den Rechnungshof dann schließlich doch noch um eine Überprüfung.

Herr Staatssekretär, Ihre Ministerin hat sich bisher als Aufklärerin verkauft,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist auch unse-re!)

und sie hat angekündigt, von BITBW prüfen zu lassen, wie „ella“ mit einem neuen Partner funktionsfähig gemacht werden kann.

Ich fordere Sie deshalb hier auf, jetzt klar zu sagen, wie es mit dieser Prüfung tatsächlich aussieht. Es steht fest, dass wertvolle Zeit bei der Digitalisierung der Schulen verloren geht. In dieser Legislaturperiode werden die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer jedenfalls vergeblich auf eine Bildungsplattform warten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die lernen trotzdem etwas!)

Um dieses grün-schwarze Trauerspiel im Bereich der Digitalisierung der Schulen zu beenden, fordert die FDP/DVP-Fraktion Folgendes:

Erstens: In den nächsten fünf Jahren müssen pro Schüler zusätzlich insgesamt 1 000 € für Technik und Modernisierung der Schulen investiert werden. Für diesen finanziellen Kraftakt brauchen wir einen tragfähigen Digitalpakt zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Die Investitionen müssen unbürokratisch abrufbar und auf die individuellen Belange der Schulen abgestimmt sein. Die digitale Ausstattung der Schulen muss professionell gewartet werden. Die Kommunen wollen wir zur Anstellung eines digitalen Hausmeisters oder zu einer Einbindung der Schulen in die kommunale IT bewegen.

Zweitens: Der Informatikunterricht muss zügig an allen weiterführenden Schulen eingeführt werden. Dafür müssen die Lehrkräfte entsprechend ausgebildet werden. Um drohendem Lehrermangel zu begegnen, wollen wir in diesem wie auch in anderen Fächern die Möglichkeit eines Quereinstiegs ins Lehramt einschließlich entsprechender Nachqualifizierung für qualifizierte Kräfte ohne Lehramtsstudium verbessern.

Der selbstverständliche und kritische Umgang mit digitalen Medien muss fächerübergreifend vermittelt werden. Denn Kommunikation per Video, digital erweiterte Realitäten und Interaktionen in sozialen Netzwerken werden die Lebens- und Arbeitswelt von morgen prägen.

Drittens: Zügig muss auch eine neue digitale Lernplattform auf den Weg gebracht werden. Hierbei gilt es, auf die Expertise anderer Länder und Bundesländer zurückzugreifen, in denen bereits eine vergleichbare Plattform existiert. Von einer solchen BildungscLOUD erhoffen wir uns außerdem eine Lösung für urheberrechtliche Probleme, insbesondere wenn ein Vergütungssystem für Autoren und Verlage hinzukommt. Schließlich würde eine BildungscLOUD durch geschützte Räume zu wesentlichen Verbesserungen bei der Datensicherheit beitragen. Statt eines Datenschutzbeauftragten in einer fernen Schulbehörde muss jede Schule einen Datenschutzbeauftragten in greifbarer Nähe erhalten.

Meine Damen, meine Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch bei der Digitalisierung gilt: Wir können uns in unserem Land keine zweitbeste Lösung leisten. Denn von der Digitalisierung der Schulen hängt ganz wesentlich ab, ob wir auch in Zukunft in der Lage sein werden, die Herausforderungen der digitalen Revolution zu meistern.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt spricht Herr Kollege Walter für die Grünen.

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stimme dem Kollegen Kern zu, dass der Alltag sowohl im beruflichen als auch im privaten Leben eine grundlegende Veränderung durch die Digitalisierung erfahren wird oder bereits erfährt. Das heißt, wir müssen gerade die Schülerinnen und Schüler, die Kinder darauf vorbereiten.

Die sind natürlich, was das digitale Lehren und Lernen anbelangt, wesentlich weiter als wir. Eine neue JIM-Studie zeigt, dass Jugendliche im Alter zwischen zwölf und 19 Jahren bereits voll mit Smartphones versorgt sind. Wenn man bedenkt, seit welcher kurzen Zeit es überhaupt Smartphones gibt, sieht man, welche Revolution in diesem Bereich stattgefunden hat.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Hoffentlich haben sie auch sonst noch etwas!)

Im Alter von zehn Jahren, meine Damen und Herren, sind heutzutage die meisten Kinder bereits online. Jetzt kommt aber schon ein Aspekt, der uns ebenfalls sehr interessieren muss, Herr Kollege: Junge Menschen nutzen dabei Google und YouTube als herausragende Nachrichtenquellen. Hinzu

(Jürgen Walter)

kommen die sogenannten sozialen Medien. Daher haben wir es mit einer ganz anderen Form der Informationsgewinnung zu tun. Wir müssen deswegen den jungen Menschen eine Nachrichtenkompetenz vermitteln, wie sie heute in der Schule in diesem Sinn bisher wahrscheinlich noch nicht vermittelt wurde. Denn, meine Damen und Herren, wir hören jetzt jeden Tag, wie gerade im Umfeld von Wahlen Nachrichten insbesondere von rechtsradikalen Gruppen – zuletzt wieder in Brasilien oder in den USA – benutzt und gefälscht werden.

Für uns Grüne ist daher die Medienkompetenz nicht nur eine zentrale Kompetenz im ökonomischen Bereich für die digitalisierte Welt, sondern sie ist vor allem auch eine Demokratiekompetenz. Denn man sieht: Die Demokratie kann unter der Digitalisierung durchaus auch leiden.

Wir wollen den Nachwuchs daher fit machen für die digitale Welt. Dabei müssen wir den Kindern nicht beibringen, wie sie in Suchmaschinen gehen sollen. Wir können ihnen vielleicht noch sagen, dass es welche gibt, die für ihre Daten sicherer sind als beispielsweise Google. Sie können dann ihre IP-Adressen schützen. Aber wir müssen ihnen sagen, wie sie Fakten in der digitalisierten Welt von den sogenannten Fake News unterscheiden können.

Für uns gilt dabei in der Schule: Die Technik folgt der Pädagogik – und nicht andersherum. Denn es bringt nichts, alte Schulbücher nur digital auf Tablets zu lesen, wenn sich sonst eben nichts ändert.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Es reicht daher nicht, die Schulen mit Tablets oder anderer Hardware auszustatten. Oft wird die Diskussion über die Digitalisierung in der Schule viel zu lang und zu ausgiebig gerade über dieses Thema geführt, und wenn die Debatte dann vorbei ist, ist die Hardware bereits veraltet und neue auf dem Markt.

Deswegen muss es viel mehr um pädagogische Konzepte gehen. Wir müssen daher auch die Lehrerinnen und Lehrer für das digitale Zeitalter fit machen; denn uns allen ist klar – es geht uns als Eltern auch so –: Die Kinder sind in diesen Fragen oft schon viel weiter als wir. Deswegen ist es auch gar kein Vorwurf an die Lehrerinnen und Lehrer, wenn ich sage, dass sie da von ihren Schülerinnen und Schülern oft mehr lernen können als umgekehrt. Deswegen gilt es, auch in der Ausbildung und der Fortbildung die Lehrerinnen und Lehrer für das digitale Zeitalter fit zu machen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Siegfried Lorek CDU)

Bildung, meine Damen und Herren, muss neu gedacht werden. Sie muss neu definiert werden, und es dürfen nicht nur die alten Strukturen beibehalten und mit Digitalisierung ausgestattet werden. Es gibt dabei auch Vorreiter im Land – das wird Herr Kollege Kern jetzt gar nicht gern hören –: Es sind vor allem auch zwei Gemeinschaftsschulen, Herr Kollege, nämlich die Ernst-Reuter-Schule in Karlsruhe und die Alemannenschule in Wutöschingen, die sich mit Lernkonzepten profiliert haben. Das zeigt auch, wie sehr diesen Schulen bei pädagogischen Konzepten oft eine Vorreiterrolle zukommt.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Andreas Stoch SPD – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Wie kommen Sie darauf, dass ich etwas gegen Gemeinschaftsschulen habe?)

Ich habe es schon erwähnt: Wir müssen die Lehrerinnen und Lehrer entsprechend ausbilden und fortbilden. Im letzten Haushalt haben wir uns dafür eingesetzt, das Bildungsangebot in der medieninformationstechnischen Bildung zu stärken. Damit mittelfristig alle Lehrerinnen und Lehrer digitale Medien optimal mit pädagogischem Mehrwert im Unterricht einsetzen können, legen wir großen Wert auf entsprechende Fortbildungen – ich habe es schon erwähnt –, und die Medienbildung muss einfach ein integraler Teil der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern sein; sie muss dort den entsprechenden Stellenwert haben.

Es ist wichtig, dass Informatik, Medienbildung und informationstechnische Grundausbildung eine Selbstverständlichkeit für alle Schülerinnen und Schüler werden.

Zum Schluss möchte ich noch sagen: Es war natürlich logisch, dass der Kollege Kern sein Lieblingsthema, nämlich „ella“ – – Vielleicht hören Sie France Gall: „Ella, elle l'a“. Das könnte ja sein.

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wir haben es nicht so getauft! – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das sind aber unterschiedliche Schreibungen!)

– Ja, ja, es ist mir schon klar, dass Sie es nicht so getauft haben.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Kollege Walter, haben Sie die Uhr im Blick?

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Ich habe die Uhr immer im Blick, obwohl es heißt: „Zeit ist eine Lüge.“

(Heiterkeit)

Aber in diesem Fall nehme ich schon Bezug darauf. Ich möchte nur noch den einen Satz zu Ende bringen, nämlich, Herr Kollege Kern, dass wir alle – auch der Staatssekretär und die Kultusministerin – unzufrieden sind, wie es mit „ella“ gelaufen ist. Wir werden es unterstützen, dass der Rechnungshof das Ganze genau überprüft. Vor allem wollen wir, dass jetzt ein zukunftsträchtiges Modell auf den Weg gebracht wird. Denn ein alter Spruch, der lange Zeit durch die Bildungslandschaft geisterte, soll in Baden-Württemberg jedenfalls zukünftig nicht mehr verwendet werden. Dieser heißt: Wenn heute das Internet in Deutschland ausfallen würde, würde nichts mehr funktionieren außer den Schulen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP zu den Grünen: Habt ihr wirklich ein Lob für die Landesregierung erwartet?)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Dann darf ich den Kollegen Lorek für die CDU ans Redepult bitten.

Abg. Siegfried Lorek CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Digitalisierung an den Schulen ist ein vielschichtiges und wichtiges Thema. Ich möchte deshalb heute zwei Aspekte besonders in den Blick nehmen: die Infrastruktur und die Digitalisierung im Lehrplan.

Im ersten Schritt benötigen wir natürlich die notwendige Infrastruktur. Diese muss flächendeckend zur Verfügung stehen. Dazu braucht es Breitbandinternetanschlüsse. Das Ganze haben wir vorhin schon unter Punkt 5 der Tagesordnung diskutiert und dazu Ausführungen vom Innenminister bekommen.

Im Rahmen der Bundesoffensive bietet die Landesregierung günstige Förderbedingungen, und auch das Bundesprogramm nimmt die Schulen in den Blick. Für die technische Ausstattung will der Bund Gelder bereitstellen. Aber ich muss hier für die CDU-Landtagsfraktion eindeutig klarstellen, dass das nicht auf Kosten der föderalen Grundordnung der Bundesrepublik gehen darf. Der Bildungsföderalismus ist ein hohes Gut und eines der zentralen Gebiete der Landesgesetzgebung, und das lassen wir uns nicht so einfach mit einer einmaligen Förderung abkaufen. Wenn wir es einmal haben, gibt es keinen Weg zurück.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Deshalb fordern wir den Bund auch auf, zu seiner Zusage zu stehen, die Länder und die Kommunen mit den notwendigen Fördergeldern auszustatten. Das Ganze ist auch ohne Grundgesetzänderung möglich, z. B. über Artikel 91 c des Grundgesetzes oder über eine höhere Beteiligung an der Umsatzsteuer.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig!)

Das hat die Landesregierung im Bundesrat so auch deutlich gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau so war es!)

Bei der Digitalisierungsstrategie geht es vor allem darum, die digitalen Möglichkeiten im Unterricht sinnvoll nutzen zu können, um die Qualität zu verbessern. Tablets in Klassenräumen sind schön, aber vor allem dann, wenn sie auch einen echten Mehrwert bringen. Es gilt der Grundsatz: „Wischen ersetzt nicht lesen und schreiben.“ Die Technik muss dabei der Pädagogik folgen. Deshalb müssen wir die Lehrerinnen und Lehrer mit einem entsprechenden Angebot dabei unterstützen, digitale Geräte, moderne Medien gezielt im Unterricht einzusetzen. Dafür wurden die Fortbildungen etabliert.

Auch im Unterricht werden digitale Inhalte mit dem Basiskurs Medienbildung in Klasse 5 und dem Aufbaukurs Informatik in Klasse 7 verstärkt vermittelt. Die Leitperspektive Medienbildung wurde im Bildungsplan etabliert. Damit ist das Ziel verbunden, Kinder im Umgang mit Medien zu schulen und ihnen einen reflektierten Umgang mit medialen Angeboten beizubringen. In Zeiten, in denen mit gefühlten Wahrheiten hantiert wird und solche Lügen auch mutwillig verbreitet werden, ist die Medienbildung besonders wichtig.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Ich schaue hier an den rechten Rand – von hier aus gesehen.

(Abg. Anton Baron AfD: Von der CDU?)

Von einem Mitglied dieses Hauses – allerdings scheint ihn dieses Thema nicht zu interessieren, weil er nicht da ist – wurde eine Answärzplattform ins Internet gestellt, auf der Personen auf der Basis von Einzelwahrnehmungen bewusst denunziert werden sollten. Das ist unserer Demokratie schlicht unwürdig.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Deshalb ist es umso notwendiger, dass wir den Schülerinnen und Schülern die Fähigkeit mitgeben, mit Medien und vermeintlichen Angeboten kritisch umzugehen.

Ein weiterer wichtiger Teil der Digitalisierungsstrategie an den Schulen ist natürlich – das wurde auch klar angesprochen – die Digitalisierungsplattform „ella“. Darüber haben wir in den vergangenen Wochen und Monaten viel diskutiert. Die auf der Basis einer Kabinettsentscheidung von 2015 bestellte Plattform ist nicht da, wo wir sie haben wollten. Das Projekt muss jetzt neu ausgeschrieben werden. Man muss klar sagen: Wir haben einen Mercedes bestellt und haben einen fahrunfähigen Tretroller bekommen. Deshalb wird jetzt ein neuer Anbieter gesucht, der die tatsächlich bestellte Plattform liefern kann. Dass wir diesen Schritt tun müssen, tun mussten, ist natürlich maximal unbefriedigend, aber er ist richtig, um die Plattform zum Laufen zu bekommen. Richtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Landesregierung den Landesrechnungshof mit der Überprüfung dieses Projekts beauftragt hat.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Was Sie zwei Mal abgelehnt hatten!)

Abschließend darf ich festhalten: Die Digitalisierung muss und wird an die Schulen kommen, aber sie ist kein Selbstzweck. Technik muss der Pädagogik folgen, und die Maßnahmen des Kultusministeriums verdeutlichen, dass dies auch eingehalten wird. Deshalb bin ich sehr zuversichtlich, dass die Digitalisierung erfolgreich an die Schulen unseres Landes kommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Vereinzelt Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Balzer, bitte.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen Abgeordnete! Die Thematik hatten wir ja schon. Ein Antrag der FDP/DVP-Fraktion mit fast religiösen Zügen – passend zu Ihrer Fakultas, Herr Kern –, mit denen hier das Heil aus der Digitalisierung erwartet wird. Wirklich wahr? Oder versuchen hier einfach nur die Grünen in der Landesregierung, ihr Image als Ökopartei aufzupolieren – digital statt Jutetüten? –, während die FDP ihr Image als Interessenvertretung der Wirtschaft hochhalten will?

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Mehr fällt Ihnen nicht ein?)

(Dr. Rainer Balzer)

Die Digitalisierung an den Schulen sollte schon – in der Hoffnung von Grün-Rot, eher ein Glaube – die unterschiedlichen Auffassungsgaben der Schüler ausgleichen. Das ist ein Irrglaube. Sonst sind Sie ja eigentlich immer eher für die bunte Vielfalt. Wie passt das nun zusammen? In der schönen neuen Welt der Digitalisierung macht dank der Gamification – der Spieleförderung – auch das Lernen nur noch Spaß. Hier empfiehlt es sich, die Realität anzuschauen, denn in Wirklichkeit ersetzt die Digitalisierung nicht die Anstrengungen des Lernens.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Wer behauptet denn so was? Das ist doch Unsinn! Das sind doch Pappkameraden, die Sie hier aufstellen! – Gegenruf des Abg. Anton Baron AfD: Er hat mehr Berufserfahrung als Sie, Herr Kern!)

Lernen geschieht immer im Kopf und nicht im digitalen Endgerät. Ist Digitalisierung eine Strategie in dieser Politik? Das Gegenteil ist der Fall. Das Ministerium – –

(Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

– Darf ich weitersprechen? Das wäre nett. – Das Ministerium, Frau Eisenmann, hat dank der schönen Frau „ella“ in großem Aktivismus viel Geld versenkt. ITEOS und „ella“ hatten wir heute schon einmal bei Tagesordnungspunkt 5. Dabei gilt: Es gibt bereits Bildungsplattformen. Warum arbeitet man nicht mit diesen?

(Beifall bei der AfD)

Bis zur Einführung der schönen „ella“-Plattform werden noch viele Jahre vergehen. Warum hat man sich nicht bei den vorhandenen Plattformen umgeschaut und beispielsweise ASV-BW ausgebaut und für alle Schulen agil weiterentwickelt?

Digitale Programme sind Werkzeuge – nicht mehr und auch nicht weniger. Wir müssen allerdings definieren, welche Werkzeuge die Schüler am Ende ihrer Schulzeit beherrschen sollten. Wir dürfen uns auch nicht davor scheuen, dies von den Lehrern einzufordern. Dazu gehören verpflichtende Lehrerfortbildungen und digitales Arbeiten in den Seminaren, was ja mit MOOCs schon passiert und gesichert ist.

Wo bleibt allerdings die Glaubwürdigkeit der Regierung, wenn die allgemeine Schulverwaltungssoftware ASV-BW angeblich funktioniert und im Einsatz ist? Dann müsste eine Vollerhebung aller in Baden-Württemberg abgehaltenen oder nicht abgehaltenen bzw. vertretenen Unterrichtsstunden über das ganze Jahr leicht möglich sein, oder nicht? Genau das brauchen wir doch.

Interessanterweise weiß die Landesregierung nicht, in welcher Qualität die Schulen ans Internet angebunden sind. Davon war auch in diesem Hohen Haus schon die Rede.

Wir brauchen natürlich die technische Basis in den Schulen als Basis für das digital gestützte Lernen im Klassenzimmer, also leistungsfähiges WLAN – auch das hatten wir heute schon –, das bekanntlich im letzten Schwarzwaldedorf erforderlich ist.

Für viele Schüler ist der Umgang mit digitalen Endgeräten eine Selbstverständlichkeit. Sie haben diese schon von zu Hau-

se her. Aber das Wichtigste ist: Zu welchen Fähigkeiten und Fertigkeiten wollen wir die Schüler eigentlich bringen? Diese präzise Klarlegung vermisste ich.

Es riecht auch ein bisschen nach Leistungsfeststellung oder nach Leistungsanforderung. Das ist bei Ihnen, den Grünen, nicht wirklich populär. Welche Erwartungen stellen die Betriebe an die Auszubildenden? Welche Erwartungen stellen die Professoren an die Studenten? Welche Programme mit welchen Funktionen sollen die Schüler kennen, und welches Niveau hat unser eigener Anspruch?

Klar ist eines: Natürlich sollen die Schüler mathematische Operationen mit Excel und dergleichen bearbeiten können. Aber zunächst müssen sie die entsprechende Übung haben und die Problematik verstanden haben.

Zum Schluss, zweites Thema: Die Finanzierung der Digitalisierung darf nicht die Bildungshoheit der Länder infrage stellen oder gar untergraben. Da sind wir wieder am Anfang. Bei der Erstellung von Bildungsplattformen bietet es sich an, zusammenzuarbeiten – siehe „ella“. Es erstaunt mich, dass bei der beabsichtigten Grundgesetzänderung Aspekte verknüpft werden, die nichts miteinander zu tun haben, nämlich Wohnungsbau und Digitalisierung an Schulen.

Wir müssen und wollen für die gute Schule verhindern, dass über die Digitalisierung eine inhaltliche Mitbestimmung des Bundes im Bildungsbereich stattfindet. Es ist schön, dass sich die Landesregierung mit einem Änderungsantrag zur beabsichtigten Grundgesetzänderung eingebracht hat. Liebe Frau Eisenmann bzw. lieber Herr Staatssekretär, wir hoffen, dass Sie am Ball bleiben, auch hinter den Kulissen mit der Kollegin auf Bundesebene dieses Thema erörtern und die Bundesregierung ermahnen, die Bildungshoheit in den Ländern nicht anzutasten.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Balzer, bitte schauen Sie auch auf die Uhr.

Abg. Dr. Rainer Balzer AfD: Mein letzter Satz – ich schaue auch auf die Uhr –: Ansonsten müssten wir Doppelzüngigkeit bei der CDU thematisieren oder sie ihr attestieren.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD und des Abg. Dr. Wolfgang Gedeon [fraktionslos])

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Abg. Dr. Fulst-Blei, Sie haben das Wort für die SPD-Fraktion.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Herzlichen Dank, sehr geehrte Frau Präsidentin. – Lieber Herr Staatssekretär und, in Abwesenheit, auch Frau Ministerin, bei allem Respekt, Sie sind zu langsam, und Sie sind auch zu wenig innovativ. Alles, was die Landesregierung bisher an Fortschritten in Sachen Digitalisierung der Schulen verkauft hat, trägt eine klare sozialdemokratische Handschrift: Tabletversuch, Ausweitung des Informatikunterrichts, Bildungsplan mit Leitperspektive Medienbildung, Lernfabrik 4.0 – alles „Made by SPD“.

(Beifall bei der SPD)

Schwarz-Grün ist dort, wo Sie selbst liefern sollten, entweder unambitioniert oder scheitert sogar. Der Innenminister reist

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

durch das Land und lässt sich für 50 MBit/s feiern, obwohl wir an den Schulen eigentlich 1-GBit/s-Leitungen brauchen.

Die Multimediaempfehlungen des Landes werden vom grünen Finanzministerium seit 2016 blockiert. Das sind aber die Mindeststandards für die Umsetzung der neuen Bildungspläne. Das ist nötig, ist eine absolute Pflicht. Seit zweieinhalb Jahren passiert hier gar nichts.

Jetzt ein halbherziger Kompromiss zwischen Land und Kommunen. 100 Millionen € Anschubfinanzierung klingen zwar viel, aber die Kommunen fordern zu Recht eine dauerhafte Unterstützung. Auch müssen Sie sich fragen lassen, warum wir dabei jetzt zwei Jahre verloren haben. Das Geld hätte viel früher fließen müssen. Noch dazu – so der Vorbehalt – ist ja jetzt die Hälfte der Mittel mit Blick auf die Bundesebene gesperrt.

Genau diese Bundesebene benutzen Sie seit zwei Jahren dafür – Sie ziehen sie dazu missbräuchlich heran –, dass Sie, die Landesregierung, nicht liefern müssen. Und jetzt? Jetzt blockieren Sie eine Grundgesetzänderung, die notwendig wäre, damit die von der SPD durchgesetzten Digitalisierungsmilliarden ins Land fließen können. Erst mit den Bundesmitteln soll jetzt der zweite Teil der Landesförderung frei werden. Wieder verlieren wir Zeit. Herr Kollege Lorek, Sie wissen, dass Sie damit auch im klaren Widerspruch zu der CDU-Linie auf Bundesebene stehen.

Die Lehrerfortbildung und die Qualitätsentwicklung an den Schulen sollten ursprünglich zum 1. Januar 2019 umgesetzt werden. Jetzt heißt es, die neue Struktur solle sich ab dem Zeitpunkt entwickeln. Das hat Auswirkungen. Auch hier gilt: Sie liefern zu wenig, Sie liefern zu langsam.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich – das muss an dieser Stelle auch von uns gesagt werden – macht das Desaster um die Bildungsplattform „ella“ – das bildungspolitische Prestigeobjekt dieser Landesregierung in Sachen Digitalisierung – keinen Spaß. Statt „ella“ haben wir jetzt „Elün“, also „Eisenmann liefert überhaupt nicht“. Sie haben mindestens 6,7 Millionen € an die Wand gefahren – ohne vertragliche Absicherung und ausreichendes Projektmanagement. Wie es weitergeht, ist nicht absehbar. Mindestens drei Jahre sind verloren, eine ganze digitale Generation ist verbrannt worden.

Das ist mehr als ein Kratzer am Macherinnen-Image der Kultusministerin. Hier ist Frau Eisenmann bislang schlichtweg gescheitert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Schließlich – jetzt einmal ganz im Ernst –: Nennen Sie mir doch einmal eine Innovation, die von Ihnen gekommen ist. Das macht mir richtig Sorgen: Kein Mut zu Neuem.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: „Qualität in Schule“ z. B.!)

Aufbruch sieht schlichtweg anders aus.

Herr Kollege Röhm, wenn Sie wissen wollen, wie das gehen kann, dann empfehle ich Ihnen z. B. das Strategiepapier der

SPD „Digitale Zukunft an Schulen“. Was wir brauchen, ist eine Offensive mit Mitteln von 100 Millionen € jährlich, und zwar on top zu den Bundesmitteln und nicht gegengerechnet. Wir brauchen Datenleitungen, die schnell sind und nicht bei einem breiten Zugriff zusammenbrechen. Hier muss das Kultusministerium, Herr Staatssekretär, Standards definieren und im Schulterschluss mit den Kommunen Fakten schaffen. Sonst brauchen wir über Videobearbeitung oder Cloudnutzung in der Breite der Schullandschaft erst gar nicht zu diskutieren.

Wir brauchen weiter eine Ausweitung der Beratungskapazitäten am Landesmedienzentrum. Nach unserem Vorschlag sollte jede Schule einen Medienentwicklungsplan entwerfen und dafür gezielt Prozesscoaching und Fördermittel bekommen.

Schließlich brauchen wir neue Impulse für Qualifizierung. Wir fordern die Einrichtung eines Modellversuchs „Lernendes Kollegium 4.0“,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Oi!)

mit dem Konzept für schulinterne und schulübergreifende Fortbildung entwickelt werden können. Es geht eben nicht allein um eine individuell absolvierte Fortbildung, sondern es geht um Organisationsentwicklung von ganzen Schulen. Es geht nicht allein um Lehrkräfte, es geht um multiprofessionelle Teams und Rahmenbedingungen, die ein permanentes Up-to-date-Sein am Lernort sicherstellen.

„Vor Ort“ ist für uns ein zentrales Kriterium. Sie dagegen setzen auf Zentralisierung. Deswegen fordern wir die Auflage eines Innovationsfonds „Digitale Zukunftswerkstatt Schule“, damit dort endlich neue Ideen ausprobiert werden können, wo die Köpfe von morgen ausgebildet werden sollen – virtuelle Realität, erweiterte Realität, 3-D-Druck, „Bring your own device“. Wie gehen wir damit um, machen wir da etwas oder nicht? Coding, Gamification, neue Prozesse in der beruflichen Bildung, das Ganze wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Hier spielt die Musik, und hier ist Zukunftspotenzial.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Baden-Württemberg kann an dieser Stelle deutlich mehr als das, was Sie bisher liefern.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die Regierung hat Herr Staatssekretär Schebesta das Wort.

Staatssekretär Volker Schebesta: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich in der Abfolge der Themen, die es im Bereich der Digitalisierung für Schulen anzusprechen gilt, daran orientieren, wie auch Sie die Schwerpunkte gesetzt haben, und mit dem Thema IT-Ausstattung anfangen.

Herr Dr. Fulst-Blei, ich kann Ihnen heute bei einem Punkt auch mal etwas Positives sagen, aber beim ersten Punkt muss ich leider wieder Kritik an dem üben, was Sie gesagt haben, nämlich dass die SPD die Digitalisierungsmilliarden durchgesetzt habe. Ich habe den Anfang so in Erinnerung, dass sie

(Staatssekretär Volker Schebesta)

„Wanka-Milliarden“ genannt wurden. Da weiß ich jetzt nicht, wie das mit der Parteizugehörigkeit entsprechend unterzubringen ist. Richtig daran ist – –

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Herr Staatssekretär, jetzt haben Sie Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei schon so provoziert, dass er eine Zwischenfrage stellen möchte.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Er soll erst einmal zuhören!)

Staatssekretär Volker Schebesta: Nach der Parteimitgliedschaft der früheren Bundesministerin? Diese Frage kann ich beantworten. – Bitte.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Die kann ich Ihnen selbst sagen. – Herr Staatssekretär, würden Sie bestätigen, dass Frau Wankas Vorstoß damals mit keinem einzigen Euro im Haushalt von Herrn Schäuble abgesichert war und wir im Nachhinein eigentlich sagen müssen, dass wir dadurch einen „Wanka-Lag“ haben? Drei Jahre lang ist nämlich nichts passiert außer einer großen Marketingankündigung. Das hat dazu geführt, dass Ihre Regierung beispielsweise drei Jahre lang gesagt hat: Jetzt warten wir erst einmal ab.

Staatssekretär Volker Schebesta: Ich verstehe nicht, warum Sie bei einer gemeinsam getragenen Regierung immer die eine Seite dieser Regierung kritisieren.

(Abg. Daniel Born SPD: Weil Frau Wanka schlechte Arbeit gemacht hat!)

In diesem Punkt haben wir uns auf Bundesebene gemeinsam – das wäre mein nächster Satz gewesen – nicht mit Ruhm bekleckert,

(Beifall des Abg. Daniel Rottmann AfD)

weil es in der Tat im Jahr 2017 noch nicht in den Haushalt gekommen ist und wir – jetzt komme ich zur FDP – auch nach der Bundestagswahl leider viel Zeit verloren haben, weil die Regierungsbildung ihre Zeit gedauert hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Vorher waren Schwerpunkte, die auch von Frau Wanka von Anfang an für diese und nicht die letzte Legislaturperiode angedacht waren, nicht im Haushalt hinterlegt. Deshalb hängen wir in diesem Bereich auch zu unserem Leidwesen hinterher. Aber die Monate, die wir durch die Regierungsbildung auf Bundesebene dafür verloren haben, sind nicht das Einzige, was mich an der Einlassung der FDP zu diesem Thema wundert.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Wieso?)

Wenn ich das richtig sehe, ist das größere Problem der von der Bundesregierung vorgesehenen Grundgesetzänderung nicht, eine Zweidrittelmehrheit im Bundesrat zu erzielen, wo sich Baden-Württemberg kritisch zum Weg der Finanzierung äußert – nicht über die Frage der Unterstützung insgesamt, aber über den Weg dieser Grundgesetzänderung. Wenn ich es richtig sehe, wollen die Mitglieder der FDP im Deutschen Bundestag keinen Beitrag leisten, um die Zweidrittelmehrheit für diese Grundgesetzänderung zu erreichen, weil sie noch viel

weiter gehen wollen. Sie wollen also das Hohelied des Föderalismus, das Sie hier singen, gerade ins Gegenteil verkehren

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Das sehen Sie falsch!)

und durch die entsprechenden Grundgesetzänderungen, die Ihnen vorschweben, zu einer noch sehr viel weiter gehenden Regelung für den Bund kommen.

Da sehen wir uns auf dem richtigen Boden, indem wir baden-württembergische Interessen vertreten. Das ist auch der richtige Ansatz, die richtige Ebene. Bund, Länder und Kommunen tragen gemeinsam Verantwortung, damit es bei diesem Thema vorangeht. Aber der Weg sollte nicht so aussehen wie nach dem Vorschlag, der jetzt auf dem Tisch liegt, dass wir die Kompetenz der Länder ausschalten. Diese Kritik der Landesregierung ist aus unserer Sicht völlig berechtigt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen sowie des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Weil wir aber in diesem Bereich gerade nicht weiter nur abwarten wollen, bis es Lösungen gibt, ist jetzt in der Gemeinsamen Finanzkommission von Land und Kommunen vorgesehen, bereits eine Anschubfinanzierung für die Digitalisierung an Schulen bereitzustellen, ohne dass der Digitalpakt eine gesetzliche Grundlage hat, eine Verwaltungsvereinbarung dazu besteht oder ein anderer Weg gefunden ist. Die angekündigten 150 Millionen € werden auch so vorgelegt – über das, was in der gesetzlichen Regelung für den Finanzausgleich im Landtag vorgelegt wird; 75 Millionen € werden davon pauschal für die Umsetzung der Multimediaentwicklung an den Schulen zur Verfügung gestellt.

Das ist ein in der gemeinsamen Verantwortung von Land und Kommunen sowie in der Tradition der guten Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen in Baden-Württemberg gefundener Weg, den wir jetzt gehen. Damit wird auch klar gemacht: Wir sehen auch, dass es zu lange dauert, dass zu viele warten – übrigens nicht das Land allein. Auch die Kommunen, die vorangehen wollen, wollen natürlich wissen, auf welcher Grundlage wer wann wie welche Investitionen unterstützt.

Daran sieht man, wenn der Schulträger das so macht, dass auch wir, das Land, gut daran tun, zu wissen, wie das Gesamtgebäude aussieht. Auch uns wäre es zugegebenermaßen lieber, wenn wir dieses Gesamtgebäude schneller hätten. Im nächsten Jahr stehen Mittel zur Verfügung, und wir bleiben bei unserer Position, dass der Weg dieser vorgelegten Grundgesetzänderung aus unserer Sicht nicht der richtige ist.

Jetzt musste heute auch an diesem Punkt – beim E-Government-Gesetz hat es auch schon eine Rolle gespielt – noch einmal „ella“ angesprochen werden. Sie kennen ja den Stand der Dinge, den auch Ministerin Dr. Eisenmann im Bildungsausschuss mit Ihnen besprochen hat. Jetzt ist es an der Landesoberbehörde BITBW, Vorschläge zur Umsetzung des Projekts zu unterbreiten. Wir haben im Kultusministerium solche Vorschläge von BITBW noch nicht. Deshalb kann ich Ihnen heute weder solche Vorschläge präsentieren, noch kann ich über das hinaus, was zur Zeitplanung schon gesagt worden ist, Angaben machen. Dass dies kein Punkt ist, bei dem wir

(Staatssekretär Volker Schebesta)

sagen, es sei doch alles prima, sondern wir selbst darüber auch unzufrieden sind, weil wir uns einen Nutzen von der digitalen Bildungsplattform versprochen haben und versprechen, ist hinreichend deutlich gemacht worden. Ich kann es an dieser Stelle nur wiederholen.

In diesem Zusammenhang haben Sie die Datenschutzbeauftragtragung angesprochen. Nicht verstanden habe ich, dass Sie sagen, es solle an jeder Schule gemacht werden.

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: In greifbarer Nähe!)

– Ja. – Mir sagen ganz viele Schulen: „Helft uns bei dieser Aufgabe.“ Datenschutzverantwortlich sind wir, aber die Datenschutzbeauftragtragung würden wir gern bei der Schulverwaltung haben. Deshalb hat das Kultusministerium in die Aufstellung des Nachtragshaushalts eingebracht, entsprechende zusätzliche Stellen für die Verwaltung vorzusehen – das wird dem Landtag dann bei der Nachtragsberatung auf dem Tisch liegen –, damit wir die entsprechenden Serviceleistungen auch für die Schulen besser abbilden können. Ich glaube, es ist richtig, dass wir das Angebot machen, Datenschutzbeauftragte in der Schulverwaltung zu nutzen.

Sie haben dann die inhaltlichen Fragen des Unterrichts angesprochen. Wenn es, Herr Dr. Kern, das Einzige ist, was Sie daran zu kritisieren haben, dass die anderen Schulen der Sekundarstufe 1 ein Jahr länger als die Gymnasien haben warten müssen, bis der Informatikunterricht kommt, kann das Gesamtkonzept so schlecht gar nicht sein. Es ist auch im Bildungsplan 2016 so vorgesehen: nicht nur mit dem Informatikunterricht in der Klassenstufe 7, sondern auch mit einem Basiskurs Medienbildung in Klasse 5 und mit dem, was sich in Informatik in den Wahlfachangeboten, Profulfachangeboten an den Schulen der Sekundarstufe 1 anschließen kann und soll, aufwachsend jetzt anschließen wird.

Doch nur auf die Informatik, auf Medienbildung zu blicken, greift, glaube ich, für die Herausforderungen, vor denen die Gesellschaft bei der Digitalisierung steht, zu kurz. Deshalb möchte ich den Blick schon darüber hinaus weiten. Die Schülerinnen und Schüler stehen bei dem, was sie an Veränderungen in ihrem Erwerbsleben und in ihrem persönlichen Leben in späteren Jahren erfahren werden, vor noch mal schnelleren, noch mal rasanteren Veränderungen, sodass wir sie vor allem darauf vorbereiten müssen, mit diesen Veränderungen umzugehen.

Ich finde, das muss man auch immer sehen, wenn es um Digitalisierung geht. Es wird sehr viel mehr die heutigen Kinder und Jugendlichen betreffen, dass sie sich ihre Berufslaufbahn in Berufen aufgebaut haben, die dann während ihrer Berufstätigkeit komplett wegfallen werden, und sie sich während ihrer Berufstätigkeit noch einmal völlig neu auf andere Berufsfelder einstellen müssen. Ich glaube, wir müssen bei dem, wie wir darüber reden, immer auch mitdenken, dass Kinder und Jugendliche in unseren Schulen auf das Leben vorbereitet werden.

Was erst wieder Herr Dr. Fulst-Blei angesprochen hat, ist das, was über die inhaltlichen Fragen und die methodisch-didaktischen Fragen hinausgeht, nämlich die Lehrerqualifizierung. Ich hätte das auch von mir aus angesprochen; Sie haben es schon erwähnt, Herr Dr. Fulst-Blei.

Lassen Sie mich noch darauf hinweisen, dass es nicht nur mit den Fächern und Fachinhalten getan ist, sondern wir uns auch damit auseinandersetzen müssen, wie die technischen Möglichkeiten auch für einen methodisch-didaktischen Mehrwert an den Schulen eingesetzt werden können.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Das ist die Vorfrage zu der Frage, wie wir die Lehrerinnen und Lehrer dafür qualifizieren.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Es ist nicht so, dass wir da sagen könnten, in der Ausbildung vergangener Jahre hätte etwas gefehlt. Wenn sich die Welt so schnell ändert und die Herausforderungen in der Welt so rasant ändern, dann ist doch völlig klar, dass auch diejenigen Lehrerinnen und Lehrer, die ihre Ausbildung bereits abgeschlossen haben und an den Schulen tätig sind, sich damit auseinandersetzen müssen, dass auch für sie die Herausforderungen der Digitalisierung eine immer größere Rolle spielen.

Die Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen haben hier völlig unterschiedliche Voraussetzungen. Es gibt welche, die sich mit den digitalen Techniken sehr gut auskennen, und andere, die sich nicht so gut mit den digitalen Techniken auskennen. Für jede und jeden dieser Lehrerinnen und Lehrer brauchen wir Fortbildungsangebote, mit denen sie für den richtigen Umgang mit der Herausforderung vorbereitet werden.

Deswegen haben wir ein neues, abgestuftes Fortbildungskonzept entwickelt, gerade auch um den unterschiedlichen Wissensständen besser gerecht zu werden. 130 Multiplikatoren sind bereits geschult worden. Sie werden das Know-how ab Ende dieses Jahres an die rund 2 800 Fortbildnerinnen und Fortbildner im Land bringen, und diese werden dann das Thema künftig in ihren fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen aufgreifen, und zwar in einer differenzierten Art und Weise, um auf die unterschiedlichen Kenntnisstände genau einzugehen.

Die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer, die in den Schulen sind, spielt also natürlich eine große Rolle. Wir haben Vorbereitungen getroffen, damit diese Fortbildung auch weiter ausgeweitet werden kann.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Die FDP/DVP hat noch Redezeit. – Herr Abg. Dr. Kern, bitte.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatssekretär, wenn Sie jetzt der FDP auch noch unterstellen, dass wir deshalb nicht zu einem Digitalpakt zwischen Bund und Ländern kommen, weil unser Einfluss so groß sei, dass das verhindert würde,

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Jamaika!)

dann geht das reichlich an der Realität vorbei.

(Dr. Timm Kern)

Auch die FDP, insbesondere unsere Landtagsfraktion, will keinen Bundesbildungsminister. Für die Inhalte der Bildungspolitik sollen selbstverständlich die Länder zuständig und verantwortlich bleiben.

Aber jetzt erklären Sie doch bitte mal der Öffentlichkeit in Baden-Württemberg, warum der Bundesfinanzminister eine Schule in Burundi finanziell fördern darf, aber in Bremen und Böblingen nicht. Das macht keinen Sinn. Das muss geändert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Vereinzelt
Beifall bei der AfD)

Wer sich wie Ihre Landesregierung jeglichen Gesprächen mit dem Bund verweigert und zum Ausdruck bringt, er wolle überhaupt nicht an das Thema herangehen, der versündigt sich. Denn wir brauchen die Gelder des Bundes, damit wir der Zukunftsaufgabe Digitalisierung u. a. an den Schulen auch tatsächlich gerecht werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich habe nach dieser Debatte mehr denn je den Eindruck, die schwarz-grüne Landesregierung glaubt,

(Zuruf von der AfD: Schwarz-grün?)

die Digitalisierung würde sich schon von allein vollziehen. Nein, liebe grün-schwarze Koalition, im Gegenteil: Die Digitalisierung ist eine Gestaltungsaufgabe ersten Ranges für die Politik, und dieser sollten Sie sich nicht verweigern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Antrag Drucksache 16/1569 ist ein reiner Berichtsantrag, den wir jetzt nach der Aussprache für erledigt erklären können. – Sie sind damit einverstanden.

Damit ist Tagesordnungspunkt 8 erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Strategie für Afrika – Drucksache 16/1803

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: Für die Begründung des Antrags stehen der CDU-Fraktion fünf Minuten zur Verfügung, und in der Aussprache beträgt die Redezeit fünf Minuten je Fraktion.

Als Erster spricht Herr Kollege Claus Paal für die CDU.

(Zuruf von der CDU: Guter Mann!)

Abg. Claus Paal CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kern ist schon gegangen. Burundi war das richtige Stichwort; es wurde gerade noch erwähnt. Jetzt kommt es in einem anderen Zusammenhang, beim Thema Afrika. Als letzter Tagesordnungspunkt eines langen Plenartags ist das Thema Afrika durchaus eine Herausforderung. Aber ich freue mich, dass wir sehr gut besetzt sind. Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte hat nichts mit unseren Prioritäten zu tun. Für mich ist das Thema Afrika eine Generationenaufgabe, bei der man keine schnellen Erfolge erzielen wird, die aber enorm wichtig ist.

henfolge der Tagesordnungspunkte hat nichts mit unseren Prioritäten zu tun. Für mich ist das Thema Afrika eine Generationenaufgabe, bei der man keine schnellen Erfolge erzielen wird, die aber enorm wichtig ist.

Für uns ist das Thema Afrika räumlich und gedanklich mit Sicherheit immer wieder sehr weit weg. Aber wir alle müssen uns immer wieder ins Gedächtnis rufen, dass Afrika ein Zukunftskontinent mit einer unglaublichen Dynamik und einem wachsenden Bedarf an Konsum, aber auch an Investitionen ist. Von den 54 afrikanischen Staaten gehören mehrere zu den am schnellsten wachsenden Volkswirtschaften dieser Erde. Diesen Kontinent darf Baden-Württemberg als ein weltweit führender und exportorientierter Wirtschaftsstandort nicht länger ignorieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen und der FDP/DVP)

Ich sage: Die Zeit läuft, und sie läuft wahrscheinlich sogar ab. Denn andere handeln seit Langem, und wir schauen noch zu. Die Volksrepublik China – wir alle haben es lesen können – investiert bereits seit Jahren in großem Stil in Afrika,

(Abg. Anton Baron AfD: Mit deutschen Entwicklungshilfegeldern!)

und sie wird dort mit offenen Armen empfangen. Mit Milliardenkrediten und -investitionen sichert sich China Rohstoffe, Absatzmärkte, politischen Einfluss und stampft große Infrastrukturprojekte aus dem Boden, während wir noch – das ist zugegeben provokativ – Brunnen bohren. Aber das, was China in Afrika bezweckt, sollten wir alle erkannt haben.

Um das einmal vorweg auszusprechen: Ich habe vollen Respekt vor jedem Entwicklungshelfer, vor der Entwicklungshilfe, aber wir müssen alles, was wir tun, immer wieder hinterfragen: Tun wir an dieser spezifischen Stelle noch das Richtige, oder müssen wir die Strategie überarbeiten? Ich sage deshalb: Wir müssen uns in Sachen Afrika einen Ruck geben. Wir dürfen von der klassischen Entwicklungshilfe nur noch dort Gebrauch machen, wo sie wirklich Sinn macht. Wir müssen zu wirtschaftlicher Zusammenarbeit, zu Investitionen übergehen. Es gibt heute einige Länder in Afrika –

(Unruhe)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Entschuldigung, Herr Kollege Paal. – Ich darf die Kollegen bitten, sich außerhalb des Plenarsaals zu besprechen oder ihre Plätze einzunehmen. Hier im Raum ist ein ziemlich hoher Geräuschpegel. – Danke.

Abg. Claus Paal CDU: Danke schön. Ich fand es gar nicht so laut. Aber ich kann lauter sprechen. Beim Thema Afrika kann ich auch emotional reden. Das ist überhaupt kein Problem.

Es gibt viele Länder in Afrika, die schon heute politisch durchaus berechenbar stabil, infrastrukturell sehr weit fortgeschritten sowie in akzeptablem Maß rechtssicher sind. Es gibt genügend Länder in der Sub-Saharazone, die so weit wären, dass wir mit einem wirtschaftlichen Aufbau, einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit beider Länder beginnen könnten.

Warum sind wir es nicht schon längst intensiver angegangen, dass Unternehmen in unserem Land mit afrikanischen Unter-

(Claus Paal)

nehmen kooperieren, zusammenarbeiten und Handel treiben, damit dort Bildung und Ausbildung auch aus wirtschaftlicher Notwendigkeit entstehen, damit dort mehr und mehr Menschen von dem, was sie sich erarbeiten, auch leben können, damit sie in Afrika immer weniger den wirtschaftlichen Druck haben und als Flüchtlinge zu uns kommen?

Eine wirtschaftspolitische Strategie des Landes Baden-Württemberg für Afrika bedeutet nach meiner festen Überzeugung zuallererst eine dringend notwendige Imagearbeit für Afrika. Ich beschäftige mich seit vielen Jahren mit diesem Thema, und man merkt ein allmählich steigendes Interesse – auch aus der Wirtschaft – für dieses Thema. Kamen vor mehreren Jahren vielleicht fünf bis zehn Unternehmer zu einer Veranstaltung, so waren vor wenigen Wochen bei einer Afrikaveranstaltung des Wirtschaftsministeriums mehrere Hundert Teilnehmer gekommen.

Im September habe ich gemeinsam mit dem Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft ein Unternehmernetzwerk gegründet, eine kleine Runde von kleinen und mittleren Unternehmen, und man merkt eine wachsende Begeisterung von Mittelständlern, die heute bereits erfolgreich sind. Diese Mittelständler brauchen Nachahmer und auch unsere Unterstützung.

Vermutlich wird sich auch mancher von uns fragen, ob er genug von Afrika weiß. Solange ich eine Aussage höre wie „Afrika kannst du vergessen; da kann man höchstens Urlaub machen“, müssen wir noch ein bisschen mehr Imagearbeit für Afrika leisten. Deshalb schlage ich dem Landtagspräsidium gern vor, nach einem Sonderbudget zu schauen, damit jeder Ausschuss noch in dieser Legislaturperiode die Möglichkeit hat, zweckbestimmt nach Afrika zu reisen, um sich dort ein Bild von diesem Kontinent zu machen. Ich sage voraus: So manch einer von uns wird überrascht feststellen, wie weit fortgeschritten viele Länder dort bei Themen wie WLAN, Mobilfunkversorgung, Straßeninfrastruktur usw. sind – übrigens auch beim Umgang mit Plastikabfällen.

Schauen Sie sich den Entwicklungsstand der Wirtschaft dort an, und kommen Sie dann zurück – sofern die Ausschüsse das wollen; der Wirtschaftsausschuss wäre fast nach Afrika gereist, hat sich dann aber doch für ein anderes Ziel entschieden –, und Sie werden erleben, dass die Menschen wollen, dass wir mit ihnen auf Augenhöhe sprechen, dass wir mit ihnen verhandeln – und durchaus auch, dass unsere Wirtschaft mit ihnen Geschäfte macht.

Ich stelle das Ganze gern unter das Motto: Wir brauchen mehr Ludwig Erhard, jetzt auch für Afrika; wir brauchen die soziale Marktwirtschaft. Auch langfristig muss dort unten „Wohlstand für alle“ von uns mitgeschaffen werden. Wir müssen Afrika helfen, indem wir im Sinne des wirtschaftlichen Aufbaus den baden-württembergischen Unternehmen helfen, in Afrika Fuß zu fassen, indem wir Leuchttürme schaffen. Denn Wirtschaft folgt nicht Politik, sondern Wirtschaft folgt erfolgreichen Unternehmern.

Wir müssen bei unserer Wirtschaft dafür werben, sich mit diesem Thema zu beschäftigen. Ein paar Beispiele: Wir haben Firmen, die Biobaumwolle für die Textilproduktion dort anbauen, wir haben Firmen, die Obst und Gemüse anbauen, wir haben Kühlmaschinenbauer, Fotovoltaik-Großhändler, wir haben Werke, die Wellpappe herstellen, und wir haben Zement-

hersteller, die dort bereits Werke aufgebaut haben. Das sind Erfolgsgeschichten, und diese können wir in eine erfolgreiche Landesstrategie einbauen.

Die CDU-Landtagsfraktion hat auf meine Initiative hin im Haushalt 2018/2019 dankenswerterweise 400 000 € zur Verfügung gestellt,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gut!)

damit das Wirtschaftsministerium einen Strategiedialog Afrika beginnen kann.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen sowie der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr FDP/DVP)

Ein erster Wirtschaftsgipfel hat erfolgreich stattgefunden, und ich bin dem Wirtschaftsministerium, ich bin der Wirtschaftsministerin sehr dankbar, dass sie sich dieses Thema zu eigen gemacht hat und dies nun auch vorantreibt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Im nächsten Jahr werden weitere Veranstaltungen folgen. Wir, die CDU-Landtagsfraktion, werden diesen Strategiedialog gern begleiten, ihn in seinem Verlauf verfolgen und auch unterstützen.

Was gehört dazu, wenn man sich diesem Thema nähert? Wir müssen Länderschwerpunkte setzen, wir brauchen Beratungsangebote, wir brauchen Ansprechstrukturen für die Unternehmen vor Ort. Dazu sind z. B. die Außenhandelskammern ein gutes Medium, das wir aktivieren müssen. Auch Baden-Württemberg International kann auf Afrika fokussiert werden – natürlich immer nur im Rahmen der Möglichkeiten. Wir brauchen Ausbildungs- und Jobpartnerschaften zwischen deutschen und afrikanischen Unternehmen, Partnerschaften zwischen Städten, Landkreisen, Hochschulen. Wir haben auch unsere duale Ausbildung, die zusammen mit den Unternehmen nach Afrika gehen kann; es gibt Kooperationen zwischen Berufsschulen, und vielleicht können wir auch aktive Pensionäre im Land dafür gewinnen, sich dort einzubringen.

Wir brauchen Expertise. Der Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft mit 600 in Afrika aktiven Unternehmen ist bereit, uns zu unterstützen – all dies natürlich immer entlang der Planungen der Bundesregierung und der Europäischen Union, Stichwort Marshallplan.

Wir müssen auch – ich habe es vorhin schon gesagt – reisen, reisen, reisen. Wir müssen lernen, und wir müssen unser Denken über Afrika auch ein Stück weit modernisieren. Delegationen aus dem Landtag, von der Landesregierung, den Kammern, den Verbänden, den Kommunen, sie alle können in Afrika Kontakte knüpfen und ganz konkret über Möglichkeiten der Zusammenarbeit sprechen – und dabei auch bitte immer Unternehmer mitnehmen.

Persönliche Kontakte schaffen Vertrauen und sind die Basis einer erfolgreichen wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Damit zeigen wir dann auch, dass uns Afrika wichtig ist.

Die Bundeskanzlerin hat dieser Tage einen Afrikagipfel durchgeführt. Es war das größte Treffen von Staats- und Regierungschefs mit afrikanischen Präsidenten in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Wie wir alle lesen konnten,

(Claus Paal)

hat dieser Gipfel konkrete Ergebnisse erbracht. Es wird zur Förderung des Afrikageschäfts einen Investitionsfonds für kleine und mittlere Unternehmen in Höhe von 1 Milliarde € geben.

Das sind gute und richtige Schritte; es sind gute Ansätze. Denn gerade der Mittelstand wird es nach meiner festen Überzeugung sein, der mit seinen Investitionen und seinen Möglichkeiten der Zusammenarbeit die Wirtschaft in Afrika voranbringen wird. Wir sollten also diese Unternehmen unterstützen und begleiten, und wir werden dies auch tun.

Wir werden ihnen in Zeiten von Handelschranken, von Schutz- und Strafzöllen den Weg zu neuen, dynamischen Märkten öffnen können – sofern wir dies wollen. Wir tun das, um einen Beitrag zur Stabilisierung der afrikanischen Wirtschaft zu leisten, um die Lebensbedingungen vor Ort zu verbessern und auch – ich habe es schon gesagt – um Fluchtursachen zu beseitigen.

Denn es ist offensichtlich: Bei diesem Thema besteht Handlungsbedarf. Packen wir es an, liebe Kolleginnen und Kollegen. Lassen wir uns von einer zukünftigen Generation nicht vorwerfen, wir hätten dieses Problem nicht frühzeitig erkannt, wären es nicht angegangen und hätten es nicht beseitigt.

Es ist noch Zeit – aber wir müssen beginnen. Wirtschaftlicher Aufbau in Afrika steht jetzt auf der Tagesordnung.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und den Grünen sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Zuruf von der CDU: Jawohl! Sehr gut!)

Stelly. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die Fraktion GRÜNE spricht Frau Kollegin Lindlohr.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen: Afrika ist kein Land, es ist ein ganzer Kontinent – unser Nachbarkontinent und ein Kontinent voller Vielfalt. Wir sind überzeugt, dass Afrika in seiner Vielfalt ein Kontinent voller Chancen ist. Darum ist es sehr gut, dass wir, das Landesparlament, heute über unsere Beziehungen zu den Ländern Afrikas sprechen und uns damit auseinandersetzen. Das halte ich für einen guten und wichtigen Schritt; vielen Dank, Herr Kollege.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

In dieser Vielfalt stecken doch einige gemeinsame Entwicklungen, die in einigen Ländern Afrikas – wie auch in anderen Regionen der Welt – zu beobachten sind, beispielsweise wachsende Mittelschichten und verändertes Konsumverhalten. In den allermeisten Ländern gibt es eine sehr junge Bevölkerung, die eine hohe Affinität zu Informationstechnologien, zur Digitalisierung hat. Denn wenn man z. B. bei der Telefoninfrastruktur einen Mangel hatte, ist es technologisch spannend, eine Stufe zu überspringen und gleich auf mobile Technologien zu setzen.

Die Urbanisierung schreitet in den meisten Regionen Afrikas fort, und auch die Privatwirtschaft dehnt sich in vielen Ländern Afrikas weiter aus. Positiv ist sicherlich, dass die regionale Integration insbesondere in der ostafrikanischen Gemein-

schaft die dortigen politischen und auch die wirtschaftlichen Beziehungen zueinander stärkt.

Auch gesellschaftlich gibt es spannende Entwicklungen. Beispielsweise ist Sahle-Work Zewde seit Oktober 2018 die erste Staatspräsidentin Äthiopiens; die Hälfte des dortigen Kabinetts ist weiblich.

Die Länder Afrikas sind sehr verschieden. Wir wissen, dass jedes Land auf der Welt, das in einem bewaffneten Konflikt steckt, in seiner wirtschaftlichen Entwicklung weit zurückgeworfen wird. Aber auch die sehr ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen ist ein wirtschaftlicher Hemmfaktor.

Dies alles gilt aber in allen Regionen der Welt und ist kein Grund, auf Afrika zu zeigen. Für uns gilt: Negative Faktoren der Entwicklung weisen wir niemandem pauschal zu. Wir sehen ja beispielsweise beim aktuellen Abbau des Rechtsstaats in der Türkei, welche Folgen das hat und dass dies auch einen wirtschaftlichen Rückschritt bedeutet. Wir setzen global auf Demokratie, Rechtsstaat und mehr Chancengleichheit als gute Grundlagen für die wirtschaftliche Entwicklung.

So sehen wir in dem vielfältigen Kontinent Afrika große Chancen für die Zusammenarbeit. Wir denken die entwicklungspolitischen und die wirtschaftspolitischen Perspektiven zusammen. Daran arbeitet diese Landesregierung; sie hat dabei unsere volle Unterstützung.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Weltwirtschaft bedeutet nicht die Verteilung des immer gleichen Kuchens, sondern eine faire Einbindung in die globale Wertschöpfung bringt auch Wertschöpfung vor Ort. In den Ländern Afrikas gibt es viele Themen: Infrastruktur, Energie, Gesundheit, Maschinenbau, Konsumgüter.

Natürlich gibt es in Baden-Württemberg Unternehmen, die auf diesen Feldern Kompetenzen haben. Trotzdem beträgt der Anteil des Außenhandels von Baden-Württemberg mit den Ländern des afrikanischen Kontinents nur 2 %. Das ist sicherlich wenig. Tatsächlich sind die Einfuhren aus den afrikanischen Ländern in den letzten Jahren sogar rückläufig.

Die Unternehmen in unserem Land haben wenig Know-how darüber, wie sie in den Ländern Afrikas – vor allem Subsahara-Afrika – tätig werden können. Daher sollten wir sie unterstützen, denn gute und faire wirtschaftliche Zusammenarbeit bringt beide Seiten voran. Das ist unsere feste Überzeugung.

Unter Federführung des Staatsministeriums arbeiten die Ministerien in den letzten Monaten an der Initiative „Afrika im Blick“. Dort muss alles zusammengeführt werden.

Wir haben die Ansätze der Außenwirtschaftsförderung, der Entwicklungszusammenarbeit, eines Bereichs, in dem die Institutionen unseres eigenen Landes schon seit Jahrzehnten tätig sind. Auch die Nachhaltigkeitsstrategie gibt hier eine gute Perspektive.

Im Zentrum der Initiative muss nach unserer Ansicht stehen, die Wertschöpfung im eigenen Land zu fördern. Das ist zentral in unserem Blick auf die Länder Afrikas.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der CDU)

(Andrea Lindlohr)

Dabei ist auch die ökologische Dimension sehr wichtig, auch weil es Zukunftsfelder sind.

In den Ländern Afrikas können jetzt große Kompetenzen generiert werden, wie man bei wenig Infrastruktur z. B. eine nachhaltige Energieversorgung aufbaut. Das ist ein wichtiger Punkt, bei dem auch in unserem Land Kompetenzen vorhanden sind. Hier können Länder Afrikas beispielhaft vorangehen und damit auch für sich Know-how aufbauen, das man auch in anderen Regionen der Welt braucht.

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Ja. – Wir halten die Projekte der beruflichen Bildung für sehr wichtig und finden es gut, dass wir, das Land, uns hier auf Gambia konzentrieren wollen, zu dem wir nun über Geflüchtete, die in unserem Land ansässig sind, eine Beziehung aufgebaut haben.

Wir wollen eine Agrar- und Handelspolitik, die auf faire Zusammenarbeit setzt. Das ist die Grundlage, die man überhaupt braucht, damit auch in der Wirtschaftspolitik fair zusammengearbeitet werden kann.

Afrika ist ein Chancenkontinent. Das haben wir, die grün-schwarze Koalition, und die Landesregierung erkannt. Baden-Württemberg ist ein Gegenentwurf zu China, das durch sein Agieren viele Länder Afrikas in eine Schuldenspirale treibt. Eine faire wirtschaftliche Zusammenarbeit aus Baden-Württemberg mit den Ländern des afrikanischen Kontinents ist unser Ziel, und wir freuen uns auf die nächsten Schritte, die wir hier zusammen angehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen sowie Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt hat für die AfD-Fraktion Frau Abg. Wolle das Wort. – Bitte.

Abg. Carola Wolle AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! Auf dem afrikanischen Kontinent leben ca. 1,3 Milliarden Menschen. Die Länder Afrikas erwirtschaften aktuell ca. 3 % des weltweiten Bruttoinlandsprodukts.

Ohne Frage: Dieser riesige Markt hat durchaus Potenzial. Daraus ergeben sich sehr gute Chancen für Unternehmen, die den Mut haben, sich in diesem Markt zu engagieren – so das Resümee der Landesregierung. Herr Paal, ich gebe Ihnen da recht.

Dabei werden aber nicht unerhebliche Risiken ausgeblendet. Hier ist in erster Linie die exorbitante Bevölkerungsexplosion Afrikas zu nennen. Laut einer Prognose der UN verdoppelt sich die Bevölkerung Afrikas bis 2050. Darin lediglich eine steigende Kaufkraft einer neu entstehenden Mittelschicht zu sehen greift unseres Erachtens deutlich zu kurz. Ganz im Gegenteil, es ist genau diese weltweit beispiellose Bevölkerungsexplosion, die alle theoretisch möglichen Fortschritte Afrikas bedroht und zunichtemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Schon jetzt kann die wirtschaftliche Entwicklung in den meisten Ländern Afrikas kaum mit der steigenden Bevölkerungs-

zahl mithalten und wird zwangsweise zu politischen und gesellschaftlichen Verwerfungen führen. Das ist kein guter Nährboden für ein langfristiges wirtschaftliches und nachhaltiges Engagement.

Als ein Beispiel möchte ich Nigeria anführen, das nach der Studie „Marktchancen in Afrika 2015 – Potenziale für den deutschen Mittelstand“ immerhin zu den interessantesten Volkswirtschaften Afrikas zu zählen scheint. Dieser wirtschaftliche Erfolg Nigerias resultiert primär aus dem Verkauf von Erdöl und Erdgas. Die Erlöse kommen aber schon jetzt bei einem Großteil der Bevölkerung nicht an, denn 70 % davon leben auf dem Land. Daher lässt sich die für ganz Afrika zu erwartende Urbanisierung bereits jetzt dort feststellen und beobachten.

Die zunehmende Verstädterung führt zu riesigen Slums. Es bedarf keiner Fantasie, sich vorzustellen, welche Zustände in den Städten herrschen werden, wenn die Einwohnerzahl Nigerias 2050, wie von den UN bereits prognostiziert, von derzeit 186 Millionen auf knapp 400 Millionen anwachsen wird. Es bedarf allerdings einiger Fantasie, langfristig interessante Potenziale für ein mittelständisches Engagement unter diesen Rahmenbedingungen zu erkennen.

Ähnlich verhält es sich mit Südafrika, einem der wichtigsten afrikanischen Handelspartner Baden-Württembergs. Trotz seiner im afrikanischen Vergleich relativ starken Wirtschaft sind auch dort die Krisensymptome nicht zu übersehen. Von den westlichen Medien weitgehend ignoriert, hat sich dort eine neue Art der Apartheid entwickelt. Weiße werden nicht nur diskriminiert, sondern ermordet. Viele weiße Südafrikaner denken daher über Auswanderung nach.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Das Beispiel des benachbarten Simbabwe zeigt jedoch, wohin genau das führen kann. Die Auswanderung der dort lebenden Weißen hat zu einer Verschärfung der wirtschaftlichen Probleme des einst für afrikanische Verhältnisse reichen Landes geführt. Für Südafrika stellt sich somit die Frage, ob tatsächlich langfristig interessante Potenziale für ein mittelständisches Engagement vorliegen.

Somit darf bezweifelt werden, ob der afrikanische Kontinent jenseits kurzfristigen Engagements ein Ort für nachhaltige Investitionen ist, solange diese Bevölkerungsentwicklung nicht gestoppt werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Abg. Dr. Christina Baum AfD: Richtig! Genau so ist es!)

Denn die Bevölkerungsexplosion wird alle Ansätze zur Verbesserung der Lebenssituation der dort lebenden Menschen zunichtemachen. Das Engagement deutscher und insbesondere baden-württembergischer Unternehmen kann diese Migrationsursachen nicht mindern.

Wir haben keinen Einfluss darauf, wie viele Menschen sich zukünftig aus Afrika auf den Weg nach Europa machen. Jedoch haben wir einen Einfluss darauf, ob die Probleme Afrikas auch zukünftig die Probleme Europas werden. Die bloße Verteilung der Migration, wie es der Globale Migrationspakt der UN vorsieht, ist hier mit Sicherheit der falsche Weg.

(Carola Wolle)

Um es mit Peter Scholl-Latour zu sagen – ich zitiere –:

Wer halb Kalkutta aufnimmt, hilft nicht etwa Kalkutta, sondern wird selbst zu Kalkutta.

(Beifall bei der AfD – Abg. Nicole Razavi CDU: Waren Sie da schon mal?)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die SPD hat jetzt Herr Kollege Born das Wort.

Abg. Daniel Born SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Willy Brandts politische Perspektive von der einen Welt ist aktueller denn je. Wir müssen gegenseitig und miteinander handeln. Wir müssen kooperieren, wir müssen entwickeln, gestalten und voranschreiten – eine progressive Politik, die die Idee der einen Welt als Menschheitsverpflichtung und als Menschheitschance betrachtet und die davon getragen ist, dass wir uns auf dieser Welt nicht abschotten können und uns nicht abschotten wollen.

(Beifall bei der SPD)

Dass Baden-Württemberg als starkes Wirtschaftsland hierbei auch die wirtschaftliche Zusammenarbeit in den Blick nimmt, ist richtig, und dass wir dabei andere Bausteine nicht außer Acht lassen, ist genauso wichtig.

Das Dreisäulenprogramm des Marshallplans der schwarzen Bundesregierung ist klug aufgebaut. So geht es um Wirtschaft, Handel und Beschäftigung, aber auch um Frieden, Sicherheit und Stabilität sowie um Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. Eine Lern- und Entwicklungspartnerschaft nimmt diese drei Säulen komplett in den Blick. Das eine geht nicht ohne das andere, und gerade die Menschen, die sich in ihren Ländern in Afrika für mehr Demokratie, für mehr Rechtsstaatlichkeit, für mehr Menschenrechte einsetzen, müssen wissen, dass wir an ihrer Seite stehen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Beate Böhlen GRÜNE und Arnulf Freiherr von Eyb CDU)

Menschenrechte sind universal – Frauenrechte sind Menschenrechte, Kinderrechte sind Menschenrechte, LSBTTIQ-Rechte sind Menschenrechte.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU)

Eine Afrikastrategie verlangt, dass wir diese Wahrheit aussprechen, und eine gute Partnerschaft auf Augenhöhe schafft Perspektiven für alle Seiten, auch eine wirtschaftliche Perspektive mit einem klaren Paradigmenwechsel, Afrika nicht als Rohstoffquelle oder als reinen Absatzmarkt der Industrieländer zu betrachten, sondern als ganzheitlichen Partner in alledem, was Wirtschaft ausmacht, gerade auch in der Wertschöpfung im eigenen Land.

Partnerschaft mit Perspektive heißt nicht, dass am Schluss nur einer gewinnt, sondern es heißt, dass beide Seiten gewinnen und dass beide Seiten das auch wollen. Das ist übrigens die Art und Weise, wie der Mittelstand in Baden-Württemberg Wirtschaft betreibt, und darum sind wir so optimistisch, dass wir, Baden-Württemberg, mit unserer Wirtschaft mit einer guten Afrikastrategie sowohl für Afrika als auch für Baden-Württemberg gute Erfolge erzielen können.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Perspektiven schaffen und Progression, das ist unser Ziel. Dass auf eine Anfrage der SPD hin die Landesregierung erfahren hat, dass eine ganze Reihe von baden-württembergischen Firmen Ausbildungsplätze in Afrika geschaffen haben und in Afrika schaffen wollen, ist eines dieser guten Zeichen, wie der baden-württembergische Mittelstand mit dieser Strategie gut ankommen kann.

Der Plan der SPD-Fraktion für eine Ausbildungsoffensive bzw. eine Ausbildungspartnerschaft zwischen Baden-Württemberg und den Staaten auf dem afrikanischen Kontinent ist geeignet, jungen Menschen in Afrika eine Zukunft und eine Lebensperspektive zu eröffnen. Zudem kann eine solche Ausbildungspartnerschaft dazu beitragen, Beschäftigung und Impulse für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung vor Ort zu schaffen und Kooperationen über Jahre stabil auszubauen.

Eine Ausbildungspartnerschaft ist für uns ein guter Baustein für eine faire und gerechte Afrikastrategie. Es muss aber in allen Bereichen darum gehen, eine faire Wirtschaftspartnerschaft auf Augenhöhe einzugehen, gerade auch – weil China hier erwähnt wurde – als Gegenmodell zu den Wirtschaftsbeziehungen afrikanischer Staaten mit anderen Staaten, die diese Fairness nicht walten lassen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie des Abg. Nico Weinmann FDP/DVP)

Wir sollten in eine solche Partnerschaft der Fairness auch immer nicht staatliche Gruppen einbeziehen, um eine wirtschaftliche und demokratische Entwicklung zu unterstützen. Eine progressive Afrikapolitik, eine progressive Afrikastrategie für Baden-Württemberg setzt sich für menschenwürdige Bedingungen, für existenzsichernde Löhne und gewerkschaftliche Organisationsrechte in lokalen und multinationalen Unternehmen im Rahmen von Wertschöpfungsketten und im informellen Sektor ein.

Dies verpflichtet jede Afrikastrategie, gerade auch eine mit baden-württembergischer Handschrift. Sie nimmt die Bedarfe unserer Wirtschaft in den Blick: bessere Risikoabfederung, Verbesserung der Rahmenbedingungen, Unterstützung des Mittelstands bei der Markterkundung, attraktive Gestaltung von Garantien. Unser Land und unsere Wirtschaft können einen guten, glaubwürdigen und nachhaltigen Beitrag leisten. Ziel muss eine Partnerschaft auf Augenhöhe sein, eine Partnerschaft mit dem Willen, dass alle Seiten gewinnen, und untermauert von der Haltung der einen Welt.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Jetzt hat Herr Abg. Professor Dr. Schweickert für die FDP/DVP-Fraktion das Wort.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit meiner Schulzeit – das ist schon in den 1990er-Jahren gewesen – hat man immer gesagt: Man muss in der Entwicklungshilfe weg vom Produkt hin zur Hilfe zur Selbsthilfe.

(Abg. Anton Baron AfD: So ist es!)

(Dr. Erik Schweickert)

Ich bin davon überzeugt – da bin ich mit dem Kollegen Born einig; das ist meine tiefste Überzeugung –, dass das zu wenig ist, dass wir anfangen müssen, mit den Menschen auf Augenhöhe zu sprechen.

Deswegen ist es richtig, den Menschen keinen Fisch zu geben und ihnen auch nicht das Angeln beizubringen, sondern zu fragen, ob sie überhaupt Fisch essen, und sich mit ihnen auseinanderzusetzen.

(Abg. Bernd Gögel AfD: Donnerwetter!)

Ich glaube, das ist etwas, was in der Entwicklungshilfe in den letzten Jahren etwas vernachlässigt wurde, gerade bei einem so heterogenen Kontinent wie Afrika.

Manche sprechen ja – auch wenn es nur ein Versprecher ist – von Afrika als Land. Aber gerade vor der kolonialgeschichtlichen Historie müssen wir den Dialog suchen, müssen wir Positionen austauschen, weil das Ganze auch eine ehrliche Geste der Wertschätzung ist. Wir brauchen diese Wertschätzung auch, um unterschiedliche Lebensweisen zu respektieren.

Da bin ich jetzt nicht ganz beim Kollegen Born. Denn ich glaube, es wäre falsch, in die Entwicklungshilfe zu gehen – so habe ich es zumindest wahrgenommen – nach dem Motto: Das erste Ziel muss es sein, den baden-württembergischen Lebensstandard in Afrika zu implementieren. Ich glaube, bei den ganzen Dingen, die Sie gebracht haben – Sie haben das Thema Gewerkschaften angeführt; in the long run, ja –, müssen wir aber aufpassen, dass wir am Anfang nicht zu viel wollen. Ich glaube, es gehört auch dazu, dass man da miteinander spricht. Ich habe mich am letzten Mittwoch in Bonn wegen dieses Themas mit der Halbschwester von Barack Obama, Auma Obama, getroffen.

(Zurufe: Oi!)

Ich fand es schon interessant, als ich sie gefragt habe, wie das denn ist, wenn ein Geschäft im Vorteil nur 40 : 60 ausgeht.

(Zuruf von der SPD: Kann sie Schwäbisch?)

– Sie kann Deutsch, weil sie in Heidelberg studiert hat.

(Abg. Daniel Born SPD: Aber sie hat sicher nichts gegen Gewerkschaften! – Gegenruf des Abg. Stefan Räßle AfD: Nichts, was hilft!)

– Nein, sie hat nichts gegen Gewerkschaften. Aber sie hat sich natürlich auch klar positioniert, dass wir uns überlegen müssen, ob wir das, was wir wollen, auch im ersten Schritt umsetzen können oder ob nicht auch, wenn dann eine „unseriöse“ Gewinnverteilung von 40 : 60 steht, trotzdem beide gewinnen. Ich glaube, wir müssen uns davon lösen, hier zu viel zu wollen.

(Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Genau!)

Deshalb bin ich dem Kollegen Paal sehr dankbar, dass er diese Debatte heute hier angestoßen hat. Er hat dieses Thema auch im Ausschuss und in vielen Besprechungen nach vorn gebracht. „From aid to trade“ – ich glaube, das ist die Losung, die für Afrika gelten muss. Wir müssen weg von diesem hilfsbedürftigen Kontinent und hin zu einem Handelspartner.

Zum Thema Sonderbudget: Das sind nette Vorschläge, die da aus der Regierungsfraktion kommen. Das müsst ihr einmal mit euren Haushaltern klären. Grundsätzlich macht es natürlich dann Sinn, dort hinzufahren, wenn die Politik Türöffner für Unternehmen ist, weil wir die Arbeitsplätze nicht schaffen können. Aber wir brauchen dann die Unternehmen, die sagen: „Jawohl, wir wollen dort investieren, wir wollen dort hin.“

Eine Strategie für Afrika von der Landesregierung hört sich auch erst einmal gut an. Aber ich muss sagen, da ist noch, Frau Hoffmeister-Kraut, deutlich mehr Koordination notwendig. Denn natürlich hat man viele einzelne Programme, die für sich genommen einen guten Zweck haben und nett anzusehen sind, aber wir brauchen natürlich schon eine Strategie, bei der ein Rädchen ins andere passt.

Im Jahr 2016 hatten von 464 000 Unternehmen in Baden-Württemberg gerade einmal 105 Unternehmen Niederlassungen oder Produktionsstätten in Afrika. Das sind 0,2 Promille. Das ist natürlich deutlich zu wenig. Wenn man fragt: „Warum macht ihr das nicht?“, dann ist es häufig der Flickenteppich, der dort angesprochen wird.

Wir brauchen doch nur einmal nach Berlin zu schauen. Der Kollege Paal hat den Gipfel angesprochen. Wir haben auf Bundesebene den „Compact with Africa“ des Bundesfinanzministeriums, den „Marshallplan mit Afrika“ des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Initiative „Pro! Afrika“ des Bundeswirtschaftsministeriums. Da laufen viele Sachen parallel und doppelt. Ich glaube, man muss in die Koordinierungsaufgabe hineingehen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Deswegen muss man sich tatsächlich überlegen, ob der Vorschlag des Kollegen Paal Sinn macht und wie man ihn umsetzen kann. Denn ich glaube schon, dass es eine gigantische Herausforderung ist, die heterogenen Staaten Afrikas zu unterstützen. Die Bevölkerungswachstumzahlen wurden von meinen Vorrednern ja schon genannt. Ja, wir brauchen in Afrika stärkere unabhängige rechtliche, politische Institutionen, wir brauchen aber auch eine Binnennachfrage, und wir brauchen eine Infrastruktur. Hier können gerade baden-württembergische Unternehmen ihren Beitrag leisten. Deswegen ist es richtig, dass man das auf die Tagesordnung setzt.

Ich möchte jetzt zum Ende meiner Rede dafür plädieren, dass man nicht zu viele Flickenteppiche auf Bundesebene, auf europäischer Ebene, auf Landesebene hat, sondern dass man sich abstimmt und koordiniert. Wirtschaftsförderung, Entwicklung, Außen- und Sicherheitspolitik müssen bei so etwas Hand in Hand gehen. In diesem Sinn, glaube ich, ist es der richtige Weg, Afrika als Kontinent in den Fokus zu nehmen und koordiniert vorzugehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU sowie des Abg. Peter Hofelich SPD)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Für die Regierung darf ich Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut ans Redepult bitten.

Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Der wirtschaftliche Er-

(Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut)

folg von Baden-Württemberg beruht auch auf unserer Internationalisierung. Für die baden-württembergischen Unternehmen besteht dabei immer die Herausforderung, sich dem zunehmenden internationalen Wettbewerb neu zu stellen. Mein Ziel, meine Aufgabe ist es, die Unternehmen in unserem Land bei den sich daraus ergebenden Herausforderungen zu begleiten und bestmöglich zu unterstützen.

Ein wichtiger Bereich ist es in diesem Zusammenhang, zukünftiges wirtschaftliches Entwicklungspotenzial strategisch frühzeitig in den Blick zu nehmen. Afrika rückt als Zukunftskontinent zunehmend in den Fokus. Der Investitionsbedarf in Afrika ist enorm. Know-how „Made in Germany“ ist sehr gefragt, und deutsche Unternehmen sind zunehmend bereit, in die jungen Menschen in Afrika zu investieren und den technologischen Wissenstransfer zu fördern.

Erst Ende März haben Vertreter aus 44 der 55 Mitgliedsstaaten der Afrikanischen Union auf einem Sondergipfel in Kigali die Vereinbarung für ein kontinentales Freihandelsabkommen unterzeichnet. Wenn auch die restlichen Staaten beitreten, wird damit in Afrika die größte Freihandelszone der Welt mit einem Gesamtbruttoinlandsprodukt von 2 Billionen € und einem Markt von 1,2 Milliarden Menschen entstehen. Dabei werden eine immer größer werdende Mittelschicht und auch eine kontinuierlich wachsende Privatwirtschaft entstehen.

Natürlich – das gehört zur Wahrheit dazu – gibt es noch große Herausforderungen im Afrikageschäft. Mangelnde Infrastruktur, Fachkräftemangel, Devisen- und Finanzierungsprobleme, oftmals auch mangelnde politische Stabilität stellen für die Wirtschaft hohe Hürden dar. Vordergründig können deshalb die aktuellen Exportzahlen auch nicht überzeugen. Mit einem Anteil von gerade einmal 2 % am Gesamtexport sind sie deutschlandweit noch eher verhalten.

Aber in den letzten zwei Jahren hat sich viel getan. Mit der Investitionsoffensive für Drittländer der Europäischen Kommission und der G-20-Initiative „Compact with Africa“ wurden neue Grundlagen geschaffen, um die Wirtschaftsbeziehungen zu Afrika zu stärken und mehr nachhaltige privatwirtschaftliche Investitionen zu fördern.

Darauf aufbauend haben die bundespolitischen Leitlinien zur Afrikapolitik mit ihren Programmen „Marshallplan mit Afrika“ und „Pro! Afrika“ eine Umgebung geschaffen, in der wir für baden-württembergische Unternehmen viele Möglichkeiten sehen, durch neue wirtschaftliche Kooperationen starke Partner für die Zukunft zu gewinnen.

Ganz aktuell – das begrüße ich sehr – hat die Bundesregierung im Rahmen des G-20-Investitionsgipfels in Berlin 1 Milliarde € zusätzlich für die Förderung privater Investitionen in Afrika zugesagt, mit der vor allem kleine und mittlere Unternehmen zu einem stärkeren Engagement auf dem afrikanischen Kontinent ermutigt werden sollen.

(Beifall bei der CDU)

Darüber hinaus hat die Bundesregierung zusätzliche Mittel in Aussicht gestellt, um deutsche Unternehmen gegen politische Risiken und mögliche Zahlungsausfälle abzusichern.

Unser Ziel muss es daher sein, diese guten Voraussetzungen auch für die baden-württembergische Wirtschaft zu nutzen.

Wir werden daher auch in unserer Außenwirtschaftsförderung einen neuen Schwerpunkt auf den afrikanischen Markt setzen.

Eine in unserem Auftrag erstellte Studie leistet hier wertvolle Grundlagenarbeit. Danach werden in einem ersten Schritt für die Außenwirtschaftsförderung zentrale Themen und Länder adressiert. Dadurch wollen wir unser Engagement effektiver gestalten.

Im Vordergrund stehen jetzt sechs Länder in Subsahara-Afrika – Südafrika, Nigeria, Äthiopien, Mosambik, Ghana und Kenia – und vier Länder in Nordafrika – Algerien, Ägypten, Marokko und Tunesien. Diese Fokusländer zeichnen sich neben einer gewissen politischen und wirtschaftlichen Stabilität und Marktgröße auch dadurch aus, dass sie eine große Schnittmenge mit für Baden-Württemberg wichtigen Branchen haben: Automobil-, Maschinenbau-, Chemie- und Gesundheitsindustrie.

Wir werden weiterhin die stärkere Vernetzung der Akteure in Baden-Württemberg vorantreiben und den Dialog zu den notwendigen Bedarfen und Anforderungen in den afrikanischen Märkten intensivieren. Wir werden unseren Afrikagipfel 2018, der übrigens sehr erfolgreich war und gut ankam, fortsetzen. Außerdem werden wir die baden-württembergischen Unternehmen verstärkt durch politisch begleitete Delegationsreisen, die in Afrika einen hohen Wert haben, bei ihren Aktivitäten unterstützen.

So führt die nächste Reise unter Leitung von Staatssekretärin Katrin Schütz Ende November nach Ghana und Nigeria in Westafrika. Die ostafrikanischen Staaten Äthiopien und Kenia standen 2017 auf der Agenda.

Ich selbst werde im nächsten Jahr auch eine Wirtschaftsdelegationsreise nach Afrika anführen. Wir werden Südafrika und noch ein weiteres afrikanisches Land bereisen.

Darüber hinaus wollen wir uns in den Fokusländern verstärkt auf Messen präsentieren, den baden-württembergischen Unternehmen die Möglichkeit bieten, sich dort vor Ort vorzustellen und für ihre Ideen und Initiativen zu werben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden mit diesen strategischen Ansätzen wesentlich zur Förderung der Geschäftstätigkeiten baden-württembergischer Unternehmen in Afrika beitragen und dadurch zugleich die wirtschaftliche Entwicklung Afrikas voranbringen. Damit ist aber auch ein gewisses Umdenken in der Entwicklungspolitik verbunden.

Jahrzehntelang sind große Summen an westlicher Entwicklungshilfe nach Afrika geflossen. Sie haben sich oft nur in mäßigem Erfolg niedergeschlagen.

Es wird also auch um die Frage gehen müssen, deutsche Entwicklungshilfe neu zu denken und sie besser mit den Fragen der Außenwirtschaft zu verknüpfen. Handel ist nachweislich das beste Armutsbekämpfungsprogramm der Weltgeschichte. Warum sollen wir solche Modelle nicht noch mutiger angehen und auch neue Wege gehen? Wir tun es. Ich freue mich darauf.

(Beifall bei den Grünen und der CDU)

Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Stellv. Präsidentin Sabine Kurtz)

Wir kommen damit zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Antrags Drucksache 16/1803. Der Antrag ist ein reiner Berichtsantrag. Er kann damit für erledigt erklärt werden.
– Sie stimmen zu.

Punkt 9 der Tagesordnung ist erledigt.

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Wir treffen uns morgen, am 8. November, um 9:30 Uhr wieder.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:32 Uhr

Wahlvorschlag

der Fraktion der AfD

Umbesetzungen im Präsidium

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Präsidium	Mitglied stellvertretendes Mitglied	Klos Sänze	Sänze Herre

06.11.2018

Gögel und Fraktion

Vorschlag

der Fraktion der FDP/DVP

Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen

Ausschuss	Funktion	scheidet aus (* mit Niederlegung des Mandats zum Ablauf des 12.11.2018)	tritt ein (** mit Mandatsannahme zum 13.11.2018)
Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration	stellvertretendes Mitglied	Dr. Aden*	Karrais**
Ausschuss für Finanzen	Mitglied Mitglied stellvertretendes Mitglied	Dr. Aden* Glück Brauer	Karrais** Brauer Glück
Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport	stellvertretendes Mitglied	Dr. Aden*	Karrais**
Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst	Mitglied stellvertretendes Mitglied stellvertretendes Mitglied	Hoher Dr. Aden* Brauer	Brauer Karrais** Hoher
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	stellvertretendes Mitglied	Dr. Aden*	Karrais**
Ausschuss für Soziales und Integration	stellvertretendes Mitglied	Dr. Aden*	Karrais**
Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	Mitglied stellvertretendes Mitglied	Brauer Glück	Glück Brauer
Ausschuss für Verkehr	stellvertretendes Mitglied	Dr. Aden*	Karrais**
Ausschuss für Europa und Internationales	Mitglied	Dr. Aden*	Karrais**
Petitionsausschuss	stellvertretendes Mitglied	Dr. Aden*	Karrais**
Untersuchungsausschuss „Rechtsterrorismus/ NSU BW II“	stellvertretendes Mitglied	Dr. Aden*	Karrais**

06.11.2018

Dr. Rülke und Fraktion